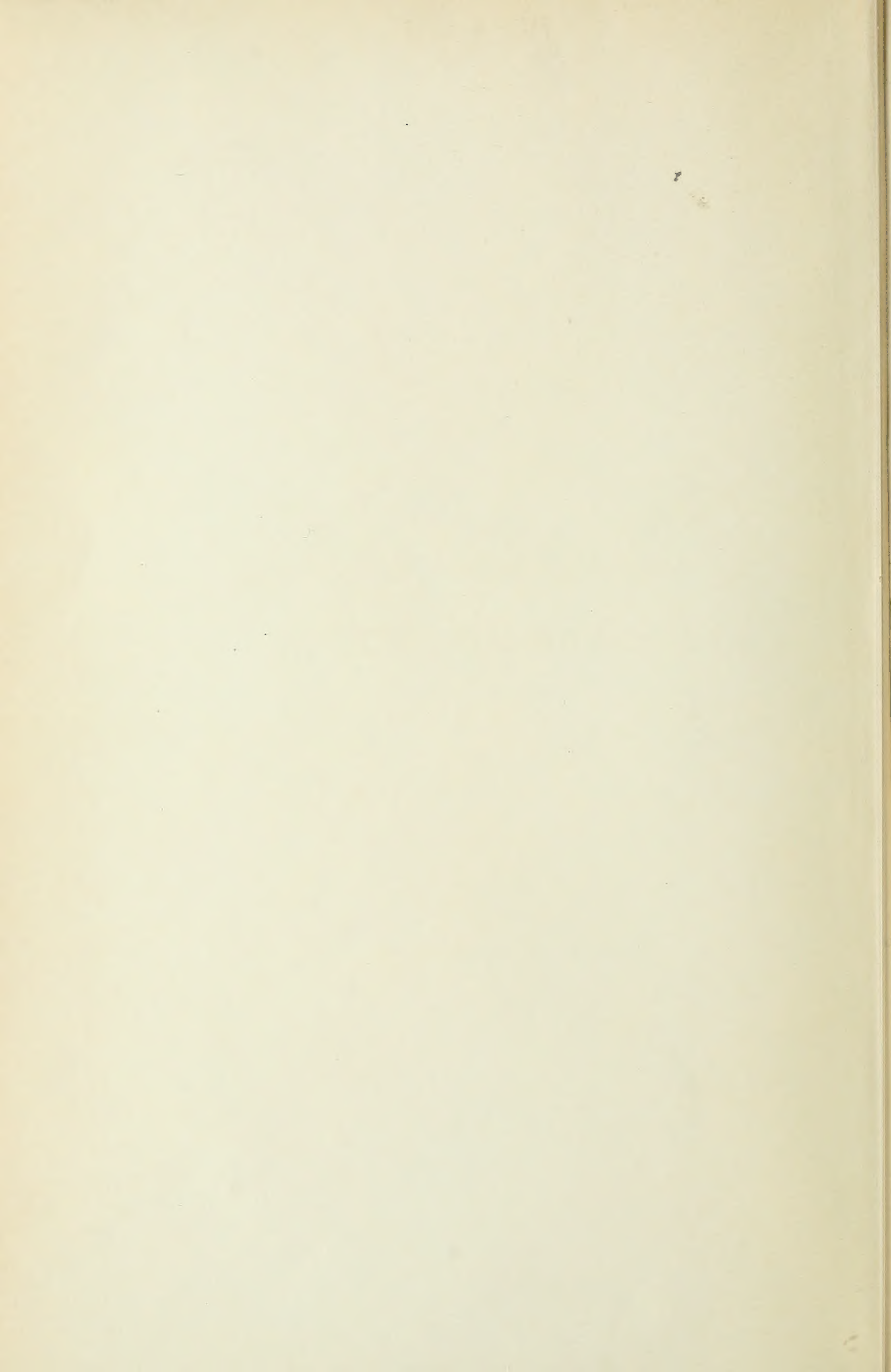








Wilhelm von Humboldts
Gesammelte Schriften.

Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften.

Herausgegeben von der

Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften.

Band VII.

Erste Abteilung:

Werke VII.

Zweite Hälfte.

Berlin
B. Behr's Verlag
1908.

Wilhelm von Humboldts Werke.

Herausgegeben von

Albert Leitzmann.

Siebenter Band.

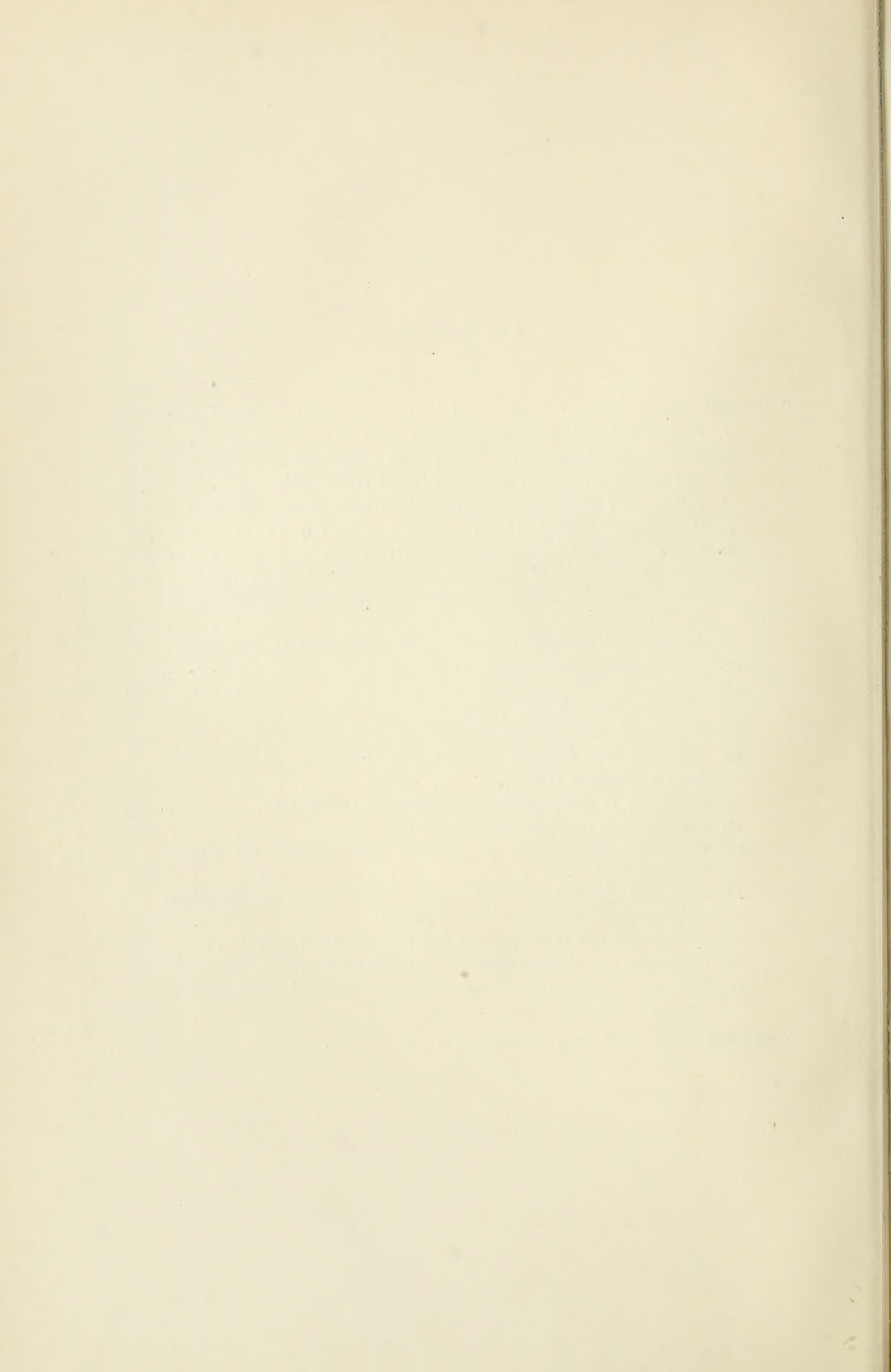
Zweite Hälfte.

Paralipomena.



Berlin
B. Behr's Verlag
1908.

Inhalt.



2.

Paralipomena.

Als „Paralipomena" habe ich in diesem Bande eine Reihe von Stücken aus Humboldts handschriftlichem Nachlaß vereinigt, für die mir teils wegen ihres fragmentarischen oder skizzenhaften Charakters, teils wegen ihres zu geringen Umfangs oder zu nebensächlichen Inhalts, teils endlich andrer zutage liegender Ursachen wegen zwischen den großen und mehr oder weniger vollendeten Arbeiten, wie sie in den bisherigen Bänden nach der Reihenfolge ihrer Entstehung gesammelt sind, nicht die richtige Stelle schien. Sie entstammen, bis auf zwei Nummern bisher unbekannt und ungedruckt, allen Epochen von Humboldts Leben von der Unselbständigkeit der frühen Jugend bis zur Reife des Greisenalters. Das wenige, was sich mir an Nachträgen zu den früheren Bänden, besonders zu meinen Schlußübersichten seitdem ergeben hat, glaubte ich hier an den betreffenden Stellen einfügen zu sollen. Die die Werke im engeren Sinne umfassende Abteilung der Ausgabe ist mit diesem Bande geschlossen.

Jena, 31. Januar 1908.

Albert Leitzmann.

1. Ueber den Begrif der Kunst. März. 85.

Nach Harris.

Um den Begrif der Kunst vollständig zu bestimmen,[1]) müssen folgende vier Fragen beantwortet werden:

1. Was ist Kunst?
2. Welches ist der Gegenstand,
3. Welches die Absicht,
4. Welches die Wirkung der Kunst?

I. Was ist Kunst?

1. Alles, was wir Kunst nennen, ist die Ursach einer gewissen[2]) Wirkung. Die Dichtkunst ist die Ursach des Gedichts, die Tonkunst der Musik, die Mahlerei des Gemähldes.[3])

2. Jegliche Ursach ist gegründet:
   a. entweder in der Einrichtung der leblosen, oder in den Handlungen der lebendigen Wesen; und zwar
   b. wiederum entweder in den nothwendigen, oder in den willkührlichen Handlungen derselben; und endlich
   c. entweder in solchen willkührlichen Handlungen, die aus angebohrenen, oder solchen, die aus erworbenen Fertigkeiten[4]) entspringen.

Handschrift (13 halbbeschriebene Quartseiten) im Archiv in Tegel.

[1]) *„bestimmen" verbessert aus „entwikkeln".*

[2]) *„einer gewissen" an allen Stellen verbessert aus „irgend einer".*

[3]) *Nach „Gemähldes" gestrichen: „Daher ist Kunst subjektiv: das".*

[4]) *„Fertigkeiten" an allen Stellen verbessert aus „Fähigkeiten".*

In welchem von diesen Stüken ist nun die Kunst, insofern sie eine Ursache ist, gegründet?

a. Nicht in der Einrichtung der leblosen Welt.

b. Nicht in den nothwendigen Handlungen der lebendigen Wesen. — Zufall; Zwang, besser Gewalt; Organisation des thierischen Körpers.[1])

c. Nicht in denjenigen willkührlichen Handlungen die aus angebohrenen Fertigkeiten entspringen. Kunst wird nicht angebohren.

Also in solchen, die aus erworbenen Fertigkeiten entspringen. Demnach wäre Kunst: eine freie, in einer erworbenen Fertigkeit gegründete Handlung, durch die etwas hervorgebracht wird. Aber nicht allein die Hervorbringung einer Wirkung heisst Kunst, sondern auch das blosse Vermögen sie hervorzubringen.[2])

3. Das Vermögen, Fertigkeiten zu erwerben, ist dem Menschen eigen, und nur ihm allein — keinem Wesen ausser ihm.

a. Dem Thier nicht. Das Thier empfängt alle seine Fertigkeiten von der Natur.

b. Dem unendlichen Wesen nicht. Das unendliche Wesen besizt von Ewigkeit her alle nur denkbare Realitäten in ihrer ganzen Unendlichkeit — ein Begrif, der jede Erwerbung neuer Fertigkeiten ausschliesst.

Kunst bezieht sich also nur auf den Menschen, und ist eine erworbene Fertigkeit eines Menschen, eine gewisse Wirkung hervorzubringen.

Einwurf. Auch die Thiere erhalten neue Fertigkeiten durch den Unterricht und die Hülfe der Menschen.

Antwort. Aber diese Fertigkeiten sind nicht eigentlich erworbene. Denn erwerben sezt Vorsaz, freien Willen voraus, und das Thier handelt in jenem Fall nur maschinenmässig, und ohne[3]) seinen Willen. Das wichtigste, was sich hierauf antworten lässt, ist wohl, dass Kunst, von den Thieren gebraucht, auch dem Sprachgebrauch nicht gemäss scheint. Sonst kommt man in die unausmachliche, mit tausend Schwierigkeiten umringte Materie von der Perfektibilität der Thiere.

---

[1]) *Nach „Körpers" gestrichen: „Instinkt".*

[2]) *Statt dieser zwei Sätze stand ursprünglich folgender: „Kunst ist daher eine erworbene Fertigkeit, eine gewisse Wirkung hervorzubringen."*

[3]) *„ohne" verbessert aus „wider".*

4. Die Hervorbringung jeglicher Wirkung erfordert Mittel. Bei jeder muss also eine gewisse Art, eine gewisse Methode vorhanden sein, welche die Natur, und die Anwendung dieser Mittel bestimmt, d. h. es muss Regeln geben.

Nun aber beschäftigt sich jegliche Kunst mit Hervorbringung einer Wirkung.

Daher hat jegliche Kunst Regeln, und Kunst überhaupt ist,[1]) vollständig definirt, eine erworbene Fertigkeit[2]) eines Menschen, eine gewisse Wirkung, nach Maassgabe festgesezter Regeln, hervorzubringen.

II. Welches ist der Gegenstand der Kunst?

Jegliche wirkende Ursach — und also auch die Kunst — muss einen Gegenstand haben, auf den sie wirket. Jedem Handeln muss ein Leiden entsprechen.

1. Hervorbringung einer Wirkung ist[3]) Hervorbringung einer Verändrung; diese aber ist nur bei dem Veränderlichen, Zufälligen[4]) möglich.

Der Gegenstand der Kunst sind daher veränderliche, zufällige Dinge.

2. Nicht alle veränderliche, und zufällige Dinge sind dem Menschen bekannt; und noch eine kleinere Anzahl[5]) liegen innerhalb seines Wirkungskreises.

Nun aber ist Kunst nur dasjenige Vermögen zu wirken, das dem Menschen beiwohnet.

Der Gegenstand der Kunst sind daher nur diejenigen veränderlichen und zufälligen Dinge, die innerhalb des menschlichen Wirkungskreises liegen.

III. Welches ist die Absicht der Kunst?

Absicht nennt man die Ursach, warum eine gewisse Handlung verrichtet wird, und ohne welche sie unterblieben wäre.

---

[1]) *Nach „ist" gestrichen: „nun".*

[2]) *„eine erworbene Fertigkeit" verbessert aus „ein erworbenes Vermögen".*

[3]) *Nach „ist" gestrichen: „so viel, als".*

[4]) *„dem Veränderlichen, Zufälligen" verbessert aus „veränderlichen, zufälligen Dingen".*

[5]) *Nach „Anzahl" gestrichen: „aber".*

Was nun Absicht der Kunst sei, ist hieraus schon deutlich.

1. Der Mensch ist von Natur hülflos und schwach, ohne Bedekkung und ohne Waffen. Darum erfand er die Arzneikunst, darum die Baukunst und alle die übrigen Künste, welche zu seiner Erhaltung, und zu Befriedigung seiner Nothdurft unentbehrlich sind.

Der Mensch strebt nicht allein, sein Leben, und seine Gesundheit zu erhalten, er wünscht auch, seine Seele, und seinen Körper in eine angenehme Thätigkeit zu versezen. Darum erfand er die Dichtkunst, die Mahlerei und alle die Künste, die zwar zu seiner bloss thierischen Erhaltung entbehrt werden können, aber doch, wenigstens dem polizirten Menschen, zu seiner Glükseligkeit unumgänglich nothwendig sind.

In beiden angeführten Fällen entstand also die Kunst aus einem empfundenen Mangel, und aus der Begierde, ihn auszufüllen.

Die Absicht der Kunst ist daher, uns gewisse Güter zu verschaffen,[1]) nach denen wir streben.

2. Die Güter, die wir begehren, sind entweder unsrer Natur angemessen, oder nicht; ihr Besiz ist für uns möglich, oder unmöglich.

Die leztere Art der Güter kann kein Vernünftiger im Ernste wünschen, vielweniger aber, sogar Mittel anwenden wollen, sie zu erlangen.

Sie können also nicht zur Absicht der Kunst gehören, und die Absicht der Kunst ist daher nur: uns solche Güter zu verschaffen, die unsrer Natur angemessen sind, zu deren Besiz wir gelangen können.

3. Viele Güter sind von der Art, dass wir sie, ohne Uebung und Unterricht, durch bloss natürliche, instinktmässige Handlungen zu erreichen im Stande sind.

Instinktmässige Handlungen sind solche, wozu uns die Fertigkeit angebohren ist; angebohrene Fertigkeit aber haben wir von dem Begriffe der Kunst gänzlich entfernt.

Die Absicht der Kunst ist demnach: uns gewisse Güter zu verschaffen, die wir begehren; und die unsrer Natur angemessen sind, zu deren Besiz wir gelangen können; die wir jedoch nicht durch bloss natürliche, ununterrichtete Fertigkeiten [2]) zu erwerben vermögen.

---

[1]) *„uns . . . . verschaffen" an allen Stellen verbessert aus „erreichen".*

[2]) *„Fertigkeiten" verbessert aus „Triebe".*

IIII. Welches ist die Wirkung der Kunst?

Jede hervorbringende Ursach — und also auch die Kunst — muss eine Wirkung haben, die sie hervorbringt.

Jegliches endliche Ding existirt entweder im Raum, oder in der Zeit, oder in beiden zugleich.

Daher wirkt auch die Kunst entweder

a. im Raum. Die Theile dessen, was sie hervorbringt, bestehen neben einander; und alsdann heisst die Wirkung ein Werk. Oder

b. in der Zeit. Die Theile dessen, was sie hervorbringt, folgen auf einander. Oder endlich

c. im Raum, und in der Zeit zugleich. Einige der Theile von dem, was sie hervorbringt, bestehen neben einander; andere folgen auf einander. In diesem, und im vorigen Fall heisst die Wirkung eine Energie; so wie man die Kunst selbst im ersteren Fall eine bildende, in den beiden lezteren eine energische nennt.

Die Wirkung der Kunst ist folglich entweder ein Werk, oder eine Energie.

Nun ist der Begrif der Kunst vollständig bestimmt.

Kunst ist: ein erworbenes Vermögen eines Menschen, eine gewisse Wirkung, nach Maassgabe gewisser festgesezter Regeln, hervorzubringen — und zwar ein Vermögen, dessen Gegenstand alle diejenigen veränderlichen und zufälligen Dinge ausmachen, die innerhalb des menschlichen Wirkungskreises liegen — dessen Absicht dahin geht, uns gewisse Güter zu verschaffen, welche wir[1]) begehren, die unsrer[2]) Natur angemessen sind, zu deren Besiz wir[3]) gelangen können, die wir[3]) jedoch durch bloss natürliche, ununterrichtete Fertigkeiten nicht zu erwerben vermögen — dessen Wirkung endlich entweder ein Werk, oder eine Energie ist.

Im Jahre 1744 hatte James Harris, der Neffe und Schüler Shaftesburys, seine „Three treatises, concerning art; music, painting and poetry; happiness“ *er-*

---

[1]) *„wir“ verbessert aus „die Menschen“.*

[2]) *„unsrer“ verbessert aus „ihrer“.*

[3]) *„wir“ verbessert aus „sie“.*

scheinen lassen, die in etwas ungelenker Gesprächsform ästhetische und ethische Grundprobleme klärend behandelten. Der zweite Dialog mit seiner Scheidung der Künste in solche der Koexistenz und Sukzession wird unter den anregenden Vorläufern von Lessings Laokoon mit Ehren genannt (Schmidt, Lessing[2] 1, 498). Der erste Dialog liegt dem oben abgedruckten knappen Auszuge zugrunde. Humboldt hat ihn sicher nicht auf eigene Hand niedergeschrieben, sondern im Auftrage eines Lehrers; wer dieser war, ist nicht festzustellen, da Randbemerkungen fehlen. Man könnte an Engel denken: aber von einer ästhetischen Unterweisung Engels im Hause Humboldt ist sonst nichts bekannt; auch finde ich in Engels Schriften den Namen Harris nirgends genannt. Die Zeit der Niederschrift ist durch die Randbemerkung am Anfang als der März 1785 bestimmt. Ein B, das sich am Rande der Handschrift noch findet, wird ebenso wie die Randbuchstaben in den folgenden philosophischen Aufsätzen zu fassen sein: es deutet an, daß der Aufsatz der zweite einer Reihe gewesen ist, deren andre Glieder verloren sind. Aus einigen wörtlichen Anklängen scheint mir hervorzugehen, daß Humboldt nicht nach dem englischen Original, sondern nach der anonymen Übersetzung „Jakob Harris' Abhandlungen über Kunst, Musik, Dichtkunst und Glückseligkeit“ (Halle 1780) gearbeitet hat.

---

2. Aus Engels philosophischen Vorträgen.

Philosophie heisst Liebe zur Weisheit, ein Philosoph also ein A. Freund der Weisheit. In den ältesten Zeiten nannte man die Weltweisen Sophisten. Sokrates brachte zuerst die Benennung der Philosophen auf, indem er den Ausspruch des Apoll, er sei der Weiseste unter den Griechen, das hiess damals unter den Menschen, auf eine bescheidene Art erklärte. Plato bediente sich zuerst beständig derselben, vorzüglich auch darum, weil der Name der Sophisten unrühmlich zu werden anfing. Was Heraklides Pontikus erzählt und was Diogenes Laertius und Cicero (*Tusc. quaest. l.* V. *c.* 3.) ihm nachschreiben, dass Pythagoras der Urheber der Benennung der Philosophen sei, ist ungegründet.

Die Philosophie, oder die Weltweisheit ist diejenige Wissenschaft, welche die allgemeinen Beschaffenheiten der Dinge betrachtet. Die Mathematik und die Geschichte gehören nicht zur Weltweisheit: die erste, weil sie sich nicht mit Beschaffenheiten, sondern mit Grössen; die zweite, weil sie sich nicht mit allgemeinen Beschaffenheiten der Dinge, sondern mit einzelnen Dingen beschäftigt.

Die Philosophie wird eingetheilt:

I. in den theoretischen Theil, welcher die Dinge, wie sie sind, betrachtet, oder welcher die Mittel enthält, durch welche wir zu dem Zwek unsres Verstandes (unsrer Erkenntnisskraft), d. i. zur Wahrheit gelangen. Dieser Theil enthält folgende Wissenschaften:

1. Die Metaphysik, welche von den allgemeinen Beschaffenheiten der immateriellen Begriffe, wie auch von den

---

Handschrift (264 meist halbbeschriebene Quartseiten, ohne Titel) mit Randbemerkungen Engels im Archiv in Tegel.

allgemeinsten, auch disjunktiven Prädikaten der immateriellen sowohl, als der materiellen Begriffe handelt. Sie begreift wiederum folgende Wissenschaften unter sich:

A. Die Ontologie, oder die Lehre von den allgemeinsten, auch disjunktiven Prädikaten der immateriellen sowohl, als der materiellen Begriffe.

B. Die Kosmologie, welche sich mit der Betrachtung aller endlichen, möglichen Dinge in ihrer Verbindung beschäftigt.

C. Die Seelenlehre (*Psychologia*), welche die allgemeinen Beschaffenheiten der Seelen kennen lehrt. Man theilt sie ein:

  a. in die empirische, d. i. die Seelenlehre in so fern sie sich auf einzelne Erfahrungen gründet. Diese gehört zwar nicht eigentlich zur Philosophie. Weil sie aber zur wissenschaftlichen Psychologie unentbehrlich ist, so hat man sie auch dahin gerechnet.

  b. in die wissenschaftliche (*Psychologia scientifica sive rationalis*), d. i. die Seelenlehre, in so fern sie sich auf Vernunftschlüsse gründet.

D. Die natürliche Theologie, welche Gott, als den vollkommensten Geist, betrachtet. Diese wird, nebst der Seelenlehre, von einigen unter den Namen der Geisterlehre (*Pneumatologia*) begriffen.

2. Die Logik, welche die Regeln unsres Denkens enthält. Da sie sich mit immateriellen Begriffen beschäftigt, so müsste sie eigentlich zur Metaphysik gerechnet werden. Man hat sie aber davon getrennt, weil man glaubte, man könne ohne sie nicht füglich in den metaphysischen Wissenschaften fortkommen. (Vortheil in der Methode.) Auch macht sie ein für sich bestehendes Ganze aus. Am richtigsten würde sie wohl gleich auf die Seelenlehre folgen.

3. Die Naturlehre, oder Physik, welche von den allgemeinen Beschaffenheiten der körperlichen Dinge handelt. Man hat es zwar noch nicht in allen ihren Theilen bis zu festen, allgemeinen Begriffen gebracht.

Sie wird aber in Ansehung der Theile zur Philosophie gerechnet, in welchen dis schon geschehn ist.

II. in den praktischen Theil, welcher die Dinge, wie sie sein sollen, betrachtet, oder welcher die Mittel enthält, durch welche wir zu dem Zwek unsres Willens (unsrer Begehrungskraft), d. i. zum Guten, gelangen. Er enthält folgende Wissenschaften:

1. Die Ethik, oder Moral, welche von den Pflichten des Menschen handelt, wenn er allein, und ausser aller gesellschaftlichen Verbindung betrachtet wird. Diese Pflichten sind entweder Zwangs- oder freiwillige Pflichten. Zwangspflichten sind solche, zu deren Erfüllung man durch die bürgerlichen Geseze angehalten werden kann, und die Wissenschaft, welche sie abhandelt, nennt man das Naturrecht (*Jus naturae*).
2. Die Oekonomik, welche den Menschen in den sogenannten kleinen Gesellschaften betrachtet. Unter einer kleinen Gesellschaft versteht man, im philosophischen Sinn, eine Gesellschaft von Menschen, die durch Verwandschaft, oder eheliche und kindliche Liebe verbunden sind, und die in dieser Verbindung ihre gemeinschaftliche Glükseligkeit, doch ohne den Nachtheil andrer Menschen, zu befördern suchen.
3. Die Politik, welche den Menschen in den grossen Gesellschaften, oder Staaten, betrachtet. Ein Staat ist eine Gesellschaft mehrerer Familien, die sich zu Beförderung ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit und Glükseligkeit vereinigt haben.

Logik oder Vernunftlehre.

Die Logik ist, objektiv, eine Sammlung von Regeln, nach welchen wir die Wahrheit untersuchen, prüfen, entdekken, u. s. w. können; subjektiv, die uns beiwohnende Fertigkeit, die Wahrheit, nach diesen Regeln, zu untersuchen, prüfen, entdekken, u. s. w.

Das Subjekt ist das, was da denkt; das denkende Wesen: das Objekt ist das, was gedacht wird; der Gegenstand unsers Denkens. Subjektiv ist alles, was sich auf das Subjekt; objektiv alles, was sich auf das Objekt bezieht. Wenn ich daher

eine Sache objektiv definire, so sehe ich bloss auf die Sache selbst, und auf ihre Beschaffenheit; definire ich sie aber subjektiv, so sehe ich dabei auf mich selbst, als auf das denkende Wesen.

Manchmal kann Eine und ebendieselbe Sache Subjekt und Objekt zugleich sein. Wenn wir z. B. über unsre eigne Seele nachdenken, so scheint unsre Seele Subjekt und Objekt zugleich zu sein.

Eine Regel ist ein Saz, in Form einer Vorschrift, der uns zeigt, wie wir irgend etwas, in der Kunst, mit der wir uns beschäftigen, in möglichster Vollkommenheit, machen können.

Aus der vorher gegebenen Definition der Logik folgt, dass dieselbe eine Kunst sei.

Denn Kunst ist, objektiv, eine Sammlung von Regeln, nach welchen wir etwas gut hervorbringen können, was sich auch schlecht machen lässt (Indess scheint Kunst, objektiv, wider den Sprachgebrauch zu sein);[1]) und subjektiv, die uns beiwohnende Fertigkeit etwas, nach diesen Regeln, gut hervorzubringen, was sich auch schlecht machen lässt.

Bei den schönen Künsten heisst das, was sie hervorbringen, eine Energie, d. i., wenn ichs recht verstehe, eine Kraft, die irgend eine Veränderung in der Seele des Empfindenden verursacht.[2])

Man theilt die Logik ein

1. in die natürliche und
2. in die wissenschaftliche.

Die natürliche Logik, oder der feine Wahrheitssinn, denn dis ist einerlei, ist in den Wissenschaften, was man in den schönen Künsten Geschmak nennt.

Geschmak nun ist die dunkle Empfindung der Vollkommenheit in den ästhetischen Künsten, d. i. in den Künsten, welche vorzüglich auf die Sinne wirken. Wer im Stande ist, sich die Ursachen zu entwikkeln, warum ihm das gefällt, und jenes misfällt, und also Regeln festzustellen, nach welchen er mit Sicherheit beurtheilen kann, was schön, und was nicht schön ist, den nennt man einen Kenner. Der Kenner im höchsten Grade heisst Kunstrichter.

---

[1]) *Vgl. die Entwicklungen Hildebrands in Grimms Deutschem Wörterbuch 5, 2668.*

[2]) *Dieser Terminus geht auf Sulzers Abhandlung „Von der Kraft (Energie) in den Werken der schönen Künste“ (Vermischte philosophische Schriften 1, 124) zurück.*

Eben so ist auch, bei den Wissenschaften, Wahrheitssinn die dunkle Empfindung, ob ein Gedanke, ein Schluss, ein Räsonnement, u. s. w. wahr, oder falsch sei. Und eben dis ist auch die natürliche Logik.

Die wissenschaftliche Logik, zu deren Erlernung die natürliche nothwendig ist, unterscheidet sich von dieser dadurch, dass hier die Empfindung des Wahren, und Falschen nicht mehr dunkel ist. Wer wissenschaftliche Logik besizt, der ist im Stande, die Ursachen anzugeben, warum er dis für wahr, und jenes für falsch hält, und Regeln festzustellen, nach welchen er stets, mit Sicherheit, beurtheilen kann, ob ein Gedanke, Räsonnement, u. s. w. wahr, oder falsch sei. Die wissenschaftliche Logik ist nicht allein regelmässig, sondern auch regelverständig.

Einige nehmen auch eine angebohrene Logik (*Logica connata*) an. Man kann sich aber bei diesem Ausdruk nichts anders denken, als die uns angebohrene Fähigkeit, die Logik zu lernen.

Reimarus sagt: die Vernunftlehre ist die Wissenschaft von B. der Vernunftkunst, und die Vernunftkunst ist die Fertigkeit, die Vernunft im Erkenntniss der Wahrheit regelmässig, und regelverständig zu gebrauchen.

Die Vernunft ist die Kraft, nach den Regeln der Einstimmung, und des Widerspruchs, über die vorgestellten Dinge zu reflektiren.

Kraft ist ein ununterbrochenes Bestreben, etwas zu verrichten.[1]

Auch unsre Seele arbeitet ununterbrochen fort, selbst im Traume. Der Unterschied zwischen dem wachenden und träumenden Zustand[2] ist nur der: im Wachen hebt die Seele aus der ganzen Masse von Vorstellungen (Totalvorstellung) Eine aus, und sucht diese zu verdeutlichen; im Traume[3] hingegen verbreitet sie sich über alle zugleich, und kann daher nur äusserst

---

[1] *Vgl. zu diesen drei Absätzen Reimarus, Die Vernunftlehre § 5. 15. 14.*

[2] *„zwischen dem Zustande des Wachens und des Schlafs" Engel.*

[3] *„im Schlaf" Engel.*

wenige von ihnen, auch nur zu einem geringen Grade von Klarheit bringen.

Jede Kraft muss sich nach gewissen Regeln richten, wie man aus den vorhergegebenen Definitionen sehen kann. Da nun die Vernunft eine Kraft ist, so hat auch sie die ihrigen, nehmlich die Regeln der Einstimmung, und des Widerspruchs.

Die erste derselben (*Principium positionis, sive identitatis*) wird allgemein so ausgedrükt: Ein Ding ist das, was es ist. A ist A, oder, wie der Mathematiker sagt, A ist sich selbst gleich.[1])

Die zweite (*Principium contradictionis*) heisst allgemein also: Ein Ding kann nicht[2]) sein, und nicht sein. Ein Zirkel kann nicht ein Zirkel, und ein Quadrat sein. *A et non A impossibile.* Die Scholastiker sezten hier noch hinzu:[3]) *de eodem, eodem respectu, eodem tempore* u. s. w. Aber das versteht sich von selbst.[4])

So einfach und unwichtig diese Regeln auch scheinen mögen, so machen sie doch den Grund alles Denkens aus.

Reflektiren heisst, Dinge mit einander vergleichen, d. i. gegen einander halten, und sich bemühen, einzusehen, was sie ähnliches haben, oder worin sie von einander unterschieden sind.

Das Reflektiren ist[5]) das einzige Mittel, zur Kenntniss der Wahrheit zu gelangen.

Wahrheit ist zwiefach, metaphysische und logische.[6])

Ein Ding hat metaphysische Wahrheit, wenn alle seine innern Prädikate mit einander übereinstimmen, und nicht eins das andre aufhebt. Diese Wahrheit ist in allen Dingen, und wir können uns keins, ohne dieselbe, denken.

Die logische Wahrheit besteht in der Uebereinstimmung unsrer Vorstellung mit der Sache, von der wir sie haben.

Da sich nun die Wahrheit der Dinge nach den Regeln der Einstimmung, und des Widerspruchs richtet (Reimarus Vernunftlehre. §. 17.); und wir nach eben diesen Regeln denken (*l. c.* §. 16.): so muss auch die logische, und metaphysische Wahrheit übereinstimmen, d. i. unsre Vorstellungen müssen mit den vorgestellten

---

[1]) *„A = A." Engel.*

[2]) *„zugleich" Engel, entsprechend der Definition bei Reimarus § 14.*

[3]) *„es müsse die Rede seyn" Engel.*

[4]) *Vgl. zu diesen drei Absätzen Reimarus § 14. Das Beispiel und der Schlußsatz fehlen dort.*

[5]) *„für uns" Engel.*

[6]) *Vgl. zu diesen drei Absätzen Reimarus § 12. 17 und Engel, Schriften 9, 68.*

Dingen übereintreffen; vorausgesezt nehmlich, dass wir diese Regeln recht anwenden, und dass die Materie, und die Form unsrer Schlüsse richtig ist.

Aller unser Irrthum entspringt aus der Unwissenheit unsrer Vernunftschranken, wenn wir glauben, einen klaren, oder deutlichen Begriff von einer Sache zu haben, und unser Begriff doch nur dunkel, oder gar falsch ist.

Schranken aber muss unsre Vernunft haben, weil wir nicht von allen Dingen klare, und deutliche Begriffe haben, ein nöthiges Erforderniss zur Reflexion. *l. c.* §. 20. 21.

Prädikate sind zwiefacher Art:

1. innere, das ist solche, die wir sehen,[1]) wenn wir die Dinge allein, und für sich beobachten.[2])
2. äussere, oder Verhältnisse, d. i. solche, die wir, wenn wir die Dinge bloss allein, und für sich betrachten, nicht finden.

Ein äusseres Prädikat eines Menschen ist es, dass er hohen, oder niedrigen Standes, dass er ein Unterthan dieses, oder jenes Fürsten ist, ein inneres, dass er gross, oder klein, dass er schön, oder hässlich ist.

Die inneren Prädikate sind wieder zwiefach:

1. wesentliche (*Essentialia*),[3]) d. i. solche, durch deren Hinwegnehmung der ganze Begriff des Dinges zerstört wird.
2. zufällige (*Modi*), die man wegnehmen kann, ohne dadurch den Begriff des Dinges aufzuheben.

Dass alle Radii des Zirkels gleich sind, ist dem Zirkel wesentlich; dass er aber in 360. Theile getheilt wird, ist zufällig. Eben so ist beim Menschen die Fähigkeit zu lachen wesentlich; das Lachen selbst zufällig.

Die *Essentialia* werden wiederum eingetheilt:

1. in *Essentialia prima, sive constitutiua*, d. i. in solche, die ihren weiteren Grund nicht mehr in dem Dinge selbst,[4]) sondern nur, wie der Philosoph sagt, in dem Verstande Gottes haben.

---

[1]) *„erkennen" Engel.*

[2]) *„betrachten" Engel. Nach „beobachten" von Engel gestrichen: „Sie sind entweder Beschaffenheiten, oder Grössen. Die Philosophie beschäftigt sich bloss mit den erstern."*

[3]) *Nach* „Essentialia" *von Engel gestrichen:* „sive Attributa".

[4]) *„in einem höhern Prädikat des Dinges selbst" Engel.*

2. in *Essentialia secunda, tertia, quarta,* u. s. w. *sive consecutiva,* d. i. in solche, die ihren weiteren Grund in dem Dinge selbst haben.[1])

So ist es ein *Essentiale primum* des Quadrats, dass es 4. gleiche Linien hat; ein *consecutiuum,*[2]) dass es 4. rechte Winkel hat. Denn der Grund dieser Winkel liegt in den Linien, da ein Winkel die Neigung zweier Linien gegeneinander ist.[3])

Zulezt giebt es noch 2 Arten von Attributen:

1. *Attributa propria,* d. i. solche Attribute, die sich auf das ganze Wesen des Dinges beziehn, und dasselbe[4]) genau von allen andern Dingen unterscheiden.[5])
2. *Attributa communia,* d. i. solche Attribute, die sich nicht auf das ganze Wesen des Dinges beziehn, und dasselbe nicht von allen andern Dingen unterscheiden.

Ein *Attributum proprium* des Menschen ist die Fähigkeit zu weinen.[6]) Denn sie bezieht sich auf sein ganzes Wesen. Wir weinen, wenn wir unsern vorigen, glüklichen Zustand mit unserm jezigen, unglüklichen[7]) vergleichen, und also, mit Bewusstsein, reflektiren; und wir weinen mit einem organischen Körper. Nun aber macht die Verbindung einer, mit Bewusstsein, reflektirenden Seele, und eines organischen Körpers das ganze Wesen des Menschen aus.

Die Fähigkeit zu weinen unterscheidet aber auch den Menschen von allen übrigen Geschöpfen. Das Thier kann nicht weinen, weil es nicht mit Bewusstsein reflektirt; der reine Geist nicht, weil er keinen organischen Körper hat.

Ein *Attributum commune* des Menschen ist die Fähigkeit zu essen. Denn wir essen vom Instinkte der Sinnlichkeit getrieben, und vermittelst des Körpers; und das thut das Thier auch. Diese Fähigkeit unterscheidet den Menschen also nicht von allen andern Geschöpfen.

---

[1]) „Attributa." *Engel.*

[2]) *„oder* attributum" *Engel.*

[3]) *„Die* essentia *ist die Summe aller* essentialium primorum." *Engel.*

[4]) *„also" Engel.*

[5]) *„aus denen sich auf die sämmtlichen* essentialia prima, *also auf die ganze* essentiam *zurückschliessen lässt." Engel.*

[6]) *„weinen" verbessert aus „lachen".*

[7]) *„oder* vice versa" *Engel.*

Erster, betrachtender Theil der Logik.

Von den Verrichtungen des Verstandes.

Erstes Kapitel.

Von den Begriffen.

Operationen des Verstandes. Begriff, Urtheil, Schluss. *l. c.* §. 29.

Definition des Begriffs. *l. c.* §. 30. Leibniz nennt die blosse Vorstellung *perceptionem*, das Bewusstsein *apperceptionem*; den Begriff also *perceptionem cum apperceptione conjunctam.*

Folgen hieraus: *l. c.* §. 31.

1. Blosse Wörter sind noch keine Begriffe, sondern nur leere Töne. So ist Abrakadabra, und andre mehr, die gar nicht in der Sprache existiren. Mit Sympathie, Antipathie, u. s. w. verbindet man doch noch einen gewissen Begriff, ob sie gleich Reimarus hier zu Exempeln anführt.
2. Widersprechende Vorstellungen geben zusammen keinen Begriff. Denn sie heben sich auf, und sind also ein *Nihilum negatiuum.* Ein andres *Nihilum* nennet man *priuatiuum, sive merum,* welches durch das Wort schon hinlänglich erklärt wird.
3. Die blosse Vorstellung, an sich, giebt noch keinen Begriff. Denn es fehlt ihr das, zum Begriff nothwendige Bewusstsein. Dis erinnert an psychologische Begriffe von Abwesenden und Träumen.

Es ist nothwendig, die Erzeugung eines Begriffs angeben zu können, um im Stande zu sein, seine Richtigkeit zu prüfen. *l. c.* §. 32.

Zur Erzeugung der materiellen Begriffe,[1]) d. i. solcher, die wir durch die Sinne bekommen, gehören folgende Erfordernisse:

1. Gesunde Werkzeuge der Sinne. *l. c.* §. 33.
2. Hinlängliche, d. i. bis ins *commune sensorium* fortgepflanzte, Rührung der sinnlichen Werkzeuge durch das, einem jeden zukommende Medium.
3. Eine undeutliche Vorstellung aller Dinge auf einmal, die

[1]) *Vgl. zu diesem Thema die erste und zweite Lektion in Engels Vernunftlehre (Schriften 9, 36. 54).*

unsre Sinne rühren. Die Masse aller dieser Vorstellungen nennt man die Totalvorstellung.[1])

c. 4. §. 36. Eine Beachtung, oder eine ausnehmende Vorstellung eines gewissen Theils der ganzen Vorstellung. Wenn die Seele irgend eine ihrer Vorstellungen verdeutlichen will, so muss sie dieselbe aus der Totalvorstellung herausheben und ihre ganze Aufmerksamkeit auf sie konzentriren, d. h. sie beachten. Diesen Theil der Totalvorstellung nennt man dann *perceptionem partialem,* zum Gegensaz der *perceptionis totalis* (siehe oben).

Wir beachten entweder das, was den stärksten, sinnlichen Eindruk auf uns macht; oder was das stärkste Interesse — sei es des Verstandes, oder des Herzens — für uns hat.

Es ist ein berühmter Streit gewesen, ob unsre Seele immerfort Vorstellungen habe, oder nicht. Leibniz war der ersteren Meinung, und widerlegte Lokken, seinen Gegner, in seinem Buche *Sur l'entendement humain,* welches erst, nach seinem Tode, in der Hannöverschen Bibliothek gefunden, und von Raspe herausgegeben worden,[2]) weil er selbst zu friedliebend war, um dadurch neuen Streit erregen zu wollen. Uebrigens war Lokkens Behauptung wirklich sehr seicht, da, wenn die Seele nicht, wie jede andre Kraft (s. oben), immerfort wirkte, nach einer jedesmaligen Unterbrechung ihres Wirkens, eine neue Schöpfung nöthig wäre. Er sucht sich zwar mit dem Beispiel zu helfen, dass auch die körperlichen Kräfte manchmal ruhten, und zu wirken aufhörten. Aber man sieht leicht das Falsche hiervon ein, da z. E., nach dem Gesez der Schwere, jeder Körper nach dem Mittelpunkt der Erde strebt, und nur durch das Gegenwirken andrer Körper[3]) in Ruhe erhalten wird; so dass seine Kräfte stets wirksam sind.

---

[1]) *Zu den beiden letzten Nummern vgl. Reimarus § 34. 35.*

[2]) *Als erstes Stück der Amsterdam und Leipzig 1765 erschienenen* „Oeuvres philosophiques latines et françoises de feu mr. de Leibniz, tirées de ses manuscrits, qui se conservent dans la bibliothèque royale à Hanovre".

[3]) *„Körper" verbessert aus „Kräfte".*

5. §. 37. Klarheit aus der Beachtung. Die klärere Vorstellung verdunkelt alle übrigen, so dass wir uns ihrer nicht mehr bewusst sind. Abwesende: 1. die ihre Aufmerksamkeit auf Einen Gegenstand heften;[1]) 2. die ihre Vorstellungskraft über alle verbreiten.[2])
6. §. 38. Eine Vorstellung des Vergangenen, oder Abwesenden, da wir uns, bei einem Theile einer schon einmal gehabten Vorstellung, der ganzen ehemaligen Vorstellung erinnern.[3])
7. §. 39. Die Reflexion, oder Vergleichung des Gegenwärtigen mit dem Vergangenen, oder mit dem Abwesenden, nach den Regeln der Einstimmung, und des Widerspruchs. S. oben.
8. §. 40. Eine Empfindung und Einsicht in die Aehnlichkeit, oder Verschiedenheit der Dinge. Beispiel für *no.* 6. 7. 8: Wenn ich wissen will, ob ich einen Menschen schon gesehen habe, so rufe ich meine ehemalige Vorstellung zurük, vergleiche, und finde, ob er mit dem Bilde in meiner Vorstellung übereinkommt, oder nicht.[4])
9. §. 41. Wörter, d. i. ein gewisser, deutlicher Schall des Mundes,[5]) den die Menschen willkührlich[6]) zum Zeichen gesezt haben, wobei sie sich, und andern, gewisse Dinge, nach ihrer Aehnlichkeit mit andern Dingen, vorstellen. Richtiger, bestimmter: Um einen festen Begriff von einer Sache zu haben, muss man ein unterscheidendes Merkmal an ihr auffinden. Nun wird zwar dieses auch durch das Auge, und die andern Sinne gefasst, diese fassen aber mehr als Eins; daher leicht Verwirrung möglich; daher besser, dass man jedes Ding mit einem Worte belegt hat, bei dem man sich bloss das am meisten unterscheidende Merkmal denkt.[7])
Wörter, welche Gattungen bezeichnen,[8]) geben einen Begriff von dem Aehnlichen aller Dinge dieser Gattung:

---

[1]) *„Vertiefte. Begeisterte.“ Engel.*
[2]) *„Zerstreute.“ Engel.*
[3]) *„welches das Gesetz der Imagination heisst.“ Engel.*
[4]) *„Wie das Wiedererinnern geschieht? wie wir das Gesetz der Imagination dabey anwenden?“ Engel.*
[5]) *„artikulirter Laut“ Engel.*
[6]) *„(nicht so ganz willkührlich)“ Engel.*
[7]) „NB. *Diese Vorstellung ist nicht aus einander gesezt genug.“ Engel.*
[8]) „appellatiua“ *Engel.*

Nomina propria von dem, was das Individuum von allen andern Individuis unterscheidet.

SempronCitas, *Cajeitas*, u. s. w., Erfindungen der Scholastiker.

Ueber den Ursprung der Sprache — eine schwierige Materie, da zur Erfindung der Wörter Begriffe, und zur Erzeugung der Begriffe Wörter nöthig scheinen — künftig ein mehreres.[1]) Herders Preisschrift.[2])

10. §. 42. Ein Bewusstsein der Vorstellung, und des Vorgestellten. S. die Definition des Begriffes.

§ 43.[3]) Begriffe sind nicht blosse Leidenschaften, d. h. die Seele verhält sich, bei Erzeugung der Begriffe, nicht leidend, sondern ist thätig, wirkt wieder zurük.

Wenn man annimmt, dass die Seele die Vorstellungen so empfängt, wie das Wachs das Siegel; so folgt daraus, dass der zulezt erzeugte Begriff, wie das zulezt aufgedrükte Siegel, alle vorigen verlösche. Man hebt also das Gedächtniss auf, den Schaz aller unsrer Vorstellungen. Sextus Empirikus.[4])

Alle Kräfte unsrer Seele — Aeusserungen (Modifikationen) der Einen, in ihr wohnenden — sind bei Erzeugung der Begriffe geschäftig.

Erzeugung der immateriellen Begriffe. §. 44. 45. 46.

Die immateriellen Begriffe sind von allem Sinnlichen abgesondert; nun ist unsre Seele das einzige immaterielle Ding, das wir kennen; wir müssen folglich aus ihr alle immaterielle Begriffe schöpfen. Nun aber können wir unsre Seele nicht anders beobachten, als bei Gelegenheit äusserer, sinnlicher Eindrükke; so wie wir unsre Sehkraft nicht anders wahrnehmen, als wenn wir sie auf irgend einen Gegenstand wenden. Wir müssen daher, um immaterielle Begriffe zu bekommen:

1. Die Veränderungen beobachten, welche, bei Gelegenheit äusserer, sinnlicher Eindrükke, in der Seele vorgehen.
2. Von dem, was in der Seele vorgeht, sorgfältig alles körperliche absondern.

---

[1]) *Vgl. Engel, Schriften 9, 64.*

[2]) *Sämmtliche Werke 5, 1.*

[3]) *Vgl. hierzu die vierte Lektion in Engels Vernunftlehre (Schriften 9, 97).*

[4]) *Vgl. Engel, Schriften 9, 111.*

3. Die Veränderungen in unsrer Seele wohl von den, durch sie hervorgebrachten Veränderungen in unserm Körper unterscheiden.

Ueberdiess werden noch alle die Stükke dazu erfordert, welche zur Erzeugung der materiellen (sinnlichen) Begriffe nothwendig sind.

Unterschied der Begriffe: D.

I. nach ihrem Ursprunge:

1. §. 47. 48. sinnliche, oder materielle Begriffe, welche wir von sinnlichen Dingen, durch unsre äussern Werkzeuge, die Sinne, erhalten.

   Materielle Begriffe sind, nach Bonnets, Condillacs, Platners, und andrer Philosophen Meinung,[1]) nicht nur die Veränderungen, welche, durch die verschiedenen Rührungen der Nerven, im Gehirn hervorgebracht werden, und auf die Seele wirken; sondern auch die von diesen Veränderungen zurükbleibenden Spuren, welche wiederhervorkommen, wenn die Seele die mit ihnen verwandten Vorstellungen erneuert.

2. §. 49. Aussersinnliche, oder immaterielle Begriffe, welche wir von aussersinnlichen Dingen, durch die innre Empfindung,[2]) bekommen.

   Aussersinnlich ist alles, was entweder zu unsrer Seele gehört, oder mit ihr verwandt ist.

3. §. 50. Begriffe gemischten Ursprungs, *idées mixtes*, die Lokke entdekt hat.[3])

   Wir erhalten sie entweder durch zwei Sinne, und also bloss durch die äussre Empfindung; oder durch die äussre und innere zugleich.

   Von der erstern Art ist der Begriff der Figur, den uns das Gesicht, und das Gefühl giebt; von der leztern der Begriff der Ordnung, Symmetrie, Melodie, Harmonie, u. s. w., da wir z. B. die Stellung, und Abwechslung

---

[1]) *„Erklärung" Engel.*

[2]) *„durch die innre Empfindung" verbessert aus „bei Gelegenheit äusserer, sinnlicher Eindrükke".*

[3]) *„zuerst angab" Engel. — Vgl. hierzu Engel, Schriften 9, 130.*

der Vokale, und Konsonanten in einem Verse durch das Ohr — durch die äussere Empfindung also — vernehmen; vermittelst der innern Empfindung aber einsehen, ob sie melodisch, und harmonisch gestellt sind.[1])

Melodie und Harmonie in einem Verse sind also verschieden:

Ein Vers ist melodisch, wenn er aus schönen Vokalen und Konsonanten besteht, welche der Dichter auf eine gleiche, dem Ohr angenehme Art vertheilt hat, wie in folgendem Verse:

Melodieen, der süssesten Wonne Gespielinnen, stiegen.[2])

Er ist harmonisch, wenn die Stellung, und Mischung seiner Vokale, und Konsonanten mit der Sache[3]) übereinstimmt, welche der Dichter schildern will; wie in folgenden Beispielen:

— dumpf,
Laut hallts nach, voll Entsezens nach durch die Klüfte Gehennas![4])

Λααν βασταζοντα πελωριον αμφοτερῃσιν und
— —*οφρα ιδῃαι*
Οἱοι Τρωιοι ἱπποι, επισταμενοι πεδιοιο
Κραιπνα μαλ᾽ ενθα και ενθα διωκεμεν ηδε φεβεσθαι.[5])

Die Lehre von den Begriffen gemischten Ursprungs ist überaus wichtig, vorzüglich in der Theorie der schönen Künste.

Auch lehrt sie uns, dass ein Sinn an die Stelle des andern treten könne, wie z. B. das Gefühl an die Stelle des Gesichts, der Geruch an die Stelle des Geschmaks.

---

[1]) „NB. *Ich sehe das Treffende dieses Beyspiels nicht. Kann man den Begrif der Melodie von den Ideen und Empfindungen der Seele so abstrahiren, wie von äussern Tönen? Die Einsicht, dass etwas melodisch sey, oder die Empfindung des Vergnügens am Melodischen sind etwas anders, als das Melodische selbst. Mit Harmonie in dem weitesten und abstraktesten Sinn des Worts ist es ein anders; denn man redet auch von einer Harmonie der Ideen, der Neigungen; aber das Wort Melodie hat man meines Wissens noch nie auf die innern Seelenveränderungen angewandt.*“ *Engel.*

[2]) *Klopstocks Messias 16, 320.*

[3]) *„der Sache“ verbessert aus „dem Sinne“.*

[4]) *Messias 16, 313; es heißt dort „weit“ statt „laut“ und „in“ statt „durch“.*

[5]) *Odyssee 11, 594; Ilias 8, 105.*

Ueber diese Materie legte Molineux Lokken folgende Frage vor: ob ein Blindgebohrener, der durch das Gefühl eine Kugel von einem Würfel zu unterscheiden vermögte, auch im Stande sein würde, diese Körper, wenn man ihm das Gesicht wiedergäbe, ohne Hülfe des Gefühls, zu unterscheiden?[1]) Nach Leibnizens,[2]) und Diderots Meinung wäre es vielleicht möglich.[3])

II. nach ihrer weitern Bearbeitung.

1. §. 51—53. Begriffe von einzelnen Dingen, oder individuelle.
   Ein einzelnes Ding (*Indiuiduum*) ist ein solches, das in allen Stükken bestimmt (determinirt) ist, d. h. worüber keine Frage aufgeworfen werden kann, deren Beantwortung nicht möglich wäre.[4])
2. §. 51—60. Abgesonderte (abstrakte), oder allgemeine Begriffe, wobei wir uns das Aehnliche, das mehrere Individuen mit einander gemein haben, abgesondert von ihrer Verschiedenheit, vorstellen.
   Nicht immer ist Abstraktion zur Erzeugung allgemeiner Begriffe nöthig; wir erhalten sie auch oft durch die sinnliche Empfindung,[5]) in allen Fällen nehmlich, wo das Aehnliche sofort in die Augen fällt, das Unähnliche aber nicht so leicht zu bemerken ist, wie z. B. bei Dukaten,[6]) Schafen, u. s. w.
   Und insofern hat Reimarus Unrecht zu sagen, dass alle unsre Begriffe ursprünglich individuelle sind.
   Der Nuzen der abgesonderten Begriffe ist sehr gross,

---

[1]) „NB. *Unterscheiden wird er sie wohl; aber das fragt sich: würde er sie wiedererkennen? für eben die Gegenstände erkennen, die er durch das Gefühl unterschieden hatte?*“ *Engel.*

[2]) *Nach „Leibnizens“ gestrichen: „Mei[nung]“.*

[3]) *Zur Sache vgl. besonders Merians erste und zweite Abhandlung* „Sur le problème de Molyneux“ *in den* Nouveaux mémoires de l'accadémie royale des sciences et belles-lettres *1770 S. 258; 1771 S. 367. Engel erwähnt das Problem auch Schriften 1, 338.*

[4]) *„an sich möglich, wenn auch uns und andern wegen unsrer Unwissenheit unmöglich wäre.“ Engel.*

[5]) „NB. *So ein* Instar idearum universalium *ist denn aber doch nicht der eigentliche philosophische abstrakte Begriff.*“ *Engel.*

[6]) *„von Einem Gepräge“ Engel.*

da wir, andrer Vortheile nicht zu gedenken, ohne sie bloss Individua[1]) kennen und uns bei der Menge derselben leicht verwirren würden.[2])

Viele gelehrte Männer haben sich das, in den allgemeinen Begriffen, abgesonderte Aehnliche, als wirklich, auch ausser unserm Verstande, existirend, gedacht. Man nennt sie Realisten, und sie behielten vom 11ten bis ins 15te Jahrhundert die Oberhand über ihre Gegner, die Nominalisten, welche die allgemeinen Begriffe bloss für Abstraktionen des Verstandes hielten, und unter welchen sich damals vorzüglich Roscelin, und Occam hervorthaten. Erst zur Zeit der Reformation fiel das Ansehen der Realisten, da Melanchthon, Luther, und selbst mehrere Scholastiker sich zur vernünftigeren Parthei der Nominalisten schlugen.

Diese beiden Sekten gehören eigentlicher zur Geschichte der Philosophie, als zur Kirchenhistorie, wohin man sie gewöhnlich sezt.

3. §. 51. 60. Ersonnene Begriffe, welche aus der Zusammensezung zweier, oder mehrerer allgemeinen entstehn, wie die Begriffe Luftpumpe, Sonnenuhr, Buchdrukkergeselle, in welchem leztern z. B. die Begriffe Buch, drukken, und Geselle enthalten sind.

Bei §. 60. ist *no.* 4. überflüssig, und schon in *no.* 1. enthalten.

Ferner kann man die Begriffe eintheilen, insofern sie mehr Intension, oder mehr Extension haben; d. i. insofern sie mehr Merkmale in sich, oder mehr Arten unter sich begreifen.[3])

Je grösser die Extension eines Begriffes ist, desto kleiner ist seine Intension, und eben so auch umgekehrt.

Unter den 3. Begriffen: Ding, Mensch, König z. B. hat Ding

---

[1]) *Nach „Individua" gestrichen: „und von diesen, da ihrer eine so grosse Menge ist, natürlich nur eine kleine Anzahl".*

[2]) *„kennen und, bey der Einschränkung unsrer Seelenkräfte von der Menge der Merkmale unterdrükt, nur würden empfinden, nicht denken können."* Engel.

[3]) „NB. *Das ist keine Eintheilung, nur Anwendung der beyden Begriffe: Intension und Extension auf die Eintheilung der Begriffe in individuelle und abstrakte, mehr oder minder abstrakte. Oder auch, wenn man will: es ist dieselbige Eintheilung, anders ausgedrükt."* Engel.

die grösseste Extension, Mensch die nächstgrösste, König die kleinste; die grösseste Intension hingegen König, die nächstgrösste Mensch, gar keine Ding.

Alle extensive Begriffe[1]) sind allgemeine; der individuelle Begriff hat bloss Intension.

Der Dichter muss sich vorzüglich der Wörter[2]) bedienen, welche die meiste Intension haben, weil die intensiven Begriffe lebhafter sind, und er mehr[3]) Lebhaftigkeit, als[4]) Deutlichkeit des Erkenntnisses, sucht.[5])

So ist z. B. bei einer jeden Fabel die Erzählung dichterischer, als die daraus gezogene Moral, weil in jener lauter individuelle, in dieser lauter allgemeine Begriffe sind.

Man nehme Hagedorns Fabel:[6])

> Der Thiere Regiment in Monomotapa, u. s. w.

Wie lebhaft und dichterisch ist da die Schilderung des Löwen und der Mükke, ihres Kampfs, des Triumphs der Mükke, und ihres Todes im Spinngewebe; wie matt dagegen, und wie wenig dichterisch die Moral:

> Aus beider Sicherkeit wird deutlich wahrgenommen,
> Dass oft der schwächste Feind den kühnsten Helden schlägt.
> Wie mancher Waghals ist im Zufall umgekommen,
> Den weder Sturm noch Schlacht erlegt.

III. nach ihrem Inhalte:

1. §. 61. Einfache, und vielbefassende Begriffe.

A. Einfache Begriffe (*Notiones simplices*), deren es zwei Arten giebt.

a. Einfache Empfindungsbegriffe, welche unsrer Empfindung als Eins erscheinen, und worin dieselbe nichts unterscheidet, wie in Einem Tone und auch in einem ganzen Akkorde in der Musik. Denn, wenn auch ein Tonkünstler[7]) jeden der verschiedenen Töne in einem Akkorde unter-

---

[1]) *„Begriffe, die Extension haben" Engel.*
[2]) *„derjenigen Begriffe" Engel.*
[3]) *„nur" Engel.*
[4]) *„nicht" Engel.*
[5]) *Vgl. Engel, Schriften 11, 16.*
[6]) *„Der Löwe und die Mücke" Hagedorn, Poetische Werke 2, 29.*
[7]) *„Tonkünstler" verbessert aus „geübtes Ohr".*

scheidet, so geschieht das nicht sowohl durch die Empfindung, als durch einen heimlich sich einschleichenden Schluss.

Eben so sehr, als dieser Tonkünstler irren würde, wenn er die verschiedenen Töne in dem Akkorde durch die Empfindung zu unterscheiden glaubte, eben so sehr würde man, auf der andern Seite, irren, wenn man jeden Begriff, den unsre Empfindung für einen einfachen erkennt, darum auch in der That für einfach halten wollte.

Denn oft erkennen wir durch Vernunftschlüsse noch manches Verschiedene in Dingen, die unsre Empfindung als Eins ansieht.

Um einem andern einen einfachen Empfindungsbegriff beizubringen, muss man ihm entweder die durch den Begriff angedeutete[1]) Sache zeigen, oder ihm das schon bekannte angeben, was die meiste Aehnlichkeit damit hat.[2])

b. Einfache Verstandesbegriffe, worin unser Verstand nichts mehr unterscheidet, wie der Begriff des Dinges, der Kraft, u. s. w.

Um einem andern einen einfachen Verstandesbegriff mitzutheilen, muss man ihm den Weg zeigen,[3]) auf welchem unsre eigne Seele ihn durch Abstraktion bekommen hat.

Die einfachen Begriffe sind allemal solche, welche gar keine Intension haben.

B. Vielbefassende Begriffe (*Notiones complexae*), worin unsre Empfindung, und unser Verstand noch manches unterscheiden, wie in den Begriffen Seele, Haus, Thier, u. s. w.

Will man einen andern einen solchen Begriff kennen lehren, so [muss] man ihm zuerst alle in demselben enthaltene Begriffe erklären, und ihn dann diese ordentlich verbinden lassen.

---

[1]) *„angedeutete" verbessert aus „bezeichnete".*

[2]) *„wo er dann zwar nicht den ganzen, präcisen, aber doch einen ziemlich nahe kommenden Begriff erhalten wird."* Engel.

[3]) *„denselbigen Weg führen"* Engel.

2. §. 62. Bestimmende, verneinende und *positiuo-remotiue* Begriffe.

A. Bestimmende Begriffe (*Notiones positiuae*), welche etwas Wirkliches, oder Mögliches vorstellen, wie Licht, Farbe, Sonne, u. s. w.

B. Verneinende Begriffe (*Notiones remotiuae*), welche uns die Aufhebung einer Sache andeuten, als Blindheit, Taubheit, Unwissenheit, u. s. w.

Manche Begriffe scheinen bestimmend, und sind verneinend, als z. B. Finsterniss. Denn Finsterniss ist nichts als Mangel des Lichts.

Andre scheinen zu verneinen, und bestimmen doch in der That; wie z. B. der Begriff unermesslich,[1]) den wir nur negativ ausdrükken, weil wir ihn anders nicht zu fassen vermögen.

C. Gemischte Begriffe (*Notiones positiuo-remotiuae*), welche theils bestimmen, theils verneinen, wie die Begriffe Bewegung, Vernunft, Tugend u. s. w.

Denn der Begriff Bewegung ist insofern bestimmend, dass man von einem Orte zum andern kommt; verneinend, insofern man nicht zugleich an dem Orte sein kann, den man verlässt, und an dem, wohin man geht. Bei dem Begriff Vernunft ist das Reflektiren bestimmend; die Unkenntniss der Sache aber, worüber reflektirt wird, verneinend; der ganze Begriff also ein *positiuo-remotiuer*.

Tugend endlich ist stetes Streben nach moralischer Vollkommenheit. In Rüksicht auf dis Streben, ist auch der Begriff Tugend bestimmend; insofern aber Streben einen Mangel voraussezt, ist er verneinend.

Da nun die Begriffe Vernunft, Tugend, u. a. m. auch etwas verneinendes enthalten, so können wir Gott diese Eigenschaften nicht beilegen. Gott ist nicht tugendhaft; denn er strebt nicht nach moralischer Vollkommenheit, sondern ist moralisch vollkommen.

---

[1]) *„unermesslich" verbessert aus „unendlich".*

3. Absolute, und relative Begriffe. §. 63.
   A. Absolute, oder solche, die allein, und für sich, verstanden werden können.
   B. Relative, welche allein, und für sich, nicht verstanden werden können; sondern etwas erfordern, worauf sie sich beziehen, als z. B. rechts, links, oben, unten, u. s. w.
   Schwebende, und relative Begriffe sind einerlei.
   Viele Begriffe scheinen absolut, und sind relativ, als mächtig, geschikt, gelehrt, u. s. w.

Völligkeit der Begriffe.

Bisher haben wir betrachtet, von welcher Art die Begriffe, für sich genommen, sind; jezt werden wir betrachten, von welcher Art sie in unsrer Vorstellung sind.

Hier unterscheiden wir denn:

1. Dunkle Begriffe (*Notiones obscuras*), wenn wir Dinge weder im Ganzen, noch im Geschlechte kennen, und unterscheiden; wenn wir z. B. in der Dämmerung einen Schimmel für einen weissen Ochsen, ein Stük Mauer für aufgehängte Leinwand, oder etwas anders der Art halten. §. 66.
2. Klare Begriffe (*Notiones claras*), wenn wir Dinge, wenigstens im Ganzen, und im Geschlechte kennen, und sie wenigstens von allen, die zu einem andern Geschlechte gehören, unterscheiden. §. 65. 67.
   Die klaren Begriffe sind wiederum:
   A. Deutliche (*Notiones distinctae*), wenn ich die Merkmale, und[1]) Arten eines Dinges anzugeben im Stande bin, und mein Begriff also analytisch, und[1]) synthetisch klar[2]) ist. §. 69. 70.
   Nach diesem Unterschiede der analytischen, und synthetischen Klarheit, werden die deutlichen Begriffe wiederum eingetheilt:
      a. in analytisch deutliche (*Notiones distinctas analyticas*), und
      b. in synthetisch deutliche (*Notiones distinctas syntheticas*).
   Einen analytisch deutlichen Begriff haben wir, wenn

---

[1]) *„oder" Engel.*
[2]) *„deutlich" Engel.*

wir die Merkmale eines Dinges entwikkeln können, wie wenn wir sagen: Ein Quadrat ist eine Figur, hat 4. gleiche Seiten, und 4. rechte Winkel. Synthetisch deutlich ist unser Begriff, wenn wir durch stetes Hinzusezen neuer Bestimmungen ein Ding in seine Arten zerlegen können, so wie in folgendem Beispiel geschehn ist.

Ein Ding ist entweder endlich, oder unendlich.

Das endliche ist entweder Geist, oder Körper.

Der Geist ist entweder rein, oder mit einem Körper verbunden, d. i. Seele.

Die Seele ist entweder vernünftig, oder unvernünftig.

Der Körper ferner ist entweder leblos, oder lebendig.

Der leblose ist entweder ein fester, oder ein flüssiger.

Ueberall, sieht man, sind neue Bestimmungen hinzugesezt.

B. Undeutliche Begriffe (*Notiones confusae*), da wir die Merkmale und Arten eines Dinges nicht angeben können. §. 69.

Die analytisch deutlichen Begriffe sind:

1. entweder ausführlich, oder unausführlich. §. 71.
   A. Ausführliche Begriffe — richtiger vollständige — (*Notiones completae*), da wir alle;
   B. Unausführliche — unvollständige — (*Notiones incompletae*), da wir nicht alle Merkmale[1]) eines Dinges[2]) kennen.

   Wenn ich sage, ein Quadrat ist eine Figur, die 4. gleiche Seiten und 4. rechte Winkel hat, so ist dieser Begriff ausführlich; lasse ich die rechten Winkel weg, so ist er unausführlich.

   Eben so wie ein Begriff unausführlich sein kann; so kann er auch, auf der andern Seite,

   a. Unnöthig ausführlich sein, wenn er nehmlich mehr Merkmale angiebt, als nöthig ist. §. 72.

---

[1]) *Nach „Merkmale" gestrichen: „und Arten".*

[2]) *„die zur sichern und beständigen Unterscheidung desselben gehören" Engel.*

Definirte ich z. B. das gleichseitige Dreiek, als eine Figur, die 3. gleiche Seiten, und 3. spizige Winkel hat; so wäre dieser Begriff unnöthig ausführlich, da die Gleichheit der Seiten schon voraussezt, dass die Winkel spizig sein müssen.

Dem unnöthig ausführlichen Begriff (*Notioni indeterminatae*) steht

b. der Präcisausführliche (*Notio determinata*) entgegen, der nur gerade so viel Merkmale eines Dinges angiebt, als nöthig ist.

Hieraus erhellet[1]) die Definition der Definition.

Eine Definition ist nehmlich ein Saz, der einen determinirten Begriff von dem zu definirenden Dinge giebt.

Wörtlich nach dem Griechischen *ὁρισμος*, und dem Lateinischen *definitio* — ein Ausdruk, den Cicero, wie alle philosophischen Kunstwörter, buchstäblich aus dem Griechischen übersezt hat — erklärt, ist es ein Saz, der uns die genau gezogene Gränze angiebt, welche das zu definirende Ding von allen andern absondert.

Der deutsche Ausdruk Erklärung ist weniger gut.[2]) Denn die Philosophen nennen auch, eine Sache erklären, ihre Gründe angeben, welches doch sehr vom Definiren verschieden ist.

Um eine Definition eines Dinges zu finden muss man 1. die Art, die Gattung, und das Geschlecht aufsuchen, zu denen es gehört, nebst den Merkmalen, welche diese Art, Gattung, und Geschlecht von allen andern Arten, Gattungen, und Geschlechtern unterscheiden, und 2. zu diesen Merkmalen das hinzufügen, was das Ding, welches definirt werden soll, vor allen andern seiner Art kenntbar macht.[3])

Auf diese Weise erhält man eine richtige Definition; wollte ich z. B. das gleichseitige Dreiek

---

[1]) *„Diess ist nun" Engel.*

[2]) *„gut" verbessert aus „richtig".*

[3]) *„also: die* differentiam specificam." *Engel.*

definiren, so würde ich sagen: das *Genus* des gleichseitigen Dreiekkes ist Dreiek, das *Genus superius* geradlinichte Figur, das *Genus summum* Figur. Figur ist ein von Linien begränzter Raum;[1]) das Merkmal der geradlinichten Figur sind die geraden Linien; das Merkmal des Dreieks, dass es von drei Linien begränzt wird. Zu diesen Merkmalen nun zulezt das Merkmal des gleichseitigen Dreieks, die gleichen Seiten, hinzugefügt, so ist das gleichseitige Dreiek ein Raum, der von 3. gleichen, geraden Linien begränzt wird.

2. Vollständige, und unvollständige Begriffe. §. 73.

A. Man unterscheidet bei den vollständigen — richtigen, ausführlichen — Begriffen (*Notionibus adaequatis*) *notiones adaequatas primi, secundi, tertii ordinis* u. s. w. Die *notiones adaequatae primi ordinis* sind solche *notiones completae,* die *notiones adaequatae secundi ordinis* solche *notiones adaequatae primi ordinis,* die *notiones adaequatae tertii ordinis* solche *notiones adaequatae secundi ordinis* und immer so fort, deren Merkmale wieder deutlich gemacht, d. h. wieder in ihre Merkmale zergliedert werden können. §. 74.

Eine bis ins Unendliche fortgehende Zergliederung der Begriffe (*Analysis continua notionum*) ist unmöglich, da wir bald auf einfache Begriffe kommen.

B. Unvollständige — unausführliche — Begriffe (*Notiones inadaequatae*), deren Merkmale nicht weiter deutlich gemacht werden können.

Bei den synthetisch deutlichen Begriffen, wo man einen Begriff durch Eintheilung (*diuisionem*), oder anders, durch stete Hinzusezung neuer Bestimmungen, in seine Arten zerlegt, kann man, wie bei den analytisch deutlichen, 1. *notiones completas* und *incompletas*, 2. *adaequatas* und *inadaequatas* unterscheiden, je nachdem nehmlich 1. der Begriff alle, oder nicht alle Arten eines Dinges angiebt, und je nachdem 2. die Arten eines Begriffes wieder

---

[1]) *„Das* Genus *durfte nur kurz angegeben, nicht seine Definition wiederholt werden.“ Engel.*

in ihre Unterarten, und diese wieder in andre, und immer so fort, bis man auf Individua stösst, eingetheilt werden können, oder nicht.

Zur Uebersicht dieser Eintheilung der Begriffe, nach ihrer Völligkeit, mag folgende Tabelle dienen:

- *Notio.*
  - *Notio clara.*
    - *Notio distincta.*
      - *Notio distincta analytica.*[1]
        - *Notio completa.*
          - *Notio determinata.*
          - *Notio indeterminata.*
        - *Notio incompleta.*
        - *Notio adaequata.*
          - *Notio adaequata primi, secundi, tertii ordinis et cet.*
        - *Notio inadaequata.*
      - *Notio distincta synthetica.*[1]
        - *Notio completa.*
        - *Notio incompleta.*
        - *Notio adaequata.*
          - *Notio adaequata primi, secundi, tertii ordinis et cet.*
        - *Notio inadaequata.*
    - *Notio confusa.*
  - *Notio obscura.*

Leibniz theilte zuerst die Begriffe in *Notiones claras, distinctas,* und *adaequatas* und machte diese Eintheilung *anno* 1684. in einem kleinen Aufsaze in den *Actis eruditorum* bekannt.[2])

Nachher sezte Wolf diesen 3. Arten von Begriffen die *notiones obscuras, confusas,* und *inadaequatas* entgegen.

Eine andre Eintheilung der Begriffe, nach ihrer Völligkeit, ist die in historische, und philosophische.[3])

Historisch ist unser Begriff, wenn wir bloss aus der Erfahrung wissen, dass ein Ding da, und wie es da ist.

Philosophisch ist er, wenn wir aus Vernunftgründen wissen, warum ein Ding da, und warum es so, und nicht anders, da sein muss.

Gewöhnlich rechnet man noch die mathematischen Begriffe, welche — nach Reimarus Definition[4]) — den Grund von den Grössen der Dinge in sich halten, hieher. Aber mit Unrecht. Denn die *Fundamenta divisionis* sind nicht gleich. Bei den historischen, und philosophischen Begriffen war die Frage: wie, von

---

[1]) „NB. *Dieses Glied der Eintheilung hätte sollen weggelassen werden. Denn die ganze Tabelle ist vom ersten Gliede an so anwendbar auf die synthetische als die analytische Klarheit.*" *Engel.*

[2]) „Meditationes de cognitione, veritate et ideis" Acta eruditorum *1684 S. 537.*

[3]) *Vgl. Reimarus, Die Vernunftlehre § 64.*

[4]) *Vgl. ebenda § 82.*

welcher Art, ist unser Begriff? bei den mathematischen aber: welches ist der Gegenstand unsers Begriffes?

Auch können die mathematischen Begriffe wieder in historische, und philosophische eingetheilt werden.

Wenn ich z. E. bloss weiss, dass die Winkel an der Grundlinie in einem gleichseitigen Dreiekke einander gleich sind, so ist mein Begriff bloss historisch; weiss ich aber, warum sie einander gleich sein müssen, so ist er philosophisch.

Richtigkeit der Begriffe: E.

1. §. 83—89. der sinnlichen.[1])

Um die Richtigkeit, oder Wahrheit sinnlicher Begriffe zu prüfen, müssen wir untersuchen: ob unsre Vorstellung mit dem vorgestellten Dinge übereinstimmt? Denn in dieser Uebereinstimmung besteht die logische Wahrheit.

Aber diese Untersuchung findet nicht überall Statt. Denn jeder Körper hat noch ausser den Eigenschaften (*Qualitates primariae*), welche in der That, auch ausser unsrer Empfindung, in ihm da sind, wie Raum, Ausdehnung, Figur, Bewegung, gewisse andre (*Qualitates secundariae*), welche nicht wirklich in ihm sind, sondern welche wir ihm nur, nach den verschiedenen Wirkungen, die er auf unsre Sinne macht, beilegen.[2]) Von dieser Art sind die Eigenschaften der Farbe, Wärme, Kälte, des Geruchs, Geschmaks, Schalles u. s. w. Der Geruch z. B. ist nicht in der Rose, sondern in unsrer Nase; in der Rose liegt nur

---

[1]) *Vgl. zu diesem Abschnitt die dritte Lektion in Engels Vernunftlehre (Schriften 9, 76).*

[2]) *„Ich habe die Lockische Eintheilung der Qualitäten der sinnlichen Dinge in* qualités premieres *und* secondes *angegeben, aber ohne sie zu billigen. Einigen Grund hat die Eintheilung offenbar; aber tiefer untersucht fällt sie hinweg, insoferne die* qualités premieres *wirkliche Beschaffenheiten der Dinge und die* qualités secondes *nur Phänomene, nur Vorstellungsarten seyn sollen. Wir kennen kein einziges Ding nach seiner wirklichen Beschaffenheit, sondern nur die Ideen, die durch seine Beschaffenheiten in unsrer Seele erzeugt werden.“ Engel. — Auch Schriften 9, 206 lehnt Engel Lockes Einteilung der Qualitäten ab.*

die Veranlassung dazu. Wollen wir nun z. B. die Richtigkeit eines Geruchsbegriffes prüfen; so können wir nicht nach obiger Regel verfahren, da wir, nach derselben, unsern Begriff von dem Geruch der Rose mit dem Geruch, der in ihr ist, vergleichen sollten, und in ihr doch der Geruch nicht liegt.

In diesem, und allen ähnlichen Fällen müssen wir daher, statt unsre Empfindung mit dem empfundenen Dinge zu vergleichen, entweder

1. unsre jezige Empfindung mit[1]) vormaligen, die wir, bei gesundem Zustande, und unter den vortheilhaftesten, äusserlichen Umständen, hatten; oder[2])
2. mit der Empfindung anderer Menschen vergleichen, welche sich in einem eben so vortheilhaften Zustande befinden; oder[2]) wir können auch
3. einem Sinne einen andern,[3]) ihm verwandten, zu Hülfe rufen, und die Empfindungen gegeneinanderhalten, welche eine und eben dieselbe Sache in beiden hervorbringt. — Verwandte Sinne sind Gesicht und Gefühl; Geschmak und Geruch.

Bei der Prüfung der Richtigkeit sinnlicher Begriffe kommt es auf folgende 4. Fragen an:

1. Geht wirklich eine Veränderung in unsern sinnlichen Werkzeugen vor, oder dünket es uns nur so?
   Oft glauben wir etwas zu hören, zu sehen, wenn wir bloss von unsrer Einbildungskraft getäuscht werden.
2. Ist unsre Vorstellung von der,[4]) in unsern sinnlichen Werkzeugen vorgegangenen Veränderung wirklich mit dieser Veränderung einerlei,[5]) oder haben wir darin durch Hinzusezen, oder Weglassen etwas geändert?

---

[1]) *Nach „mit“ gestrichen: „einer“.*

[2]) *„Warum hier das zwiefache Oder? Die volle Ueberzeugung von der Wahrheit eines sinnlichen Eindrucks kommt wohl aus der Verbindung aller dieser Mittel heraus.“ Engel.*

[3]) *„vorzüglich den“ Engel.*

[4]) *„Ist — der“ verbessert aus „Haben wir die“.*

[5]) *„wirklich — einerlei“ verbessert aus „so gelassen, wie sie war“.*

Einen solchen Fehler, wenn wir zu unsrer Erfahrung etwas hinzusezen, was wir nicht wirklich erfahren haben, nennt man einen Erschleichungsfehler (*Vitium subreptionis*). Wir machen ihn entweder durch die Einbildungskraft, oder durch die Vernunft, oder durch das Gedächtniss.

Durch die Einbildungskraft, wenn wir z. B. Geister, Gespenster, oder andre dergleichen Erscheinungen zu sehen glauben.

Durch die Vernunft, wenn wir zu unsern Erfahrungen etwas hinzuschliessen, was wir nicht wirklich erfahren haben; wenn wir z. B. glauben, dass sich die Sonne um die Erde bewegt. Wir sehen nur, dass sie am Morgen an dieser, am Abend an jener Seite des Himmels steht; wir schliessen hinzu, dass sie sich um die Erde herumdreht.

Durch das Gedächtniss, wenn wir uns einer schon einmal gehabten Empfindung anders wiedererinnern, als wir sie ehemals hatten.

3. Ist in der That etwas ausser uns da, welches die Veränderung in unsern sinnlichen Werkzeugen hervorbringt; oder nicht?

   Oft halten wir z. B. ein durch eine kleine Verstopfung im Ohr verursachtes Brausen für das Sausen des Windes; einen durch eine Veränderung im Auge hervorgebrachten Schein für einen Lichtstrahl, u. s. f. und sezen also die Ursache der in unsern Sinnen vorgegangenen Veränderung ausser uns, da sie doch in uns liegt.

4. In wie weit stimmt der Eindruk in unsre Sinne mit den Dingen selbst überein?

   Um hier allem Irrthum zu entgehn, müssen wir vorzüglich auf folgende Stükke sehn:

   1. auf gesunde Werkzeuge — Ein Gelbsüchtiger, sagt man, sieht alles gelb.
   2. auf ein reines, uns nicht täuschendes Medium — Ein gerades Ruder sieht im Wasser gebrochen aus.
   3. auf hinlängliche Fülle des Mediums — In der

Dämmerung erkennen wir alle Gegenstände undeutlich.

4. auf eine richtige Stellung, und weder zu grosse, noch zu kleine Entfernung von dem zu beachtenden Gegenstande. — Perspektiv- und andre Malereien erscheinen, aus einem Punkte betrachtet, ganz anders, als aus einem andern.

2. §. 90—92. der immateriellen Begriffe.

3. §. 93. der inviduellen Begriffe.

4. §. 94—97. der abgesonderten Begriffe.

ad §. 94. Auch einige neuern Philosophen sind gewissermassen Realisten. Sie sagen, es fehle dem in den allgemeinen Begriffen abgesonderten Aehnlichen nur noch die Existenz, und gewisse nähere Bestimmungen.[1]) Wenn man dis wie ein Complement hinzufügte, so würden wirkliche Dinge daraus werden.

Nun aber nennt man in der Mathematik das Complement des Dreieks, z. B. zum Parallelogramm, das andre Dreiek, durch dessen Hinzufügung aus der ganzen Figur ein Parallelogramm wird.

Wenn man folglich sagt: die Existenz ist[2]) das Complement, wodurch aus dem in den allgemeinen Begriffen abgesonderten Aehnlichen ein wirkliches, besondres Ding wird; so sezt man dadurch voraus, dass das abgesonderte Aehnliche, wie das Dreiek im vorigen Beispiel, schon etwas wirkliches ist. Man verfällt also[3]) in den Fehler des Realismus.

Platonische Ideen — Plato nahm zur Schöpfung der Welt eine Materie, ohne Form, Eigenschaften, und Kräfte, und einen schaffenden Geist an. Nun, sagt' er, musste dieser Geist das Urbild, die Idee einer Welt, in seiner Seele[4]) haben, ehe er sie selbst schuf; so wie

---

[1]) *„zur Existenz nur noch die durchgängige nähere Bestimmung“ Engel.*

[2]) *Nach „ist“ von Engel gestrichen: „nebst gewissen näheren Bestimmungen“.*

[3]) *„ohne es zu wollen oder zu merken“ Engel.*

[4]) *„seinem Verstande“ Engel.*

Phidias erst die Idee eines Jupiters brauchte, ehe er sein herrliches Meisterstük selbst anfangen konnte. Diese Ideen[1]) des Schöpfers nannte er die ewigen Ideen. Erst in der Folge[2]) fing man an, darüber zu streiten, ob er sich dieselben, auch ausser dem göttlichen Verstande, existirend gedacht habe, oder nicht. Die Neuplatoniker waren der ersteren Meinung, und in dieser Stelle im Reimarus muss man eben das darunter verstehn.

5. §. 98—100. der ersonnenen Begriffe.

5. Richtigkeit der ersonnenen Begriffe. §. 98—100. F.
6. der bestimmenden, und verneinenden Begriffe. §. 101.
7. §. 102. der absoluten und relativen Begriffe.
8. §. 103—110. der Definitionen.
   Das Subjekt bei einer Definition, das, was erklärt wird, heisst das *definitum*, das Prädikat, das, wodurch erklärt wird, die *definitio*.
9. §. 111—114. der Eintheilungen — Divisionen.
   Das Subjekt in einer Eintheilung heisst das *diuisum*; das Prädikat die *diuisio*. Die Merkmale, welche man aus den Dingen heraushebt, um darnach[3]) Eintheilungen zu machen, nennt man *Fundamenta diuisionis*; die Glieder der Eintheilung selbst *membra diuidentia*; die Eintheilungen, welche aus verschiedenen Merkmalen eines Dinges fliessen, *codiuisiones*; diejenigen endlich, welche man durch eine neue Division der Arten eines Dinges

---

[1]) *„Urbilder" Engel.*

[2]) „NB. *Nicht erst in der Folge. Schon lange vor den Neuplatonikern verstand ihn Aristoteles, wie aus mehrern Stellen erhellt, eben so: dass er den Urideen Gottes eine eigne Existenz für sich gegeben. Und wirklich spricht Plato oft nicht anders, als ob er eben diess hätte behaupten wollen; oft aber spricht er denn auch wieder den richtigen Begriffen gemäss. Cyrillus* contra Julianum *sagt daher ganz richtig:* Τας ιδεας ποτε μεν ουσιας, και ὑφεσταναι καθ' ἑαυτας διϊσχυριζεται Πλατων, ποτε δε και εννοιας ειναι Θεου διοριζεται." *Engel. — Die Stelle findet sich* Pro christiana religione adversus Julianum imperatorem *2, 66.*

[3]) *„durch deren nähere Bestimmung" Engel.*

erhält, *subdiuisiones.* Diese leztern können wiederum *codiuisiones* sein.

Beispiel:

Diuisum. Dreiek.

Membra diuidentia.

Diuisio. Sphärische, Geradlinigte Dreiekke.

Fundamenta diuisionis.

Seiten. Winkel.

Co- *et* *subdiuisiones.*

Gleich-seitige. Gleich-schenklige. Ungleich-seitige. Recht-winkligte. Stumpf-winkligte. Spiz-winkligte.

ad §. 113. Widersprechende, oder entgegengesezte Glieder (*contradictorie aut contrarie opposita*)[1] — Widersprechende Dinge sind solche, bei welchen die Aufhebung des einen nothwendig die Sezung des andern erfordert, oder bei denen kein drittes Mittelding Statt findet. Gerade und krumm sind *contradictorie opposita.* Denn was nicht gerade ist, muss krumm sein; was nicht krumm ist, muss gerade sein.

Entgegengesezte Dinge (*contrarie opposita*) sind solche, bei welchen die Aufhebung des einen nicht nothwendig die Sezung des andern erfordert, oder bei denen noch ein drittes Mittelding Statt findet. So ist es mit den Begriffen arm, und reich. Wer nicht arm ist, ist darum noch nicht reich; wer nicht reich ist, braucht nicht gerade arm zu sein. Es giebt noch ein drittes; man kann auch wohlhabend sein.

Ein Paar Beispiele falscher Eintheilungen.

1. Die Eintheilung unsrer Pflichten in Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst, und gegen andre, die man gewöhnlich in den Kompendien der Theologie, und

---

[1]) *„Das beyderley* oppositis *(den* contradictorie *sowohl als* contrarie oppositis*) Gemeinschaftliche ist: dass die Setzung des Einen die Verneinung des Andren erfordert. Eine andre Bestimmung der beyderley* oppositorum, *die von der hier angegebenen den Grund enthält, ist die: Bey* contradictorie oppositis *ist das 2te Glied die blosse Negation des erstern.* A *und* non A. *Hier ist durchaus kein drittes möglich. Bey* contrarie oppositis *ist das zweyte Glied zwar auch Verneinung des ersten; aber mit einem Zusatz, der denn anders und anders seyn kann. Arm — Nicht Arm + Ueberfluss = Reich. Arm — Nicht Arm + Gutes Auskommen = Wohlhabend." Engel.*

Moral findet. Diese fehlt fast wider alle Regeln einer guten Eintheilung.

Denn einmal ist das *Fundamentum diuisionis* — der Gegenstand unsrer Pflichten — dem *diuiso* nicht wesentlich.[1]) Pflicht ist Verbindlichkeit, die Glükseligkeit eines moralischen Wesens, nach allen Kräften, zu befördern, oder wenigstens nicht zu hindern. Nach dieser Erklärung liegt das Wesentliche gar nicht in dem Gegenstande, dessen Glükseligkeit ich vermehre; sondern bloss in der Vermehrung der Glükseligkeit selbst.[2]) Der Gegenstand kann mir daher auch keine richtige Eintheilung geben.

Zweitens stehn nicht einmal alle Arten in dieser Eintheilung unter dem Begriffe des Geschlechts. Denn gegen Gott können wir, genau genommen, keine Pflichten haben. Gottes Glükseligkeit, die in dem ununterbrochenen Anschauen seiner unendlichen Vollkommenheiten besteht, kann weder vermehrt, noch vermindert werden. Und in dieser Vermehrung, oder Verminderung der Glükseligkeit eines moralischen Wesens besteht doch die Ausübung, oder Nichtausübung unsrer Pflichten. Wenn also gleich Dankbarkeit, Vertrauen, Anbetung, und alles, was man zu den Pflichten gegen Gott rechnet, zur Summe unsrer Pflichten gehört; so sind es doch nicht Pflichten gegen Gott, sondern gegen uns und andre, weil nicht Gottes, sondern unsre, und andrer Glükseligkeit dadurch befördert wird.

Drittens giebt die Eintheilung nicht die nächsten Glieder an.[3]) Eigentlich müsste eingetheilt werden:

Pflichten
- gegen Gott
- gegen Menschen
  - gegen uns
  - gegen andre

Viertens — der wichtigste Fehler — schliessen die Arten einander nicht aus, sondern sind vielmehr in

---

[1]) *„kein wesentliches Merkmal." Engel.*

[2]) *„in der Art der Verbindlichkeit." Engel.*

[3]) *„Dieser Fehler, wenn es einer ist, wäre verzeyhlich." Engel.*

einander enthalten. Die Pflichten gegen Gott sind, wie schon oben gezeigt worden, eigentlich Pflichten gegen uns, und andre; und die Pflichten gegen uns können wir nicht ausüben, ohne andern, so wie die Pflichten gegen andre nicht, ohne uns selbst dadurch Nuzen zu verschaffen; so dass allemal die Erfüllung der Pflichten gegen uns die Erfüllung der Pflichten gegen andre, und diese wiederum jene mit sich bringt.

Endlich ist diese Eintheilung auch mangelhaft. Eberhard sezt noch die Pflichten gegen die übrigen Dinge in der Welt hinzu.[1])

2. Batteux Eintheilung der Dichtungsarten, nach der Verschiedenheit der handelnden Personen.

Je nachdem, sagt er, der Dichter Thiere, Schäfer, gemeine Bürger,[2]) Könige, Helden, oder Götter auftreten lässt, je nachdem ist sein Gedicht eine Fabel, Idylle, Komödie, Tragödie, Oper, oder Epopee. Auch dieser Eintheilung sieht man das Fehlerhafte leicht an. Denn erstlich ist ihr Grund nicht wesentlich. Dann schliessen die Arten einander nicht aus. In der Tragödie können eben so gut gemeine Bürger, als in der Komödie Könige vorkommen, wie es wirklich in den bürgerlichen Trauerspielen, und in vielen, selbst französischen, Komödien der Fall ist. Drittens sind Sprünge in der Eintheilung. Ehe man die Dichtungsarten in Fabel, Idylle,[3]) u. s. w. eintheilen kann, muss man erst überhaupt die Eintheilung in erzählende, und dramatische Gedichte machen,[4]) wie es hier nicht geschehen ist. Endlich sind auch Arten ausgelassen. Die Ode, das Lehrgedicht, die Satyre fehlen.

---

[1]) *„Welches denn doch nur die Thiere seyn könnten. Und die Pflichten gegen die Thiere wollen einige Philosophen als Pflichten gegen Gott betrachtet haben, weil sie gegen unvernünftige unmoralische Wesen keine Pflichten einräumen.“ Engel. — Vgl. Eberhard, Sittenlehre der Vernunft S. 86.*

[2]) *„Menschen“ Engel.*

[3]) *„Epopee, Tragödie“ Engel.*

[4]) *„die Eintheilungen nach der Materie, nach der Form, nach der Wirkung gemacht haben. Denn Epopoe unterscheidet sich in allen diesen drey Stücken.“ Engel.*

Eine richtige Eintheilung der Dichtungs[arten] würde nach ihrer Materie, ihrer Form, und ihrer Wirkung gemacht werden müssen.[1])

ad §. 48. G.

1. Was sind Sinne und sinnliche Werkzeuge?
Der Sinn ist die Fähigkeit der Seele, durch das sinnliche Werkzeug Vorstellungen zu bekommen.
Ein sinnliches Werkzeug ist ein Theil unsres Körpers, welcher, vermittelst eines gewissen Nervengewebes, von fremden Materien Eindrükke empfängt, und bis in die Seele fortpflanzt. Nun treffen zwar ein jedes sinnliche Werkzeug mehrere Materien auf einmal; nur Eine einzige aber, die ihm zukommt, rührt es so stark, dass dadurch eine Vorstellung in unsrer Seele entsteht;[2]) die übrigen bringen keine[3]) Veränderung in ihm hervor.
Nach Gorgias, und Empedokles sind die Sinne eine Menge von Oefnungen, durch welche die äussern Materien, als Farbe, Schall, Wärme, Kälte, u. s. w., die aus den Körpern ausfliessen, in die Seele strömen. Diese Oefnungen sind, nach Beschaffenheit der *Mediorum*, in dem einen Sinn grösser, in dem andern kleiner; und daher kann die einem Sinne zukommende Materie nur durch seine *Poros* gehn, da die der andern Sinne entweder zu gross, oder zu klein sein würden.
Wenn man diese Lehre des Empedokles für allegorisch, und dichterisch erklärt — und wenigstens sind seine noch vorhandenen, philosophischen, Fragmente in Versen

---

[1]) *„wo denn die verschiedenen hieraus entstehenden Arten wieder unter einander mannichfaltig können verbunden werden." Engel. — Zur Sache vgl. Engels Einleitung zu seinen Fragmenten über Handlung, Gespräch und Erzählung (Schriften 4, 103) und das zweite und neunte Kapitel seiner Poetik (ebenda 11, 25. 533).*

[2]) *„aber nur eine derselben wird durch die darzu schickliche Struktur des Organs abgesondert und so werden die Vorstellungen von den Eindrücken gerade dieser Materie in der Seele klar und lebendig." Engel.*

[3]) *„merkliche, keine zu unterscheidende" Engel.*

geschrieben — so scheint es mit dem, was vorher von dem Eindrukke aller Materien auf einmal auf das sinnliche Werkzeug, und wie nur der Eindruk Einer einzigen in die Seele fortgepflanzt wird, gesagt worden ist,[1]) einerlei zu sein. Indess würde man, wenn man dis annehmen wollte, dem griechischen Philosophen zu viel Einsicht beimessen — ein Fehler, vor dem man sich eben so sehr, als vor dem ihm entgegenstehenden, in der Philosophischen Geschichte zu hüten hat.

2. Wieviel sind Sinne möglich?
Man sieht aus dem Vorigen, dass soviel Sinne möglich, als[2]) Materien wirklich sind, welche, vermittelst der Rührung eines sinnlichen Werkzeuges, Vorstellungen in unsrer Seele hervorbringen können. Ob es nun noch mehrere solcher Materien, als wir durch unsre Sinne kennen, giebt? ist weder mit Gewissheit zu behaupten, noch zu bestreiten. Soviel lässt uns indess die Weisheit, und Güte des Schöpfers schliessen, dass für unsre eingeschränkte Seele[3]) mehr Sinne, als wir haben, nicht taugen würden. Eine grössere Menge von Ideen würde uns vielleicht überladen, und niederdrükken. Siehe Sextus Empirikus.[4])

3. Wieviel sind Sinne wirklich?
Man zählt ihrer, wie bekannt, gewöhnlich fünf: Gesicht, Gehör, Geruch, Geschmak, Gefühl. Aber das Gefühl ist zweierlei: Gefühl, und Getast.[5]) Jenes — der gröbste Sinn nach Sulzer[6]) — ist, als Sinn betrachtet, die Fähigkeit unsrer Seele, vermittelst der, sich durch den ganzen Körper verbreitenden Nerven, an allen Theilen unsres Körpers, eine jede Einwirkung irgend eines fremden Körpers, überhaupt, und insofern sie uns angenehm, oder unangenehm ist, zu empfinden. Dieses — feiner als jenes — ist, wiederum als Sinn betrachtet,

---

[1]) *Nach „ist" gestrichen: „nahezu".*

[2]) *Nach „als" gestrichen: „der Absonderung fähige".*

[3]) *„in ihrem gegenwärtigen Zustande" Engel.*

[4]) *„über den erstern; Tetens über den leztern Punkt." Engel.*

[5]) *Vgl. zum folgenden Engels wenige Jahre später geschriebene Abhandlung „Über einige Eigenheiten des Gefühlssinnes" (Schriften 9, 201), besonders S. 224.*

[6]) *Vgl. Vermischte philosophische Schriften 1, 58.*

die Fähigkeit unsrer Seele, durch einige Gliedmassen unsres Körpers — Hände, Zehen, Zunge — die vermöge ihrer grösseren Gelenksamkeit,[1]) und der grösseren Anzahl von Nerven, die sich in ihnen vereinigen, vorzüglich dazu geschikt sind, eine Vorstellung von der Grösse, Figur, und den anderweitigen Beschaffenheiten der Körper zu erhalten. Beispiel: Wenn mir jemand einen Schlag giebt, so fühle ich nur die unangenehme Empfindung überhaupt, die er mir macht, ohne unterscheiden zu können, ob ich mit der Hand, mit einem Stok, oder überhaupt womit ich geschlagen werde. Wenn ich hingegen mit der Hand einen Körper betaste, so fühle ich nicht allein, dass ich etwas in der Hand habe; sondern ich kann mir auch einen völlig deutlichen Begriff von der Figur des Körpers machen, den ich betaste. Da das Getast vorzüglich in den Händen sizt, so könnte man sie ja wohl das sechste sinnliche Werkzeug nennen. Der Ausdruk Getast ist dem Sprachgebrauch völlig gemäss:[2]) Man sagt nicht, ich taste die Wärme, Kälte, u. s. w.; aber wohl ich betaste die Fläche, den Körper.

4. Was ist für ein Unterschied zwischen feinen, und groben Sinnen?[3])

Sulzer bestimmt ihn nach der Beschaffenheit des Mediums, und weist auf diese Art den Sinnen folgende Rangordnung an: Gesicht, Gehör, Geruch, Geschmak, und Gefühl.[4]) Aber dieser Unterschied dringt nicht tief genug in das Wesen der Sinne ein; und das Getast wird hier nicht vom Gefühl unterschieden, sondern mit demselben zum gröbsten Sinn gemacht; da es doch, wie wir vorher gesehen, mit dem Gesicht um den Rang der Feinheit streiten kann.[5])

---

[1]) *„durch die sie im Stande sind, sich um die Körper herumzubiegen. S. hierüber vor allen Büffon in der Allgemeinen Naturgeschichte des Menschen.“ Engel.*

[2]) *Er ist von Engel selbst geschaffen (Schriften 9, 226. 10, 20); vgl. Hildebrand in Grimms Deutschem Wörterbuch 4, 1, 4358.*

[3]) *Vgl. zu dieser ganzen Entwicklung Engel, Schriften 9, 210.*

[4]) *Vgl. die oben S. 394 Anm. 6 zitierte Stelle.*

[5]) *„und eine Menge von Gesichtsideen, die sonst gänzlich fehlen oder sehr mangelhaft seyn würden, durch seine Hinzukunft bildet und berichtigt.“ Engel.*

Home sezt[1]) den Unterschied der feinen, und groben Sinne darin, dass wir bei den ersteren die durch den äussern Eindruk hervorgebrachte Wirkung ausser das sinnliche Werkzeug; bei den leztern in dasselbe legen. Den Geschmak, sagt er, den Geruch, den empfundenen Schmerz, u. s. w. sezen wir in den Mund, in die Nase, in den verlezten Theil unsres Körpers, u. s. w.; nicht aber eben so den Schall ins Ohr, den Gegenstand, den wir sehn, in das Auge.[2]) Indess glaubte doch der junge Mensch, den Cheselden heilte,[3]) anfangs, dass alles, was er sähe, dicht vor seinen Augen wäre; und es würde uns vielleicht nicht besser gehn, wenn wir uns nicht von unsrer Kindheit an gewöhnt hätten, uns durch das Gefühl von der Entfernung der Gesichtsgegenstände zu überzeugen. Also auch diese Bestimmung des Unterschiedes der Sinne befriedigt uns nicht völlig; es muss mehr auf das Wesen der Sinne gesehen werden, so wie bei folgendem geschehn ist.
Der feine Sinn unterscheidet sich vom groben:
1. dadurch, dass er in seinen Empfindungen mehrere Dinge unterscheidet, da für den groben alle Empfindungen einfache sind — In einem Gemisch von mehrerlei Weinen unterscheidet — wenigstens ein gewöhnlicher — Gaumen nicht jede der verschiedenen, zusammengemischten Sorten; in einem Konzert hingegen unterscheidet das[4]) Ohr sehr wohl die verschiedenen — obgleich auf einmal tönenden — Instrumente; und das Auge übersieht mehrere Gegenstände auf einmal.
2. dadurch, dass er mehrere, schnell auf einander folgende Empfindungen unterscheidet, welches der grobe Sinn nicht kann — Mehrere Gerüche, die wir in schneller

[1]) *Im Eingang seiner* Elements of criticism; *vgl. auch Engel, Schriften 4, 277.*

[2]) *„Und eben dadurch erklärte ers auch: dass die Vergnügungen dieser Sinne feiner und geistiger sind, und nur für sie die schönen Künste arbeiten. Allein auch für das Getast arbeitet die Skulptur. S. Herders Plastik." Engel. — Vgl. auch Engel, Schriften 9, 211.*

[3]) *Vgl. über dieses von Engel auch Schriften 10, 41. 186 erwähnte Paradebeispiel der damaligen Sinnespsychologie Cheseldens berühmte Abhandlung* „An account of some observations made by a young gentleman who was born blind" (Philosophical transactions *35, 447*).

[4]) *„geübtere" Engel.*

Folge vor die Nase bringen, unterscheiden wir nicht: wir bekommen höchstens nur einen Begriff von dem ersten. Die lezten vermischen sich so miteinander, dass wir keinen einzelnen mehr zu erkennen im Stande sind. Eine Reihe schnellfolgender Töne hingegen unterscheidet unser Ohr sehr deutlich.

3. dadurch, dass er allein das Schöne empfindet, oder, da nur das schön*) ist, was bestimmt ist, und dessen Theile in einem festen Verhältnisse gegeneinander stehn, dadurch, dass er dis Bestimmte in den Dingen, und dis genaue Verhältniss ihrer Theile empfindet.[1]) — Dis wird sogar durch den Sprachgebrauch gerechtfertigt. Man kann nicht sagen: ein schöner Geschmak, ein schöner Geruch,[2]) aber wohl ein schönes Gemählde, ein schöner Gesang, weil man z. E. bei lezterem das Verhältniss eines Tons zum andern genau angeben kann. Von Farben: *Bouc de Paria* ist nicht schön aus dem vorgedachten Grunde, schwarz und scharlach nicht, aus diesem. Dass Cheseldens Geheiltem die Scharlachfarbe angenehm war, rührte daher, dass er sich zugleich der Fähigkeit freute, diesen starken Eindruk zu ertragen. Denn, wenn der mittlere Eindruk wegfällt, so geht unser Wohlgefallen doch mehr auf den stärkern — nie auf den schwächern.[3]) Das ist Grundeigenschaft der Seele.

---

*) Das Schöne muss — ausser dem bestimmten Verhältniss seiner Theile — noch keinen zu starken, oder zu schwachen Eindruk machen.

[1]) *„3.) dadurch, dass seine einfachen Empfindungen abgemessen und bestimmt sind, so dass von der einen einfachen Empfindung* a *zu der andern* b *ein bestimmtes Verhältnis kann angegeben werden. Das Verhältnis verschiedner Farben, verschiedner Töne, verschiedner Linien und Flächen gegen einander lässt sich berechnen. Doch sind nicht alle einfachen Empfindungen der feinern Sinne so bestimmt. Z. B. Geräusch ist nicht bestimmt; es ist eine verworrne Mischung von einzelnen verschiedentlich tönenden Schällen, in der die Seele nichts demeliren kann und die sie nur im ganzen sehr undeutlich erkennt. Aus Verbindung verschiedner Geräusche lässt sich daher auch keine Harmonie, keine Melodie hervorbringen.“ Engel.*

[2]) *Vgl. noch Engel, Schriften 4, 271, aber auch Grimm, Deutsches Wörterbuch 9, 1477; dort wird „schön schmecken“ schon aus Hagedorn belegt.*

[3]) *„so wie uns alles das wohlgefällt, wobey wir unsre Realität, unsre Kraft; alles das missfällt, wobey wir unsre Schwachheit, unsre Einschränkung empfinden, und uns alles das, wo nicht unangenehm, wenigstens gleichgültig ist, was unsre Seele auf keine merkliche Weise beschäftigt.“ Engel.*

ad §. 50.

Wir haben oben der von Molineux aufgeworfenen Frage erwähnt: ob ein Blindgebohrener, der durch das Getast einen Globus von einem Kubus unterschiede, diese Körper, nach wiedererlangtem Gesicht, ohne Hülfe des Getastes, noch für dieselben erkennen würde, die er vorher betastet hätte? Diese Frage ist von mehreren Gelehrten verschiedentlich bejaht, und verneinet worden.

Merian hat eine Abhandlung über diese Materie in die *mémoires* der Akademie sezen lassen; worin er behauptet, dass, wenn man auch dem geheilten Blindgebohrenen die Hände bände, er doch die Körper nicht durch das Gesicht, sondern durch das Getast für dieselben wiedererkennen würde, die er vorher unterschieden hätte. Denn, sagt er, er würde in Gedanken mit der Hand an den Körpern herumfahren, dis mit seinem ehemaligen wirklichen Betasten vergleichen, und sie nicht durch das Gesicht, sondern eigentlich durch das Getast wiedererkennen.[1])

ad §. 41.

Warum wählten die Menschen zum Ausdruk ihrer Begriffe Zeichen fürs Ohr?

Hauptsächlich:[2])

1. Weil die fürs Auge — nach jenen die bequemsten — zu unbestimmt sind.

2. Weil dem rohen Menschen — dem Erfinder der Sprache — seine Geberdensprache zum Ausdruk seiner leidenschaftlichen Empfindungrn zu lieb ist, um sie für den Ausdruck seiner Begriffe überhaupt hinzugeben.[3])

Zweites Kapitel.

Von den Urtheilen und Säzen.

§. 115—171.

---

[1]) *Acht Abhandlungen* „Sur le problème de Molyneux" *hat Merian in den Jahren 1770—80 erscheinen lassen; die oben zitierte Stelle findet sich in den* Nouveaux mémoires de l'académie royale des sciences et belles-lettres *1771 S. 380.*

[2]) *„Nicht eben hauptsächlich. Ich glaube nur, dass die hier angeführten bisher übersehenen Gründe mit in Anschlag zu bringen und unter den übrigen nicht die unbedeutendsten sind." Engel.*

[3]) *Vgl. Engel, Schriften 8, 115.*

Drittes Kapitel.

Von den Schlüssen.

§. 172—211.

ad §. 198—200. H.

Es giebt 2. Arten vielfacher Säze:

1. solche, deren Theile ganz und gar von einander unabhängig, und nur, der Kürze wegen, in Eins zusammengefasst sind, als: A, B, und C sind meine Freunde.
2. solche, worin jeder Theil von dem andern abhängt, und keiner in der ganzen Reihe fehlen darf, als: wenn Monsieur de Montgolfier mit seinem Ball über der Seine schwebt, und keine Dämpfe mehr machen kann, und in der Geschwindigkeit kein Steuerruder erfindet, und ihn der Wind nicht forttreibt; so fällt er in den Strom, und macht sich nass.

Hier ist nur von der lezten Art vielfacher Säze die Rede, weil die erstern sogleich, und ohne alle Mühe, in einfache verwandelt werden können.

Diese lezte Art ist wiederum in mehrere Unterarten abgetheilt, von denen aber einige für den Rhetor, und nicht für den Logiker, gehören. Dieser hat nur:

1. die hypothetischen, oder conditionellen, oder bedingten, und
2. die disjunktiven, oder theilenden Säze

zu betrachten.

1. Schlüsse mit bedingten Säzen.

   Jeder Schluss mit einem bedingten Saze besteht aus dem *Antecedenti*, dem *Consequenti*, und der Verbindung dieser beiden Theile, der *Consequentia*. Auf diese leztere kommt eigentlich in einem bedingten Saze alles an. In dieser liegt die Bejahung, oder Verneinung, die Richtigkeit, oder Falschheit desselben. Beide, *Antecedens* und *Consequens*, können falsch, und der Schluss doch wahr; und wiederum können beide, *Antecedens* und *Consequens*, richtig, und der Schluss dennoch falsch sein.

   Wenn ich 100000. Thaler habe, und ich durch

keinen anderen Umstand abgehalten werde; so kaufe ich mir ein Gut.

In diesem Saze kann es falsch sein, dass ich 100000. Thaler habe, und dass ich mir ein Gut kaufe; dennoch aber ist der Saz immer wahr, vorausgesezt, dass ich wirklich so denke. In folgendem Saze hingegen:

Wenn ich 100000. Thaler habe; so bin ich ein verehrungswürdiger Mann.

kann *Antecedens* und *Consequens* wahr sein; ich kann 100000. Thaler haben, ich kann ein verehrungswürdiger Mann sein; der Saz ist doch immer falsch.

Bei einem Schluss mit einem bedingten Saze sind 4. Arten zu schliessen möglich.

1. Von der Wahrheit des *Antecedentis* auf die Wahrheit des *Consequentis*.

   Wenn der Bliz einen Pulverthurm trift, und zündet; so fliegt der Pulverthurm in die Luft.

2. Von der Falschheit des *Consequentis* auf die Falschheit des *Antecedentis*.

   Wenn ein Pulverthurm nicht in die Höhe fliegt; so hat ihn auch kein Bliz getroffen, der gezündet hat.

3. Von der Wahrheit des *Consequentis* auf die Wahrheit des *Antecedentis*.

4. Von der Falschheit des *Antecedentis* auf die Falschheit des *Consequentis*.

   Diese beiden lezten Schlussarten verwerfen die Logiker. Denn, sagen sie, das *Consequens* kann mehrere Gründe haben, als den, der im *Antecedenti* angegeben ist. Das Auffliegen des Pulverthurms kann auch durch Tabakrauchen, durch das Gehen eines Husaren, mit eisenbeschlagenen Stiefeln, und durch andre Dinge mehr verursacht werden.

   Aber sie verwechslen hier die entferntere Ursache[1]) des *Consequentis*, welche die eigentliche, nächste Ursache desselben hervorbringt, mit dieser nächsten Ursache selbst; den Bliz, das Tabakrauchen, das den Funken hervorbringt, durch den der Pulverthurm in die Höhe fliegt, mit diesem Funken selbst.

---

[1]) *„oder die mitverbundenen Umstände“ Engel.*

Eine und ebendieselbe Sache muss auch allemal Einen und ebendenselben Grund haben; der Grund des Auffliegens eines Pulverthurmes muss allemal ein Funke sein, der das Pulver entzündet, die Ursachen, welche diesen Funken hervorbringen, mögen sein, welche sie wollen.

Die 3te und 4te Schlussart müssen daher auch allemal richtig sein, sobald nur *Antecedens* die eigentliche, nächste Ursache des *Consequentis,* und nicht das angiebt, was diese Ursache hervorgebracht hat. Man muss sie also nur folgendermassen einschränken:

3. von der Wahrheit des *Consequentis* auf die Wahrheit des *Antecedentis,* und
4. von der Falschheit des *Antecedentis* auf die Falschheit des *Consequentis*; wenn nemlich *Antecedens* den eigentlichen, nächsten Grund des *Consequentis,* rein, und ohne alle Nebenumstände, angiebt.

2. Schlüsse mit theilenden — disjunktiven — Säzen.

Bei den disjunktiven Säzen müssen alle Regeln der Division, welche die *membra diuidentia* betreffen, beobachtet werden.

Bei den Schlüssen mit disjunktiven Säzen sind folgende Folgerungsarten möglich:

1. Von der Wahrheit eines *membri diuidentis* auf die Falschheit des oder der andern, nachdem das *diuisum* in 2. oder mehr Theile getheilt ist. — Diese Linie ist gerade, also nicht krumm. Diese Dose ist vierekkig; also weder zirkelförmig, noch oval, noch von irgend einer andern Form.
2. Von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern, wenn die *membra diuidentia contradictorie opposita* sind, oder wenn man sie zu solchen macht, indem man sie alle, Eins ausgenommen, in Ein Glied zusammenzieht, als, wenn ich z. E. statt zu sagen, die Menschen sind entweder reich, oder wohlhabend, oder arm, bloss sage, sie sind entweder reich, oder nicht reich. — Beispiele: Diese Linie ist nicht gerade; also krumm. Diese Dose ist nicht vierekkig; also hat sie eine andere Form.
3. Von der Falschheit aller *membrorum diuidentium* auf die Falschheit des *diuisi.*

Beispiele. — Ein Rhetor zu Rom machte mit einem

jungen Menschen, den er in der Rhetorik unterrichten sollte, den Vertrag: dass, wenn der Schüler seinen ersten Prozess gewönne, er ihm eine bestimmte Summe Geldes, im entgegengesezten Fall aber nichts bezahlen sollte. Nach geendigtem Unterrichte ändert der Schüler seinen Entschluss, gerichtlicher Redner zu werden, und führt also keine Prozesse. Der Lehrer fordert sein Geld, und als jener es verweigert, droht er, ihn beim Prätor zu verklagen. Das, sagt der junge Mensch, lass du ja bleiben; ich bezahle dir auf alle Fälle nichts.

> Denn entweder muss ich den Prozess gewinnen, oder verlieren, und in beiden Fällen kriegst du nichts; im ersten, vermöge des Ausspruchs des Prätors, im zweiten, vermöge unsres Vertrages.

Und in beiden Fällen, erwiederte der Rhetor, musst du mich bezahlen.

> Denn verlierst du den Prozess, so zwingt dich der Ausspruch des Richters, und gewinnst du ihn, so zwingt dich unser Vertrag dazu.

Die Sache kam vor den Prätor, und dieser entschied zum Vortheil des Rhetors, weil der Schüler die beim Vertrag stillschweigend gemachte Bedingung, dass er Prozesse führen sollte, übertreten hatte.[1])

Ein Krokodill ist im Begriff, einen Knaben, den er gegriffen hat, zu verschlingen; die Mutter des Knaben eilt herbei, und, von ihrem Wehklagen gerührt, verspricht ihr der Krokodill, ihres Sohnes zu schonen, wenn sie ihm dafür eine Wahrheit sagte. Das Weib geht die Bedingung ein, und sagt zur verlangten Wahrheit: Du wirst mir meinen Sohn nicht wieder geben. So, fährt sie fort, giebst du mir ihn auf alle Fälle wieder:

> Denn, wenn das, was ich gesagt habe, wahr ist, so nöthigt dich dein Versprechen dazu; wenn es falsch ist, so kann es nicht anders falsch sein, als wenn du mir ihn wiedergiebst.

Thörin, antwortete der Krokodill, gerade darum geb' ich dir deinen Sohn nicht wieder.

---

[1]) *Nach „hatte" gestrichen: „Gellius.* lib. 5. c. 2." — *Gemeint ist die ähnliche Geschichte von Protagoras und Euathlos in den* Noctes atticae *5, 10.*

> Denn, ist, was du sagtest, falsch, so hast du die Bedingung, unter der allein ich dir das Leben deines Sohnes versprach, nicht erfüllt; ist es wahr, so kann es nicht anders wahr sein, als wenn ich ihn dir nicht wieder gebe.

Wer hatte hier Recht? Offenbar der Krokodill. Das Weib hatte keine ausgemachte Wahrheit gesagt; der Krokodill konnte ihr auch wohl ihren Sohn wiedergeben.

Von diesem Geschichtchen nennt man die Schlussart von der Falschheit aller *membrorum diuidentium* auf die Falschheit des *diuisi syllogismum Crocodilinum.* Sonst heisst sie noch *syllogismus cornutus,* unter welcher Benennung man sie aber nicht mit der falschen Schlussart:

Quod non amisisti, habes.
Cornua non amisisti.
Ergo cornua habes,

die man eben so nennt, verwechslen darf.[1])

Zweiter, ausübender Theil der Logik.

Erstes Kapitel.

Von den Quellen unsres Erkenntnisses.

Wir haben bei der Eintheilung der Philosophie die praktische Philosophie dadurch von der theoretischen unterschieden, dass die erstere die Dinge, wie sie sein sollen, die leztere, wie sie sind, betrachtet, und dass die erstere zum Guten — dem Zwek unsres Begehrungsvermögens — die leztere zur Wahrheit — dem Zwek unsres Erkenntnissvermögens — führt. Dieser Unterschied kann, wie man leicht sieht, auf die Logik nicht angewandt werden; man muss hier den Wörtern theoretisch und praktisch einen andern Sinn geben, den man ihnen auch im gemeinen Leben gewöhnlich beilegt. Man nennt einen theoretischen Mathematiker einen Mann, der die Lehren und Säze der Mathematik nur *in abstracto*, und ohne Anwendung auf vorkommende Gegenstände in der Welt, betrachtet; einen praktischen hingegen einen solchen, der diese Lehren und Säze nun auf wirkliche Dinge anwendet, und also

---

[1]) *„Der gewöhnliche Name ist Dilemma.“ Engel.*

unmittelbar den Nuzen mit ihnen verbindet.[1]) Eben so werden wir in dem praktischen Theile der Logik sehn, wie wir die Lehren und Säze von den Begriffen, Urtheilen, und Schlüssen, die wir im theoretischen Theil nur an sich, und ohne alle Anwendung, betrachteten, unmittelbar auf die Erfindung, Prüfung, Beweisung und Rettung der Wahrheit anwenden sollen.

§. 212—232. Alle unsre Erkenntniss schöpfen wir entweder:

1. aus Erfahrung, die wir wiederum entweder:
   a. durch unsre äussern Werkzeuge an Dingen ausser uns; oder
   b. durch unsre innere Empfindung an den Veränderungen, die in unsrer Seele vorgehen, machen: oder
2. aus Wissenschaft.

1. Erfahrung ist entweder:
   a. eigne Erfahrung, oder
   b. Erfahrung andrer, der wir auf Zeugniss Glauben beimessen.

Die eigne Erfahrung ist wiederum dreifacher Art:

1. wenn unser Werkzeug sowohl, als der Gegenstand unsrer Erfahrung unverändert bleibt. Diese Art der Erfahrung pflegt man gewöhnlich die gemeine zu nennen; aber mit Unrecht. Denn wir können auch unter eben der Bedingung, dass unser Werkzeug, und der Gegenstand unsrer Erfahrung unverändert bleiben sollen, seltene Erfahrungen machen, als an Misgeburten, ungewöhnlichen Himmelserscheinungen, u. s. w.
2. wenn wir unser Werkzeug verändern, oder, wie man sagt, wafnen.[2]) Dis thun wir, wenn wir sehr kleine, oder sehr entfernte Gegenstände betrachten; und die auf diese Art gemachten Erfahrungen nennt man Beobachtungen.
3. wenn wir den Gegenstand unsrer Erfahrung durch Verbindung, oder durch Trennung verändern,

---

[1]) *„wozu denn eine Menge specieller Kenntnisse gehören, die mit den allgemeinen verbunden werden müssen." Engel.*

[2]) *„und überhaupt, wenn schon gewisse Vorerkenntnisse, Ideenverbindungen, eigene Absichten zu den Erfahrungen erfodert werden. Es giebt auch innere, psychologische, moralische Beobachtungen." Engel.*

wie es häufig in der Physik geschieht. Alsdann heissen unsre Erfahrungen Versuche, Experimente.

§. 233—258.

Zweites Kapitel.

Von der Erfindung, Prüfung, Erweisung und Vertheidigung der Wahrheit.

§. 259—323.

Drittes Kapitel.

Von Vermeidung der Irrthümer, von den Mitteln zur Gewissheit, oder Wahrscheinlichkeit, und vom vernünftigen Zweifel.

§. 324—349.

Metaphysik. J.

Ontologie.[1])

Der allgemeinste Begriff ist der vom Etwas, oder vom Ding. Etwas ist, was sich gedenken lässt. Ihm steht das Nichts entgegen, das, was sich nicht gedenken lässt, sei es *nihilum priuatiuum, siue negatiuum.*

Was einen Widerspruch in sich enthält, ist nicht gedenkbar.

Denn, wenn wir auch bisweilen etwas widersprechendes denken, so bemerken wir doch alsdann den Widerspruch nicht, der darin liegt; entweder, weil wir das Wesen des Dinges nicht genug kennen, oder weil wir es nicht von der Seite betrachten, in welcher der Widerspruch enthalten ist.

Daraus folgt: alles, was Etwas ist, darf keinen Widerspruch enthalten. Der Sprachgebrauch: Etwas Widersprechendes darf nicht verführen.

Möglich ist, was keinen Widerspruch in sich fasst, folglich

---

[1]) *Vgl. zum folgenden Feder, Logik und Metaphysik S. 311 (§ 3—6).*

ein Etwas; Unmöglich ist ein *nihilum negatiuum*, fasst einen Widerspruch in sich, ist also nicht gedenkbar.

Daher [ist] Darjes Eintheilung des *cogitabilis* in *ens* und *non ens*[1]) falsch, weil das eine *membrum diuidens, non ens,* gar nicht unter dem *diuiso,* dem *cogitabili,* steht.

Aus der Erklärung des Unmöglichen folgt das *Principium contradictionis: A et non A impossibile.*

Viele haben diesen Saz noch zu beweisen gesucht — eine vergebliche und unnöthige Arbeit, da der Saz an sich klar und evident ist. Andre haben geglaubt, alle Wahrheiten aus ihm herleiten zu können; aber er ist ganz leer; es können nur alle Wahrheiten auf ihn zurükgeführt werden. Er ist ein formelles, kein materielles *principium.*

Widersprechend und absurd sind also von einander verschieden: bei einem bloss widersprechenden Dinge kann der Widerspruch verborgen sein; bei einem absurden aber liegt er ganz offenbar da. Dass bei einem gleichschenkligen Dreiekke die beiden Winkel an der Grundlinie ungleich wären, ist widersprechend; dass der Theil grösser sei, als das Ganze, ist absurd; obgleich auch diese beiden Begriffe relativ sind, da manchen etwas absurd scheint, worin andre kaum einen Widerspruch sehn.

Die Möglichkeit und Unmöglichkeit ist (in Absicht auf ihr Wesen[2]) — ich erlaube mir diese Bestimmung des *Fundamenti diuisionis* aus Mangel einer bessern) entweder absolut, innerlich; oder relativ, hypothetisch, äusserlich; je nachdem ein Ding an und für sich, oder nur unter gewissen Umständen einen Widerspruch in sich fasst, oder nicht.

Die Möglichkeit, oder Unmöglichkeit ist ferner (in Absicht auf ihren Gegenstand — wie oben) entweder moralisch, oder physisch, je nachdem etwas entweder den Gesezen der Moral — denen, nach welchen sich die freien Handlungen vernünftiger Wesen richten — oder den Gesezen der körperlichen Welt widerspricht, oder nicht.

Wirklichkeit — Existenz. Diesen Begriff definiren zu wollen,

---

[1]) *„in* possibile *und* impossibile" *Engel.*

[2]) *„auf ihren Grund — und muss denn nothwendig jedes* fundamentum divisionis *einen Namen haben? Hier bey dieser 1sten Eintheilung, musste ich sagen, wird nach dem W o? des Grundes gefragt. Liegt er in oder a u s s e r der Sache? Bey der folgenden wird nach dem W a s? gefragt. Ist der Grund moralisch oder physisch? Aber das giebt denn eine widrige scholastische Sprache." Engel.*

ist vergebens. Er ist zu allgemein, und ein Grundbegriff, der nur umschrieben werden kann.

Wirklich sein ist mehr, als möglich sein. Daher kann man allemal von der Wirklichkeit auf die Möglichkeit; nie aber umgekehrt schliessen.

> In dem einzigen Cartesianischen Beweise für die Existenz Gottes wird von der Möglichkeit einer Vereinigung aller Realitäten in Einem Wesen auf die Existenz dieses Wesens geschlossen, weil die Existenz auch zu allen Realitäten gehört.
>
> Und dieser Saz ist noch manchen Zweifeln unterworfen. Es scheint, als wäre darin die Existenz in meinen Gedanken mit der wirklichen Existenz [1]) verwechselt. Denn daraus, dass die Vereinigung aller Realitäten in Einem Wesen möglich ist, und dass die Existenz zu allen Realitäten gehört, folgt nur, dass ein Wesen möglich sei, welches alle Realitäten — die Existenz mit eingeschlossen — in sich vereinigte, nicht aber dass ein solches Wesen wirklich existire.[2])

Zwischen dem Möglichen und dem Wirklichen ist kein Mittelbegriff. Demnach ist alles Mögliche entweder bloss möglich, oder wirklich.

Alles existirende muss irgendwo und in irgend einer Dauer existiren. Dennoch können wir von der Existenz eines Dinges überführt sein, ohne zu wissen, wo und wann es existirt.

Alles existirende muss von allen Seiten determinirt sein; d. h. es müssen ihm von allen möglichen Beschaffenheiten einige gewisse, mit Ausschliessung aller übrigen, zukommen.

Wir erkennen die Existenz eines Dinges entweder unmittelbar aus der Empfindung, oder durch Schlüsse, nach dem Saz des zureichenden Grundes, aus seinen Wirkungen.[3])

---

[1]) *„Existenz ausser meinen Gedanken“ Engel.*

[2]) *„Oder noch deutlicher: dass ein Gedanke ohne Widerspruch sey (denn mehr als Gedanke ist doch die blosse Möglichkeit nicht), in welchem ich alle Realitäten, auch die Wirklichkeit hinzugenommen, befasste.“ Engel.*

[3]) „NB. *Also nur* a posteriori?“ *Engel.*

K. Substanz.[1] — Feder erklärt die Substanzen als die eigentlichen Dinge, im Gegensaz ihrer Beschaffenheiten. Die Substanz eines Dinges müsste also das sein, was uns von demselben übrigbleibt, wenn wir alle Beschaffenheiten davon abziehn. Aber was bleibt von einem Dinge, z. B. von einem Körper übrig, wenn wir alle seine Eigenschaften, Figur, Farbe, Schwere, Dichtigkeit und s. f. abziehn? Jeder Körper besteht aus der Vereinigung mehrerer possiblen und compossiblen Beschaffenheiten: diese machen sein Wesen aus. Nehm ich diese hinweg, so fällt der ganze Begriff desselben hin. Dennoch denken sich alle Menschen so eine Substanz; alle wollen etwas haben, wohinein sie, gleichsam wie in eine Büchse, alle Beschaffenheiten eines Dinges schliessen können. Nun aber ist an den Dingen ausser den Beschaffenheiten nichts mehr übrig. Sollten sie also nicht gewisse Beschaffenheiten selbst gewählt haben, unter welchen sie sich die Dinge beständig vorstellen, und an die sie alle übrige Beschaffenheiten gleichsam anhängen? Welches sind aber diese Beschaffenheiten, und warum hat man gerade diese gewählt?

In allen Fällen, wo wir uns die Dinge nur im Allgemeinen, ohne Rüksicht auf ihre besondern Eigenschaften denken, stellen wir uns ihre Figur allemal zuerst vor, und betrachten wir hernach etwa ihre besondern Eigenschaften: so tragen wir diese gleichsam in ihre Figur hinein.

Der Grund davon liegt in dem Unterschiede der feinen und gröberen Sinne. Unsre feinsten Sinne sind Gesicht und Getast; jenes noch mehr, als dieses. Denn in den Eindrükken, welche wir durch das Gesicht empfangen, können wir das meiste unterscheiden; durch das Gesicht bekommen wir ganz heterogene Eindrükke in der geschwindesten Folge; und die Vorstellungen, welche wir durch das Gesicht erhalten, sind die präcisesten, nettesten, deutlichsten. Auch glauben wir nie eher einen rechten Begriff von einer Sache zu haben, als bis wir ihre Gestalt und Figur kennen. Wir begnügen uns nicht etwas zu hören, zu riechen, zu schmekken, zu betasten;[2] wir wollen es[3] sehen; und nur erst dann halten wir unsern Begriff für vollständig. Ja, in manchen Fällen sind wir sogar, wenn wir nach dem Grunde

---

[1] *Vgl. zum folgenden Feder, Logik und Metaphysik S. 322 (§ 9).*

[2] *„fühlen" Engel.*

[3] *„betasten und noch lieber" Engel.*

eines Dinges fragen, zufrieden, wenn man unsern dunkeln Begriff, den wir durch einen groben Sinn erhalten haben, in einen klärern durch das Gesicht verwandelt. Wir fragen z. E. warum der Essig sauer ist? Man antwortet uns, weil sich im Essig viele spizige Theilchen befinden, welche unsre Geschmaksnerven verlezen;[1]) und wir sind mit dieser Antwort zufrieden. Aber hat man alsdann wohl mehr gethan, als unsern dunkeln Geschmaksbegriff vom Sauren in den klärern Gesichtsbegriff von den spizigen Theilchen verwandelt?

Eben darum nun, weil, unter allen unsern Vorstellungen, die, welche wir durchs Gesicht erhalten, die deutlichsten sind, stellen wir uns auch immer die Figur der Dinge zuerst vor, und hängen an diese alle besondre Eigenschaften an, so wie wir sie, wenn wir einen Begriff von der Substanz — im obigen Sinne — hätten, in diese hineintragen würden.

Wie mit den sinnlichen Dingen, so machen wir es auch mit den unsinnlichen. Auch da wollen wir etwas haben, worin wir alle Beschaffenheiten einschliessen können. Wir fragen z. E. nach dem Wesen unsrer Seele. Bonnet sagt: die Eigenschaften, die Kräfte der Seele kennen wir wohl; aber von ihrem Wesen[2]) wissen wir nichts. Was heisst das? Machen nicht alle Kräfte der Seele zusammengenommen ihr Wesen aus? Nach dem, was oben von körperlichen Dingen gesagt ist, heisst es soviel: ich kenne zwar alle Kräfte und Eigenschaften meiner Seele, aber ich habe noch keinen so klaren Begriff von ihr, als ich von den Körpern durch die Figur erhalte. Wie ist nun wohl dis möglich? Wie ist es mir wohl möglich, mir eine Vorstellung von der Seele durch das Gesicht zu machen? Bonnet und andre Philosophen, welche die vorhin erwähnte Frage gethan haben, würden zwar nicht zugeben, dass sie sich einen so materiellen Begriff von der Seele machten; aber sie thun es wirklich, nur ohne es selbst zu merken, und ohne es sich selbst zu gestehen.

Cartesius definirt die Substanz, als etwas, das ist, und zu seiner Existenz keines andern Dinges bedarf. Aus dieser Definition schloss Spinoza, dass Gott, als das einzige selbständige Wesen, auch die einzige Substanz sei, und baute darauf sein atheistisches System.

---

[1]) *„Die spitzigen Theilchen passen wohl mehr auf den scharfen Geschmack des Salzes.“ Engel.*

[2]) *„von ihrem reellen Wesen, das er der* essence nominale *entgegensezt“ Engel.*

Aber meinte nicht Cartesius vielleicht nur, dass eine Substanz das sei, zu dessen Bestehen, zu dessen Dasein — nicht zu dessen Hervorbringung — kein andres Ding nöthig sei? [1]) Alsdann käme er mit Leibnizen überein, der die Substanz als etwas definirt, das ist, und das zu seiner Existenz nur Gottes, und keines andern Dinges bedarf. Die Prüfung dieser Definitionen, und was noch ferner von der Substanz zu sagen ist, wird weiter unten vorkommen.

Vom positiven, negativen und positivo-remotiven ist schon in der Logik gesprochen worden. — Feder redet noch von negativen Dingen. Wenn ich ihn recht verstehe, so meint er damit diejenigen, welche in der Welt wirklich nicht existiren, sondern nur von existirenden Dingen abstrahirt sind, als z. B. Raum, Zeit und alle allgemeine Begriffe. Sie sind keine Undinge, keine Schimären, insofern sie Vorstellungen in uns erwekken; sie sind aber negative Dinge, insofern sie nirgends existiren, und auch nicht existiren können.

[2]) Nothwendig ist alles, davon das Gegentheil unmöglich; zufällig alles, davon das Gegentheil möglich ist. Wenn ein Mensch jezt lebt, so ist das nothwendig, weil das Gegentheil, dass er in eben diesem Augenblik auch nicht lebe, unmöglich ist. Dis ist die *necessitas concomitans*. Wenn ein Mensch gelebt hat, so ist das ebenfalls nothwendig, weil wiederum das Gegentheil, dass er auch nicht gelebt habe, unmöglich ist. Dis ist die *necessitas consequentiae*. Die Nothwendigkeit und Zufälligkeit ist ferner entweder absolut, oder hypothetisch, entweder physisch, oder moralisch; je nachdem die Unmöglichkeit des Gegentheils entweder absolut, oder hypothetisch, entweder physisch, oder moralisch ist.

Unveränderlich ist, was nicht anders werden; veränderlich, was auch anders werden kann.[3])

Die Prädikate der Dinge sind entweder wesentliche — *Essentialia* — die ihnen nie fehlen dürfen; oder zufällige — *Modi, accidentia* — welche ihnen bald beiwohnen, bald fehlen. Unter den leztern unterscheidet man noch die gewöhnlichen, welche ein Ding öfter hat, als nicht hat; oder die mehr, als ihr Gegentheil in den *Essentialibus* gegründet sind. Die Eintheilung der *Essentialium* in

---

[1]) *„Ich verweise der Kürze wegen auf Wolf. latein. Ontolog. § 772, wo er von dem Cartesianischen Begrif der Substanz eine hinreichende und deutliche Nachricht giebt.“ Engel.*

[2]) *Vgl. zum folgenden Feder, Logik und Metaphysik S. 320 (§ 7 . 324 (§ 10—13).*

[3]) *„und das wird denn auch wirklich immer verändert.“ Engel.*

Essentialia prima (conceptum primum) und in *Essentialia consecutiua (conceptum secundum)* ist schon in der Logik da gewesen.

Ein jedes Ding hat mehrere und verschiedene wesentliche Eigenschaften, nachdem man es von dieser, oder jener Seite betrachtet. Dis sind seine relativen, hypothetischen, Nominalwesen. Ausser diesen relativen Wesen, hat noch ein jedes Ding andre wesentliche Eigenschaften, welche ihm beständig, unter allen Umständen, und von welcher Seite man es betrachten mag, beiwohnen — sein absolutes Wesen, bei einem Menschen seine Personalität.

In jedem Dinge ist Einheit, Ordnung, Wahrheit, und Vollkommenheit; Einheit, insofern jedes Ding Eins und unzertrennlich, nicht aber insofern es nur einmal vorhanden ist; denn Eins und Einzig sind verschieden; Ordnung, insofern in jedem Dinge das Mannigfaltige nach gewissen Regeln [1]) vereinigt ist; (Sie ist einfach, wenn das Mannigfaltige nur nach Einer; zusammengesezt, wenn es nach mehreren Regeln verbunden wird.) Wahrheit, insofern in jedem Dinge alle Prädikate mit einander übereinstimmen; [2]) Vollkommenheit, insofern das Mannigfaltige in jedem Dinge zu einem gewissen Zwekke [3]) übereinstimmt, und zu Erreichung dieses Zweks hinlänglich ist. [4])

Kraft. [5]) — Der Begriff der Kraft ist wiederum einer von den einfachen Begriffen, deren Definition anzugeben, uns, wo nicht unmöglich, doch wenigstens ausserordentlich schwer ist. *) [6]) Denn ob wir gleich oft von den Kräften der Körper, und von den Kräften der Seele reden: so haben wir doch von beiden nur einen sehr dunkeln, und von der Art, wie sie wirken, fast gar keinen Begriff. Wir sehen nicht ein, wie es zugeht, dass eine Kugel auf dem L.

*) Hume *essais sur l'entendement humain. 7me essai.* Home Versuch über die ersten Gründe der Sittlichkeit und Religion. Th. II. *p.* 32—47.

[1]) *„in jedem Dinge nach den Regeln des Widerspruchs und des zureichenden Grundes“ Engel.*

[2]) *„possibel und compossibel sind“ Engel.*

[3]) *„zu Einem Wesen, Einem Begrif“ Engel.*

[4]) *„Anders: insoferne jedes Ding reell, positiv ist. Insoferne es Schranken hat, negativ ist, ist es alsdann unvollkommen.“ Engel.*

[5]) *Vgl. zum folgenden Feder, Logik und Metaphysik S. 334 (§ 14—16).*

[6]) *„Ist er wirklich einfach, so ist es nicht bloss schwer, sondern unmöglich.“ Engel.*

Billard die andre forttreibt;*) noch viel weniger aber, wie die immaterielle Seele in der Materie — im Körper — Bewegungen hervorbringt. Eben so geht es uns mit allen übrigen Kräften; wir begreifen nie die Art, wie sie wirken, und wie sie von einem Körper einem andern mitgetheilt werden.[1]) Wenn wir vielmehr unsre Begriffe genau untersuchen; so finden wir, dass wir in allen Fällen, wo wir uns eine[2]) Kraft vorstellen, nur immer eine stete und unveränderliche Folge gewisser Veränderungen gewahr werden. Wir sehen, dass A und B immer beieinander[3]) sind, dass B allemal auf A folgt. Darum sagen wir, A hat eine Kraft, durch die B hervorgebracht wird; A ist die Ursach von B. Dass dis richtig ist, wird auch aus folgendem erhellen. Wenn wir zwei auf einander folgende Dinge zum erstenmal sehen, werden wir nie das eine die Ursache des andern nennen; sobald wir aber dieselben Dinge öfter, und immer beieinander[4]) erblikken, so schreiben wir dem einen eine Kraft zu, durch welche das andre hervorgebracht ist. Kennten wir nun die Kräfte der Dinge an sich, und ihre Art zu wirken, so müssten wir auch beim erstenmal einsehen, dass das eine die Ursache des andern sei.[5])

Dis Räsonnement, das Hume in seinem 7ten *Essai sur l'entendement humain* vorträgt, ist[6]) zwar ganz richtig; indess ist doch auch auf der andern Seite gewiss, dass uns unsre innere Empfindung sagt, dass unsre Seele eine Kraft ist, durch welche dieses und jenes hervorgebracht wird, und dass wir diesen, aus unsrer Seele geschöpften, Begriff der Kraft auf alle übrige Dinge ausser uns übertragen.[7])

---

*) Pap a Fagaras *de vi substantiali.*[8])

[1]) *„weder wie sie in dem Dinge selbst, noch wie sie in andern Dingen Veränderungen hervorbringen." Engel.*

[2]) *„die Wirkung einer" Engel.*

[3]) *„A und B beständig so verbunden" Engel.*

[4]) *„regelmässig hinter einander" Engel.*

[5]) *„oder wenigstens in der Folge durch Beobachtung und Nachdenken einen reellen Begrif von so einem Nexus gewinnen." Engel.*

[6]) *„scheint" Engel.*

[7]) *„von gewissen Bedingungen sagt, die wir allemal erst realisiren mussten, wenn etwas anders realisirt werden soll, dass wir dabey in tausend Fällen eine Bemühung, ein Anstrengen empfinden, und dass wir eben hieraus den Begrif der Kraft bilden, den wir dann auch auf andre ausser uns befindliche Dinge übertragen." Engel.*

[8]) *Fagaras' Schrift* „Discours sur la force primitive" *war Berlin 1780 erschienen; vgl. auch Jugendbriefe Alexander von Humboldts an Wegener S. 50.*

Man unterscheidet bei den Kräften der Dinge Urkräfte, und abgeleitete — relative, hypothetische. Die Urkraft eines Dinges ist eigentlich die Einzige, ihm beiwohnende,[1]) auf die sich alle übrige, die wir in ihm unterscheiden, zurükführen lassen. Diese übrigen nun nennen wir abgeleitete; im Grunde sind sie dieselbe Urkraft, nur auf verschiedene Weise modifizirt. In unsrer Seele ist die Urkraft die Vorstellungskraft; alle übrigen Kräfte, Gedächtniss, Phantasie, u. s. f. sind nur abgeleitete; oder sie sind vielmehr nur dieselbe Vorstellungskraft, auf verschiedene Art bestimmt, und eingeschränkt.[2])

Man fragt, ob alle Substanzen eine Kraft haben? Ein uneigentlicher Ausdruk. Alle Substanzen sind Kräfte; Substanz und Kraft sind unzertrennliche Begriffe,[3]) und wir können uns kein Ding ohne Kräfte denken.[4]) Denn jedes Ding in der Welt ist zu einem gewissen Zwekke da, und in dem Vermögen, diesen zu erreichen, besteht seine Kraft. Wenn wir ihm nun diese Kraft nehmen, so kann es seinen Zwek nicht mehr erreichen, und ist also völlig unnüz. Ausserdem aber könnte solch ein Ding, wenn es z. B. ein Körper wäre, keine Schwere haben; seine Theile selbst könnten nicht zusammenhängen; es könnte also kein Körper sein.[5])

Die zweite Frage, in Ansehung der Kräfte der Dinge, ist, ob sie beständig und ununterbrochen fortwirken, oder nicht? Leibniz behauptete es;[6]) Lokke aber suchte ihn zu widerlegen.[7]) Indess hatte der erstere ohne Zweifel Recht. Denn, nach dem Lokkischen System, müsste jedesmal, da eine vorher unterbrochene Kraft wieder zu wirken anfinge, eine neue Schöpfung angenommen werden. Auch streitet die Erfahrung wider Leibnizens Meinung nicht. Denn, wenn auch z. B. ein Körper zu ruhen scheint, so ist doch

---

[1]) *„(oder wie wirs oben entwickelt haben, sie selbst, die Substanz)“ Engel.*

[2]) *„Selbst der Wille, der doch eine eigne Grundbestimmung der Seele scheint, lässt sich am Ende auf die Vorstellungskraft zurückführen.“ Engel.*

[3]) *„sind uns Ein Begrif“ Engel.*

[4]) *„kein Ding denken, das existent und doch völlig ohne Wirkungsvermögen, ohne Wirkung wäre; d. h. wir können uns kein Ding denken, das nicht Kraft sey.“ Engel.*

[5]) *„Sehen wir auf das, was uns von Körpern die Erfahrung lehrt, so finden wir Kräfte an allen. Impenetrabilität ist Kraft und impenetrabel liegt in dem Begrif jedes Körpers.“ Engel.*

[6]) *„das erstere“ Engel.*

[7]) *„war der entgegengesezten Meynung.“ Engel.*

seine Kraft immer thätig; sie kann nur nicht sichtbar wirken, weil ein andrer stärkerer Körper ihr widersteht.[1]) In näherer Beziehung auf unsre Seele ist dis schon in der Logik gesagt worden. Nur ist noch zu merken, dass hiebei nur[2]) von den Grundkräften, nicht von den abgeleiteten die Rede ist. Von diesen wäre es offenbar falsch.

[3]) Zusammenhang, und Verbindung schreiben wir den Dingen zu, wenn sie entweder an einander gränzen, oder durch einander hervorgebracht sind, oder auf einander Einfluss haben.[4])

Die Verbindung ist ideal, wenn die Dinge nur in unsrer Vorstellung; reel, wenn sie auch ausser derselben verbunden sind.

Der Begriff der Ursach ist schon bei Gelegenheit der Kraft entwikkelt worden. Hier ist nur noch folgendes zu merken:

Die eigentlichen Ursachen unterscheiden sich von den unwirksamen, von den nothwendigen Bedingungen, dadurch, dass bei den ersteren der Erfolg nothwendig, bei den leztern aber nicht nothwendig ist. Hiedurch kann Homens Einwurf wider Humens Meinungen über die Kraft widerlegt werden. Er sagt nemlich: man müsse nach Humen auch den Glokkenschlag, nach dem die Thore einer gewissen Stadt immer geöfnet, oder geschlossen würden, als die Ursach des Oefnens, oder Schliessens der Thore ansehn, und das wäre doch offenbar falsch. Aber es folgt auch nicht aus Humens Räsonnement, und wer so schlösse, unterschiede nicht die nothwendige Bedingung von der eigentlichen Ursach. Der Glokkenschlag ist hier nur nothwendige Bedingung, nicht Ursach; die Thore könnten auch einmal vielleicht nicht geschlossen, oder nicht geöfnet werden.

Die Ursachen sind entweder Hauptursachen, welche zur Hervorbringung der Wirkung das meiste beitragen, oder welche die übrigen Ursachen wirksam machen; oder Instrumentalursachen, die zur Hervorbringung der Wirkung von andern Ursachen bestimmt werden, oder endlich Endursachen — Zwekke, Absichten — warum die Wirkung hervorgebracht wird.

Alle diese Arten von Ursachen sind entweder *concaussae*, oder *caussae subordinatae*. *Concaussae*, wenn sie alle, zu gleicher Zeit,

---

[1]) *„weil eine andere widerstehende Kraft ihr das Gleichgewicht hält." Engel.*

[2]) *„hier bloss" Engel.*

[3]) *Vgl. zum folgenden Feder, Logik und Metaphysik S. 340 (§ 17—20).*

[4]) *„allgemein: insofern ein Ding in einem andern Grund hat." Engel.*

an der Hervorbringung der Wirkung arbeiten; *caussae subordinatae*, wenn immer eine Ursach die andre zu wirken bestimmt. Die lezte[1]) dieser Ursachen heisst die Grundursache.

Wenn der Grund in eben dem Dinge liegt, in welchem auch das Gegründete ist, so ist er innerlich; wenn er ausser diesem Dinge liegt, äusserlich.

Den vollständigen Grund eines Dinges nennt man den Inbegriff alles dessen, was zu der Wirkung beigetragen hat, und ohne das sie nicht hätte hervorgebracht werden können.

Ferner theilt man die Ursachen in mechanische — physische — deren Wirkung Bewegung ist; und in unmechanische — metaphysische. Nur muss hinzugesezt werden: Bewegung in eben dem Dinge, in welchem die Ursache liegt. Denn sonst müsste man die in unsrer Seele liegende Ursach, welche Bewegungen im Körper hervorbringt, auch eine mechanische nennen.

Endlich unterscheidet man noch den Grund der Existenz — Realgrund, *rationem διοτι* — oder den, wodurch ein Ding seine Existenz erhalten hat; den Grund der Erkenntniss — Idealgrund, *rationem ὅτι* — an dem wir die Existenz eines Dinges erkennen; und den Bewegungsgrund — Motiv. Der Erkenntnissgrund eines Dinges ist in allen Fällen, wo wir *a posteriori* schliessen, in der Wirklichkeit später, als das, dessen Existenz wir durch ihn erkennen; in unsern Gedanken aber ist er früher. Z. B. wenn wir sagen: es ist eine Welt; also ist ein Schöpfer.[2])

[3]) Aus dem, was bis hieher von den Gründen der Dinge gesagt ist, erhellen folgende Säze: M.

1. Auf den völligen Grund eines Dinges muss, wenn keine Hindernisse da sind, dasselbe nothwendig erfolgen; und je mehr, oder weniger der Grund völlig ist, um so mehr, oder weniger ist der Erfolg wahrscheinlich.

2. Die Ursache eines jeden Dinges muss zureichend sein, es hervorzubringen; oder Ursach und Wirkung müssen in einem

[1]) *„erste" Engel.*

[2]) *„Aber auch die vorgängigen Ursachen können Erkenntnisgrund der nachfolgenden Wirkung seyn, und dann ist das, was ausser unsrer Vorstellung als früher muss angenommen werden, auch in derselben früher." Engel.*

[3]) *Vgl. zum folgenden Feder, Logik und Metaphysik S. 347 (§ 21—23).*

richtigen Verhältnisse gegeneinander stehn. Zu Hervorbringung einer und ebenderselben Sache aber wird, nach Verschiedenheit der Umstände, bald mehr, bald weniger erfodert; was also, unter gewissen Umständen, zureichender Grund ist, kann es vielleicht unter andern nicht sein.

3.[1]) Etwas Ewiges, und zugleich Geschaffenes ist unmöglich. Denn was geschaffen ist, muss einen Anfang haben, und was einen Anfang hat, kann nicht ewig sein. Ich weiss daher nicht, was Aristoteles meint, wenn er sagt: die Welt ist ewig, aber ewig von Gott gewirkt.[2])

4. Unendliche Reihen. Subordinirte Ursachen müssen eine erste — eine Grundursache — haben, in welcher der Grund aller übrigen liegt, und die selbst nicht mehr Wirkung einer andern Ursache ist.

Diesen Saz hat Herr Cochius in seiner Abhandlung: *Si toute succession doit renfermer un commencement?*[3]) zu widerlegen gesucht. Wir wollen erwägen, ob seine Meinung weniger Schwierigkeiten hat, als die entgegengesezte; denn Schwierigkeiten sind auf beiden Seiten.

Herr Cochius gesteht zuerst zu, dass wir uns keine solche Reihe, ohne Anfang, denken können, weil wir immer nach Ursachen fragen, und doch immer nur abhängige Ursachen, und nirgends eine erste — unabhängige — finden. Diesen Einwurf aber will er aus der Eingeschränktheit unsers Verstandes widerlegen.

Nur ist doch ein Unterschied zwischen dem, was ich nicht begreifen kann, weil es über die Gränzen meiner Erkenntniss geht, und was ich nicht denken kann, weil es mit den Gesezen meines Denkens streitet. Jenes — so muss ich urtheilen — kann doch sein; dieses ist unmöglich.

Z. B. dass in dem ersten Samenkorn der ganze Keim zu der Pflanze lag, die nach Jahrtausenden sprosset — kann ich nicht begreifen — aber es kann sein. Hingegen, dass dis Samenkorn hervorgebracht, und doch zugleich ewig sein sollte, hat, wenn es ganz wörtlich genommen wird, einen innern Widerspruch. Ich kann es nicht denken; es kann nicht sein.

---

[1]) „N B." *Engel.*

[2]) *Hier liegt kein wörtliches Zitat aus Aristoteles vor.*

[3]) *Sie erschien in den* Nouveaux mémoires de l'académie royale des sciences et belles-lettres *1773 S. 325.*

Dann sagt Herr Cochius ferner:

Wenn eine Kraft da ist, welche eine Folge von Wirkungen hervorzubringen strebt, und das zur Hervorbringung erforderliche Vermögen hat; wenn dieser Kraft keine Hindernisse im Wege stehn können, und diese Kraft nun ewig ist; so müssen auch ihre Wirkungen ewig sein, wie sie selbst. Nun aber ist eine solche Kraft in Gott; folglich müssen auch Gottes Wirkungen ewig, d. i. ohne Anfang, sein.

Ohne diesen scharfen Schluss — wobei mir nur die Frage übrigbleibt: ob der Begriff der Kraft hier richtig angewandt ist? — widerlegen zu wollen; liesse sich doch vielleicht das antworten, dass keine Wirkung ewig sein könne; dass jede Wirkung einen Anfang, eine Zeit, wo das Gewirkte noch nicht war, vorausseze, die Ewigkeit aber allen Anfang ausschliesse.

Einen zweiten Beweis für die Ewigkeit der Welt könnte man aus dem objektiven Bewegungsgrunde Gottes zur Schöpfung führen. Ist dieser die Glükseligkeit der Lebendigen; warum schuf er jezt — warum nicht früher? Und wenn auch früher; was ist das gegen die Ewigkeit?

Betrachten wir nun die entgegengesezte Meinung, dass jede Folge subordinirter Ursachen eine erste Ursach erfordre; so finden wir auch hier eine grosse Schwierigkeit. Sobald wir nehmlich annehmen, das die in der Welt auf einander folgenden Wirkungen einen Anfang gehabt, so sezen wir dadurch in Gott ein vor und ein nach, welches seiner Unveränderlichkeit widerspricht, weil es unmöglich scheint, dass sich Gott das in der Zeit wirklich gewordene eben so, als von Ewigkeit das bloss mögliche vorstelle.

Vielleicht aber entsteht diese Schwierigkeit aus der Eingeschränktheit unsers Erkenntnissvermögens, und daraus, dass wir unsre Begriffe von Zeit in das, uns an sich unbegreifliche, göttliche Wesen hineintragen.

So sind auf beiden Seiten — ich mag mir die Welt als ewig, oder endlich denken — Schwierigkeiten, die ich mir nicht lösen kann.

Andre, nicht minder wichtige Säze von den Ursachen und Wirkungen sind folgende:

1. Der Grundsaz von den analogischen Ursachen. — Einerlei Wirkung hat einerlei Ursache; ähnliche Wirkungen haben ähnliche Ursachen.

2. Der Grundsaz von der einförmigen Wirkung, oder von der entscheidenden Ursache — Einerlei Ursache bringt einerlei Wirkung; ähnliche Ursachen ähnliche Wirkungen hervor.

3. In der Wirkung kann nicht mehr enthalten sein, als in der Ursache; denn sonst hätte diese Ursach sie nicht hervorbringen können.

Saz des zureichenden Grundes, *Principium rationis sufficientis* — Alles, was geschieht, geschehen ist, und geschehen wird, muss einen zureichenden Grund haben, warum es so, und nicht anders geschehen ist, geschieht, oder geschehen wird.

Leibniz hat einen Beweis für diesen Saz für unnöthig gehalten; und in der That ist er es auch. Es ist dem Menschen so natürlich, immer nach den Gründen der Dinge zu fragen, dass man den Saz des zureichenden Grundes mit unter die angebohrenen Ideen zählen könnte. Indess haben doch mehrere Philosophen ihn zu demonstriren versucht. Lambert unter andern führt ohngefähr folgenden Beweis:[1])

Wenn nichts Mögliches für sich erkennbar ist; so hat alles Mögliche nothwendig einen Grund.

Denn unter dem Grunde eines Dinges verstehen wir hier das, woraus es sich als wahr erkennen lässt. Gesezt nun: irgend etwas Mögliches hätte keinen Grund, so könnten wir es, der Voraussezung nach, weder aus sich selbst, noch aus seinem Grunde, und also gar nicht erkennen; folglich wäre es nicht möglich.

Nun müssen wir zwar zugeben, dass es mögliche für sich erkennbare Dinge giebt.

Denn leugnen wir dis; so verfallen wir in eine bis ins Unendliche fortgehende Reihe von Gründen, in der kein Glied erkennbar ist, weil keins für sich erkannt werden kann, und auch das, woraus sich die ganze Reihe erkennen lässt, nirgends vorkommt.

Aber diese Dinge, die für sich erkennbar sind, haben ihren Grund in sich; und es hat also in der That alles Mögliche seinen Grund.

---

[1]) *Vgl. Lambert, Neues Organon 1, 569.*

Raum und Zeit.[1])

Raum — Der Raum ist, nach den gemeinen Begriffen, dasjenige, worin sich alle Dinge befinden, und was noch übrigbleibt, wenn wir alle Dinge wegnehmen. Dieser Raum ist entweder etwas reelles, für sich bestehendes, wie Newton, Lokke, Clarke, und alle Englische Philosophen behauptet haben; oder er ist nur ein Wesen unsrer Imagination, eine Bedingung, wie Kant sagt, ohne die wir uns nichts denken, die aber weniger eingeschränkte Wesen, als wir sind, vielleicht entbehren können. Dieser leztern Meinung war vorzüglich Leibniz.

1. Wenn der Raum etwas reelles, für sich bestehendes ist; so ist er entweder selbst ein Gott, oder eine Eigenschaft Gottes.

   Denn, ehe noch irgend etwas geschaffen war, denken wir uns schon einen leeren Raum. Da dieser also schon vor aller Schöpfung existirte, so kann er selbst nicht geschaffen, sondern muss von Gott unabhängig, und ewig sein. Da er aber auch ferner unendlich wäre, weil, wenn wir auch eine noch so grosse Menge von Dingen in ihn sezen, diese doch noch immer in unsern Gedanken vermehrt werden kann, und immer noch Plaz finden muss; so müsste er selbst ein Gott sein — eine Meinung, die eben so ungereimt wäre, als die, wozu andre Philosophen ihre Zuflucht genommen haben, dass er eine Eigenschaft Gottes sei, wodurch alles, was in der Welt vorgeht, in Gott gesezt, und dieser also stetem Wechsel, und steter Veränderung unterworfen wird.

2. Wenn also der Raum nichts reelles, für sich bestehendes ist; so muss er bloss ein Wesen unsrer Imagination sein, wie Leibniz behauptet.

   Dis kann auch ausserdem noch auf folgende Art bewiesen werden:

   1. Der Raum ist bloss eine Idee, die wir von den nebeneinander bestehenden Dingen abgezogen haben. Wir sehen, dass alle Körper aussereinander liegen, dass ein jeder von seinem Orte weggerükt werden kann; daher bilden wir die Idee des Raumes, als eines Etwas, worin

[1]) *Vgl. zum folgenden Feder, Logik und Metaphysik S. 360 (§ 26—28).*

sich alle Körper befinden, und worin alle Bewegungen vorgehn. Eben darum aber, weil der Begriff des Raums eine blosse Abstraktion ist, kann der Raum nichts reelles, nichts ausser unsern Gedanken existirendes sein, wie wir in der Logik gesehn haben.

2. Alle Eigenschaften, die man dem Raum zuschreibt, sind *nihila,* also kann er selbst unmöglich etwas reelles sein. Zuerst sagt man vom Raum, dass er penetrabel, und gegen alles, was in ihm geschieht, völlig gleichgültig sei; das heisst mit andern Worten, dass er gar keine Kraft zu widerstehn habe, und also nichts sei. — Dann legt man ihm völlige Gleichheit aller seiner Theile bei, und beweiset eben dadurch, dass er ein Nichts ist; denn wäre er Etwas, so müssten, nach dem *Principio indiscernibilium,* seine Theile auch nothwendig ungleich sein; in einem Nichts aber müssen alle Theile gleich sein, weil sie gar keine Eigenschaften haben, wodurch sich einer von dem andern unterscheiden könnte. — Das lezte Prädikat, das man dem Raum giebt, ist seine bis ins Unendliche gehende Theilbarkeit. Wiederum ein Beweis, dass er ein Nichts ist; denn bei einem reellen, existirenden Dinge muss ich nothwendig endlich auf Urstoffe — Elemente — kommen, die sich nicht weiter theilen lassen. Ueberdis aber finden, genau genommen, beim Raume — als bei einem *nihilo* — gar keine Theile Statt. Wo nichts ist, kann ich nichts theilen.

3. Gesicht und Gefühl sind die einzigen Sinne, wodurch wir Ideen vom Raume bekommen. Denn, wenn wir gleich den Geruch und Geschmak in die Nase, und in den Mund sezen, und dadurch Begriffe von Ort verrathen; so geschieht das doch nur, indem wir die Geruchs- und Geschmaks- mit Gesichts- und Gefühlsideen verknüpfen. Ein von seiner Geburt an völlig paralytischer, und dabei blinder Mensch würde auch den Geruch und Geschmak in sich selbst — in seine Seele — sezen. Wir sehen also daraus, dass Wesen, denen der Gesichts- und Gefühlssinn mangelte, auch keine Ideen vom Raum haben würden.

Ort und Raum sind also unterschieden, dass der Ort ein gewisser Theil des Raums ist. Der Ort eines Dinges wird nach

seinen Nachbarn bestimmt, und kann auf doppelte Art verändert werden; einmal, wenn man das Ding selbst, und dann, wenn man seine Nachbarn von ihrer Stelle wegrükt. Das erste nennt man die absolute, das andre die relative Ortveränderung.

Zeit — Alles, was vom Raum gesagt ist, lässt sich sehr leicht auch auf die Zeit anwenden. Die Zeit ist ebenfalls entweder etwas reelles, für sich bestehendes; oder sie ist ein Nichts, ein blosses Wesen unsrer Imagination.

Wenn sie etwas reelles ist, so ist sie von Gott unabhängig, und ewig. Denn auch vor aller Schöpfung denken wir uns schon eine Zeit, in der gleichsam Gott schuf. Sie ist ferner unendlich, weil, eine wie grosse Menge von Veränderungen wir auch sezen mögen, sich doch immer noch mehrere annehmen lassen, die noch alle in einer Zeit vorgehen müssen. Nach diesen Schlüssen wäre sie also entweder selbst ein göttliches Wesen, oder eine Eigenschaft Gottes, und da beides ungereimt ist: so kann sie ganz und gar nichts reelles sein.

Sie ist demnach an und für sich selbst nichts; sondern, wie Leibniz behauptet, bloss ein Wesen unsrer Imagination.

Unsre Seele kann nur immer zu Einer Zeit Eine deutliche Idee haben; alle übrigen sind mit einem Dunkel bedekt. Wir müssen uns daher alle Dinge, als auf einander folgend denken, weil wir uns nie mehr, als Eins, auf Einmal vorstellen können; und das nun, worin sich gleichsam diese auf einander folgenden Dinge befinden, worin alle Veränderungen vorgehen, nennen wir Zeit. Dieser Begriff ist also von der Folge der Dinge abstrahirt, und daher kann die Zeit, schon als Abstraktion, nichts reelles, nichts ausser unsern Gedanken existirendes sein.

Ferner kann man aber auch durch die Eigenschaften, welche man der Zeit beilegt, beweisen, dass sie ein Nichts ist. Denn Gleichgültigkeit gegen alles, was in ihr vorgeht; bis ins Unendliche gehende Theilbarkeit; und was man sonst noch von ihr prädiciren mag, sind lauter *nihila*; wie sich durch das, was hierüber vom Raum gesagt ist, leicht beweisen lässt.

[1]) Dinge sind einerlei, wenn sie einerlei Beschaffenheiten haben. Einerlei Dinge sind aber darum nicht einerlei Ding — eins und eben dasselbe Ding. Denn ausser dem Unterschiede, der in

---

[1]) *Vgl. zum folgenden Feder, Logik und Metaphysik S. 367 (§ 29—31).*

ihren individuellen Merkmalen liegt, ist noch der numerische Unterschied da.

Personelle Identität. Dass ein jedes Ding sich selbst gleich sei, wird niemand bestreiten; der Saz aber, dass jedes Ding noch dasselbe ist, was es vorher war, ist mehr Schwierigkeiten unterworfen.

Von unserm Körper ist es gewiss, dass er nicht mehr derselbe ist, der er in unsrer Kindheit war. Er hat zwar noch immer dieselbe Gestalt, dieselbe Lage seiner Theile; aber diese Theile selbst sind nicht mehr dieselben; täglich verlieren wir mehrere von ihnen, und täglich bekommen wir wiederum eben so viel neue dazu.

Eben dis hat nun auch Hume auf die Seele anwenden wollen, und hat behauptet, dass wir auch von dieser nicht wissen könnten, ob sie noch dieselbe sei, welche sie ehemals war. Aber das heisst den Skeptizismus aufs höchste treiben, und gänzlich unser inneres Gefühl verläugnen, das uns deutlich sagt, dass wir noch eben die sind, die wir in unsrer frühesten Kindheit waren.

Gleich nennen wir die Dinge, wenn sie einerlei Grösse — Quantität — ähnlich, wenn sie einerlei Beschaffenheiten — Qualitäten — haben. Quantität und Qualität sind zu allgemeine Begriffe, als dass sie definirt werden könnten; auch sind sie schon ohne Definition jedermann verständlich. Bei der Grösse ist noch intensive, und extensive Grösse zu unterscheiden. Die Grösse der Hize, des Frostes, einer Kraft ist intensiv; die Grösse einer Fläche, eines Körpers extensiv.

Grundsaz des nicht zu Unterscheidenden, *Principium indiscernibilium.* — Um diesem Saz die ganze Ausdehnung zu geben, deren er fähig ist, müssen wir folgende 3. Fragen beantworten.

1. Giebt es in der uns bekannten Schöpfung 2. oder mehrere vollkommen ähnliche Dinge?

   Diese Frage können wir aus unsrer Erfahrung verneinen. Wir sehen, dass wir an allen Dingen, selbst an denen, welche die meiste Aehnlichkeit zu haben scheinen, bei genauer Untersuchung, Verschiedenheiten wahrnehmen; und wer dis leugnen wollte, müsste uns 2. vollkommen ähnliche Dinge aufzeigen.

   Nur dürfen wir nicht vergessen, dass wir — als endliche Wesen — kein Ding in seiner Individualität kennen, und dass uns der grösste Theil seiner Merkmale entgeht; dass

es daher auch nichts beweisen würde, wenn wir 2. Dinge fänden, woran wir, selbst mit dem Mikroskop, keinen Unterschied mehr entdekten.

2. Giebt es mehrere vollkommen ähnliche Welten, wie Demokritus behauptete, oder doch wenigstens mehrere vollkommen ähnliche einzelne Dinge in verschiedenen Weltkörpern?

Wenn Gott schaft, so müssen wir annehmen, dass in den Dingen, welche er hervorbringt, ein Grund liege, warum er gerade sie, und nicht andre, warum er sie so, und nicht anders hervorbringt. Nehmen wir diesen objektiven Grund hinweg, machen wir das eine Ding dem andern vollkommen ähnlich, so kann Gott alsdann nicht mehr wählen, er kann keins von diesen Dingen schaffen; denn immer würde die Frage übrigbleiben, warum er gerade dieses, und nicht jenes geschaffen habe? Man müsste in der That zugeben, dass er bloss nach Willkühr, und ohne allen weitern Grund gehandelt habe, wenn man annähme, dass er unter vollkommen ähnlichen Dingen gewählt, und eins, oder mehrere von ihnen geschaffen hätte.

3. Sind überhaupt 2. oder mehrere vollkommen ähnliche Dinge möglich?

Auf diese Frage kann schon gewissermassen der bei der vorigen geführte Beweis angewandt werden. Wir sehen daraus wenigstens soviel, dass ein Ding unmöglich sei, was einem andern schon geschaffenen vollkommen ähnlich wäre, weil alsdann kein Grund vorhanden sein würde, warum Gott gerade d i s geschaffen hätte. Aber ein andrer, völlig allgemeiner Beweis ist folgender:

Gott denkt sich, vermöge seiner Unendlichkeit, alles Mögliche. Soviel es also Möglichkeiten giebt, soviel giebt es Ideen im Verstande Gottes; und soviel es Ideen im Verstande Gottes giebt, soviel giebt es Möglichkeiten, wenn nicht von Einer Möglichkeit mehrere Ideen in Gott sind, welches wir weiter unten widerlegen werden.

Wenn wir daher mehrere vollkommen ähnliche Möglichkeiten sezen, so müssen wir auch mehrere vollkommen ähnliche Ideen in Gott annehmen. Ferner müssen wir annehmen, dass er sich die mehreren vollkommen ähnlichen Möglichkeiten in jedem Theile des Raums, und in jedem

Theile der Zeit als möglich vorstelle. Denn Zeit und Raum sind gegen alles, was in ihnen vorgeht, gleichgültig. Wenn sich nun Gott vorstellt, dass die vollkommen ähnlichen Dinge A, B, das eine sowohl, wie das andre, in C, und in D existiren können; so kann er nicht allein keinen Grund haben, warum er A gerade in C, und B in D, und nicht vielmehr umgekehrt, B in C, und A in D, sezt, sondern, da vor ihm auch aller äusserer Unterschied des Raumes, und der Zeit wegfällt, so muss aus den beiden Dingen, A, B, in seiner Vorstellung nothwendig nur Eins werden.

Aber, wenn man auch diesen Beweis von ganzen ähnlichen Welten gelten lässt, die im absoluten Raum, und in der absoluten Zeit sind; so könnte man doch vielleicht Schwierigkeiten machen, ihn auf einzelne Dinge anzuwenden, weil es bei diesen auf relativen Ort, und relative Zeit, und also auf Verhältnisse gegen andre wirklich existirende Dinge ankommt.

Doch auch diese Anwendung ist nicht schwer. Denn die einzelnen Dinge stehn entweder — sei es nun in Einer, oder in verschiedenen Welten — in reeller Verbindung mit andern Dingen, so dass diese ihre Ursachen, oder ihre Wirkungen sind; oder sie sind nur dem Raum, und der Zeit nach mit einander verbunden, und haben weiter keinen Einfluss auf einander.

Im ersten Fall noch vollkommen ähnliche Dinge anzunehmen, ist ungereimt. Denn einerlei Wirkung hat auch einerlei Ursache, und eben so umgekehrt. Nimmt man also an, dass A, und B vollkommen ähnlich sind, so müssen auch ihre Ursachen, f, g, mit denen sie in reeller Verbindung stehn, vollkommen ähnlich sein; und eben so auch die Ursachen von f, g, und immer so fort, so dass wir die ganze Welt in 2 völlig identische Theile zerlegen.

Der zweite Fall lässt sich wiederum auf den von den identischen Welten reduziren. Gott muss sich, weil er sich alles Mögliche vorstellt, die einzelnen identischen Dinge, mit jeglichem andern Dinge sowohl im Raum, als in der Zeit verbunden, als möglich vorstellen. Da also vor ihm aller äussere Unterschied wegfällt, und ein innerer, der Voraussezung nach, nicht da ist; so kann er wiederum

nicht nur keinen Grund haben, das eine vielmehr, als das andre hervorzubringen, sondern die verschiedenen identischen Dinge müssen auch in seiner Vorstellung Eins werden. Ueberdis aber kann auch nach mehreren verschiedenen identischen Ideen in Gott nur Ein Ding geschaffen werden. Denn, wenn A, B, C die identischen Ideen in Gott sind; so muss das nach der Idee A geschaffene Ding mit dem nach B, und C geschaffenen einerlei sein; und ein äusserer Unterschied der Zeit, und des Raumes findet nicht Statt. Da demnach für mehrere identische Ideen in Gott doch nur Eine Möglichkeit da ist; so könnten diese Ideen bloss eine vervielfältigte Vorstellung derselben Möglichkeit sein; und auch dis ist eine Fiktion. Denn alle Bestimmungen in Gott müssen zur Vollkommenheit seines Verstandes, oder seines Willens beitragen; und mehrere Vorstellungen Einer Möglichkeit wären also offenbar überflüssig, da sie alle gleich viel enthalten.
Einige Philosophen haben den Grundsaz des nicht zu Unterscheidenden durch den Einwurf widerlegen wollen, dass man sich doch zwei vollkommen ähnliche Dinge vorstellen könne. Allein wir können sie uns in der That nicht vorstellen. Denn unsre Imagination sezt sie allemal in verschiedene Räume, und wir unterscheiden sie dadurch wirklich. Sezten wir sie nicht in verschiedene Räume, und in verschiedene Zeiten, und unterschieden wir sie nicht so durch ihre äussern Verhältnisse; so müssten sie auch nothwendig in unsrer Vorstellung zusammenfallen, weil sie völlig gleiche Prädikate haben, und also nichts an ihnen ist, wodurch wir sie unterscheiden könnten.

Leibniz war der erste, welcher den Saz des nicht zu Unterscheidenden aufbrachte: er wandte ihn aber nur auf die in der uns bekannten Schöpfung existirenden Dinge an, und gab selbst in einem Briefe an Clarken zu, dass 2. vollkommen ähnliche Dinge möglich wären.[1]) Aus diesem Saz — den Leibniz wahrscheinlich nur zugegeben hatte, weil diese Materie nicht zu seinem Vorhaben gehörte, und weil er des Streits müde war — schloss der Herr von Prémontval ganz richtig, dass alsdann Gott bei der

[1]) *Vgl. Leibniz,* Opera omnia *2, 135 Dutens und Engels Erörterung in den Schriften 10, 193.*

Schöpfung ohne Grund gehandelt haben würde.[1]) Dieser Folge auszuweichen widersprach Gottsched Leibnizen geradezu, und behauptete die absolute Unmöglichkeit vollkommen ähnlicher Dinge, und gab dadurch dem Saz des nicht zu Unterscheidenden den weitesten Umfang, dessen er fähig ist.[2])

Monadologie.[3])

Monadologie — Die zusammengesezten Dinge müssen sich, ihrer Natur nach, in ihre Theile auflösen lassen; und wir sehen auch täglich solche Auflösungen vor unsern Augen. Nur fragt sich, ob die Körper bis ins Unendliche fort theilbar sind, oder ob man endlich auf einfache Substanzen kommen muss, auf solche, die keine Theile mehr haben.

Die erste Meinung haben vorzüglich diejenigen Mathematiker behauptet, die nicht zugleich Metaphysiker waren. Sie haben hier ihre bei abstrakten Grössen, als mathematischen Linien, Zahlen u. s. f. richtigen Begriffe vom Unendlichen auf die wirkliche Welt übergetragen; mit wie vielem Grunde, sieht man leicht ein. Denn ihrem System zufolge, kann das ganze Weltall nicht mehr Theile in sich fassen, als das kleinste Sandstäubchen, weil beide eine unendliche Menge von Theilen enthalten, und ein Unendliches nicht grösser sein kann, als das andre. Man würde also aus dem kleinsten Sandstäubchen das ganze Weltall wiederaufbauen können. Und doch müssen auch diese Philosophen einfache Theile annehmen, nur eine unendliche Menge derselben. Denn in den einfachen Substanzen liegen eigentlich die Kräfte, und alle Eigenschaften der zusammengesezten Dinge. Folglich muss jedes mit Kräften begabte, zusammengesezte Ding auch einfache Substanzen haben. Zulezt aber ist diese Meinung auch unsrer Art zu denken gar nicht gemäss. Wir suchen immer einen ersten Grund, einen festen Punkt, von dem wir ausgehen können; und hier verlieren wir uns in einer unendlichen Menge von Theilen, ohne je an ein Ende zu kommen.

Man muss daher, wenn man allen Schwierigkeiten, und zum

---

1) *In seiner Abhandlung* „Deux pièces en forme d'essais, concernant l'une le principe de la raison suffisante et l'autre la loi de continuité" (Histoire de l'académie royale des sciences et belles-lettres *1754 S. 418).*

2) *Vgl. Gottsched, Erste Gründe der gesammten Weltweisheit § 384.*

3) *Vgl. zum folgenden Feder, Logik und Metaphysik S. 376 (§ 34—39).*

Theil auch Ungereimtheiten, ausweichen will, die aus dem System der unendlichen Theilbarkeit der Materie fliessen, gewisse einfache, nicht mehr theilbare Substanzen annehmen.

Aber auch hierüber sind die Meinungen der Philosophen getheilt. Einige, wie z. B. Crusius,[1]) und alle, welche die Realität des Raums annehmen, behaupten Atomen, oder — wie sie Cicero *de finibus, l.* I. *c.* 6. nennt — *indiuidua.* Diesen kleinen, untheilbaren Wesen legen sie eine gewisse Figur, und Grösse bei, und aus diesen lassen sie die Körper entstehen.

Leibniz sahe zuerst das Unzulängliche, und Fehlerhafte dieses Systems ein, und bildete selbst ein neues, das uns wenigstens mehr, als jenes, befriedigt. Der Gang seiner Ideen mag ohngefehr dieser gewesen sein.

Ich sehe, dass ich bei zusammengesezten Dingen nothwendig auf einfache Substanzen zurükkommen muss. Ich sehe, dass diese einfachen Substanzen — diese Monaden — nicht, wie jene Philosophen behaupten, Figur, und Ausdehnung haben können. Denn von dem Begriff der Ausdehnung kann ich die Theilbarkeit nicht trennen. Wo ein Raum ist, müssen auch Bewegungen möglich sein. Nehmen also die Atomen einen Raum ein, so müssen auch Bewegungen in ihnen vorgehen können, und Bewegung sezt Zusammensezung — Theile — voraus. Ueberdis sind Zeit und Raum nur Phantome unsrer Einbildungskraft, nur Wesen, die wir von den Körpern — oder vielmehr von den Phänomenen abstrahirt haben, welche die einfachen Substanzen vor unsern Sinnen bilden. Aber wenn nun die Monaden keine Ausdehnung haben, keine Körper sein können, was sind sie dann? — Es bleibt mir nichts übrig, als sie Kräfte zu nennen. Aber aus der Zusammensezung der Monaden sollen zusammengesezte Körper entstehen; wie kann nun aus der Zusammensezung blosser Kräfte etwas materielles werden? — Und doch fasst dieser Gedanke keinen Widerspruch in sich. Die Körper sind ja nicht wirkliche Beschaffenheiten der Dinge: denn diese kennen wir nicht. Sie sind ja nur Ideen, welche die wirklichen Beschaffenheiten in unsrer Seele erzeugen, und wenn unsre Seele anders gebildet wäre, so würde uns auch vielleicht das, was wir jezt die materielle Welt nennen, ganz anders erscheinen. Warum wäre es also nicht möglich, dass auch die verschiedene Zusammenstellung gewisser

[1]) *Vgl. seinen Entwurf der notwendigen Vernunftwahrheiten S. 185. 694.*

Kräfte — Monaden — diese, oder jene Phänomene — Körper — hervorbrächte?

Aber nach diesem Räsonnement würd' ich ja nur den Schein der Dinge kennen, und nicht das, was diesen Schein hervorbringt, was eigentlich das Wesen der Dinge ausmacht. Könnt' ich nicht auch in dieses eindringen? — Das Wesen der Dinge besteht in Kräften. Ich kenne aber nur Eine Kraft, die Kraft meiner Seele, Vorstellungen zu bilden. Diese kenn' ich zuerst aus mir selbst; dann werd ich sie auch an den mich umgebenden lebendigen Geschöpfen, bei dem einen in höherem, bei dem andern in geringerem Grade, gewahr. Wäre es nun nicht möglich, dass eben diese Vorstellungskraft das Wesen aller Dinge, auch der leblosen, ausmachte? Könnte nicht diese Kraft jedem existirenden Dinge, nur immer in verschiedenen Graden, beiwohnen; und könnte nicht, nach Maassgabe der verschiedenen Stärke derselben, eine vollständige Stufenleiter von dem unvollkommensten Geschöpfe — im weitesten Sinne des Worts — bis zu der unendlichen Kraft Gottes hinauf — obgleich die höchste Stufe noch immer in unendlichem Abstande von ihm bliebe — gemacht werden? Diese Vorstellungskraft in den leblosen Dingen würde keinem Geiste, keiner Seele gleichen; denn sie würde nicht deutliche Vorstellungen haben, ja nicht einmal empfinden können; sie würde auch nicht mit einem Körper verbunden sein. — Mit Gewissheit kann ich hierüber nichts bestimmen; aber soviel ist sicher: wenn nicht Vorstellungskraft das Wesen der Dinge ausmacht, so kennen wir dis Wesen gar nicht.[1])

ad §. 27.[2])

In einem angenehmen Zustande scheint der Seele die Zeit kurz; in einem unangenehmen lang.

Die Vorstellung der Zeit liegt in dem Bemerken der in uns auf einander folgenden Veränderungen.

Diese Veränderungen macht uns ein unangenehmer Zustand, vorzüglich ein solcher, der die Seele nicht hinläng-

---

[1]) *Was nun bis zum Beginn von N folgt, steht auf einem besonders paginierten, M beigelegten Blatte und scheint der Schrift nach aus wenig späterer Zeit zu stammen.*

[2]) *Die Paragraphenzahlen beziehen sich auf Feders Logik und Metaphysik S. 363. 365.*

lich beschäftigt, beobachten; indess ein angenehmer sie uns vergessen lässt.

Es giebt nicht angebohrne Begriffe, aber angebohrene Grundgeseze. Leibniz *Oeuvres posthumes. L.* I. *ad* (6). Platners phil. Aphorismen. Th. I. §. 85—95.

Demohngeachtet aber entsteht die Idee des Künftigen nicht aus ihnen, sondern aus einem Induktionsschluss. So wie der gegenwärtige Augenblik, schliessen wir, einmal, nemlich in dem vorigen, zukünftig war, und jezt gegenwärtig geworden ist; so kann auch der jezt zukünftige in der Folge gegenwärtig werden.

ad §. 28.

1. Raum und Zeit sind theilbar, insofern sich zwischen zwei Orten ein dritter, zwischen zwei Begebenheiten eine dritte als möglich gedenken lässt; bis ins Unendliche theilbar, insofern sich zwischen jeden zwei Orten und zwischen jeden zwei Begebenheiten, wie nah sie auch sein mögen, doch noch immer ein dritter und eine dritte zwischen ihnen gedenken lässt. Sonderbare Säze, die hieraus folgen. Beweis der unendlichen Theilbarkeit des Raums und der Zeit aus der unendlichen Theilbarkeit der Zahlen, durch die wir sie messen. Unsre Einbildungskraft kann sich keine Vorstellung davon machen. Der Grund der unendlichen Theilbarkeit liegt darin, dass Raum und Zeit nur Phänomena sind. Auf wirkliche Dinge darf sie nicht angewendet werden, insofern wirklich ist, was Kraft hat, weil sonst die Kraft bloss in der Zusammensezung liegen müsste, welches unmöglich.

2. Wenn man sagt: Raum, Ort und Zeit ändren an den Dingen; so meint man damit nicht eigentlich den Raum, den Ort und die Zeit selbst, sondern die übrigen Dinge, die im Raum und in der Zeit existiren, und Einfluss auf einander haben.

Ich fahre fort. Leibnizens Ideenfolge nachzuspüren, und ihn selbst reden zu lassen; weil dis die leichteste Art ist, diese schweren und dunkeln Materien auseinanderzusezen. N.

Bis jezt hab' ich nur Einen Grund aufgefunden, warum die Monaden vorstellende Kräfte sein müssen. Ich sahe, dass sie Kräfte sind, und ich kenne nur Eine Kraft; wenn sie also nicht

diese Kraft sind, so muss ich die Hofnung aufgeben, jemals in das Wesen der Dinge eindringen zu können. — Aber dieser Beweis ist freilich nicht zureichend. Er zeigt mir nur, dass diese Vorstellungsart die einzige mir mögliche; nicht aber, dass sie die einzige mögliche, die einzige wahre ist. Beweise, die mich davon überzeugten, müssten aus dem Wesen Gottes, oder aus der Einrichtung der Natur hergenommen werden. Ich will versuchen, wie weit ich hierin komme. — Ich kann mir Gott nicht anders denken, als wenn ich von meiner Seele alle Schranken, alles das entferne, was sie zu einem endlichen Wesen macht. Ich muss ihm also eine unendliche Vorstellungskraft beilegen, und wenn sich nun Gott ein endliches Wesen vorstellt, wie kann er es anders, als indem er sich seine eigene Kraft, mit der Einschränkung, denkt, welche die Natur dieses Wesens erfordert?[1]) Folglich sind alle endliche Dinge vorstellende Kräfte; denn Gott denkt sie sich alle, als seine eigene Kraft, nur auf verschiedene Weise modifizirt, und seine Kraft ist Vorstellungskraft.

Ferner seh' ich, daß in der ganzen Natur ein gewisses Gesez herrscht — das Gesez der Continuität. Nach demselben find' ich nirgends einen Sprung; von dem unvollkommensten Geschöpfe geht es in unzählbaren, unübersehbaren Gradationen bis zu dem vollkommensten hinauf. Wenn nun nicht alle Dinge vorstellende Kräfte wären, so müsste ja ein Sprung sein, wenn ich von dem mit Vorstellungskraft begabten Thiere zu den leblosen Dingen übergienge, und da ganz andre, heterogene Kräfte fände.[2]) — Ich kann es mir also nicht anders denken: alle Dinge sind vorstellende Kräfte, nur nach dem Grade ihrer Stärke verschieden. Und wie viel würdiger erscheint mir nun der Schöpfer und das Geschöpf. Statt dass, nach meiner vorigen Vorstellungsart, die leblosen Dinge bloss um der Lebendigen willen geschaffen waren; seh' ich jezt, dass sie gleiches Wesens mit diesen sind, und dass sie vielleicht einst zu gleicher Deutlichkeit der Ideen aufsteigen können. — Doch hier sind die Schranken meiner Erkenntniss; hier kann der endliche Geist nicht tiefer eindringen.

Aber, wenn nun die Monaden vorstellende Kräfte sind, können

---

[1]) *„mit andern und andern Einschränkungen denkt, deren Verschiedenheiten die Verschiedenheiten der Naturen endlicher Dinge bestimmen." Engel.*

[2]) *„Die Weltreyhe, die Kette der Dinge hätte nun keine Einheit mehr; sie wäre zerrissen." Engel.*

sie noch so auf einander wirken, wie wir sagen, dass eine Billardkugel auf die andere wirkt? — Gesezt, sie könnten es, so müsste die auf die Monade B wirkende Monade A entweder ganz in B übergehn, oder es müsste sich in ihr eine Veränderung ereignen, die in B übergienge. Der erste Fall ist unmöglich; denn Kräfte können, als einfach, nicht in einander übergehn; und der zweite lässt sich auf den ersten reduziren; denn eine Veränderung in einer Kraft ist diese Kraft selbst.[1]) Also können Monaden nicht auf einander wirken.

Aber wenn das ist, wie soll ich nun die Bewegungen, die ein Körper in dem andern; wie die Bewegungen erklären, die meine Seele in meinem Körper hervorbringt? Beide, meine Seele und mein Körper, sind Monaden — jene mit, dieser ohne Bewusstsein — und können also, als solche, nicht auf einander wirken. Noch viel weniger kann ich mir einen physischen Einfluss der Seele auf den Körper denken. Und doch fühle ich deutlich, dass meine Seele den Körper in Thätigkeit sezt, dass sie alle Bewegungen hervorbringt, die ich an ihm gewahr werde? — Aber fühl ich das wirklich so deutlich? Bemerk' ich nicht vielmehr nur, dass die Bewegungen des Körpers allemal, und unveränderlich auf die Entschlüsse meiner Seele folgen; ohne entscheiden zu können, ob die Seele sie wirklich hervorgebracht habe? Und könnt' ich nicht diese Erscheinung, diese unwandelbare Folge, durch eine prästabilirte Harmonie erklären, durch eine Uebereinstimmung, die Gott schon bei der Schöpfung der Dinge in die Monaden gelegt hat, dass, so oft die Monade, die wir die wirkende nennen, eine gewisse Vorstellung hat, auch in der, auf die, wie wir sagen, gewirkt wird,[2]) eine jener analoge Vorstellung aufsteigt? — Es bleibt mir bei dieser Erklärungsart nur Ein Zweifel übrig. Unsre Seele bekommt täglich so viele neue Ideen, die sie vorher ganz und gar nicht hatte. Wenn nun die Dinge ausser uns, als Monaden, nicht auf uns wirken können, woher kommen diese Ideen? — Diesen Einwurf kann ich nicht anders widerlegen, als indem ich annehme, dass meine Seele, so wie jede Monade, eine vorstellende Kraft der ganzen Welt ist, dass in ihr, in dem *fundo animi*, eine Vorstellung von der ganzen Welt liegt, dass sie aber, als ein endliches Wesen, nur immer sehr wenige von diesen

---

[1]) *„in einem bestimmten Augenblicke wirkend.“ Engel.*

[2]) *„und also in der leidenden“ Engel.*

Vorstellungen entwikkeln kann. Wenn ich also das Wesen Einer Monade durchschaute, so würd' ich das ganze Weltgebäude, in allen seinen Theilen, übersehen, nicht allein — so hat Kästner Leibnizens Idee erklären wollen*) — weil alle Dinge in der Welt in dem genauesten Zusammenhange mit einander stehen, und ich also aus der Beschaffenheit eines einzigen die Beschaffenheiten aller übrigen erkennen könnte, so wie ich aus Einem mir bekannten Gliede einer Progression alle übrigen mir verborgenen auffinden kann; sondern vorzüglich, weil jede Monade[1]) eine vorstellende Kraft der ganzen Welt ist.

Hieraus kann ich nun auch beweisen, dass jedes endliche Wesen einen Körper haben muss. Denn der Körper wird nach meinem System diejenige Anzahl von Monaden sein, die sich die Seele am deutlichsten vorstellt. Da nun jedes endliche Wesen die Welt nur immer Stükweise, und mit verschiedenen Graden der Deutlichkeit, übersieht; so muss es auch nothwendig Dinge geben, von welchen es die deutlichsten Vorstellungen hat — d. h. es muss einen Körper haben.

Dis ist ohngefehr Leibnizens Monadensystem, worüber so viel geschrieben, und gestritten ist. Freilich bleiben noch eine Menge von Zweifeln übrig, freilich fällt meine ganze Physik, und meine ganze Sinnlichkeit über den Haufen; aber bewundern muss ich doch den Mann, der so tief in das Wesen der Dinge eindrang, und ein System aufbaute, das so manche andre Untersuchungen erleichtert, und jeden Einwürfen und Widerlegungen Troz bietet; und es ist gewiss, dass man sich entweder gar nicht in Untersuchungen über das Wesen der Dinge einlassen, oder dis System annehmen muss. Denn alle übrige haben weit mehr Schwierigkeiten, und führen zum Theil gar auf Absurditäten.

o. Somatologie.[2]) — Die Somatologie ist die metaphysische Körperlehre, in der alles das abgehandelt wird, was geradezu aus dem Begriff des Körpers gefolgert werden kann.

---

*) s. die Vorrede desselben zu den *Oeuvres philosophiques de feu Mr. de Leibnitz.* S. 5.

[1]) *„selbst" Engel.*

[2]) *Vgl. zum folgenden Feder, Logik und Metaphysik S. 388 (§ 40—44).*

Die Menschen glauben gewöhnlich, die Körper weit besser zu kennen, als die immateriellen Wesen; und doch ist leicht erweislich, dass diese Meinung ganz falsch ist. Von dem Dasein unsrer Seele, und ihrer Kräfte überzeugt uns unser inneres Gefühl; wir sind uns bewusst, dass wir denken, und dis denkende Subjekt nennen wir unsre Seele, uns selbst. Von dem Dasein der Körper hingegen können wir nicht so überzeugt sein; — wer will einen Idealisten widerlegen? — und wenn wir dieses [1]) auch zugeben, so ist es doch gewiss, dass sie nicht so beschaffen sind, als sie uns erscheinen. Woher nun aber dieser Irrthum, dass man seinen Körper besser, als seine Seele zu kennen glaubt? — Daher, dass sich unsre Imagination nicht die Seele, wie den Körper, vermittelst des Gesichts vorstellen kann. Wir haben schon im Vorigen gesehen, dass unsre deutlichsten [2]) Vorstellungen die sind, welche wir durch die feineren Sinne bekommen. Sehr natürlich also, dass wir unsre Ideen von Körpern — so schwankend, und unrichtig sie auch sein mögen — weil wir diesen eine Figur zuschreiben, für sichrer und richtiger halten, als die von unsrer immateriellen Seele, welche wir uns nicht, wie die Körper, durch unsre Imagination vorstellen, und wo wir nicht, wie bei jenen, alle Eigenschaften und Beschaffenheiten an die Figur knüpfen können.

Nach den gemeinen Begriffen verstehen wir unter der körperlichen Welt alles, was Materie und Form hat. Wenn wir aber tiefer eindringen, und unsre Begriffe genauer untersuchen; so finden wir, dass zuvörderst die Form der Dinge nur bloss in unsrer Vorstellung, nicht in der Wirklichkeit existirt. Raum und Zeit haben wir schon im Vorigen für Phantome unsrer Einbildungskraft erkannt: die Form hängt mit dem Begriff des Raums aufs genaueste zusammen; und wir sehen also schon hieraus, dass die Form der Dinge nichts ausser unsern Gedanken bestehendes ist. Wenn wir — die sich vorstellenden Wesen — nicht da wären, so würden auch die Dinge keine Form haben; und wenn unsre Seele anders beschaffen, wenn sie weniger eingeschränkt wäre; so würden wir vielleicht diese, uns jezt unentbehrliche Bedingung unsres Denkens — uns alle Dinge in einer gewissen Form vorzustellen — entbehren, und die Dinge, wie sie sind, ohne Gestalt, und ohne Grösse sehen können.

---

[1]) *„das Daseyn der Körper" Engel.*

[2]) *„klärsten" Engel.*

Was ferner die Materie betrift, so können wir darunter nichts anders verstehen, als ein Aggregat von Substanzen. Denn bei der Theilung der Körper müssen wir endlich, wie wir bei[1]) der Monadologie gesehn haben, auf einfache Substanzen hinauskommen; diese mögen nun Vorstellungs- oder andere Kräfte sein; denn Kräfte müssen sie sein.

Im philosophischen Sinne ist also ein Körper ein Aggregat von einfachen, durch unsre Sinne nicht zu empfindenden Substanzen — oder, nach Leibnizen näher bestimmt, ein Aggregat von Vorstellungskräften. Das, was wir gewöhnlich Körper nennen, ist nur ein Phänomen, nur eine Idee, welche die wirklichen Beschaffenheiten der Dinge in unsrer Seele erzeugen.

Einige Philosophen — die Idealisten — haben hierin noch weiter gehn, und nicht allein behaupten wollen, daß die Körper anders beschaffen sind, als sie uns erscheinen; sondern auch, dass sie ganz und gar nicht in der Wirklichkeit, sondern nur allein in unsrer Vorstellung existiren. Sie sind zu dieser Meinung durch die so häufige Täuschung der Sinne bewogen worden. Wir sezen den Geruch, den Geschmak, die Farbe, die Figur u. s. f. in die Dinge selbst, und doch erkennen wir durch Hülfe des Räsonnements deutlich, dass dis alles gar nicht in den Dingen selbst, sondern vielmehr in uns ist. Eben so, schliesst nun der Idealist, können wir auch wohl alle Dinge ausser uns glauben, und diese doch in der That nur Vorstellungen unsrer Seele sein. Ich übergehe hier der Kürze wegen die weitere Ausführung der Gründe, welche die Idealisten für ihr System anführen.

Ob nun gleich der Idealismus der gewöhnlichen Denkungsart der Menschen geradezu widerspricht, und der schlichte Verstand sich ihn anzunehmen weigert; so ist dis doch nicht Grundes genug, ihn darum zu verwerfen, oder gar, wie einige Engländer versucht haben, dadurch zu widerlegen; und es ist gewiss ein schlimmes Zeichen für die Sache, die man vertheidigt, wenn man sich, in Ermanglung philosophischer Gründe, auf den natürlichen *bon sens* beruft.

Cartesius hat das System der Idealisten durch folgenden Schluss über den Haufen werfen wollen: Wenn, sagt er, keine Körper ausser uns da sind, so müssen die Vorstellungen, welche wir von ihnen haben, unmittelbar von Gott in uns gelegt sein;

---

[1]) *„in“ Engel.*

und Gott hätte uns also betrogen, indem er uns Ideen gegeben hätte, die wir nicht für das, was sie sind — für Vorstellungen unsrer Seele, sondern für ausser uns existirende Dinge hielten. Aber Mallebranche wendet gegen diesen Beweis ein, dass Gott uns ja nicht zwinge, die Körper ausser uns zu sezen, dass wir sie auch für blosse Vorstellungen unsrer Seele halten können, und dass uns also Gott nicht betrüge.

Ueberhaupt ist es vergebliche Arbeit, den Idealismus widerlegen zu wollen. Der einzige Einwurf, der vielleicht einige Kraft hat, ist der: dass durch die Vernichtung der Körperwelt die Masse der Glükseligkeit verringert wird. Doch auch hierauf kann der Idealist antworten, dass die leblosen Dinge für sich keine Glükseligkeit geniessen, und dass die, welche sie den Lebendigen verschaffen, auch bei seinem System immer dieselbe bleibt, dass also der Glükseligkeit in der Welt wirklich nicht weniger wird; alsdann könnte man sich nicht anders, als durch Leibnizens Monadenlehre retten, nach welcher auch die todten Körper einst zu deutlicheren Vorstellungen, und also zu einem höhern Grade von Glükseligkeit[1]) gelangen können.

Eine Gattung von Idealisten sind die Egoisten, welche nur sich für etwas reelles, und alles andre ausser ihnen, sei es lebendig, oder leblos, für blosse Vorstellungen ihrer Seele halten.

Pneumatologie.[2]) — Ausser der Materie werden wir noch in der Welt andre Wesen gewahr, deren Wirkung nicht, wie bei jener, Bewegung, sondern Vorstellung ist. Unter diesen kennen wir zuerst, vermittelst unsres inneren Gefühls, unsre Seele. Wir sind uns bewusst, dass wir denken, und wollen, und dass unsre Entschlüsse in unserm Körper verschiedene Bewegungen hervorbringen; wir fühlen, dass es nicht unser Körper, sondern etwas von ihm ganz verschiedenes ist, was da denkt, und will, und was ihm — der an sich todt, und keiner eigenen Thätigkeit fähig ist — Bewegungen mittheilt; und dis vom Körper verschiedene, durch keinen unsrer äussern Sinne empfindbare Wesen nennen wir Seele. Von uns gehen wir zu den übrigen Menschen über. Auch

---

[1]) *„retten und sagen, dass vielleicht auch die Monaden der todten Körper einst zu klärern Vorstellungen und also zu einer angenehmen Empfindung ihres Daseyns“ Engel.*

[2]) *Vgl. zum folgenden Feder, Logik und Metaphysik S. 399 (§ 45—47).*

bei ihnen bemerken wir aus Entschlüssen fliessende Handlungen, und einen Körper, der eben so wenig, als der unsrige, eigne Thätigkeit besizt; daraus schliessen wir, dass auch sie eine denkende, wollende Seele, wie wir, haben. Aber an unsern, und andrer Seelen werden wir noch viele Schranken gewahr, die grossentheils aus ihrer Verbindung mit dem Körper entstehen. Wir denken diesen Körper, und mit ihm alle ihn begleitenden Unvollkommenheiten hinweg; und bilden den Begriff des reinen Geistes, von dem wir, wenn wir immer höhere Grade der Vollkommenheit annehmen, endlich bis zu dem allervollkommensten Geiste aufsteigen können. Unter unsrer Seelenkraft erblikken wir zuerst die Seelen der Thiere, die zwar Empfindungsvermögen, und Selbstbewusstsein besizen, nicht aber, wie wir, nach deutlicher Vorstellung, sondern nur nach Instinkt handeln, und ihre Aufmerksamkeit nicht, wie wir, bald auf diesen, bald auf jenen Gegenstand, sondern nur immer allein dahin wenden können, wohin sie der sinnliche Eindruk zieht. So weit gehn wir mit gewissen, unleugbaren Schlüssen. Wollen wir noch weiter eindringen; so ist der gemeine Begriff vom Körper vernichtet, so ist die ganze leblose Natur eine unendliche Menge vorstellender Kräfte, ohne Empfindung, und ohne Bewusstsein.

Ist unsre Seele immateriell, oder materiell? — Hierüber sind die Philosophen von jeher uneins gewesen. Sie sahen zwar alle ein, dass die Seele keine so grobe Materie sein könne, als wir um uns her in der Welt erblikken; aber es schien doch möglich, dass sie aus einer feinen, keinem unsrer Sinne empfindbaren Materie bestände, oder dass vielleicht der ganze Körper, oder nur ein Theil desselben — vielleicht des *commune sensorium* — mit Denkkraft begabt sei.

Vor dem Sokrates hatte man sehr dunkle, und zum Theil abgeschmakte Meinungen von der Natur der Seele, und die meisten Philosophen hielten sie wohl für materiell. Sokrates, der bloss darauf dachte, diejenigen Wahrheiten unter seinen Zeitgenossen auszubreiten, welche einen näheren Einfluss auf ihre Moralität hätten, verwarf alle diese Spekulationen über das Wesen Gottes, und die Natur unsrer Seele, als unnüz, und zu sehr ausser den Gränzen unsrer Erkenntniss. Sein Schüler Plato scheint die Seele wieder für eine überaus feine Materie gehalten zu haben.[1])

---

[1]) *„Plato ist der erste der Philosophen, dem man die Idee der Immaterialität*

Aristoteles aber war der erste, welcher ihre Immaterialität deutlich behauptete, und zu beweisen suchte. „Einige“ sagt er „glauben, dass die Seele aus Theilen bestehe; dass ein andrer Theil denke, ein andrer begehre. Aber was ists, das die Seele zusammenhält, wenn es in ihr mehrere Theile giebt? Der Körper nicht. Denn die Seele scheint im Gegentheil den Körper zusammenzuhalten. Denn, wenn sie ihn verlässt, so verdunstet, und verweset er.“ [1]) Unter den Neu-Platonikern hat sich Plotin vorzüglich durch einen Beweis für die Immaterialität der Seele berühmt gemacht.

Wir wollen jezt selbst untersuchen, ob unsre Seele materiell, oder immateriell, d. i. einfach, oder zusammengesezt sei? Denn dem Philosophen ist doch Materie nichts anders, als ein Aggregat einfacher Substanzen.

Vorstellung und Bewegung sind Dinge von ganz verschiedener Natur. Bewegung sezt räumliche Veränderung voraus, die bei der Vorstellung nicht Statt findet. Unmöglich kann man daher geradezu Vorstellung als eine Wirkung der Materie erklären, da diese nur Bewegung hervorbringt. Aber, warf hier Lokke ein, Materie und Denkkraft sind zwar disparate, aber nicht widersprechende Dinge; könnte sie daher Gott nicht, vermöge seiner Allmacht, verbinden, so dass unsre Seele dennoch körperlich wäre? Man hat von diesem Einwurf viel Aufhebens gemacht, und doch will er in der That wenig, oder nichts sagen. Denn Denkkraft und Materie widersprechen sich wirklich. Die Denkkraft kommt der Materie, ihrer Natur nach, ganz und gar nicht zu, und Gott selbst kann daher, auch vermöge seiner Allmacht, diese beiden Dinge nicht miteinander verbinden. Er kann sie nur an einander knüpfen, wie er es auch bei allen lebendigen Thieren gethan hat. [2])

Strenger und befriedigender, als dieser Beweis, ist der [3])

---

mit Sicherheit zuschreiben kann. Wenigstens der Immaterialität Gottes. Und die Seele war, nach ihm, göttlicher Natur.“ Engel.

[1]) *„Λέγουσι δή τινες μεριστὴν αὐτὴν καὶ ἄλλῳ μὲν νοεῖν, ἄλλῳ δ᾽ ἐπιθυμεῖν. τί οὖν δή ποτε συνέχει τὴν ψυχήν, εἰ μεριστὴ πέφυκεν; οὐ γὰρ δὴ τό γε σῶμα· δοκεῖ γὰρ τοὐναντίον μᾶλλον ἡ ψυχὴ τὸ σῶμα συνέχειν· ἐξελθούσης γοῦν διαπνεῖται καὶ σήπεται“ Aristoteles, Περὶ ψυχῆς 1, 5, 24.*

[2]) *Vgl. hierzu Mendelssohns Aufsatz „Hylas und Philonous“ in Engels Philosophen für die Welt (Schriften 1, 205).*

[3]) *„verbesserte“ Engel.*

Plotinische. Wenn, sagt er,[1]) die Seele aus Theilen besteht; so sind entweder alle ihre Theile, oder nur einige, oder keiner mit Vorstellungskraft begabt.

Sind sie alle damit begabt, so enthält entweder jeder einzelne Theil alle Kräfte, Neigungen, und Instinkte, die wir in unsrer Seele unterscheiden; oder ein jeder ist nur eine einzelne Kraft, oder Neigung, und unsre Seele kommt erst durch die Verbindung mehrerer solcher Theile heraus. Im ersten Fall finden wir statt Einer zusammengesezten mehrere einfache Seelen, und er beweist also die Immaterialität der Seele. Den zweiten Fall erklärt unsre innere Empfindung für unmöglich. Unsre Seele ist innigst verbunden, ist Eins; das fühlen wir; alle Kräfte, alle Neigungen, kurz alles, was wir in ihr unterscheiden mögen, ist nur verschiedene Wirkung Einer einzigen Kraft. Würd' es also nicht ungereimt sein, anzunehmen, dass sie aus lauter einzelnen, nur von Gott in Verbindung gesezten Theilen bestände?

Wenn nicht alle Theile unsrer Seele mit Vorstellungskraft begabt sein können; so wird der zweite Fall, dass sie nur in einigen liege, eben so unmöglich sein. Denn es findet hiebei gerade eben das Räsonnement mit eben den Schlüssen Statt.

Es bleibt uns also nur noch Ein Theil des Beweises übrig. Wir müssen noch untersuchen, ob vielleicht keiner der Theile, die wir in unsrer Seele angenommen haben, das Vermögen besize, Vorstellungen zu bilden. Dieser Fall scheint auf den ersten Anblik unmöglich. o + o giebt nie 1. Eben so wenig kann, denkt man, die Verbindung mehrerer todten Kräfte eine lebendige hervorbringen. Dennoch aber giebt es Dinge, welche bloss Eigenschaften des Zusammengesezten sind, und dem Einfachen ganz und gar nicht zukommen. So ist es z. B. mit der Gesundheit. Ich kann nicht eigentlich sagen, dass ein einzelnes Glied meines Körpers an sich krank oder gesund sei. Ich nenne es nur so, insofern es mit den übrigen Theilen meines Leibes, mit denen es in Verbindung steht, harmonirt, oder disharmonirt. Noch auffallender ist dis bei der Symmetrie, und Harmonie. Kein einzelner Stein ist symmetrisch, so wenig als ein einzelner Ton harmonisch; Symmetrie und Harmonie liegen nur im Zusammengesezten — im Gebäude, im Konzert. Könnt' es nun nicht eben so mit unsrer Seele sein? Könnte nicht auch das Vermögen zu denken

---

[1]) *„Plotin" Engel.*

nur Eigenschaft der verbundenen, und nicht der einzelnen Theile sein? — Wir wollen überlegen. Die Harmonie, sahen wir im Vorigen, liegt nur in der Verbindung mehrerer Töne; also ist sie nicht eigentlich eine Eigenschaft, sondern eine Wirkung der Töne — eine Wirkung, die diese in der Seele des Hörenden hervorbringen, die nicht da sein würde, wenn es niemanden gäbe, der sie empfände. Eben so mit der Symmetrie. Auch sie besteht nur in dem Eindruk, den ein wohlgeordnetes Gebäude, oder etwas anders der Art, auf die Seele dessen macht, der es anblikt. Eben so endlich mit jeglichem Dinge, das aus mehreren Theilen besteht. Denn auch jedes zusammengesezte Ding ist nur insofern Eins, als wir es uns als Eins vorstellen. Dis auf unsre Seele angewandt zeigt sich der Widerspruch offenbar. Denn, wenn wir annehmen, dass unsre Seele materiell sei, und wir doch keinem ihrer einzelnen Theile Denkkraft zuschreiben; so müsste nach dem Vorigen schon eine andre Seele vorhanden sein, durch deren Vorstellung von jener angenommenen Seele erst die Denkkraft — so wie in jenem Fall durch die Vorstellung der Verbindung mehrerer Töne die Harmonie — hervorgebracht würde; und diese Seele müsste ein einfaches Wesen sein, weil wir beim Gegentheil wieder in eben die Schwierigkeiten gerathen würden. Also ist auch dieser lezte Fall — dass kein Theil unsrer Seele mit Vorstellungskraft begabt sei — und folglich unsre ganze Annahme — unsre Seele bestehe aus Theilen — unmöglich.

Dis ist der Plotinische Beweis — einer von den wenigen, worin das Gegentheil des zu erweisenden Sazes angenommen, und eben daraus dieser Saz selbst gefolgert wird. Im Euklides findet sich nur Ein Beispiel von dieser Art zu beweisen.

Einige Philosophen haben den Materialismus dadurch zu beweisen gesucht, dass sie sagen: jeder Theil unsrer Seele sei mit einem Vermögen begabt, dunkle Vorstellungen zu bilden, und die Verbindung mehrerer dieser Theile bringe die Kraft deutlicher Vorstellungen hervor, die wir an unsrer Seele bemerken. Aber man sieht leicht den Ungrund dieser Behauptung ein. Denn wenn der Grad der Intension einer Kraft vermehrt werden soll; so ist es nicht genug, mehrere geringe Kräfte zu verbinden, sondern sie müssen in Einen Punkt konzentrirt werden.

P. Thelematologie [1]) — Der Wille besteht in dem Bestreben, gewisse Vorstellungen, die uns angenehm sind, zu erhalten, und in Empfindungen zu verwandeln; und andre, uns unangenehme, zu vernichten. Der Wille findet nicht ohne Vorstellungen, und also nicht ohne Erkenntnissvermögen; Erkenntnissvermögen — weil alle Vorstellungen entweder angenehm, oder unangenehm sind, und wir die angenehmen immer begehren, die unangenehmen immer zu entfernen suchen — nicht ohne Willen Statt. Nur ist die Frage, ob sie zwei verschiedene Grundprincipia unserer Seele sind, oder ob sie sich beide aus Einer Grundkraft herleiten lassen? — Jede Vorstellung ist, wie eben gesagt worden, entweder mit Lust, oder Unlust verbunden. Dis richtet sich 1. nach der Beschaffenheit der Idee selbst, 2. nach der Verbindung, in der sie mit unsern übrigen Ideen steht, und 3. nach der Stimmung, in welcher unsre Seele gerade in dem Augenblik ist. Sobald wir nun eine angenehme Idee haben, so entsteht in uns die Lust, sie in Empfindung übergehn zu lassen; aber unser Wille ist darum noch nicht bestimmt. Was thun wir nun noch, um diesen unsern Willen zu bestimmen? Wir knüpfen an jene, uns angenehme Idee noch mehrere andre, die mit ihr in Beziehung stehen, und sobald wir überlegt haben, ob diese mit jener übereinstimmen, oder nicht übereinstimmen, ist unser Entschluss gefasst. Die Bestimmung unsres Willens geschieht also bloss durch die Erwekkung und Vergleichung mehrerer Ideen mit einander. Es kommt mir z. B. die Idee Schach zu spielen, sie ist mir angenehm, ich habe Lust, sie zu realisiren; aber zugleich erinnere ich mich, dass ich noch einen Aufsaz über die Willenslehre zu machen habe, dass diess nüzlicher, und diese Zeit dazu die bequemste ist; nun entschliesse ich mich, mir das Vergnügen des Schachspiels für jezt zu versagen. Aus diesem Beispiel, und aus jenem Räsonnement sieht man, dass es nicht nöthig ist, den Willen für eine eigene Kraft unsrer Seele zu halten; er lässt sich eben so, wie das Erkenntnissvermögen, aus der Denkkraft herleiten; und es würde überdiess Schwierigkeiten haben, und wider die Einfachheit unsrer Seele streiten, wenn wir in ihr zwei verschiedene Grundkräfte annehmen wollten.

Willensfreiheit — Die Maschine, das Thier, und der Mensch wirken: aber alle auf verschiedene Art. Die Maschine, weil sie

---

[1]) *Vgl. zum folgenden Feder, Logik und Metaphysik S. 405 (§ 48—52).*

gestossen: das Thier, weil es durch sinnliche Empfindungen gezwungen wird; der Mensch allein, weil er aus Gründen einsieht, dass es ihm besser ist, so, als anders, zu handeln; darum nennen wir auch ihn allein frei. Wenn wir aber die menschlichen Handlungen genauer untersuchen, so sehen wir, dass sie alle aus gewissen Motiven fliessen, und dass diese wiederum ihre Gründe haben, die gleichfalls in andern Ursachen liegen; und wenn wir die ganze Kette von Gründen, die zu Einer Handlung erfordert werden, aufsuchen könnten, so würden wir den lezten Grund nicht mehr in dem Menschen, sondern ausser ihm — in Gott finden. Also ist ja der Mensch dennoch nicht frei, also ist er ja gezwungen, immer so zu handeln, wie er handelt; und der Bösewicht muss also Böses thun, und die Ursache dieses Bösen liegt nicht in ihm, sondern in andern Umständen ausser ihm. Welches ist nun aber der Unterschied zwischen den sogenannten unwillkührlichen, und den freien Handlungen des Menschen; zwischen den Handlungen des Thiers, und des Menschen; und worin besteht eigentlich die menschliche Freiheit?

1. Die unwillkührlichen Handlungen des Menschen sind alle die Verrichtungen des thierischen Körpers, welche er durch keinen Entschluss seiner Seele zu ändern, oder zu hindern vermag, wie z. B. den Umlauf des Bluts, die Ausdünstung u. s. f. Bei seinen freien Handlungen hingegen ist sich der Mensch bewusst, dass er sie thun, oder lassen kann, wenn er auch gleich durch die jezige Verbindung der Umstände gezwungen wird, gerade so, und nicht anders zu handeln.

2. Die Handlungen des Thiers richten sich allemal nach sinnlichen Empfindungen. Sobald das Thier etwas begehrt, so überlegt es nicht erst, ob ihm der Besiz desselben nüzlich, oder schädlich sein werde. Es greift zu, sobald es nur nicht durch seine Phantasie an eine hiebei ehemals gehabte unangenehme Empfindung erinnert wird. Die nächsten Bestimmungsgründe der thierischen Handlungen liegen also allemal ausser demselben. Nicht also mit dem Menschen. Dieser schöpft die nächsten Bestimmungsgründe seiner Handlungen aus sich selbst, und behält immer das Bewusstsein, unter andern Umständen, auch anders handeln zu können.

3. Aus den beiden jezt angegebenen Unterschieden können wir nun den richtigen Begriff der menschlichen Freiheit feststellen. Sie besteht nemlich darin: dass die nächsten Gründe, welche den

Menschen zu handeln bestimmen, nicht ausser ihm, sondern in ihm selbst, in seiner Seele, liegen; und dass er sich bewusst ist, dass, wenn, bei einer andern Verknüpfung der Umstände, ihm etwas anders besser schiene, er auch im Stande sein würde, anders zu handeln.

Und in der That ist diess die einzige denkbare Freiheit. Denn wenn wir annähmen, dass der Mensch nicht, wie wir oben gesehn haben, gezwungen sei, immer so zu handeln, wie er handelt, sondern dass er in seinen Wirkungen ganz frei, und ungebunden sei: so müssten wir auch zugeben, dass er ohne allen Grund, bloss weil es ihm so gefällt, handle. Und solch eine Freiheit ist eine Schimäre, ein Unding. Denn alsdann könnte Gott die Begebenheiten in der Welt nicht mehr vorhersehn, weil nichts mehr nach Gründen, sondern alles nur nach einem blinden Ohngefähr geschähe. Es würde zweitens alsdann keine Tugend Statt finden. Denn das Gute würde nicht mehr aus eigener Entschliessung, sondern nur durch den Zufall geschehn. Ebendeswegen würde auch drittens alle Belohnung und alle Strafe hinweg fallen. Bei der Strafe lässt sich ein zwiefacher Zwek denken. Entweder soll der Bestrafte, weil er Böses gethan hat, wieder Böses leiden: oder er soll durch die Strafe gebessert werden. Beide Zwekke wären alsdann unmöglich. Denn es wäre grausam, den Bösewicht für das Böse, was nicht er, sondern der Zufall gethan hätte, wieder Böses empfinden zu lassen: und Besserung könnte die Strafe eben so wenig zur Absicht haben, da auch die folgenden Handlungen des Menschen nicht in seiner Willkühr ständen, sondern ebenfalls dem Ungefähr unterworfen wären. Mit unsern Begriffen von der Freiheit hingegen verträgt sich die Strafe sehr gut, zwar nicht jene rächerische, keinem vernünftigen Wesen, am wenigsten Gott anständige, die nur Böses mit Bösem vergelten will, aber wohl die, welche nur straft, um zu bessern; denn nun wird gerade die Strafe ein Motiv, wodurch der Mensch, künftig besser zu handeln, gezwungen wird.

Inwiefern nun aber bei diesem System Tugend von Glük unterschieden ist, und inwiefern eigne Imputation dabei Statt findet, gehört für die Moral.

Noch kann man gegen den Determinismus — gegen die Lehre, dass der Mensch nicht frei, sondern durch die äusseren Umstände gezwungen handle — ein Paar Einwürfe machen.

Zuerst den, dass wir bei vielen gleichgültigen Handlungen

auch mit der grössten Aufmerksamkeit keinen Grund entdekken, warum wir gerade so und nicht anders verfahren sind, und dass man daraus auf die Zufälligkeit dieser Handlungen schliessen könne. Aber dieser Schluss wäre offenbar zu übereilt. Die an sich völlig richtige Erfahrung beweist nur soviel, dass die Gründe dieser Handlungen nicht in den deutlichen, sondern in den dunkeln Vorstellungen unsrer Seele — in dem *fundo animi* — liegen, und dass wir sie daher nicht kennen. Denn überhaupt sind grösstentheils die deutlichen Vorstellungen eigentlich nur die Antriebe, nicht die Bewegungsgründe unsrer Handlungen; diese liegen in den gerade gegenwärtigen, uns unbekannten, Zuständen unsrer Seele.

Ein andrer Einwurf ist das Gefühl eines jeden Menschen, das ihm deutlich sagt, dass er selbst der Urheber seiner Handlungen, der guten sowohl, als der bösen, sei. Dass wir diess Gefühl haben, ist nun zwar wahr, und unleugbar; aber wenn wir nicht unser ganzes, vorher für richtig erkanntes Räsonnement wieder umstossen wollen, so müssen wir diess Gefühl für irrig erklären. Auch lassen sich mehrere Gründe angeben, woher es entspringen mag.

1. Daher, dass, wie schon oben gesagt worden, die Bewegungsgründe so vieler Handlungen in dem *fundo animi* liegen, und also von uns nicht erkannt werden können.

2. Daher, dass wir Zwang und Nothwendigkeit mit einander verwechslen. Beim Zwange liegt auch der nächste Grund unsrer Handlungen ausser uns; bei der Nothwendigkeit nur der entferntere.

3. Daher, dass wir gewohnt sind, Ursache und Wirkung immer als zwei gänzlich von einander abgesonderte Dinge; unsre Seele aber, mit allen ihren Ideen, und Zuständen, nur als Ein einziges Wesen anzusehn. Diess macht, dass wir Mühe haben, zu begreifen, dass Ursache und Wirkung zugleich in unsrer Seele liegen können.

Ein dritter, aber völlig grundloser Einwurf ist, dass der Saz des zureichenden Grundes bei dieser Lehre nicht richtig angewandt sei.

Q. Harmonie zwischen Seele und Körper[1]) — Tägliche Erfahrung lehrt uns, dass zwischen den Vorstellungen unsrer Seele, und zwischen den Bewegungen des Körpers allemal eine gewisse Harmonie ist.*) Sobald in unsrer Seele gewisse Vorstellungen aufsteigen, bemerken wir auch gewisse Bewegungen in unserm Körper; und sobald in diesem durch den Eindruk äusserer Gegenstände eine Bewegung verursacht wird, erfolgt augenbliklich eine ihr korrespondirende Vorstellung in unserer Seele. Wie kann nun aber unsre einfache Seele auf den Körper — wenn wir ihn auch als ein Aggregat gleichfalls einfacher Substanzen ansehen — wirken? Wie können wir diese täglich beobachtete Harmonie zwischen Seele und Leib erklären? — Einfacher Erklärungsarten sind nur drei möglich.**) Seele und Körper müssen entweder einen physischen Einfluss auf einander haben, so, dass ein Theil der Kraft der Seele in den Körper, und wiederum ein Theil der Kraft des Körpers in die Seele übergeht; oder wir müssen annehmen, dass sie ganz von einander abgesondert wirken, und dass von einem andern Wesen ausser ihnen — von Gott — eine gewisse Harmonie in ihre Veränderungen gelegt sei. Alsdann finden wieder zwei Fälle Statt. Gott ist entweder immerfort geschäftig, diese Harmonie hervorzubringen, und zu erhalten, so, dass er bei gewissen Vorstellungen der Seele allemal gewisse Bewegungen im Körper, und bei gewissen Bewegungen des Körpers gewisse Vorstellungen in der Seele erwekt; oder er hat der Seele und dem Körper, bei ihrer Schöpfung, das Gesez gegeben, von selbst immer harmonisch zu wirken, so, dass auf jede Bewegung im Körper eine, aus dem eigenen *fundo* der Seele entwikkelte Vorstellung, und auf gewisse Vorstellungen der Seele allemal eine, durch die

---

*) (Diese Harmonie lehrt uns nicht immer die Erfahrung. Sehr oft sind wir uns bei den im Körper vorgehenden Bewegungen der korrespondirenden Vorstellungen der Seele nicht bewusst, und wir schliessen nur hernach, dass sie da gewesen sind.)[2])

**) Denn Seele und Körper haben entweder einen physischen Einfluss auf einander, oder nicht.

Im lezten Fall rührt ihre Harmonie von einem andern Wesen ausser ihnen her, entweder vom Zufall, oder von einem verständigen Geiste, von Gott.

Wiederum im lezten Fall bringt Gott entweder selbst noch täglich diese Harmonie in ihnen hervor, oder er lässt sie durch eigene Kraft wirken, und hat ihnen nur die erste Richtung gegeben.

[1]) *Vgl. zum folgenden Feder, Logik und Metaphysik S. 418 (§ 54).*

[2]) *Die längeren Anmerkungen zu diesem Abschnitt sind dem Inhalt und der Schrift nach aus etwas späterer Zeit.*

eigene Kraft des Körpers hervorgebrachte Bewegung erfolgt. Die erste Erklärungsart ist das *systema influxus physici siue realis* — das älteste, und bis auf Cartesius das einzige, das auch dem natürlichen *bon sens* am meisten einleuchtet. Die zweite ist das *systema assistentiae,* weil Gott selbst jedes Mal die Veränderungen hervorbringt, *siue caussarum occasionalium,* weil die Veränderungen im Körper gleichsam die Gelegenheit zu den in der Seele vorgehenden Veränderungen, und diese wiederum die Gelegenheit zu jenen sind. Die Veranlassung zu diesem System war das von Cartesius erfundene Naturgesez, dass in der ganzen Schöpfung die Quantität der Bewegung immer dieselbe bleibe.*) Mit diesem Gesez konnte das System des physischen Einflusses nicht bestehn. Denn, wenn eine Vorstellung der Seele eine Bewegung im Körper hervorbrächte, die ihren Grund in keinem vorigen Zustande des Körpers hätte; so würde diese Bewegung vorher noch nie existirt haben; die Masse der Bewegung in der Welt würde also vermehrt worden sein. Eben so wäre sie auf der andern Seite vermindert, wenn eine Bewegung im Körper eine Vorstellung in der Seele hervorbrächte, und also Bewegung zu sein aufhörte, und zur Vorstellung würde. Aus diesem Grunde verwarfen Cartesius und Mallebranche den physischen Einfluss, und lezterer vorzüglich erfand darauf das System der Assistenz. Die dritte Erklärungsart endlich ist das *systema harmoniae praestabilitae.* Einige Philosophen haben durch die Verbindung mehrerer dieser Systeme neue aufzubauen gesucht — aber ohne beträchtlichen Nuzen. Noch eine vierte einfache Erklärungsart zu finden ist, wie schon oben gesagt worden, unmöglich.

Unter diesen Systemen ist der physische Einfluss dem gemeinen Verstande am meisten angemessen. Denn er giebt uns — was wir immer so sehr suchen — ein Bild für die Imagination, und kommt auch mit den Begriffen überein, die wir gewöhnlich von den Wirkungen der übrigen Dinge in der Welt auf einander haben. Aber eine genaue, philosophische Prüfung hält er nicht aus. Unsre Seele ist ein einfaches Wesen, und unser Körper besteht gleichfalls nur aus einfachen Substanzen. Wie können nun einfache, unkörperliche Wesen physisch auf einander wirken?

---

*) Siehe Bilfinger *de harmonia animi etc.*[1])

[1]) *Bilfingers Schrift* „De harmonia animi et corporis humani, maxime praestabilita“ *war Tübingen 1741 erschienen.*

Wie kann eins in das andre übergehn?*) Die Unmöglichkeit dieses Uebergehens einer Kraft in die andre ist schon in der Monadologie weitläuftiger bewiesen worden. Ueberdiess können auch die Vertheidiger des physischen Einflusses keine nur denkbare Kommunikation zwischen Seele und Leib angeben, eben so wenig, als sie erklären können, wie überhaupt, auch in der physischen Welt, ein Körper den andern fortstösst.

Das System der Assistenz ist schon philosophischer, als das erste; aber es hat ebenfalls seine grossen, unüberwindlichen Schwierigkeiten. Denn man muss ein unaufhörliches Wunder annehmen, da Gott immer unmittelbar wirkt, und nicht — wie er in der ganzen übrigen Schöpfung gethan hat — den Dingen nur die erste Richtung giebt, und sie dann durch ihre eigene Kraft fortwirken lässt.**) Der Einwurf aber, dass der Körper bei dieser Hypothese überflüssig sei, scheint mir ungegründet. Denn die im Körper vorgehenden Veränderungen sind doch immer die Gelegenheit zu den Vorstellungen, die Gott in der Seele erwekt.

Philosophisch, mit jedem Naturgesez übereinstimmend, und des Schöpfers höchst würdig ist endlich das System der prästabilirten Harmonie. Es kommt in der That dem Mallebranchischen von der Assistenz sehr nahe; es benimmt ihm nur das Wunderbare,***) und statt, dass in jenem System Gott immer selbst unmittelbar wirkt, lässt er hier die Seele und den Körper — wie alle übrigen Dinge in der Welt — selbst fortwirken, und hat ihnen nur die erste Richtung gegeben — und so erscheint er schon dadurch weit grösser, und erhabener. Aber dennoch lassen sich gegen diess System noch viele Einwürfe machen, von denen ich die erheblichsten, so wie sie Feder[1]) vorlegt, nach einander durchgehn will.

ad §. 54. *n.* 1. 2. Das Unbegreifliche dieser von jeher in die

*) Die Schwierigkeit des in einander Wirkens liegt freilich in der Einfachheit beider Wesen. Da sie aber eben so gross ist, wenn man sich die Körper als etwas Zusammengeseztes vorstellt, und sie alsdann dem gemeinen Verstande noch grösser scheint, so wäre es besser gewesen, sie so anzuführen.

**) Diess kann, wenn man, wie hier geschieht, nach dem System der Assistenz spricht, nicht gesagt werden. Denn nach diesem System bringt Gott die Wirkungen aller übrigen Dinge in der Welt eben so hervor, als die Wirkungen der Seele und des Körpers.

***) nicht das Wunderbare, denn auch Leibnizens System ist im höchsten Verstande wunderbar, aber wohl das ewige Wunder.

[1]) *In seiner Logik und Metaphysik S. 420.*

Seele, und in den Körper gelegten Harmonie beweist gar nichts wider Leibnizens Hypothese, es bestätigt sie vielmehr. Denn je unbegreiflicher uns diese Uebereinstimmung ist, desto erhabener muss uns auch Gott erscheinen, der sie den Dingen ertheilt hat, und das System verdient gewiss den Vorzug vor allen übrigen, das uns das unendliche Wesen am grössesten und am unbegreiflichsten darstellt.

ad n. 3. Auch bei der prästabilirten Harmonie bleibt noch immer ein Unterschied zwischen Empfindungen, und blossen Vorstellungen abwesender Gegenstände. Denn die ersteren werden durch Vorstellungen der Monaden des Körpers, die lezteren, nach dem Gesez der Phantasie, durch vorhergegangene Vorstellungen der Seele veranlasst.*) Und nun, nach Feststellung dieses Unterschiedes, kann man eben so gut, als beim physischen Einfluss, erklären, warum die ersteren auch nothwendig lebhafter sein müssen, als die leztern.**)

ad n. 4. Die kaussale Verknüpfung der Dinge wird durch diess System nicht wankend gemacht. Denn die Vorstellungen der Monade A sind noch immer die Ursache, oder vielmehr die Veranlassung***) (denn jene liegt eigentlich in der Monade A selbst — nur, wenn wir es auf unsre Seele anwenden, oft in den dunkeln Ideen derselben, und also so, dass sie von uns nicht erkannt wird —) von den Vorstellungen der Monade B, und diese würden ohne jene nicht da sein, oder wenigstens nicht gerade jezt hervorspringen und deutlich werden.

Zweitens: Zum Idealismus führt die Monadologie nicht; sie nimmt noch, ausser den Seelen und den reinen Geistern, andere Wesen, die Monaden, an, und sagt nur, dass die Körper anders sind, als sie uns erscheinen. Ja, man kann im Gegentheil nur mit Hülfe dieser Lehre den Idealismus widerlegen, wie auch gehörigen Orts gezeigt worden ist.

---

*) Denn bei den ersteren sind wir uns der Vorstellungen, durch welche sie hervorgebracht sind, nicht bewusst, bei den lezteren kennen wir diese Vorstellungen.

**) Warum sie lebhafter sein müssen, kann nach keinem Systeme erklärt werden; das ist eine Gränze unsrer Erkenntniss.

***) Veranlassung wird hier, und im folgenden nur das genannt, ohne welches etwas gewisses nicht sein kann.

In diesem Verstande kann man nun freilich auch bei der prästabilirten Harmonie von Veranlassung sprechen. Im Grunde aber ist nach diesem System Gott die Ursache und Veranlassung zu allem, was in der Welt geschieht.

Der Körper endlich wird durch die prästabilirte Harmonie der Seele ganz und gar nicht entbehrlich. Denn einmal sind die Vorstellungen seiner Monaden die Veranlassung zu den gerade jezt hervorspringenden Vorstellungen der Seele; und dann ist, nach Leibnizens Meinung, der Körper nichts anders, als diejenige Anzahl von Monaden, von denen unsre Seele die deutlichsten Vorstellungen hat, und vermittelst deren sie andre Dinge ausser ihr kennen lernt; und in diesem Verstande ist er ihr nicht allein nicht unnüz,[1]) sondern sogar nothwendig.

R. Begriff der unendlichen Substanz[2]) — Unendlich ist, was keine Schranken hat, und, weil es alles Mögliche in sich befasst, nicht vermehrt werden kann. Den Begriff des Unendlichen erhalten wir durch Abstraktion, wenn wir von den endlichen Wesen alle Schranken in unsrer Vorstellung entfernen.

Das mathematische Unendliche ist extensiv; bezieht sich auf Zahl und Ausdehnung, die entweder vergleichungsweise, eine gegen die andre; oder weil ihre Vermehrung keine Gränzen hat, unendlich genannt werden: welches leztere aber dem wahren, gar keiner Vermehrung fähigen Unendlichen geradezu widerspricht. Das metaphysische Unendliche hingegen ist intensiv, und nur Eins — die alle möglichen Realitäten in sich befassende Kraft.

Das unendliche Wesen ist das vollkommenste Wesen; es vereinigt alle nur denkbare Realitäten — die schon ihrer Natur nach compossibel sind — in ihrer höchsten Möglichkeit in sich; sonst wäre es nicht unendlich. Compossibel sind alle Realitäten, weil sie keine Negation enthalten, die zu einem Widerspruch nothwendig ist.

Das unendliche Wesen ist unveränderlich. Denn in einem Inbegriffe alles Möglichen lässt sich weder ein Mehr, noch ein Minder gedenken.

Der Begriff des vollkommensten Wesens erfordert nothwendig den Begriff der Existenz; denn Existenz ist Vollkommenheit. Aber daraus, dass in unsern Gedanken die Existenz nicht von dem vollkommensten Wesen getrennt sein darf, folgt nicht, dass diess Wesen auch ausser unsern Gedanken existire.

[1]) *„unnüz" verbessert aus „entbehrlich".*

[2]) *Vgl. zum folgenden Feder, Logik und Metaphysik S. 428 (§ 57—59).*

Das unendliche Wesen ist selbstständig und ewig. Denn, wäre es nicht selbstständig, so wäre es abhängig, und also unvollkommen. Seine Ewigkeit aber folgt aus seiner Unendlichkeit.

Das vollkommenste Wesen besizt, als solches, den vollkommensten Verstand, der alles Mögliche, auf einmal, und — menschlicher Weise zu reden — aufs deutlichste übersieht.

Verstand und Wille stehen in dem genauesten Zusammenhange; denn der Wille ist nur die [1]) Vorstellung des Besten. Der vollkommenste Verstand muss daher auch nothwendig mit dem vollkommensten Willen verbunden sein.

Gott ist also der vollkommenste Geist. Denn ein Wesen, das mit Verstand und Willen begabt ist, nennen wir einen Geist.

Der Wille des unendlichen Wesens ist unveränderlich. Denn sein Verstand kann nie irren, sondern muss immer das Beste erkennen.

Der Wille des unendlichen Wesens ist höchst frei, insofern er von keinem andern Wesen ausser ihm an seinen Wirkungen gehindert werden kann; höchst eingeschränkt [2]) aber, insofern er nur immer das Beste, und also unter allen möglichen Handlungsarten nur immer Eine wählen kann. Doch ist diese Eingeschränktheit selbst die höchste Vollkommenheit.

Das unendliche Wesen hat, als solches, eine unendliche Macht, die sich über alles Mögliche erstrekt.

Vermöge der Vollkommenheit seines Willens, und der Unendlichkeit seines Verstandes ist das unendliche Wesen allgütig und allweise: es wählt zu den besten, für das Wohl seiner Geschöpfe heilsamsten Zwekken die kürzesten Mittel.

Das unendliche Wesen ist höchst heilig: es liebt das Gute, weil es Mittel zur Beförderung der Glükseligkeit seiner Geschöpfe ist: es verabscheuet das Böse, weil es diese Glükseligkeit stört. Doch müssen hiebei alle Vorstellungen von Beleidigungen Gottes durch das moralische Böse in der Welt wegfallen. Eine Folge der Weisheit und Güte des unendlichen Wesens ist seine Gerechtigkeit; denn Gerechtigkeit ist weise Güte.

Als ein gerechtes und gütiges Wesen bestraft Gott das mora-

---

[1]) *„volle lebendige" Engel.*

[2]) *„und es die meisten, oder vielmehr unendlich viele Handlungsarten erkennt und in seiner Macht hat; moralisch aber, wenn man so reden will, höchstbeschränkt" Engel.*

lische Böse in der Welt. Aber er straft nicht, um den Lasterhaften, weil er Böses gethan hat, wieder Böses leiden zu lassen, sondern nur um ihn zu bessern; in seiner Strafe selbst also liegt die höchste Güte, und der Lasterhafte, den sie trift, ist nicht unglüklich, sondern fängt dann erst an, glüklich zu sein.

Die Strafen des unendlichen Wesens sind entweder positiv — willkührlich aufgelegt — und ewig,[1]) oder sie bestehen nur in den natürlichen, unangenehmen Folgen des verübten Bösen. Die erste Art der Strafen ist grausam, und Gottes unwürdig. Der Mensch findet in seiner Natur selbst so viel Antrieb zum Bösen, sein eingeschränkter Verstand führt ihn so oft irre, sein Wille wird durch Umstände determinirt, die gar nicht in seiner Gewalt stehen; daher kann ihn das gütigste Wesen, auch für die grössesten Verbrechen, die er hier begeht, nicht mit einem ewigdauernden, höchst unvollkommenen, und qualenvollen Zustande bestrafen. Denn dadurch würde der einzige, bei göttlichen Strafen denkbare Zwek, die Besserung des Lasterhaften, unmöglich gemacht. Gott würde nur strafen, um sich wegen der, ihm von dem Sünder zugefügten Beleidigungen gleichsam zu rächen, und ihm das Böse, was er gethan hätte, wieder mit Bösem zu vergelten. Auch sind die Gründe, die für diese Meinung von der Ewigkeit der göttlichen Strafen angeführt werden, äußerst schwach, und elend. Der vorzüglichste Beweis dafür ist folgender: So wie unter den Menschen die Grösse der Strafe nach der Grösse der beleidigten Person bestimmt wird; so muss auch die Sünde, als eine Beleidigung gegen den Unendlichen, unendlich bestraft werden. Hier ist Widerspruch auf Widerspruch. Denn 1. soll Gott beleidigt werden können. 2. wird vorausgesezt, dass der Mensch unendlich sündigen, oder dass die Unendlichkeit des beleidigten Gottes die Sünde unendlich machen könne. Beide Fälle[2]) sind absurd. Denn im[3]) ersten müsste der endliche Mensch gegen unendlich gute, in ihrer ganzen Unendlichkeit erkannte Bewegungsgründe unendlich böse handeln; im[3]) zweiten, sich den Unendlichen in seiner ganzen Unendlichkeit vorstellen, und ihn alsdann

[1]) *„positiv und ewig werden hier, wie es mir scheint, als völlig identische Begriffe angegeben, welches sie doch nicht sind. Positive Strafen können auch Gottes würdig seyn; nur die positiven ewigen nicht.“ Engel.*

[2]) *„Voraussetzungen“ Engel.*

[3]) *„nach der“ Engel.*

beleidigen können. 3. folgt daraus, dass die geringste sowohl, als die grösseste Sünde gleiche Strafe verdienen, da beide, als Beleidigungen Gottes, unendlich bestraft werden müssen, und 4. dass, so wie jede Sünde gegen den Unendlichen unendlich sein soll, auch jede Strafe des Unendlichen — die geringste selbst nicht ausgenommen — unendlich sei. Es wird also aller Unterschied sowohl unter den Sünden, als unter den Strafen aufgehoben. Alle übrigen Beweise für diese Lehre sind nicht weniger schwach, und ungereimt.

Die einzigen, des höchsten Wesens würdigen Strafen sind daher die natürlichen Folgen des Bösen.[1]) Denn sie allein bessern den Lasterhaften, und machen, dass er sowohl, als der Tugendhafte immerfort an Vollkommenheit zunimmt; doch so, dass immer der Unterschied zwischen ihnen bleibt, der schon hier zwischen ihnen war.[2])

Das unendliche Wesen ist einfach: denn es ist ein Geist.

Das unendliche Wesen hat keinen Körper: denn Körper — in jedem Sinne des Worts — ist Einschränkung.

Das unendliche Wesen ist nicht ausgedehnt; denn, was ausgedehnt ist, kann nicht unendlich sein, weil es immerfort vermehrbar ist.

Das unendliche Wesen ist allgegenwärtig, allwirksam — eine Folge seiner Allmacht, und seiner Allwissenheit.

Das unendliche Wesen ist einzig; denn 2. oder mehrere unendliche Wesen müssten einander sowohl an äusseren, als inneren Eigenschaften völlig gleich, und also Eins sein. Ich glaube, dass man den Grundsaz des nicht zu Unterscheidenden hier mit aller Sicherheit anwenden kann. Denn er wird ja nicht durch die Einheit, sondern durch das Dasein eines Gottes bewiesen,[3]) und man macht also keine *petitionem principii*, wenn man ihn bei der Einheit gebraucht.

Auch ist Ein unendliches Wesen, zu Schöpfung der Welt, hinreichend; wozu also mehrere? und wenn mehrere, wieviel?

---

[1]) „*S. oben. Auch positive können bessern, und Gott kann durch seine Vorsehung solche positive Besserungsmittel in dem Weltplan vorbereitet haben.*“ *Engel.*

[2]) „*indem nehmlich der Lasterhafte immer nach dem Verhältnisse in der Vollkommenheit zurückbleibt, als er später sich zu bessern anfing.*“ *Engel.*

[3]) „*Nicht durch das Daseyn eines Gottes sondern Eines Gottes. Denn von den Ideen nicht mehrerer Götter, sondern Eines Gottes war in dem Beweise die Rede.*“ *Engel.*

Ob aber der Beweis für die Einheit Gottes, den man aus der übereinstimmenden Meinung aller Völker herleiten will, durch Erfahrung und Vernunftschlüsse hinlänglich gestärkt werden könne,[1]) bedarf noch einer genaueren Untersuchung.

Begriff der nothwendigen Substanz[2]) — Nothwendig ist, dessen Nichtsein, oder Anderssein[3]) einen Widerspruch in sich fasst.

Vermöge dieser Definition muss die nothwendige Substanz auch nothwendig existiren.

Die nothwendige Substanz ist selbstständig; denn wäre sie von einem andern Wesen ausser ihr hervorgebracht, so läge der Grund ihres Daseins nicht in ihrem Wesen, ihr Sein gehörte nicht zu demselben, ihr Nichtsein enthielte folglich keinen Widerspruch, d. h. sie wäre nicht nothwendig.

Wiederum: was selbstständig ist, ist nothwendig; denn der Grund seines Daseins liegt in seinem Wesen; sein Sein gehört also zu demselben; sein Nichtsein enthält folglich einen Widerspruch, d. h. es ist nothwendig.

Die nothwendige Substanz ist unveränderlich; denn ihr Anderssein enthält, vermöge der Definition, einen Widerspruch.[4])

Die nothwendige Substanz ist unendlich; sie besizt 1. alle mögliche Realitäten 2. in ihrer ganzen Unendlichkeit. 1. Die nothwendige Substanz ist, als solche, unveränderlich, und vereinigt daher alle nur denkbare Realitäten in sich. Denn nur das ist unveränderlich, worin kein Mehreres gedacht werden kann. 2. Die nothwendige Substanz ist in allen ihren Beschaffenheiten nothwendig, enthält ganz und gar nichts zufälliges. Besässe sie nun nicht alle möglichen Realitäten in ihrer ganzen Unendlichkeit, so müsste sie sie in einem gewissen bestimmten Grade besizen. Grade aber — insofern sie nehmlich nicht den specifischen Unterschied der Dinge aufheben[5]) — sind nicht in dem Wesen der

---

[1]) *„historisch richtig und logisch bündig sey“ Engel.*

[2]) *Vgl. zum folgenden Feder, Logik und Metaphysik S. 433 (§ 60. 61).*

[3]) *„Oder Andersseyn? Dieses Prädikat ist richtig, aber man sollte es vielleicht nicht so gleich in die Definition nehmen. Es scheint noch Beweis nöthig zu haben.“ Engel.*

[4]) *„S. oben. Und diese Seite unten, wo das Prädicat des Unveränderlichen aus dem des Nothwendigen scheint entwickelt werden zu wollen.“ Engel.*

[5]) *„Diese Parenthese ist dunkel. Die Ursache liegt ohne Zweifel an der Wahl des Verbi: aufheben.“ Engel.*

Dinge gegründet, und also zufällig, vertragen sich folglich nicht mit dem Begriff der nothwendigen Substanz.

Den Bilfingerischen Beweis versteh ich nicht ganz.[1])

Kosmologie.

Die Kosmologie betrachtet die Welt — alle endlichen Dinge — in ihrer Verbindung.

Ich übergehe hier der Kürze wegen die Definition der Welt, den *nexum cosmicum*, und die Entwikkelung der Begriffe vom Schiksal, und Zufall, vom Natürlichen, Wunderbaren, und Wunder.[2])

Naturgeseze — Die vorzüglichsten, und am meisten in die Metaphysik einschlagenden sind: das Gesez der Stätigkeit, der Sparsamkeit, und der allgemeinen Erhaltung.

Das erste wird allgemein so ausgedrukt: Nirgends in der ganzen Welt, weder in den auf einander folgenden, noch in den neben einander bestehenden Veränderungen findet ein plözlicher Uebergang von einem Zustande zu dem andern Statt; sondern zwischen jeglichen zweien Zuständen, A, B, liegt noch eine grosse, unbestimmbare Anzahl von mittleren, und es ist unmöglich, von A nach B zu kommen, ohne diese vorher zu durchreisen, so wie es unmöglich ist, von einem Punkt zu dem andern zu gehen, ohne alle, auch die kleinsten Theile des zwischen diesen beiden Punkten befindlichen Raumes zu überschreiten. Daher kann man auch nicht sagen, dass irgendwo ein Zustand aufhöre, und ein neuer anfange; das Ende eines jeglichen Zustandes ist zugleich der Anfang des folgenden, und alle in der Welt existirenden Zustände machen also eine fortlaufende, ununterbrochene Reihe aus.

Durch die Erfahrung wird diess Gesez überall bestätigt, und es würde nur hier zu weitläuftig sein, die einzelnen Fälle anzuführen. Auch lässt sich der Beweis aus der Erfahrung scharf, und einleuchtend genug machen. Denn unsre Art, die Veränderungen der Dinge wahrzunehmen, steht, wie auch Boscowich an-

---

[1]) *„Und ich diesen hier nicht." Engel. — Bilfingers Schrift ist oben S. 445 Anm. 1 nachgewiesen.*

[2]) *Hiermit beschäftigt sich Feders Kosmologie (Logik und Metaphysik S. 446), in der von den Naturgesetzen nicht die Rede ist.*

merkt,[1]) in keiner solchen Verbindung mit diesem Gesez, dass wir glauben könnten, es fände, so wie z. B. Farbe und Ausdehnung u. s. w. nur da Statt, wo wir die Veränderungen bemerken, und wir können daher hier mit Sicherheit von den Fällen, wo wir es ausgeübt finden, auf die schliessen, wo wir es vermissen. Indessen ist dieser Beweis noch nicht völlig streng und philosophisch.

Aber es ist überaus schwer, das Gesez der Continuität, ganz ohne Hülfe der Erfahrung, bloss *a priori* zu beweisen. Boscowich hat einen solchen Beweis versucht, und ihn von der Stätigkeit der Zeit hergenommen, die er voraussezt. Wenn, sagt er, die Dauer in ihrer Folge stätig, und jeder Augenblik die gemeinschaftliche Gränze des vorhergehenden, und des folgenden ist, wenn es also keine 2. Augenblikke giebt, die einander die nächsten wären, d. i. zwischen welchen nicht eine wirkliche Dauer anzutreffen sein sollte; so muss auch der Fortgang der Veränderungen nirgends unterbrochen, sondern überall stätig sein. Denn wären die Veränderungen irgendwo unterbrochen, so würde ein Sprung geschehen, und da, wo der Sprung geschähe, würde die Dauer des vorhergehenden Zustandes von der Dauer des folgenden wirklich getrennt, und also der lezte Augenblik der vorigen, und der erste Augenblik der folgenden Zeit sich einander die nächsten sein, welches, vermöge der Voraussezung, unmöglich. Aber in diesem Beweise ist, dünkt mich, eine *petitio principii*. Das Gesez der Stätigkeit, das erst bewiesen werden soll, wird schon als erwiesen angenommen. Denn die Zeit ist ein Abstraktum von der Folge der Veränderungen auf einander. Wenn also die Stätigkeit der Zeit vorausgesezt wird; so wird schon eben dadurch die Stätigkeit der Veränderungen vorausgesezt. Und überdiess würde dieser Beweis auch nur für die auf einander folgenden, nicht für die neben einander bestehenden Dinge gelten.

Ein andrer Beweis ist folgender: Gott stellt sich, vermöge seiner Unendlichkeit, alles Mögliche vor, und Gott hat alles Mögliche in der Welt zur Wirklichkeit gebracht. Denn alles, was möglich ist, muss, soferne es möglich ist, gewisse Kräfte haben, und diese Kräfte müssen, wenn sie in eine gehörige Verbindung mit andern Dingen gebracht werden, gewisse Wirkungen haben.

---

[1]) *Gemeint ist seine Wien 1769 erschienene* „Philosophiae naturalis theoria redacta ad unicam legem virium in natura existentium“.

Wenn wir nun Gott einen unendlichen Verstand, und eine unendliche Weisheit beimessen, so muss er alles Mögliche so haben ordnen und verbinden können, dass alle Kräfte zu dem Einen Zwekke, der Glükseligkeit aller Lebendigen, hinstreben; und wenn er diess konnte, so muss er auch, vermöge der Unendlichkeit seiner Güte, alles Mögliche geschaffen haben, weil dadurch die Summe der Glükseligkeit in der Welt unleugbar vermehrt wird.

Nun aber ist es an sich möglich, und denkbar, dass es zwischen jeglichen zweien Zuständen noch eine grosse Menge mittlerer gebe, so dass nirgends zwischen zwei Zuständen eine Gränze anzugeben sei, sondern dass einer immer in den andern übergehe. Denn bei extensiven Grössen ist kein Theil des Raumes zwischen zwei Zuständen so klein, dass er nicht noch in eine unendliche Anzahl von Theilen könnte zerlegt werden, und dass also nicht noch eine unendliche Anzahl von Zuständen möglich wäre;[1] und bei intensiven Grössen sind nirgends zwei Grade so nah mit einander verwandt, dass nicht noch zwischen ihnen eine Menge andrer gedacht werden könnten.

Wenn nun diese Menge mittlerer Zustände zwischen jeglichen zweien andern möglich ist, und wenn alles Mögliche auch in der Welt existirt; so müssen auch diese mittleren Zustände existiren, und mithin ist das Gesez der Stätigkeit erwiesen.

Wenn dieser Beweis streng, und beweisend genug ist, so hat er noch daneben den wichtigen Vortheil, dass uns Gott in demselben unbegreiflicher, als irgendwo erscheint. Welch eine unübersehbare Menge von Veränderungen sind nicht bei den äussern Gestalten, bei den Kräften, und Eigenschaften der Dinge möglich! Und alle diese hat Gott geschaffen, und so weislich zusammengestellt, und geordnet, dass sie, ohngeachtet ihrer Verschiedenheit, doch alle zu Einem Zwekke arbeiten müssen!

Bei dem Schlusse, der hier vom Möglichen aufs Wirkliche gemacht wird, muss man sich nur hüten, etwas möglich zu nennen, was in der That nicht möglich ist. Man kann nicht sagen: ein plözlicher Uebergang von einem Zustande in einen andern ist denkbar; folglich ist er wirklich. Ein solcher Uebergang ist in der That nicht denkbar. Wenn wir recht auf uns Acht geben, so finden wir, dass wir nie in unsern Gedanken von dem äusser-

---

[1] *„Die* petitio principii, *die bey dem obigen Beweise seyn sollte; wäre die nicht auch hier?“ Engel.*

sten Grade der Hize z. B. zum äussersten Grade der Kälte übergehn; wir denken uns immer erst einige mittlere Grade, wenn wir es auch manchmal selbst nicht bemerken sollten. Dass uns aber so ein plözlicher Uebergang möglich scheint, kommt vielleicht daher, dass wir in der Natur bisweilen völlig spizige, plözlich vorspringende Ekken wahrnehmen, die aber auch in der That rund sind, und uns nur, wegen der Schwäche unsres Gesichts, spizig scheinen. Dann müssen wir bei diesem Schlusse ferner nicht vergessen, dass hier unter der Welt alles Geschaffene verstanden wird, und dass, wenn auch gewisse mögliche Dinge noch nicht wirklich existirten, diese doch vielleicht in der folgenden Dauer der Welt zur Wirklichkeit kommen könnten.

Den Cartesianischen Beweis für das Dasein Gottes aber kann man durch diesen Schluss vom Möglichen aufs Wirkliche nicht verstärken. Denn da die Richtigkeit desselben nur auf dem Dasein eines Gottes beruhet, so würde man den erst zu erweisenden Saz schon voraussezen.

2. Das zweite merkwürdige Naturgesez ist das Gesez der Sparsamkeit — *lex minimi.* Es bestehet darin, dass Gott in der ganzen Welt alles mit der möglichst kleinen Kraft verrichtet. Ausser der Erfahrung lässt es sich sehr leicht aus den Eigenschaften Gottes beweisen. Das weiseste, und vollkommenste Wesen musste auch nothwendig immer die kürzesten Mittel zu Erreichung seiner Absichten wählen.

Der Herr von Maupertuis hat diess Gesez zwar nicht entdekt, aber doch bekannter gemacht, und ihm zuerst diesen Namen gegeben.[1])

3. Das lezte allgemeine Naturgesez endlich ist das Gesez der allgemeinen Erhaltung. Nichts in der ganzen Natur wird vernichtet, hört gänzlich auf zu sein; alles wird nur verwandelt, hört nur auf, das zu sein, was es jezt ist.

Zwischen Sein und Nichtsein ist eine Kluft, ein Sprung; den begeht die Natur nie; daher kann die Natur nicht vernichten, sondern nur verwandeln. Vernichten kann nur der Schöpfer durch ein Wunderwerk.

---

[1]) *In seiner Abhandlung* „Les loix du mouvement et du repos déduites d'un principe métaphysique" *in der* Histoire de l'académie royale des sciences et belles-lettres *1746 S. 267.*

Mehrheit der Welten[1]) — Unter einer Welt versteht man S. eine zusammenhängende Reihe neben einander bestehender, und auf einander folgender Veränderungen. Nach dieser Definition ist nun die absolute Möglichkeit mehrerer Welten unleugbar; denn es lassen sich noch andre Dinge denken, als in dieser Welt existiren, oder wenn man diess nicht zugeben will, wenn man behauptet, dass schon in dieser Welt alles Mögliche wirklich sei, so lässt sich doch diess wenigstens noch in einer unendlichen Menge andrer Verknüpfungen denken. Aber wenn auch mehrere Welten absolut möglich sind, sind sie es auch hypothetisch? Sind sie es auch in Rüksicht auf Gott, ihren Schöpfer? Wenn mehrere Welten vorhanden sind, so müssen sie völlig isolirt, ausser aller Verbindung mit einander existiren; denn[2]) Zusammenhang würde sie zu Einer Welt machen. Zwischen mehreren solchen isolirten Welten aber würde doch ohnfehlbar ein Zusammenhang möglich sein; denn da sie alle, vermöge der Güte Gottes, nach Einem Zwekke — der Glükseligkeit der Lebendigen — hinstreben müssten, so würde sie auch die Macht des Schöpfers in Verbindung sezen und sie zu Einer Welt machen können. Durch diese ihre Verbindung aber würden der Mittel, welche zu der Erreichung der göttlichen Absichten dienen sollen, mehrere, und mannigfaltigere, und die Vollkommenheit der Welten also erhöht werden. Wenn nun diese Säze richtig sind: wenn Gott die mehreren isolirten Welten verbinden, wenn er dadurch ihre Vollkommenheit erhöhen konnte, so würden wir der Güte, oder der Weisheit des Unendlichen zu nahe treten, wenn wir nicht annehmen wollten, dass er sie wirklich in Verbindung gesezt, zu Einer Welt gemacht habe. Die Existenz mehrerer Welten streitet daher mit den Begriffen, die wir uns nach richtigen Schlüssen von Gott, und seinen Eigenschaften gebildet haben.

Vollkommenheit einer Welt — Die Vollkommenheit einer Welt besteht 1. in der Güte des Zweks, zu dem sie hervorgebracht ist, 2. in der Mannigfaltigkeit, und Zwekmässigkeit der zur Erreichung dieses Zweks gewählten Mittel, und 3. in der schiklichen Verbindung dieser Mittel. Zu der vollkommensten

[1]) *Vgl. zum folgenden Feder, Logik und Metaphysik S. 453 (§ 68).*

[2]) *Nach „denn" von Engel gestrichen: „der geringste".*

Welt würde also 1. der beste Zwek, 2. die grösseste Mannigfaltigkeit der zwekmässigsten Mittel, und 3. die schiklichste Verbindung derselben, eine solche Verbindung erfordert, in der jedes Ding Mittel nicht allein zu Erreichung Eines, sondern mehrerer Zwekke ist, und in der auch die Dinge, worin selbst schon Zwekke liegen, doch wieder Mittel für andere werden. Jede Welt aber, auch die vollkommenste, kann nicht ohne Uebel sein. Denn jede Welt ist, als geschaffen, endlich, und führt daher gewisse Mängel und Einschränkungen bei sich, welche wir Uebel nennen. Diess metaphysische Uebel nun, das endliche Wesen nothwendig begleiten muss, ist entweder physisch, oder moralisch, es fliesst entweder aus der eingeschränkten Natur der leblosen Dinge, oder aus den Einschränkungen, und Mängeln unsres Verstandes her, die uns zu Irrthümern, Fehlern, und Lastern verleiten. In der vollkommensten Welt kann zwar diess Uebel auch nicht fehlen, aber es muss so geleitet, in eine solche Verbindung gesezt sein, dass es den Endzwek der Welt nicht allein nicht hindert, sondern vielmehr befördert, und dass er, ohne dasselbe, gar nicht, oder wenigstens nicht in einem so hohen Grade hätte erreicht werden können. Und davon finden nun auch wir, in der uns bekannten Schöpfung, eine Menge auffallender, und einleuchtender Beispiele.

Optimismus — Es entsteht jezt die Frage, ob irgend eine der möglichen Welten die beste, die vollkommenste genannt werden könne? Alles Endliche, sagt man, ist immerfort, bis ins Unendliche hin, vermehrbar; daher kann nichts Endliches das Besste sein, weil sich noch immer etwas besseres denken lässt. Dieser Saz ist nun zwar an sich einleuchtend, und richtig; aber ist er es auch in Anwendung auf die Welt? Kann man auch so schliessen: alle Welten sind endlich, folglich keine die besste von allen möglichen? — Ich glaube nicht.

Denn einmal besteht die Vollkommenheit der Welt vorzüglich in der Uebereinstimmung aller in ihr befindlichen Dinge mit dem Zwekke, zu dem sie da ist. Hier ist ein bestimmter Zwek; es müsste daher, dächt' ich, auch eine Verbindung der Dinge geben, die diesem Zwekke am angemessensten wäre. Wenn man aber nach dem vorhin angeführten Schluss annimmt, dass keine Welt die besste von allen möglichen genannt werden könne, so verwikkelt man sich zweitens in unüberwindliche Schwierigkeiten und sogar in Absurditäten. Denn wenn keine der möglichen Welten die besste ist, so ist auch kein Grund vorhanden, warum Gott irgend eine

der möglichen Welten den übrigen vorgezogen, und geschaffen habe. Denn er mochte schaffen, welche er wollte, so gab es noch immer eine unendliche Menge andrer besserer, und vollkommnerer. Da ferner der vorige Saz, dass nichts Endliches das Besste genannt werden könne, nur darauf beruht, dass jedes endliche Ding noch immer einer grösseren Vollkommenheit fähig ist; so kann auch drittens eben darum dieser Saz nicht auf die Welt angewandt werden, wenigstens nicht so, dass er etwas wider den Optimismus bewiese. Denn wenn auch ein jeglicher nur denkbare Zustand der Welt noch immer vervollkomneret werden kann, wenn auch immer noch andere bessere möglich sind, so gehören ja diese immer auch noch zur Welt. Daher, glaub' ich, kann man den obigen Saz nicht auf die Welt, als den Inbegriff aller Zustände der endlichen Dinge, sondern nur auf die Welt in einer bestimmten Zeit, auf einen einzelnen Zustand derselben, anwenden. Soviel ist wahr: in keinem bestimmten Zustande der Welt geniessen die Geschöpfe die höchste mögliche Glükseligkeit, immer lässt sich noch ein höherer Grad derselben denken; aber eben darum, dünkt mich, ist diejenige Welt die besste, in der es eine unendliche Menge von Zuständen giebt, von denen zwar keiner von einer ganz vollkommenen — der Natur endlicher Wesen an sich unmöglichen — Glükseligkeit begleitet ist, von denen aber doch jeder folgende immer um einige Grade besser ist, als der vorhergehende.

Wenn nun aber der obige Saz von der bis ins Unendliche gehenden Vermehrbarkeit alles Endlichen nur, wie hier, auf einen jeden einzelnen Zustand der Welt, nicht auf die ganze Welt selbst angewandt wird; so beweist er nichts wider den Optimismus, und man kann daher, glaub' ich, mit Recht eine Welt die besste von allen möglichen nennen. Und, wenn diess ausgemacht ist, so braucht man nur von der Güte, und Weisheit des Schöpfers überzeugt zu sein, um diese Welt, die er geschaffen hat, dafür zu erkennen. Dass das in ihr befindliche Uebel keinen Einwurf dagegen macht, ist leicht zu beweisen. Denn 1. ist es mit der Natur endlicher Wesen nothwendig verbunden, 2. führt es zum Guten, und 3. sind viel Erleichtrungsmittel dagegen vorhanden.

T. Praktische Philosophie.[1])

Die praktische Logik lehrte die Anwendung der theoretischen auf vorkommende Fälle. Die praktische Philosophie ist der Theil der Weltweisheit, der einen näheren Bezug auf unser Handeln hat, und also fürs Leben wichtiger ist; der zwar auf dem theoretischen Theile beruht, aber, wie jener zum Zwek des Verstandes — zur Wahrheit, so zum Zwek des Willens, und zum Zwek der Erkenntniss der Wahrheit selbst — zur Glükseligkeit führt.

Glükseligkeit im abstrakten Sinn ist Zustand des Vergnügens, Unglükseligkeit Zustand des Misvergnügens. Aber auf den Menschen angewandt, ist beides nur überwiegender Zustand des einen und des andern. Denn weder das eine, noch das andre ist bei dem Menschen je rein, und unvermischt.

Glükseligkeit aber ist doppelter Art. Die Dinge, woraus sie entspringt, sind entweder ausserhalb, oder innerhalb der Gränzen unserer Thätigkeit. Zu den ersteren gehört hohe Geburt, vorzügliche Leibesgestalt, angebohrene Geistesfähigkeiten u. s. w.; zu den lezteren Erweiterung unsrer Kenntnisse, Erhöhung unsrer moralischen Vollkommenheit.

(Freilich hängen auch diese Dinge nicht eigentlich von uns ab, freilich musste auch der Tugendhafte in gewisse Lagen kommen, um tugendhaft zu werden; aber er war doch die nächste Ursach, er war doch selbst dazu thätig.)

Nur mit der leztern Art der Glükseligkeit beschäftigt sich, wie natürlich, die praktische Philosophie; und ihre Definition ist daher, nun näher bestimmt, folgende: Sie ist eine Lehre von der menschlichen Glükseligkeit, insofern diese der Willkühr des Menschen unterworfen ist.[2])

Der Mensch kann auf dreifache Art betrachtet werden: 1. als isolirt, 2. als Mitglied einer kleinen Gesellschaft, 3. als Mitglied eines Staats.[3]) In jedem dieser Verhältnisse muss seine Glükseligkeit auf eine andre Art befördert werden;[4]) und die praktische Philosophie theilt sich demnach in 3. Hauptheile: in die

---

[1]) *Alles folgende hat bei Feder keinerlei Entsprechung.*

[2]) *„von der freyen Thätigkeit des Menschen abhängt." Engel.*

[3]) *„1. für sich allein. 2. insoferne er Mitglied einer kleinen Gesellschaft. 3. . . . . ist." Engel.*

[4]) *„kann er glükselig seyn:" Engel.*

Moral,[1]) Oekonomik, und [2]) Politik. Diese Wissenschaften fliessen nun zwar in einander. Zur Glükseligkeit eines einzelnen Bürgers gehört eine gewisse Vollkommenheit der Einrichtung der Gesellschaft, in der er lebt, zur Moral also Oekonomik und Politik; zur Glükseligkeit der Gesellschaft eine gewisse Vollkommenheit des einzelnen Bürgers, zur Oekonomik und Politik also Moral. Aber doch ist der einzelne Mensch zunächst der Gegenstand der Moral, so wie die kleine Gesellschaft und der Staat zunächst die Gegenstände der Oekonomik und Politik.

1. Die Moral. Sie ist eigentlich die Lehre von unseren Pflichten, auf deren Beobachtung allein unsre Glükseligkeit beruht. Was wir unter menschlichen Pflichten verstehen, kommt weiter unten vor; fürjezt nur die Eintheilung derselben. Ausser der Eintheilung nach ihrem Gegenstande, deren schon bei Gelegenheit der Logik gedacht worden, theilt man sie noch [3]) nach der verschiedenen Verbindlichkeit, die sie uns auflegen, in Zwangspflichten, und willkührliche Pflichten. [4]) Der Bestimmungsgrund, nach dem man die Zwangspflichten von den willkührlichen unterscheiden kann, wird verschiedentlich angegeben.

Einige nehmen zum Grundsaz [5]) an: *neminem laedere.* Jeder Mensch hat gewisse Rechte; alles das, durch dessen Vernachlässigung diese Rechte gekränkt werden, d. i. alle negative Pflichten sind Zwangspflichten. Eine negative Pflicht ist eine solche, worin etwas zu thun verboten, eine positive eine solche, worin etwas zu thun geboten wird. Nun giebt es zwar Zwangspflichten, die nicht negativ scheinen, als z. B. die Pflicht: gemachte Schulden zu bezahlen. Diese Pflicht aber ist doch insofern negativ, insofern der Gläubiger Recht hat, das Geborgte wiederzufordern, und insofern durch Nichtbezahlung der Schuld diess Recht gekränkt wird. Man darf es nur so ausdrükken: kränke nicht die Rechte des Gläubigers.

Anders definirt man die Zwangspflichten als solche, deren Gegenstand völlig bestimmt ist. Der Gläubiger z. B. ist ein völlig bestimmter Gegenstand meiner Pflicht; der Bettler hingegen nicht.

---

[1]) *„die allgemeine" Engel.*

[2]) *„die" Engel.*

[3]) *Nach „noch" von Engel gestrichen: „nach ihrem Werthe, oder".*

[4]) *„Zwangs und Gewissenspflichten." Engel.*

[5]) *„des Naturrechts" Engel.*

Es giebt eine Menge von Dürftigen, die alle gleiche Ansprüche auf meine Mildthätigkeit haben; es steht in meiner Willkühr, welchem von ihnen ich meine Wohlthat ertheilen will.[1])

Die lezte Definition der Zwangspflichten ist von Moses Mendelssohn.[2]) Wenn, sagt er, alle Bedingungen zur Erkenntniss der Pflicht vorhanden sind, so ist sie eine Zwangspflicht. Bei dem Gläubiger, um bei dem vorigen Beispiel zu bleiben, sind alle Bedingungen zur Erkenntniss meiner Pflicht da. Ich habe das Geld von ihm empfangen, ich habe versprochen, es ihm zu einer bestimmten Zeit wiederzugeben, diese Zeit ist gekommen, ich muss mein Versprechen erfüllen. Der Bettler hingegen hat kein Recht, eine Gabe von mir zu fordern; es hängt von mir ab, sie ihm zuzugestehn, oder zu verweigern; es fehlen also Bedingungen zur Erkenntniss meiner Verbindlichkeit.

Diess wird hinreichend sein, die vollkommenen Pflichten — Zwangspflichten — von den unvollkommenen — willkührlichen[3]) — zu unterscheiden. Vor dem Gewissen des ehrlichen Mannes findet freilich dieser Unterschied nicht Statt — denn ihm sind alle Pflichten gleich gross, gleich verbindend — aber für die Gesellschaft ist er wichtig. Diese sieht nur auf die vollkommenen, nicht auf die unvollkommenen Pflichten, weil[4]) sie wohl ohne Beobachtung dieser, nicht aber ohne Beobachtung jener bestehn kann. Daher wird auch ein vernünftiger Mann bei Kollisionsfällen, wo er entweder eine vollkommene, oder eine unvollkommene Pflicht versäumen muss, jene dieser vorziehn; wird z. B. nicht eher wohlthätig sein, eh' er nicht seine Schulden bezahlt hat.

---

[1]) *„Kein andrer als Gott und ich selbst kann über meine Kräfte und Bewegungsgründe hinlänglich urtheilen; meine Kräfte sind nur endlich, nur eingeschränkt; ich kann sie nur für einige anwenden; meine Bewegungsgründe anzugeben, bin ich nicht verbunden, oder vielleicht auch nicht fähig, sie in der Kraft darzustellen, wie sie auf mich wirken: hier sind also dem andern nicht alle Bedingungen zur Erkenntnis meiner Verpflichtung gegeben: er kann mich nicht vor sein Forum ziehen; also auch das Recht, mich zu richten, keinem andern, keiner Obrigkeit übertragen: die Entscheidung gehört bloss für mein innres und für das göttliche Forum.“ Engel.*

[2]) *Vgl. dessen Gesammelte Schriften 3, 270.*

[3]) *„Gewissenspflichten“ Engel.*

[4]) *„Dieses weil steht hier nicht ganz richtig. Es scheint, als wenn die Gesellschaft bloss nach Convenienz dabey handelte. Aber sie darf nicht, kann nicht anders handeln; sie beleidigt mein Recht, wenn sie mich auch zur Beobachtung blosser Gewissenspflichten anhalten will. — Was hier angegeben worden, ist bloss ein neuer möglicher Unterscheidungsgrund beyder Arten von Pflichten.“ Engel.*

Hier dient uns dieser Unterschied der Pflichten nur dazu, die Moral in ihre Theile — die Ethik und das Naturrecht — zu theilen.[1]) Jene beschäftigt sich mit den unvollkommenen, dieses mit den vollkommenen Pflichten.

Man hat es der Moral zu einem Vorwurf gemacht, dass sie menschlichen Kräften unerreichbare Ideale menschlicher Vollkommenheit entwerfe; — aber mit Unrecht. Es müssen solche Ideale in der Philosophie aufgestellt werden, damit das Streben, sie zu erreichen, unbegränzt und endlos sei, damit noch immer ein grosser Zwischenraum von dem, was schon geschehn ist, bis zum Ziele übrigbleibe. Man sage nicht, dass diess ewige, unaufhörliche Streben Ermüdung und Ueberdruss hervorbringe: es ist ja nicht unnüz, man nähert sich ja mit jeglichem Schritte mehr dem Ziele, und hier ist es schon grosser Ruhm, nur nahe gekommen, oder der nächste gewesen zu sein.[2]) Auch dient so ein Ideal immer zu einem sichern Maassstabe dessen, was schon geschehn ist, und was noch geschehen soll. Eine Republik, wie Plato sie dichtet, ist unter Menschen unmöglich. Aber dennoch hat Platos Dichtung[3]) ihren grossen, unverkennbaren Nuzen. Alle Staaten können nun mit einander wetteifern, diesem Ideale näher zu kommen, alle können nun messen, wie weit sie noch von ihm entfernt sind.

Ganz anders ist es in der Dichtkunst. Die Dichtkunst soll durch Täuschung unterrichten, wir sollen die Charaktere für wahr halten, die sie uns schildert. Sie darf uns also nicht Ideale liefern, die, weil ihre Existenz unmöglich ist, nicht für wahr gehalten werden können, und daher alle Täuschung aufheben.[4])

[1]) *„Man braucht aber freylich das Wort Moral nur für das, was hier Ethik genannt wird. Der Gebrauch der Wörter, wodurch man die verschiedenen Wissenschaften von einander absondert, ist überhaupt so schwankend.“ Engel.*

[2]) *„es ist einmal die Natur des Menschen nicht anders eingerichtet, als dass er immer weiter streben muss, wie das noch künftig gezeigt werden wird. Nun muss man aber beym Streben doch immer ein Ziel vor Augen haben, wohin man es richtet: und wenn nun das Streben nach der Natur des Menschen endlos ist: so wird jedes Ziel falsch seyn, das einmal ganz erreicht werden kann.“ Engel.*

[3]) *„eine solche Dichtung (vollkommner wie die Platonische, die vielleicht noch ihre grossen Mängel hat)“ Engel.*

[4]) *„Diess ist nur Ein und nicht der wichtigste Grund. Die moralischen Ideale können nicht die poetischen seyn, weil sie nicht so lebhafte Vorstellungen wirken, nicht in solchem Grade, wie die moralischunvollkommneren Charaktere, interessiren können.“ Engel.*

2. Die Oekonomik, und

3. die Politik. Die Definitionen einer kleinen Gesellschaft, und eines Staats sind schon bei der Einleitung in die ganze Philosophie da gewesen.

Noch pflegt man diesen 3. Wissenschaften eine allgemeine praktische Philosophie vorauszuschikken, in der man die allerallgemeinsten Wahrheiten vorträgt.

Allgemeine praktische Philosophie.

Ausser den Kräften unsres Verstandes giebt es noch in unsrer Seele eine Menge von Neigungen, Begierden, und Leidenschaften.

Eine Neigung ist überhaupt die Disposition der Seele zu einer gewissen Sache; eine Begierde ist die in der Seele gewekte, mit dem Gefühl eines Mangels, und dem Wunsche nach Entfernung dieses Mangels verbundene Neigung; eine Leidenschaft endlich ist der höchste Grad der Begierde, auf einen einzelnen Gegenstand gerichtet. Ein Hang zum andern Geschlecht im Allgemeinen ist eine Neigung; diese Neigung verbunden mit dem Gefühl eines Mangels in unserm gegenwärtigen Zustande, und dem Wunsche, diesen Zustand zu verändern, und uns zu verheirathen, ist eine Begierde; diese Begierde endlich gegen ein einzelnes Frauenzimmer gerichtet, ist eine Leidenschaft.

Auf unsern Neigungen beruhet unser Vergnügen; nur das gefällt uns, ist uns angenehm, was unsern Neigungen schmeichelt.

Wir werden daher in der praktischen Philosophie:

1. aus den verschiedenen Neigungen der Seele die verschiedenen Arten des Vergnügens herleiten, die Natur einer jeden untersuchen, und ihren verhältnissmässigen Werth gegen einander bestimmen müssen; und

2. vermittelst der näheren Betrachtung des Vergnügens, das uns das beglükkendste und daurendste scheinen wird, die Pflichten auffinden, durch deren Beobachtung wir diess Vergnügen in dem grössesten Maasse, und in der längsten Dauer geniessen können.[1])

. . . .[2])

[1]) *„So nicht. Wir werden aus der Vergleichung aller Arten von Vergnügungen das höchste Ziel des Bestrebens finden; das bestimmen, was bey allem seinem Wollen der Mensch eigentlich immer will; daraus die allgemeine Regel des Verhaltens finden, u. s. w.“ Engel.*

[2]) *Die weitere Ausführung der praktischen Philosophie ist nicht erhalten.*

In der Vorrede zu seinen Übersetzungen aus Xenophon und Platon, seiner ersten gedruckten Arbeit, gedenkt Humboldt (Band 1, 5) des Beifalls, den „ein Mann, in dem Deutschland schon längst nicht bloß einen seiner scharfsinnigsten Philosophen, sondern auch einen seiner feinsten Schriftsteller verehrt" dieser Idee der Erneuerung antiker Philosopheme geschenkt habe, und bekennt diesem den größten Teil seiner Bildung schuldig zu sein. In diesem Manne hatte Haym (Wilhelm von Humboldt S. 7) mit vollem Rechte Engel, den Verfasser des Philosophen für die Welt, in dessen Hände bald darauf auch die philosophische Erziehung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm gelegt wurde, erkannt und war den Einflüssen vorsichtig nachgegangen, die etwa in Humboldts Geistesart auf diesen liebenswürdigsten Vertreter der deutschen Aufklärung zurückzuführen sein möchten. Stand doch auch die Tendenz jener ersten Arbeit ganz innerhalb der Betrachtungsweise, wie sie Engel etwa in den beiden Briefen an Dutens (Schriften 1, 115. 126) verkündet hatte; ja die ganze Idee erwuchs wohl aus seinem Unterricht und seinen Anregungen, die ihrerseits wieder durch Garve beeinflußt gewesen zu sein scheinen (Band 1, 430). Während die Vorrede in den letzten Tagen vor der Abreise nach der Universität Frankfurt an der Oder, also Ende September 1787 in aller Eile geschrieben ist, lagen die Übersetzungen selbst schon zwei Jahre fertig im Pulte (Humboldt an Henriette Herz, Dezember 1787), sind also in dem gleichen Jahre 1785 entstanden, für das uns Engels Unterricht, wie wir sehen werden, bezeugt ist. Die sich darin zeigende Kenntnis des Griechischen und die Gewandtheit der Wiedergabe machen Fischers und Löfflers sprachlicher Unterweisung alle Ehre (Bruhns, Alexander von Humboldt 1, 26. 27).

An dieser von ihm selbst zuerst aufgestellten und begründeten Deutung jener Anspielung, die, wie man sieht, mit allem, was wir sonst wußten, vortrefflich vereinbar war und gegen die von keiner Seite her Widerspruch oder auch nur Zweifel erhoben werden konnte, ist Haym später, als er bei Herausgabe der Jugendbriefe an Beer Humboldts philosophische Anfänge aufs neue zu überdenken Gelegenheit hatte, ohne zwingende Gründe irre geworden. Die sicheren Zeugnisse für Engels Unterricht beiseite schiebend oder doch wenigstens möglichst entkräftend, einer durch nichts sonst verbürgten, ganz unsicheren Tradition aus dem Munde des greisen Alexander von Humboldt, die Kayserling (Moses Mendelssohn [2] S. 455) unkritisch ausgebeutet hatte, mehr als billig Wert beimessend, glaubte er jetzt (Briefe von Humboldt an Nicolovius S. 114) lieber annehmen zu sollen, daß Humboldt mit jenen Worten nicht Engel, sondern Mendelssohn im Auge gehabt habe. Auch abgesehen von der Unsicherheit der ganzen Überlieferung (vgl. auch Bruhns, Alexander von Humboldt 1, 29), die erst durch Kayserling ein so gravierendes Ansehen bekam, sprachen von vornherein eine ganze Reihe naheliegender Erwägungen gegen diese Auffassung. Alexanders mündlichem Zeugnis, der übrigens in dem Briefe an den Rabbiner Mortara aus dem Jahre 1853 nur ganz allgemein von einem „Einfluß" Mendelssohns auf seine und seines Bruders Erziehung „in vorsündflutlicher Zeit" redet, der bei der Stellung des Philosophen im berliner Geistesleben selbstverständlich ist, ist vor allem Mendelssohns eigenes, ganz unzweideutiges Gegenzeugnis im Vorbericht zu den Morgenstunden entgegen-

zuhalten, daß an den philosophischen Unterredungen, deren wesentlicher Inhalt dann 1785 in das genannte Werk einging, außer seinem Sohne Josef nur noch sein Schwiegersohn Simon Veit und der junge Wessely teilnahmen (Gesammelte Schriften 2, 236). Von einer Beteiligung der Brüder Humboldt ist hier so wenig die Rede als von der seiner Tochter Brendel (Dorothea), die Kayserling gleichfalls annimmt; ein Grund sie zu verschweigen lag nicht vor. Man sehe aber weiter vor allem auch jenen Satz Humboldts selbst genauer an: er redet von einem Lebenden, dessen Name aus Zartgefühl verschwiegen wird, weil er für jeden Kundigen ganz durchsichtig und eindeutig bezeichnet war; wäre Mendelssohn gemeint, der seit anderthalb Jahren tot war, so wäre der Name schwerlich unterdrückt worden. Auch paßt die Charakteristik, mindestens in ihrer zweiten Hälfte, bei weitem besser auf Engel als auf diesen. Daß endlich bei beiden Brüdern Humboldt in ihren Briefen an Beer und Wegener eine genaue Kenntnis der Morgenstunden Mendelssohns hervortritt, darf nicht wundernehmen: sie hatten das Buch natürlicherweise gelesen, auch ohne der Unterweisung des Verfassers genossen zu haben, wie denn auch die Möglichkeit persönlicher Beziehungen nicht geleugnet werden soll, wenngleich sichere Beweise dafür fehlen.

Schon hiernach dürfte die Frage, die eigentlich niemals hätte aufgeworfen werden sollen, im Sinne der älteren Ansicht Hayms endgültig entschieden sein. Zum Überfluß haben wir aber seitdem noch ein klares und genaues Selbstzeugnis Humboldts erhalten und die oben abgedruckten Aufzeichnungen aus dem philosophischen Unterricht schließen die Beweiskette zugunsten Engels ab. Nicht nur stimmen die Anschauungen unsres Manuskripts in allen Punkten, oft bis in kleine Einzelheiten und Nebendinge hinein, wie meine Anmerkungen nachweisen, mit Engels Anschauungen und Überzeugungen überein, sondern auch die Randbemerkungen sind von seiner Hand und zeigen damit, daß er auch der Leiter des Unterrichts, der vortragende Lehrer gewesen sein muß. „Meine erste bessere Bildung bekam ich durch Engel", schreibt Humboldt am 12. November 1790 seiner Braut Karoline von Dacheröden (Wilhelm und Karoline von Humboldt 1, 280); „bei dem hört' ich Philosophie nur mit wenigen andern und unterrichtete dann wieder meinen Bruder in seiner Gegenwart." Er bekennt ihr, eine Liebe zu Engel gehegt zu haben, die in den höchsten Enthusiasmus überging und von ihm warm erwidert wurde; der Unterricht sei ganz wolfisch und fast nur logisch gewesen, während die Empfindung unbeschäftigt blieb; nur die Metaphysik bot hie und da Gelegenheit, sie sprechen zu lassen, die dann eifrig benutzt worden sei. Er schildert dann fast schwärmerisch, welche religiöse Begeisterung der durch Leibnizens Monadologie ausgelöste Gedanke an die Beseeltheit der gesamten Natur an einem stillen, sternenklaren Abend im Walde von Tegel in ihm erzeugt habe. Der kühlen Schilderung des leibnizischen Systems, die oben abgedruckt ist, merkt man es allerdings kaum an, daß sie dem Jüngling Substrat religiöser Gefühle war. Über die Zeit, in der diese Privatvorlesung gehalten wurde, berichtet uns Nicolai in seiner Gedächtnisschrift auf Engel (S. 9), daß sie in die Jahre 1785 und 1786 fiel, was wohl im Sinne zweier akademischer Semester oder Schulhalbjahre zu verstehen ist.

Engel muß nach allem, was wir wissen, ein vortrefflicher Lehrer gewesen sein: Nicolai rühmt ihm nicht nur reiches und vielseitiges Wissen, sondern auch große Kunst des Vortrags nach. Daß er ein Pädagog im idealen Sinne des Wortes war,

ein Lehrer, der nicht nur ein Vermittler toten Wissenskapitals, sondern ein begeisterter und begeisternder Anreger zur lebendigen Übung geistiger Kräfte war, der auf das Individuum zu wirken verstand, zeigt uns die schwärmerische Liebe seines begabtesten Zöglings zu ihm. Seit 1776 war Engel Professor am Joachimstalschen Gymnasium, wo er in Logik, Ethik, Geschichte der Philosophie und deutscher Grammatik Unterricht gab sowie ausgewählte Stücke aus deutschen Dichtern erklärte. 1779 hatte ihn Zedlitz in die von Friedrich dem Großen angeregte Schulkonferenz berufen, die über Änderung der Lehrpläne zu beraten hatte. Als Probe seiner Anschauungen und seiner Praxis hat er 1780 seinen „Versuch einer Methode, die Vernunftlehre aus platonischen Dialogen zu entwickeln" (Schriften 9, 1) erscheinen lassen, der Zedlitz gewidmet ist. Aus ihm kann man eine klare Vorstellung gewinnen, wie er unterrichtet hat, und zugleich begreifen, was begabte Schüler zu ihm zog und bei ihm festhielt. Auch seine 1783 erschienene Poetik (Schriften 11) ist aus seinem Schulunterricht und dessen Bedürfnissen herausgewachsen. Einer ähnlichen Methode, wie sie seine Vernunftlehre uns darstellt, wird er sich auch in der Privatvorlesung bedient haben, soweit deren individueller Zweck und Charakter das zuließ. Was uns in Humboldts Manuskript vorliegt, sind nicht in der Lehrstunde abgefaßte Nachschriften, eigentliche Kollegienhefte, sondern freie, zu Hause angefertigte Ausarbeitungen (vgl. S. 440), philosophische Aufsätze, in denen der gesamte systematische Aufbau der Materie an Hand des Lehrbuchs und nach der Erinnerung aus den Lehrstunden dargelegt werden mußte. Diese Methode der Reproduktion setzt ein Maß von geistiger Arbeit und gedanklicher Beherrschung des Stoffes voraus, wie es nur ein so außergewöhnlich begabter und scharfsinniger Kopf wie Humboldt zu leisten imstande war. Hier ist die Schärfe der dialektischen Kraft zuerst geschliffen worden, die die Bewunderung der Zeitgenossen wurde (vgl. besonders Gentz, Briefe an Garve S. 65. 90).

Engel hat seinem Unterricht die damals landläufigsten Handbücher zugrunde gelegt, wie sie auch im akademischen Betriebe allgemein als Fundamente der Vorlesungen in Gebrauch waren: sie boten gewissermaßen das Gerippe, das der lebendige Vortrag nach bestem Vermögen mit Fleisch und Farbe zu umkleiden hatte, eine Methode, die nur bei dem wirklichen Pädagogen gute Früchte trägt, bei der der geistlose Pedant notwendig Fiasko macht. Seiner Logik legte er des alten Reimarus, des wolfenbütteler Fragmentisten, „Vernunftlehre als eine Anweisung zum richtigen Gebrauche der Vernunft in dem Erkenntnis der Wahrheit, aus zwoen ganz natürlichen Regeln der Einstimmung und des Widerspruchs hergeleitet" (zuerst Hamburg und Kiel 1756) zugrunde. Kuno Fischer hat ihn den klarsten Kopf seiner philosophischen Richtung genannt: kein besserer Führer konnte für die logische Schulung gewählt werden. In der theoretischen Logik legte Engel besonderen Nachdruck auf die Lehre von den Begriffen, die nach allen Richtungen hin sehr genau besprochen ist und auch in seiner eigenen platonischen Vernunftlehre den Angelpunkt bildet, während er über die Lehre von den Urteilen und Schlüssen wesentlich rascher hinweggegangen zu sein scheint und im wesentlichen die Sätze von Reimarus kurz behandelt haben dürfte, da hier fast gar keine Aufzeichnungen Humboldts vorliegen. Ebenso schnell wurde der gesamte praktische Teil der Logik absolviert: hier finden sich überhaupt nur zu dem Kapitel von den Quellen der Erkenntnis einige Bemerkungen.

Schwieriger lag die Sache bei der Metaphysik, zumal sich Engel hier selbst sehr unsicher fühlte. Wir haben einen interessanten Brief von ihm an Campe vom 20. Juli 1786, worin er diesem auf die Bitte um ein metaphysisches Schulbuch eine abschlägliche Antwort erteilt (Leyser, Joachim Heinrich Campe 2, 125): hier erklärt er mit Recht die Metaphysik für ein akademisches, kein Schulfach und bekennt sich für seine Person unfähig, eine simple, in ein leichtverständliches Gewand gekleidete Darstellung eines als richtig erkannten, schwierigen metaphysischen Systems zu liefern, zumal die neuerliche Erschütterung der Grundprinzipien dieser Wissenschaft ein jahrelanges Durchdenken ihrer Probleme notwendig mache. Er spielt damit, ohne ihn mit Namen zu nennen, auf Kants Revolution der philosophischen Anschauungen an. Dieser inneren Unsicherheit im Unterricht Raum zu geben ging natürlich nicht an: so entschloß sich Engel, das bis dahin allgemein geltende leibnizische System darzustellen, mit dem er am vertrautesten war, und legte dabei den ziemlich farb- und geistlosen metaphysischen Teil von Feders, des Göttinger Philosophen, „Logik und Metaphysik nebst der philosophischen Geschichte im Grundrisse“ (zuerst Göttingen und Gotha 1769) zugrunde. Dies geschah in viel freierer Weise als bei Reimarus' Logik: Engel hält sich hier auf weite Strecken in seiner Reproduktion von Leibnizens Ideensystem unabhängiger von dem Handbuche und hat eine Reihe einzelner Paragraphen sowie ganze Kapitel, z. B. den größten Teil der Kosmologie und fast die ganze natürliche Theologie übergangen, andres wie die Lehre von den Naturgesetzen und vom Optimismus selbständig eingefügt. Von der Moralphilosophie ist nur der Anfang erhalten, der keinerlei Vermutungen wegen eines zugrunde liegenden Leitfadens erlaubt.

Trotz des engen Anschlusses an Leibniz und sein System hat Engel eine ganze Reihe jüngerer Einzeluntersuchungen berücksichtigt und zur Ergänzung oder Berichtigung der allgemeinen Grundlage herangezogen. Von den großen Systembildnern nach Descartes steht Spinoza, der auch hier mit dem Beinamen des Atheisten gebrandmarkt wird, ohne Spur einer Wirkung beiseite. Auch Kants wird nur vorübergehend bei der Lehre von der Idealität des Raumes gedacht, ohne daß seine Kritik Einfluß gewonnen hätte; Humboldt hat hier noch keine Anregung zu ernsterem Kantstudium empfangen können (über sein Verhältnis zu Kant handelt jetzt abschließend Spranger in den Kantstudien 13, 57). Neben den wichtigeren Vertretern des französischen und englischen Denkens der Aufklärungsepoche, neben Bonnet, Buffon, Maupertuis, neben Home, Hume, Locke erscheinen begreiflicherweise besonders zahlreiche Vertreter aus der Schar der berliner und überhaupt norddeutschen Aufklärer, die teilweise zu Engels Freundeskreise gehörten, Männer wie Cochius, Eberhard, Lambert, Mendelssohn, Merian, Plattner, Sulzer, an deren Studien im einzelnen angeknüpft wird. Zweimal wird auch Herders Forschungen zustimmend gedacht.

Es war ein weiter Weg von der rein logisch-dialektischen Geistesrichtung und der Schwärmerei für Leibnizens Monadologie zu der überzeugten Anhängerschaft des Weisen von Königsberg, von der Anschauung, daß der Vers eine schöne Verteilung von Vokalen und Konsonanten sei, daß die Poesie durch Täuschung unterrichten wolle, zu der kongenialen Freundschaft mit Schiller und Goethe. Daß er so rasch durchmessen werden konnte, bleibt bewundernswert.

---

3. Aus Kleins Vorträgen über Naturrecht.

a. Über Zwangs- und Gewissenspflichten.[1])

ad pag: 211. 212. Mir scheint es doch, als thäte der Verfasser Pufendorfen in dieser Stelle Unrecht. Um ihn zu widerlegen, will er zeigen, dass auch ein Staat, in dem nicht alle Zwangspflichten beobachtet werden, bestehen könne, und führt zum Beweise dieses Sazes das Beispiel von Lacedämon an. Aber diess Beispiel ist sehr unglüklich gewählt, dünkt mich. Denn die Erlaubniss zu stehlen fand in Lacedämon 2. Einschränkungen. 1. Das Stehlen war nur den Kindern erlaubt. 2. Sie wurden gestraft,

---

Handschrift (753 halbbeschriebene Quartseiten, ohne Titel) mit Randbemerkungen Kleins in der Privatbibliothek des Königs von Sachsen in Dresden. Sie befand sich im Besitze Kunths, des Erziehers der Brüder Humboldt, und scheint nach dessen Tode in verschiedene Hände gelangt zu sein. Es liegt ihr folgender Brief Alexander von Humboldts an den Lederwarenfabrikanten Eduard Bromenzer in Berlin bei (ungenau gedruckt bei Bruhns, Alexander von Humboldt 1, 28 Anm.):

„Das Buch, ganz von der Hand meines Bruders geschrieben, enthält die Aufsäze, welche derselbe, nach jeder Privat Vorlesung des Kammergerichtsrath Klein, über das Naturrecht selbst ausgearbeitet. Die meist lobenden, bisweilen widerlegenden Nebenbemerkungen sind von der Hand des Kammergerichtsraths Klein. Ich muß wünschen, daß dieses Manuscript, das nie zum Druck bestimmt war, in die Hände von Personen komme, die den philosophisch-juristischen Werth einer solchen jugendlichen Arbeit Wilhelm von Humboldts zu schätzen wissen.

Berlin, im Februar 1854."

Von den drei oben ausgehobenen Stücken, die trotz ihres geringen Umfangs als Proben der Behandlungsart hier genügen müssen, ist das erste dem Abschnitt A (S. 41), das zweite dem Abschnitt S (S. 3), das dritte dem Abschnitt U (S. 4. 8. 44) entnommen.

[1]) *Diese Bemerkungen beziehen sich auf Höpfners Abhandlung „Warum sind die Menschenpflichten entweder vollkommene oder unvollkommene und welche Pflichten gehören zu der ersten, welche zu der letzten Gattung?" (Naturrecht S. 209).*

wenn man sie ertapte. Ich übergehe noch, wie wenig Reiz in dem dürftigen Lacedämon zu stehlen vorhanden sein konnte, und alle Vorkehrungen, die Lykurgus wider Geiz, und Geldgier gemacht hatte.

Sonst bin ich völlig Pufendorfs Meinung, dass ein Staat, in dem die völlige Nicht-Erfüllung irgend einer Zwangspflicht erlaubt wäre, unmöglich würde bestehen können. Eine Gesellschaft, wo es ohne Einschränkung erlaubt wäre, zu stehlen, könnte wohl unmöglich von Dauer sein. Jeder würde immerfort genöthigt sein, sich gegen angreifende Räuber zu wehren, keiner seines Eigenthums auch nur einen Augenblik sicher sein. Daher würde ewiger Streit, und Krieg, endlich völlige Anarchie und Verachtung der Geseze der Gesellschaft, und zulezt gänzliche Zerstörung derselben erfolgen.

Demohngeachtet will ich nicht streiten, dass Pufendorfs Grundsaz darin mangelhaft ist, weil es Schwierigkeiten machen wird immer zu bestimmen, die Erfüllung welcher Pflichten zur Erhaltung der Gesellschaft nothwendig, und die Erfüllung welcher nur nüzlich ist.

ad pag: 213. 214. Wolf unterscheidet, glaub' ich, dadurch die Zwangspflichten von den Gewissenspflichten, dass ich von jenen gewiss weiss, dass sie der andre mir zu leisten verbunden ist; ein Umstand, der bei den Gewissenspflichten nicht Statt findet. Und dieser Unterschied scheint mir richtig.

Ich kann nicht wissen, ob irgend ein Mensch verpflichtet sei, mir irgend eine Gewissenspflicht zu leisten. Denn ein jeder hat das Recht seinen Zustand selbst zu beurtheilen, seine Kräfte nach eigner Willkühr anzuwenden, solange diese Anwendung nur nicht meine eigene Thätigkeit hindert.

Aber eben darum, weil auch mir die Anwendung meiner Kräfte völlig freisteht, weil auch mich niemand daran zu hindern das Recht hat, weiss ich, dass jeder mir alle Zwangspflichten zu leisten verbunden ist.

Die Kollision der Zwangspflichten kommt, däucht mich, hier nicht in Anschlag, sie ist nur selten, und macht eine Ausnahme von der Regel. Doch kann ich hierüber noch nicht urtheilen, weil wir noch nicht so weit im NaturRecht gekommen sind.

Auch die Definition einer Zwangspflicht, als einer solchen, deren Gegenstand bestimmt ist, scheint mir nicht unrichtig zu

sein. Zwar wendet der Verfasser ein, dass bei der Pflicht, nicht zu stehlen z. B., der Gegenstand unbestimmt sei. Aber ich denke, er ist es nicht. Ich soll niemanden bestehlen. Also sind alle Menschen der Gegenstand meiner Pflicht. Was kann bestimmter sein?

Hingegen bei der Pflicht, Nothleidenden beizustehn, bin ich weder verbunden allen, noch irgend einem gewissen einzelnen zu helfen; der Gegenstand ist also völlig unbestimmt.

Ich kann hier noch hinzusezen — was eigentlich Moses Mendelssohns Grundsaz zur Unterscheidung der vollkommenen und unvollkommenen Pflichten ist[1]) — dass, bei der Zwangspflicht, nicht allein der, dem sie geleistet werden muss, sondern auch alle übrigen Umstände bestimmt sind, da hingegen, bei der Gewissenspflicht, alles unbestimmt ist.

Bei der Pflicht, Schulden zu bezahlen, ist nicht allein der Gläubiger eine bestimmte Person, sondern auch alles übrige, die zu bezahlende Summe, der Tag, an dem bezahlt werden soll, u. s. f. ist festgesezt.

Aber bei der Pflicht, Allmosen zu geben, ist nicht allein der, welcher das Allmosen empfangen soll, nicht bestimmt, sondern auch nichts von allen übrigen Umständen, weder die Summe, die ich geben, noch die Art, wie ich sie geben soll, noch irgend sonst etwas.

ad pag: 214—217. Soviel ich aus der von dem Verfasser angeführten Stelle — die ich aber in dem vor mir liegenden Exemplare des übersezten Ferguson vergebens suche[2]) — urtheilen kann, definirt Garve die Zwangspflichten als solche, deren Nichterfüllung ein grösseres Uebel hervorbringen würde, als durch Gewaltthätigkeit, und Strafe entsteht. Ich bin aber mit dem Verfasser einig, dass diese Definition nicht ganz richtig scheint.

Garve, dünkt mich, sieht nur auf die Folgen, welche die Nichterfüllung gewisser Pflichten hat, und sucht nach der Wichtigkeit dieser Folgen zu entscheiden, ob die Pflicht erzwungen werden kann, oder nicht.

Aber ich glaube, man muss auf die Natur des Menschen

---

[1]) *Vgl. oben S. 462 Anm. 2.*

[2]) *Auch ich habe die Stelle, die sich im Ferguson nicht findet, bei Garve nicht ermitteln können.*

sehen, und sich bemühn, aus dieser zu beurtheilen, zu welchen Pflichten der Mensch ohne Ausnahme verbunden ist, und zu welchen anderen nicht.

Nimmt man nun die Untersuchung auf diesem Wege vor; so findet man nur Ein allgemeines Recht eines jeden Menschen, das nehmlich: seine Glükseligkeit so sehr zu erhöhen, als es möglich ist. Da aber dieses Recht allen und jeden Menschen zusteht, so kann auch, vermöge desselben, keiner mehr mit Recht von dem andern fordern, und mit Gewalt von ihm erzwingen, als dass er ihn in der Anwendung seiner Kräfte nicht störe. Denn wollte er mehr thun, wollte er den andern zwingen, auch seine eigenen Kräfte für ihn anzuwenden, so würd' er ihn dadurch in der Anwendung seiner Kräfte stören, und also Unrecht thun.

So finden wir daher auf diesem Wege, dass jemand nur gezwungen werden kann, nichts wider den andern, nicht aber, auch etwas für ihn zu thun; da hingegen, nach dem Garvischen Grundsaz, auch das leztere Zwangspflicht ist. Denn in vielen Fällen entspringet daraus, dass ich etwas für einen andren nicht thue, ein grösseres Uebel, als daraus entstehen würde, wenn man mich dafür strafte, es nicht gethan zu haben. So entsteht z. B. ein grösseres Uebel daraus, wenn ich einen ins Wasser gefallenen, den ich retten könnte, nicht rette; als wenn ich dafür gestraft würde, ihn nicht gerettet zu haben.

ad pag: 217. 218. Wenn Sulzer[1]) die Zwangspflichten als solche definirt, die unumstöslich gewiss, und allgemein bekannt sind, so versteht er darunter gewiss keine andre, als solche, die liquid sind, von denen jedermann einsieht, dass ich sie zu leisten schuldig bin. Und in Ansehung dessen, was der Verfasser hierwider einwendet, verweis' ich auf das, was ich *pag*. 43. 44.[2]) gesagt habe.

Dagegen dass Sulzer behauptet, unvollkommene Pflichten könne der Mensch nur sich selbst auflegen, sagt der Verfasser: „Sind sie nicht von einer höheren Hand jedem Menschen aufgelegt, der sie zu leisten im Stande ist?" Unter dieser höheren Hand kann er, glaub' ich, nichts anders meinen, als Gott, und

---

[1]) *„Versuch einen festen Grundsatz zu finden, um die Pflichten der Sittenlehre und des Naturrechts zu unterscheiden" Vermischte philosophische Schriften S. 389.*

[2]) *Vgl. oben S. 470.*

dawider zu streiten, dass uns die unvollkommenen Pflichten nicht von Gott aufgelegt wären, ist Sulzern wohl nie eingefallen. Sulzer will, dünkt mich, nur sagen, dass sie uns nicht von andern auferlegt werden können. Und sollte er hierin nicht Recht haben? Steht nicht einem jeden Menschen die Beurtheilung seines Zustandes, und die Anwendung seiner Kräfte völlig frei, solange er sie nicht zum Nachtheile andrer verwendet; und kann also wohl irgend jemand befugt sein, ihn zu zwingen, sie gerade auf diese, oder auf jene Art anzuwenden?

Auch in dem lezten Punkt dieses Paragraphen kann ich nicht mit dem Verfasser einig sein, dass Sulzer Unrecht haben sollte, zu sagen: „unvollkommene Pflichten wären keinen Gesezen unterworfen." Es giebt zwei Arten von Gesezen: natürliche, und von Menschen gegebene.

Die natürlichen Geseze legen den Menschen keine unvollkommenen Pflichten auf; sie gebieten nur die Glükseligkeit andrer nicht zu stören, nicht aber, sie auch zu befördern. Diess hab' ich schon *pag.* 46. 47.[1]) weitläuftiger zu beweisen gesucht.

Aber auch den von den Menschen angeordneten — den bürgerlichen Gesezen sind die unvollkommenen Pflichten nicht unterworfen. Denn jede Pflicht, die durch ein bürgerliches Gesez aufgelegt wird, ist schon eben deswegen eine vollkommene. Ich will mich bemühen diess weitläuftiger auseinanderzusezen.

Jedes bürgerliche Gesez gründet sich auf einen Vertrag. Die Menschen, als sie zuerst in Gesellschaft traten, verbanden sich untereinander zur Beförderung ihrer Glükseligkeit, sezten eine gewisse Anzahl von Personen aus ihrer Mitte fest, um zu beurtheilen, was sie zur Erreichung dieser Absicht zu thun hätten, und versprachen einander gegenseitig, alles zu leisten, was diese Personen verordnen würden. Eben diesen Vertrag machten, oder bestätigten vielmehr ihre Nachkommen, und wiederum die Nachkommen von diesen, und immer so fort bis auf uns. Daher hat noch jezt, vermöge dieses Kontraktes, jeder das vollkommene Recht, alles das von dem andern zu fordern, und zu erzwingen, was die von der Gesellschaft gegebenen Geseze ihm auflegen; die Dienste, welche ihm der andre, vermöge dieser Geseze, zu leisten schuldig ist, sind gleichsam sein Eigenthum. Versagt ihm also der andre diese Dienste, so greift er sein Eigenthum an. Demnach ist

---

[1]) *Vgl. oben S. 472.*

die Pflicht, sie zu leisten, eine solche, durch deren Nichterfüllung das Recht des andern gekränkt wird, d. h. eine vollkommene.

Wenn der Ursprung der Gesellschaft, den ich hier annehme, auch vielleicht nicht der wahre ist; so muss man ihn doch zum Grunde legen, wenn man im NaturRecht über die Gültigkeit der Geseze, und über das, was durch sie erzwungen werden darf, oder nicht, urtheilen will. Es kann leicht sein, es scheint mir vielmehr glaublich, dass die meisten Gesellschaften durch das Recht des Mächtigeren entstanden sind. Wollte man aber diess zum Grundsaz annehmen; so würde dem Oberherrn alles zu befehlen und zu verbieten erlaubt sein. Doch von dem Ursprung der Gesellschaft reden wir erst in der Folge.

Ich habe hier nur gesagt, daß jede unvollkommene Pflicht durch das Gesez in eine vollkommene verwandelt werden kann; aber ich muss noch hinzusezen, dass gewisse unvollkommene Pflichten vernünftiger Weise gar kein Gegenstand der Geseze sein können, weil sie zu unbestimmt sind, um von andern beurtheilt werden zu können. Kein Gesez kann mir befehlen, dankbar zu sein. Denn wer, als ich selbst, kann beurtheilen, wofür, und in welchem Masse ich dankbar sein muss, und wofür, und in welchem Masse ich dankbar sein kann.

ad pag: 219—221. Der Grundsaz, wonach der Verfasser die vollkommnen Pflichten von den unvollkommenen unterscheidet, ist folgender: Du darfst mir thun, was ich Dir thue; Du kannst gegen mich unterlassen, was ich gegen Dich unterlasse; nicht mehr, nicht weniger. Andern, sagt er, nichts von den Vollkommenheiten zu entziehen, die sie besizen, ist Zwangspflicht. Warum das? Weil, wenn mir jemand etwas von den Vollkommenheiten, die ich besize, entzieht, ich berechtigt bin, um ihn hievon abzuhalten, ihm wieder etwas von den seinigen zu entziehen, d. h. ihn zu zwingen. Die Vollkommenheiten andrer zu befördern, ist Liebespflicht. Warum? Weil, wenn der andre meine Vollkommenheiten nicht befördern will, ich nicht befugt bin, ihm etwas von seinen Vollkommenheiten zu entziehn, und ihn also zu zwingen, sondern nur auch wiederum, bei vorkommender Gelegenheit, seine Vollkommenheiten nicht zu befördern.

Diess ist das System des Verfassers. Ich hab' es ein wenig weitläuftiger vorgetragen, weil ich gewiss sein wollte, ihn auch recht zu verstehen.

Aber der Grundsaz des Verfassers: Du darfst mir thun, mir unterlassen, was ich Dir thue, Dir unterlasse, scheint mir völlig unrichtig zu sein. Wer giebt mir das Recht, wer auf aller Welt kann es mir geben, meinen Nachbar zu bestehlen, weil er mich bestohlen hat; ihm nach dem Leben zu trachten, weil er mir darnach getrachtet: ihn, wenn er ins Wasser fällt, und ich ihn retten kann, ertrinken zu lassen, weil er mich einmal, da ich ins Wasser fiel, und er mich retten konnte, ertrinken lassen wollen? Wer, sag' ich, kann mir so ein Recht geben, und was könnte ein solches Recht für einen Zwek haben? Gewiss keinen andern, als das Uebel in der Welt zu verdoppeln.

Aber, wird man mir einwenden, steht mir nicht das Recht zu, wenn mich jemand bestohlen hat, ihm, was er mir gestohlen, wieder abzunehmen, und noch etwas von dem seinigen dazu, damit er es nicht wieder wage, mich zu bestehlen; steht mir nicht das Recht zu, wenn mir jemand ein Obdach versagte, da ich, vor einem Ungewitter, in seine Hütte flüchtete, es ihm wiederum zu versagen, wenn er, in ähnlichen Umständen, auch einmal in die meinige flüchten will, nur um ihn zu lehren, ein andermal gefälliger gegen mich zu sein? Und ist diess Recht, den andern durch Zufügung eines Uebels, oder durch Verweigerung eines Dienstes abzuhalten, auch mir kein Uebel zuzufügen, auch mir keinen Dienst zu verweigern, mit jenem obigen: Du darfst mir thun, was ich Dir thue, nicht einerlei?

Den ersten Theil des Einwandes geb' ich zu, dass wir ein solches Recht haben, als dort angegeben ist; den zweiten aber läugn' ich, dass diess Recht mit dem oben angeführten des Verfassers einerlei sei. Beide Rechte können zuweilen einerlei Folgen haben, aber sie selbst sind unendlich verschieden. Das erste erlaubt mir, dem andern eben so viel Böses zuzufügen, als er mir zugefügt hat; das zweite, ihm nur so viel Böses zuzufügen, als hinreichend ist, ihn abzuhalten, dass er künftig mir keines mehr zufügt. Nun können zwar beide Rechte manchmal einerlei Folgen haben. Z. B. wenn mich jemand tödten wollte, dürft' ich ihn, vermöge des ersten Rechts, wieder tödten; und eben diess dürft' ich vielleicht auch nach dem zweiten, nehmlich alsdann, wenn ich mein eigenes Leben vor ihm auf keine andre Art in Sicherheit stellen könnte. Wenn jemand, den ich um Speise bäte, mir diese Speise versagte, so dürft' ich, nach dem ersten Recht, sie ihm, in gleichem Falle, wieder versagen; und eben diess dürft' ich vielleicht

auch vermöge des zweiten, wenn nehmlich gerade diess das wirksamste Mittel wäre, ihn für ein andermal gefälliger zu machen.

In den meisten Fällen aber sind ihre Folgen eben so verschieden, als sie selbst. Z. B. jedesmal, da mir jemand etwas von meinen Vollkommenheiten entziehet, bin ich, nach dem ersten Rechte, befugt, ihm wieder etwas von den seinigen zu entziehen; nach dem zweiten hingegen bin ich das nicht immer. Denn es giebt Fälle, wo ich den andern, auch durch die blosse Verweigerung einer Gefälligkeit, hinreichend abhalten kann, mir künftighin nicht wieder Unrecht zu thun. Wenn ich jemanden, der mich einmal, da ich in Lebensgefahr war, nicht retten wollte, ins Wasser fallen sehe, und im Stande bin ihn zu retten, darf ich ihn, nach dem ersten Rechte, ertrinken lassen; nach dem zweiten hingegen nicht. Denn dieses erlaubt die Verweigerung gewisser Dienste nur, um den andern dadurch gefälliger, und dienstfertiger zu machen. Dieser Zwek aber fiele bei dem angenommenen Fall gänzlich weg; denn rettete ich ihn nicht, so würd' er ertrinken, und also fernerhin weder Gelegenheit haben, mir Dienste zu erweisen, noch zu verweigern.

Also sind die beiden Arten der Rechte, von denen wir hier reden, gänzlich von einander verschieden; und wenn sie bisweilen einerlei Folgen haben, so ist diess nur zufällig.

Demnach ist, wenn das hier geführte Raisonnement richtig ist, der Grundsaz des Verfassers, und seine Anwendung davon auf den Unterschied der Zwangs- und Gewissenspflichten falsch.[1])

b. Über die Ehe.

Die Ehe ist eine Verbindung unter Personen beiderlei Geschlechts. Die Personen, die in diese Verbindung treten, geniessen mit und durch einander alle die Freuden, alle die Vortheile, die ihnen die Einrichtung ihrer Natur und ihre spezielle Lage zu geniessen erlaubt. Sie fühlen beide eine Menge von Bedürfnissen, die aus dem Unterschiede ihrer Geschlechter entspringen, und diese Bedürfnisse suchen sie mit einander zu befriedigen. Da nun diess der Nuzen ist, den die Ehe gewährt, so muss eben diess auch ihr Zwek sein — die möglichste Befriedigung der Geschlechts-

---

[1]) *In einem Briefe Kleins an Humboldt heißt es mit Bezug auf diesen ganzen Abschnitt: „Was Sie sonst über die angehängte Abhandlung des Verfassers sagen, hat mir ausnehmend gefallen.“*

bedürfnisse. Daher ist derselbe nun weder die Fortpflanzung des Geschlechtes allein, noch die gegenseitige Beihülfe, noch was man irgend sonst etwa annehmen könnte. Die Ehe erstrekt sich auf alle Geschlechtsbedürfnisse ohne Ausnahme, alle ohne Ausnahme sollen durch sie befriedigt werden. Wenn aber auch die Möglichkeit, eines oder das andre zu befriedigen, mangeln sollte, so ist die Ehe darum nicht weniger gültig; denn nur die möglichste Befriedigung ist ihr Zwek. Aus eben dem Grunde aber, weil es die möglichste ist, ist auch die Verbindlichkeit vorhanden, alle die zu befriedigen, die sie zu befriedigen im Stande ist. Zugleich nun ist diese Bestimmung weit würdiger, weit edler, als irgend eine andre; denn sie sieht nicht bloss auf die Bedürfnisse des Körpers, sondern auch auf die Bedürfnisse des Geistes und Herzens. Denn auch Bedürfnisse des Geistes und Herzens giebt es, die aus dem Unterschiede beider Geschlechter entspringen. Der ernstere, rauhere Mann fühlt das Bedürfniss, mit dem biegsameren, sanfteren weiblichen Geschlechte umzugehen. Er fühlt das Bedürfniss, von der Last ernsthafter, anstrengender Geschäfte in dem leichteren, unterhaltenderen Umgange mit dem andern Geschlechte auszuruhen. Jeder Mensch sehnt sich, nach einem ihm natürlichen Triebe, seine Empfindungen und seine Wünsche andern mitzutheilen, und es ist ihm angenehm, wenn der Andre daran einen wahren, lebhaften Antheil nimmt. Wenn er sie nun seinem Freunde entdekt, so wird dieser zwar an den wichtigeren, grösseren Theil nehmen, aber nicht, was er doch nicht weniger wünscht, an den kleineren unwichtigeren, die mehr durch den, der sie hat, als durch sich selbst interessiren. Zu einer solchen Theilnehmung ist die blosse Freundschaft zu ernst, zu kalt. Nur die Liebe ist dazu fähig, nur die Liebe nimmt an jeder, auch der unwichtigsten Begebenheit Antheil, sobald sie nur den geliebten Gegenstand angeht. Also auch hierin, und hierin vorzüglich fühlt der Mann das Bedürfniss, sich mit einer Person des andern Geschlechts zu verbinden. Alle diese Bedürfnisse nun, die aus dem Unterschiede beider Geschlechter entspringen, soll die Ehe befriedigen, und zwar in dem höchsten möglichen Grade befriedigen.[1])

---

[1]) *„Sie haben über die Ehe nicht nur gut raisonnirt, sondern auch mit einer Wärme und einem Edelmuth gesprochen, wozu ich Ihrer künftigen Gemahlin im Voraus Glück wünsche.“ Klein.*

c. Über den Staat.

In der Definition des Verfassers vom Staat sind einige Merkmale nicht völlig richtig angegeben. Einmal ist ein Staat nicht immer eine ungleiche Gesellschaft: auch die Demokratie im allerstrengsten Verstande, wo alle völlig gleicher Rechte geniessen, ist ein Staat. Zweitens ist es keine wesentliche Eigenschaft eines Staates, dass er aus mehreren Familien bestehe: die Mitglieder desselben können auch einzelne, durch kein Familienverhältniss verbundne Personen sein, und es kommt so wenig darauf, als auf ihre Anzahl, auf ihre Menge an. Endlich aber ist es nicht richtig, dass der Staat bloss für die äusserliche Glükseligkeit sorgen soll. Warum will man den Zwek desselben so einschränken? Ist die innere Glükseligkeit etwa weniger wichtig, als die äussere? Ist es weniger wichtig, dass die Bürger tugendhaft und daher ruhig und zufrieden sind, als dass sie im Wohlstande leben, dass ihr Eigenthum gesichert ist u. s. f.? Warum sagt man folglich nicht lieber: Glükseligkeit überhaupt ist der Endzwek des Staats, Glükseligkeit jeder Art, äussere sowohl als innere? Das versteht sich von selbst, dass Glükseligkeit nur insofern Endzwek des Staats sein kann, insofern der Staat im Stande ist, sie zu erreichen, und da die Mittel, durch welche der Staat zu seinen Zwekken gelangt, Zwangsmittel sind, nur insofern, insofern Glükseligkeit durch Zwangsmittel erreicht werden kann. Aber, wird man mir einwenden, wann man diese Einschränkung hinzufügt, so ist es eben so gut, gleich ohne dieselbe den Endzwek des Staats nur in die äusserliche Glükseligkeit zu sezen; denn die innerliche ist ohne freie Ausübung der Kräfte unmöglich, und also durch Zwangsmittel unerreichbar. Eigentlich und unmittelbar ist es zwar allerdings wahr, dass die innerliche Glükseligkeit durch Zwangsmittel nicht befördert werden kann, aber mittelbar ist es möglich. Der Staat kann Anstalten, Einrichtungen machen, durch welche auch der moralische Charakter der Bürger gewinnt. Von dieser Art sind z. E. Schulen und Erziehungsanstalten überhaupt, von dieser Art sind die Einrichtungen, die er auch zur Belehrung der Erwachsenen durch den Gottesdienst macht, von dieser Art sind endlich und ganz vorzüglich die Geseze, die er giebt, und die Strafen, die er zuerkennt. Wenn er z. E. den Luxus verbietet, so bringt zwar diess Verbot Anfangs nur die Folge hervor, dass der Trieb, den die Bürger zum Luxus haben, sich nicht mehr in

Handlungen äussert, nicht aber, dass dieser Trieb selbst aufhört. Allein jeder Trieb, wenn er nicht befriedigt werden kann, wächst zwar Anfangs desto mehr, wird desto stärker; kann er aber immerfort nicht befriedigt werden, so nimmt er endlich ab und wird schwächer, bis er zulezt gänzlich verschwindet. Hat also nur das Verbot des Luxus eine Zeitlang gedauert, so wird auch der Trieb zum Luxus schwächer werden; die Leute werden anfangen einzusehen, dass der Luxus sie nur in Unglük und Elend stürzt, dass sie ohne denselben weit glüklicher und zufriedener leben, und so werden sie bald freiwillig thun, was sie vorher gezwungen zu thun sich weigerten. Dadurch hätte doch aber ihr moralischer Charakter, ihre innere Glükseligkeit augenscheinlich gewonnen. Und wie viel kann der Staat nicht durch Strafen hierauf wirken! Werden nicht in sehr vielen Fällen nicht allein der Verbrecher, sondern auch die durch die Strafe gebessert, die nur Zuschauer derselben sind? Also auch die innerliche Glükseligkeit kann der Staat befördern, und zwar durch Zwangsmittel befördern, nur nicht unmittelbar und auf der Stelle, sondern mittelbar und nach und nach. Diess wären, meiner Meinung nach, die Mängel der Definition des Verfassers. Eine richtigere scheint mir folgende zu sein: der Staat ist eine Gesellschaft mehrerer Personen, die sich zu Beförderung ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit mit einander vereinigt haben; denn so ausgedrükt scheint mir der Begriff nicht allein vollständig, sondern auch präzis zu sein.

Noch muss ich bei Gelegenheit dieses Paragraphen einer berühmten Streitfrage erwähnen, der nehmlich, ob der Zwek des Staats bloss die Sicherheit, oder ausser derselben noch das Wohl der Bürger sein müsse. Für beide Partheien haben sich Anhänger gefunden, und für die erste haben sich vorzüglich die erklärt, die der bürgerlichen Freiheit günstig sind. Wenn man genau erwägt, worin eigentlich die Sicherheit und das Wohl eines Staates besteht, und durch welche Mittel beides befördert werden muss, so sieht man ohne Mühe, dass das eine nur sehr schwer von dem andern getrennt werden kann, und dass fast immer, wenn das eine befördert wird, auch zugleich das andre gewinnt. Es dient zur inneren Sicherheit eines Staats, dass die Verbrecher bestraft werden: eben dadurch aber wird der Wohlstand der Bürger erhöht: denn erst dann, wenn das Eigenthum eines jeden gesichert ist, kann er recht daran denken, es zu vermehren und zu vergrössern. Es dient ferner zur äusserlichen Sicherheit, wann der Staat mächtig

und seinen Feinden furchtbar ist, wann seine Bürger reich und vermögend sind; eben darin aber besteht auch sein Wohlstand. Und eben so wird man es überall finden: was die Sicherheit der Bürger befördert, befördert auch ihr Wohl, und eben so umgekehrt: beides ist unzertrennlich von einander. Wäre dem aber auch nicht also, gäb' es auch Mittel, die Sicherheit der Bürger zu befördern, ohne dass dadurch ihr Wohlstand gewänne, oder umgekehrt; so würde man dennoch die Sicherheit nicht füglich als den einzigen Zwek des Staats ansehen können. Zwar haben diejenigen, welche diess behauptet, eine sehr edle Absicht gehabt: indem sie den Zwek des Staates einschränkten, wollten sie seinem Rechte, die Freiheit der Bürger zu schmälern, engere Gränzen sezen; indess die Freiheit der Bürger gewinnt auch dann, und vorzüglich dann, wann man das Wohl des Staats mit zu den Endzwekken desselben zählt; denn das Wohl der Bürger liegt vorzüglich in ihrer moralischen Vollkommenheit, und wenn diese gleich auch durch Zwangsmittel erhöht werden kann, so ist es doch nur mittelbarer Weise möglich. Das Verbot des Luxus ist es nicht eigentlich, das die Neigung zu Aufwand und Pracht unterdrükt, sondern die in den Seelen der Menschen entstehende bessere Ueberzeugung, die aber freilich durch das Verbot befördert wird. Ja es lassen sich Fälle denken, wo, wenn der Staat nur die Sicherheit der Bürger allein zur Absicht hätte, die Freiheit derselben noch mehr eingeschränkt werden müsste, als wenn ihr Wohlstand mit ein Theil seines Endzwekkes ist. Es würde z. E. offenbar für die Sicherheit in grossen Städten sehr vortheilhaft sein, wenn es keinem erlaubt wäre, sobald es dunkel wäre, sein Haus zu verlassen. Hätte nun die Obrigkeit nur die Sicherheit zu ihrem Augenmerke genommen, so würde sie, ohne darauf zu sehen, wie sehr die Freiheit der Bürger dadurch geschmälert werden würde, diese Einrichtung treffen müssen; da es ihr aber zugleich um das Wohl derselben zu thun ist, da es ihr nicht genug ist, dass sie nicht stehlen können, da sie es auch so weit bringen will, dass sie es nicht wollen mögen, so legt sie ihrer Freiheit nicht solche Fesseln an, sondern sorgt lieber auf eine andre, weniger drükkende Art für ihre Sicherheit.

. . . .

Schon die Moral macht es mir als Menschen zur Pflicht, dass ich immer das Beste von dem Andern präsumiren muss, dass ich, so lange die Entscheidung noch zweifelhaft ist, immer glauben

muss, er habe pflichtmässig, nicht pflichtwidrig gehandelt. Noch mehr aber bin ich dazu im Staate gegen den Regenten verbunden: einmal weil der Regent bei der genaueren Kenntniss, die er von dem Staat und seinen Verhältnissen hat, viel besser, als ich, zu beurtheilen im Stande ist, was seinen Pflichten gemäss, und was zum Besten der Bürger erforderlich ist, und weil ich also schon aus diesem Grunde mein Urtheil dem seinigen unterwerfen muss; zweitens aber, weil es für die innere Ruhe des Staats höchst gefährlich ist, selbst Verdacht in die Einsichten und die Denkungsart des Regenten zu sezen, und noch mehr ihn bei Andern zu erregen. Jeder Bürger ist schon an sich eifersüchtig genug auf seine Rechte, und glaubt immer, dass ihm von dem Regenten zu viel geschehe. Wer also diese Ideen unterhält und bestärkt, kann leicht Gelegenheit zu Empörung und Aufruhr geben.

Der Kammergerichtsrat Ernst Ferdinand Klein, ein Verwandter Nicolais und eine der markantesten Persönlichkeiten unter den berliner Gelehrten der Aufklärungszeit, später Professor in Halle, hat sich besonders durch seine Mitarbeit an dem von Carmer und Svarez ins Leben gerufenen Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs verdient gemacht, aus dem dann durch Revision das allgemeine preußische Landrecht hervorgegangen ist. Ihn hatte Engel ausersehen, dem jungen Humboldt zur speziellen Vorbereitung auf seine spätere juristische Laufbahn eine Privatvorlesung über das Naturrecht zu halten, und, wie Klein selbst berichtet (Lowe, Bildnisse jetztlebender berliner Gelehrten mit ihren Selbstbiographien 6, 59), ihm diesen Teil des Unterrichts übertragen. Die Zeit, wann diese Vorträge gehalten worden sind, gibt Klein nicht an: doch ergibt sich aus Briefen von ihm an Humboldt, die dem Manuskript beiliegen, daß sie im März 1785 begonnen und im Februar 1786 beendet wurden, also neben den philosophischen Kursen Engels hergegangen sind. Auch hier haben wir es wie bei den philosophischen Aufsätzen nicht mit Kollegheften, sondern mit privaten häuslichen Ausarbeitungen zu tun, was auch durch den oben abgedruckten Brief Alexander von Humboldts ausdrücklich bezeugt wird.

Klein hat den damals verbreitetsten Leitfaden seinen Erörterungen zugrunde gelegt, Höpfners, des aus Goethes Jugendgeschichte bekannten Gießener Professors, „Naturrecht des einzelnen Menschen, der Gesellschaften und der Völker“ (zuerst Gießen 1780), an dessen einzelne Paragraphen sich Humboldts Ausführungen anschließen. Von den angehängten vier Exkursen ist nur der erste berücksichtigt (vgl. oben Abschnitt a). Randbemerkungen Kleins finden sich sehr wenige und fast nur lobende, mehrfach sogar enthusiastische; die zum Abschnitt S ist oben schon wiedergegeben. In einem Briefe Kleins vom 7. April 1785 heißt es: „Ich freue mich sehr in Ew. Hochwohlgeboren Aufsätzen nicht nur Beweise, daß Sie das Gehörte wohl durchdacht, sondern auch so viele Spuren eines eigenen unge-

leiteten Nachdenkens zu finden . . . . Es hat mir sehr gefallen, daß Sie bei den meisten Fällen Beispiele angeführt haben." Zu den Abschnitten B und C finden sich die meisten Bemerkungen: die Darstellung der Kollisionslehre findet Klein „ganz unverbesserlich", meint jedoch, man dürfe dem Unsterblichkeitsglauben nicht so große Wichtigkeit beimessen, da der Materialist sein Leben oft zu hoch, der Unsterblichkeitsgläubige, wie die Inquisition beweise, das der andern Menschen oft zu niedrig schätze; die Bemerkungen zu § 39—44 sind ihm „eines geübten Denkers würdig" und haben ihm „ganz ausnehmend gefallen; ich möchte gern mehr sagen, wenn ich nicht Ihre Bescheidenheit zu beleidigen fürchtete." Im Abschnitt D heißt es zu § 47: „Die bei diesem Paragraphen gemachten Anmerkungen beweisen ein reifes Nachdenken und haben mir ganz vorzüglich gefallen." Beim Abschnitt Q fühlt sich der Lehrer zu der dramatischen Randglosse bewogen: „Ei, ei, wenn Sie mir wenig oder nichts zu erinnern oder beizufügen übrig lassen, wodurch soll ich Ihnen denn beweisen, daß ich Ihre Aufsätze mit verweilendem Vergnügen gelesen habe?"

Trotz dieser begeisterten Urteile, die durchaus verdient sind, da die Aufsätze von einer ganz erstaunlichen Klarheit und Schärfe des Nachdenkens beredtes Zeugnis ablegen, mußte schon des Umfangs wegen von einem vollständigen Abdruck Abstand genommen werden. An Wichtigkeit für die Erkenntnis von Humboldts geistiger Entwicklung stehen sie durchaus nicht hinter den philosophischen Ausarbeitungen zurück. Warum ich als Proben die oben abgedruckten Abschnitte gewählt habe, wird jeder sofort einsehen: gern hätte ich noch mehr Proben, z. B. die hübschen Erörterungen über die Sklaverei (Abschnitt F), über das Geld (Abschnitt L), über den Eid (Abschnitt N) gegeben, aber es wäre dann schwer eine Grenze zu finden gewesen. Der folgende genaue Auszug des gesamten Inhalts mag dafür entschädigen.

A. (61 Seiten, zu Höpfner § 1—29: Vorbereitungssätze.) — (§ 1—5.) Die Definition der Handlung ist zu weit, die des Faktums willkürlich: jene setzt ein vernünftiges Wesen als wirkende Ursache voraus, diese nimmt auf eine solche keine Rücksicht; Caesars Ermordung durch Brutus ist ein Faktum und zugleich eine Handlung des Brutus. Der Grund einer Handlung liegt entweder in den dunkeln oder in den nicht dunkeln Ideen des Geistes. Der erste Fall umfaßt drei Unterarten: die dunkeln Vorstellungen sind aus ursprünglich nicht dunkeln entstanden (angewöhnte Handlungen), man hat sich selbst in den Zustand dunkler Ideen versetzt (Trunk, Leidenschaften: verschuldet-unwillkürliche Handlungen), es handelt sich um Folgen unsrer Empfindungsgesetze (Zurückfahren im Schreck, Schamrotwerden). Die actiones ad libertatem relatae *sind so gut strafbar als die freien. Wichtig ist der Unterschied von Zwang und Gewalt: diese ist vorhanden, wenn eine Kraft gehemmt und ihre Wirkung zerstört, jener, wenn man durch Androhung einer Gewalttätigkeit zu einer Handlung genötigt wird. Ist der Gegenstand der Drohung nicht Gewalttätigkeit, so liegt kein Zwang, sondern eine einfache Drohung vor; daher darf der Richter den Begriff des Zwanges nicht zu weit ausdehnen. Aus Zwang und Gewalt entspringt nie moralisches Gute, was aus freier Entschließung der Seele nach den innerlichen Gründen der Handlung geschehen muß; diese aber wird dadurch aufgehoben oder eingeschränkt. — (§ 7.) Moralisch notwendig ist alles, dessen Unterlassung den Gesetzen eines vernünftigen Begehrungsvermögens widersprechen würde. Verbindlichkeit ist mora-*

lische Notwendigkeit, dem Rechte, Pflicht moralische Notwendigkeit, dem Fuge eines andern nachzugeben. Der Einwurf, daß der Begriff eines Oberen in der Definition fehle, ist falsch: man braucht nicht immer auf Gott als erste Ursache zu rekurrieren und auch ohne die Erkenntnis eines Gottes gibt es Verbindlichkeiten. — (§ 8.) Die Definition des Gesetzes ist zu eng, da sie Permissivgesetze ausschließt. Ein Gesetz ist ein Satz, woraus zu erkennen ist, warum ein gewisses Prädikat unter einerlei Umständen immer einem gewissen Subjekte zukomme. Es gibt nur leges pactitiae, *denn auch der Gehorsam der Untertanen gegen den Fürsten beruht auf Vertrag. Bei den positiven Gesetzen entspringt die Verbindlichkeit aus dem Gesetz; bei den natürlichen ist die Verknüpfung beider Begriffe gleichgültig. — (§ 11.) Permissivgesetze enthalten keinen Widerspruch, denn sie drücken indirekt die Verbindlichkeit aus, den, zu dessen Bestem das Gesetz gegeben ist, nicht in der Ausübung der Erlaubnis zu stören, die ihm erteilt ist. — (§ 12.) Indifferente Handlungen gibt es nur im juristischen, nicht im moralischen Sinne, da jede Handlung Bezug auf die Glückseligkeit, nicht jede aber auf gesetzliche Verbindlichkeit hat. Eine kleinste Bewegung der Hand ist ethisch nicht indifferent, aber Undankbarkeit gegen den größten Wohltäter ist es juristisch. — (§ 15.) Die Definitionen von Strafe und Belohnung sind zu weit: nur diejenigen Folgen einer Handlung, die absichtlich von Gott oder Menschen an sie geknüpft sind, um einen Beweggrund abzugeben, sie zu unterlassen oder weiter auszuüben, fallen unter jene Begriffe. Ein Beinbruch oder das Finden eines Geldbeutels sind Folgen eines Ausgangs, aber weder Strafe noch Belohnung desselben. Der innere Zusammenhang der Handlungen muß hier entscheiden. — (§ 16—18.) Bei der Imputation ist zu unterscheiden die tatsächliche Zueignung einer Handlung, die Zurechnung derselben und die ihrer Folgen; die erste kümmert sich nicht um den moralischen Wert oder Unwert der Handlung. Die Zurechnung der Folgen erfordert besondere Vorsicht und Scharfsinn: wenn ein durch den Bankerott eines andern bankerott gewordener Kaufmann zum Raubmörder wird, so kann dies dem ersteren nicht mehr zugerechnet werden. Nur unmittelbare und vorauszusehende Folgen können imputiert werden, nicht solche, die des Miteinflusses andrer bedürfen.* Dolus *und* culpa *entspringen beide aus böser Willensäußerung, jener unmittelbar aus einer jetzigen, diese mittelbar aus einer ehemaligen. Man unterscheidet* dolus ex intentione directa *und* indirecta, *bei jenem wieder* immediatus *und* mediatus: *Beispiele der Mord aus Rache, zum Zweck der Beraubung, im Duell. Die Schätzung ganzer Gattungen von Handlungen gehört für den Gesetzgeber, die individueller Handlungen für den Richter; jener betrachtet Motive und Folgen im allgemeinen ohne Rücksicht auf die individuellen Verschiedenheiten der Charaktere und Lagen, setzt Strafen und Motive in das richtige Verhältnis und bestimmt die Strafe jeder einzelnen Gattung. Von den vier Beweggründen der Handlungen Verführung, Vernunft, Bosheit und Trägheit gehen nur die beiden letzten den Gesetzgeber an. Der Grad der Strafe richtet sich nach dem Grade der Bosheit oder der Trägheit des Verbrechers: hier muß der Richter die abstrakte Vorschrift des Gesetzgebers individuell modifizieren. Die Größe der Strafe richtet sich nach der Menge und Stärke der Vernunftgründe, welche den Verbrecher antreiben konnten die Handlung zu unterlassen. Die* culpa *entspringt aus dem Mangel oder Nichtgebrauch gewisser Kräfte: in beiden Fällen liegt* dolus *zugrunde. Die* culpa *ist* levissima, levis *oder* lata; *die*

letztere ist für den Richter meist gleich dolus indirectus. *Die* culpa *wird* in abstracto *oder* in concreto *betrachtet; die Gesetze beschäftigen sich nur mit ersterer. Für Belohnungen kommen nur beabsichtigte, nicht zufällige gute Folgen in Betracht. — (§ 20.) Das Naturrecht kann objektiv als Wissenschaft, subjektiv als Kenntnis dieser Wissenschaft definiert werden. Angeborenes und wissenschaftliches Naturrecht unterscheiden sich wie natürliche und wissenschaftliche Logik: jene beruhen auf dunkler, diese auf deutlicher Erkenntnis. Die dunkle Erkenntnis heißt angeboren, weil sie selbstverständlich ist und ohne lange Überlegung eingesehen wird; doch gibt es Fälle, über die die natürliche Empfindung verschieden urteilt, z. B. die unrechtmäßigen Grade beim Heiraten. Die Vorzüge des wissenschaftlichen Naturrechts vor dem angeborenen liegen klar zutage; daß nur das letztere gelten solle, ist irrig. — (§ 21.) Jeder Mensch hat das Recht, seine Glückseligkeit möglichst zu erhöhen, und die entsprechende Pflicht, die der andern nicht zu stören. Diese moralischen Verhältnisse der Menschen untereinander setzen die Gesetze für jede besondere Gattung von Fällen fest. Da diese Pflichten in der Natur des Menschen begründet sind, so gibt es wirklich ein Naturrecht, was einzelne Philosophen wohl nur deshalb geleugnet haben, weil sie nur die Gesetze zum Naturrecht zählen wollten, die überall und zu allen Zeiten von allen für richtig gehalten worden sind, deren es freilich nur sehr wenige gibt. — (§ 23.) Zum Naturrecht gehören alle Gesetze, die sich aus der Natur des Menschen erkennen lassen, sowohl die des individuellen als des gesellschaftlichen Lebens, soweit das letztere nicht auf besonderen Einrichtungen beruht, die aus jener nicht erkannt werden können. — (§ 24.) Der erste Grundsatz ist zu allgemein und gehört mehr der praktischen Philosophie als dem Naturrecht. Das Prinzip des Naturrechts ist: man handle beständig dem Grundsatze gemäß: jeder hat ein gleiches und ungezweifeltes Recht, sich glücklich zu machen* (neminem laede). *Es gilt für das Naturrecht im strengeren Sinne, nicht aber für die Lehre vom Fug. Das* principium essendi *im Naturrecht ist Gott, das* principium fiendi *gleichfalls Gott, das* principium cognoscendi per quod *die Vernunft; als* principium cognoscendi ex quo *ist eine allgemeine Formel aufzustellen unmöglich. — (§ 25.) Die Pflicht, andre glücklich zu machen, gehört nicht ins Naturrecht, dessen Prinzip nur die Störung der Glückseligkeit andrer verbietet. — (§ 26.) Eine vollkommene Pflicht, ist eine solche, zu deren Begründung es genug ist, den Menschen als Menschen zu betrachten, eine unvollkommene eine solche, zu deren Begründung diese Betrachtung nicht zureicht. Der Selbstmord ist naturrechtlich zulässig, wenn der Selbstmörder bei vollem Verstande ist und keinerlei Rechte andrer durch seinen Tod verletzt, wie z. B. ein Vater unmündiger Kinder oder ein Kontrahent vor erfülltem Kontrakt. (Hier folgt der oben abgedruckte Abschnitt a.) — (§ 28.) Innere Pflicht heißt auch eine solche, zu der man die Verbindlichkeit aus ihrer Beschaffenheit allein ersehen kann, äussere eine solche, wo dies nicht möglich ist. Bei der letzteren ist zu unterscheiden, ob die Person, der man verpflichtet ist, ein Zwangsrecht in Händen hat oder nicht: Beispiele die Pflicht, niemand zu morden, Abgaben zu zahlen, die Bitte eines Sterbenden zu erfüllen. — (§ 29.) Derselbe Begriffsunterschied gilt für das innere und äußere Recht in Rücksicht auf seine Befugnis: Beispiele das Recht, sein Eigentum zu verteidigen, Abgaben aufzulegen, gegen Abgaben Vorstellungen zu machen.*

B. (14 Seiten, zu Höpfner § 30—36: Fortsetzung.) — (§ 30.) Eine Kollision

der Pflichten ist nur für unsern eingeschränkten Verstand, für Gott niemals vorhanden, da bei ihm für alle denkbaren Fälle, auch die der scheinbaren Kollision, die jeweilig einzige Pflicht feststeht. Bei Kollisionen ist der stärker verbindenden Pflicht zu folgen, welches diejenige ist, die unmittelbarer aus dem Prinzip des Naturrechts, dem allgemeinen Gesetz der Glückseligkeit, folgt; man soll z. B. eher stehlen als Hungers sterben. Die absolute Pflicht der Erhaltung des eigenen Lebens besteht nur für denjenigen, der kein Leben nach dem Tode glaubt, da für ihn das Dasein das höchste Gut sein muss, nicht aber für den, der an eine Fortdauer der Seele glaubt. Derselbe Unterschied gilt für den Fall, daß die Erhaltung des individuellen Lebens mit der des Lebens andrer in Kollision gerät. Es ist unmöglich, daß mir evident sei, was zum Besten eines andern gereicht. — (§ 32.) Das Prinzip des jus naturale cogens *ist schon oben als eigentliches Prinzip des Naturrechts gewonnen worden; nur Zwangspflichten gehören in das Naturrecht. — (§ 34.) Das Naturrecht hat drei Arten von Objekten: einzelne noch nicht in Gesellschaften vereinigte Menschen, einzelne in einerlei Gesellschaft wohnende Menschen, ganze Gesellschaften in ihrem gegenseitigen Verhältnis. — (§ 36.) Der Naturzustand des Menschen als absoluter Zustand ist nur eine Abstraktion der Philosophen, die nie existiert hat noch existieren kann, da ein solcher Mensch völlig untätig sein müßte. Hobbes' Behauptung, daß im außergesellschaftlichen Zustande kein Recht existiere, ist unrichtig, da alles gesellschaftliche Recht auf dem Vertrage beruht und dieser der Entstehung der Gesellschaft vorhergeht, also seine Gültigkeit ein Recht eines Menschen gegen den andern voraussetzt.*

C. (35 Seiten, zu Höpfner § 37—44: Von den angeborenen Rechten der Menschheit.) — (§ 37.) Die Definition vom Seinen ist falsch. Es gibt drei Arten des Seinen: eine Sache ist entweder jemandes Eigen abhängig von dem Rechte andrer oder unabhängig (Selbsteigen, Eigentum im strengsten Sinne) oder ihm nur anvertraut; Beispiel Pachtung und Nießbrauch eines Gutes. Ein Lehngut, das unveräußerlich ist, mit dem man also nicht nach Gefallen verfahren darf, fiele so nicht unter den Begriff des Eigentums. — (§ 38.) Im gesellschaftlichen Recht gilt der gleiche Grundsatz und der Staat bestraft Verbrechen gegen das angeborene Seine nur in Rücksicht auf die gesellschaftlichen Pflichten des Einzelnen, nicht in Rücksicht auf seine eigene Glückseligkeit, wie denn überhaupt durch den gesellschaftlichen Vertrag vieles unerlaubt wird, was im natürlichen Zustande völlig rechtmäßig war. Der Staat kann unmöglich zur Absicht haben, den Einzelnen zur Beförderung seiner eigenen Glückseligkeit zu zwingen; er kann nur sorgen, daß die Rechte eines jeden von den andern ungekränkt bleiben. — (§ 39.) Die Richtigkeit des Satzes von der Freiheit hängt vom Begriff des ursprünglichen Standes der Menschen ab. Versteht man diesen als absoluten Zustand, so ist der Satz richtig, bezieht sich aber auf etwas, das nur eine Fiktion der Philosophen ist. Für einen hypothetischen, aber außergesellschaftlichen Zustand ist der Satz unrichtig, da hier schon die individuelle Freiheit Einzelner schmälernde Verbindungen oder Verträge stattfinden. — (§ 40.) Der Satz von der Gleichheit war vor dem von der Freiheit abzuhandeln: beide hängen aufs innigste zusammen, aber die Freiheit folgt erst aus der Gleichheit der Rechte ebenso wie die Befugnis über das angeborene Seine, die man nicht aus der Freiheit ableiten kann. Je nach dem Begriffe des ursprünglichen Standes der Menschen

ist auch dieser Satz bald richtig, bald unrichtig. Nach Abzug der durch Verträge hervorgebrachten Ungleichheiten unter den Menschen bleiben diejenigen, die die Natur selbst in leiblicher oder geistiger Hinsicht gemacht hat: gibt es nun hier ein Recht des Stärkeren über den Schwächeren? Alle Menschen haben in gleicher Weise das Recht auf ihre Glückseligkeit und die Pflicht, ihre darauf gerichteten Bestrebungen gegenseitig nicht zu stören, also auch nicht sie durch Zwang zu beeinflussen; daher gibt es kein Recht des Stärkeren über den Schwächeren: eher könnte dieser von jenem als dem Bevorzugteren Hilfe und Unterstützung fordern. Trotz der durch das Recht des Stärkeren oft scheinbar hervorgerufenen Förderung des Schwächeren kann doch, was die Ethik ausführlicher zu beweisen hat, Zwang nie Glückseligkeit hervorbringen, die nur in der Äußerung eigener Kräfte und Tätigkeit besteht. — (§ 41.) Man muß das Recht, zu fordern, daß die Wahrheit nicht verhehlt werde, von dem, zu fordern, daß sie nicht entstellt werde, unterscheiden. Jenes kann jemand nur dann fordern, wenn er bei dem andern die Absicht ihm zu schaden weiß oder mutmaßt, da er im entgegengesetzten Falle die Beförderung seiner Glückseligkeit fordern würde; dieses dagegen ist unter allen Umständen verbindlich, außer wenn zu erwarten steht, daß die entdeckte Wahrheit zum Schaden des Entdeckers oder andrer verwandt werden soll. Beispiel: Jemand auf Befragen den rechten Weg zu weisen ist man nur verpflichtet, wenn er auf einem falschen in Lebensgefahr kommen würde; wenn er es auf jemandes Leben abgesehen hat, ist man verpflichtet ihm einen falschen anzugeben. — (§ 42.) Der gute oder böse Ruf hängt nicht von dem Einzelnen und seinen moralischen Eigenschaften allein, sondern zugleich von seinen Mitmenschen ab, deren Urteil mit dem wirklichen Werte des Einzelnen gar nicht immer übereinstimmt: da er also nicht Eigentum des Einzelnen ist, so besteht im ursprünglichen außergesellschaftlichen Stande keinerlei Verbindlichkeit in Bezug auf ihn. Im hypothetischen Stande ist gemeine und bürgerliche Ehre zu unterscheiden, je nachdem alle moralischen Eigenschaften oder nur diejenigen, von denen bürgerliche Vorzüge abhängen, beurteilt werden: jene darf jederzeit, wenn nicht positive Gesetze entgegenstehen, angegriffen werden; diese dagegen muß unangetastet bleiben oder darf doch nur durch wahre Behauptungen, die an sich schon den Verlust jener bürgerlichen Vorzüge bedingen, angegriffen werden. — (§ 43.) Der sonstige juristische Begriff von Sache oder Ding, worunter auch der Mensch fallen würde, ist hier mit Recht modifiziert. Da Vergnügen und Nutzen selten zu trennen sind, ist der Zweifel, ob man die Dinge zum Vergnügen gebrauchen dürfe, nichtig. Es gibt drei Arten der Gütergemeinschaft: communio negativa (primaeva, *wenn alle ein gleiches Recht auf gewisse Güter haben),* positiva stricte sic dicta *(wenn mehrere ein Gut so gemeinschaftlich besitzen, daß jedem ein bestimmter Teil desselben gehört),* mixta *(wenn der gemeinschaftliche Besitz jedem erlaubt, nach Gutdünken davon zu nehmen).*

D. (26 Seiten, zu Höpfner § 45—50: Vom Eigentume, dessen Erwerbe, Wirkungen und Gattungen.) — (§ 45.) Die Definition des Eigentums ist schon bei Gelegenheit der Definition des Seinen als fehlerhaft erwiesen. Es bezieht sich außerdem nicht nur auf körperliche Sachen, wie z. B. das Jagdrecht zeigt, das ein Eigentum genannt werden kann. — (§ 46.) Das römische Recht unterscheidet modus acquirendi originarius (occupatio) *und* derivativus (traditio); *die Handlungen, welche gesetzlich die letztere zur Folge haben können, heißen*

tituli. *Der* titulus *also ist kein Gesetz, sondern eine Handlung, die jemand gesetzlich zum Eigentümer einer Sache macht, gilt nur von der* traditio, *nicht von der* occupatio, *und muß allemal der* traditio *vorhergehen. Ins Naturrecht übertragen ist* modus acquirendi *der Grund, durch den man die physische,* titulus *der, durch den man die moralische Möglichkeit erlangt, Eigentümer einer Sache zu werden. Es ist also* titulus *wiederum kein Gesetz, sondern eine Handlung, aber er gilt auch von der* occupatio, *nicht nur von der* traditio, *und braucht nicht immer dem* modus acquirendi *vorherzugehen. — (§ 47.) Die Darlegung über den Erwerb eines Eigentums stimmt zu den Ausführungen Wolffs, nach denen in vielen Fällen die bloße Willenserklärung genügen würde, um ein Eigentumsrecht zu begründen. Diese genügt aber nicht, vielmehr wird ein wahres Eigentum erst dadurch begründet, daß man mit der betreffenden Sache nach Willkür verfahren und jeden andern von ihrem Besitz ausschließen kann. Das letztere ist nur möglich entweder dadurch, daß man die Sache so mit einer Wirkung seiner Kräfte verbindet, daß sie deshalb unverletzlich ist, was selten angeht, oder dadurch, daß man sie sich durch Verträge sichert. — (§ 48.) So kann der Vertrag bei der Ableitung des Eigentums doch nicht ganz entbehrt werden. — (§ 49.) Feders Grundsatz, daß man etwas schon vorher Eigenes mit der zu okkupierenden Sache verbinden müsse, der sich mit den obigen Ausführungen deckt, ist in vielen Fällen unzulänglich, wo eine solche Verbindung mit der Wirkung der eigenen Kräfte unmöglich ist; man kann z. B. ein Feld nicht zu gleicher Zeit überall beackern noch es zwischen der Ernte und einer neuen Beackerung mit der Wirkung seiner Kräfte verbinden. Gleichzeitige Okkupation durch zwei Personen hebt im außergesellschaftlichen Zustande das Recht für beide völlig auf. — (§ 50.) Besser wird der Besitz als der aus der Besitznehmung entspringende Zustand definiert, da z. B. beim Kauf auf Spekulation die Absicht zu behalten nicht besteht, obwohl Besitz vorliegt. Man unterscheidet* possessor naturalis *und* civilis: *dieser hat die Absicht die Sache zu behalten, jener nicht. Körperlicher Besitz ist da vorhanden, wo jemand selbst und unmittelbar verwaltet; die Gegenwart der Sache ist nicht erforderlich. Endlich ist wahrer und analogischer Besitz zu unterscheiden; Beispiel der Besitz eines Gutes und des damit verbundenen Jagdrechts.*

E. (47 Seiten, zu Höpfner § 51—55: Fortsetzung.) — (§ 51.) Bei dem Unterschied zwischen redlichem und unredlichem Besitzer kommt es nur auf die Meinung an, die der Besitzer von der Rechtmäßigkeit seines Besitzes hat, nicht darauf, ob diese Meinung dem wirklichen Tatbestand entspricht oder ob die den Besitzer leitenden Gründe Wahrscheinlichkeit haben; die letztere Erwägung muß allerdings den Richter leiten, der die Meinungen des Besitzers nicht kennen kann. Der redliche Besitzer wird zum unredlichen, sobald er den Glauben an die Rechtmäßigkeit seines Besitzes verliert, dagegen entstandene Zweifel nicht heben kann; für den Richter gilt hier die gleiche Modifikation. Im Vergleich mit dieser naturrechtlichen Auffassung ist die des römischen Rechts (litis contestatio *und deren Anfang) verwickelter. — (§ 53.) Im Eigentumsrecht sind zwei Rechte enthalten, der Nießbrauch und die Proprietät (das Recht, andre von dem Besitz auszuschließen): der Besitzer beider hat das volle* dominium; *der Besitzer je eines Rechts heißt im ersten Falle* usufructuarius, *im zweiten* proprietarius. *Aus diesen beiden Rechten folgen alle weiteren: das Recht, über die Substanz zu disponieren, das Recht, die Sache zu besitzen, das mit der Proprietät ganz identische Recht*

zu vindizieren. Eine entwendete Sache, die in die Hände eines redlichen Besitzers gekommen ist, muß zwar unter allen Umständen dem Eigentümer zurückgegeben, von diesem aber dem nunmehrigen Besitzer eine Entschädigung bezahlt werden: während das römische Recht von diesem Anspruch auf Entschädigung nichts wissen will, erkennen die altdeutschen Gesetze keinen Anspruch des Eigentümers auf die entwendete Sache mehr an. — (§ 54.) Der Definition und Einteilung der accessiones *mangelt es an philosophischer Genauigkeit. Das Eigentumsrecht auf den Zuwachs folgt nicht aus dem Recht des Nießbrauchs: so könnte z. B. das Recht auf durch einen Fluß angeschwemmtes Ackerland nicht aus dem Eigentum des Ackers, sondern nur aus dem des Flusses abgeleitet werden. Man unterscheidet* accessio naturalis *und* industrialis, *je nachdem der Zuwachs durch die Natur oder durch Menschen mit dem Eigentum verbunden ist. Natürliche Akzessionen, die durch die Gewalt des Wassers oder durch Erdbeben entstehen, sind wegen ihrer Seltenheit oder Unbeträchtlichkeit von geringer praktischer Bedeutung. Ein angeschwemmtes Erdstück gehört dem Besitzer des Ackers, an den es angespült ist, als* res derelicta, *wenn seine Zugehörigkeit zu einem andern Acker nicht deutlich kenntlich ist, in welchem Fall der Eigentümer dieses Ackers das Recht auf dasselbe behält; die Auffassung des römischen Rechts, das das Eigentum aus dem Wurzelschlagen der in dem angeschwemmten Erdstück enthaltenen Pflanzen ableitet, ist irrig. Schwierigere Fälle müssen durch Verträge der Beteiligten geordnet werden; Beispiel ein vor einer Wiesenweide angespültes Stück Ackerland, das das Tränken des Viehs im Flusse verhindert. Ein verlassenes Flußbett gehört weder dem, dessen Grundstück es ein Zuwachs ist, noch dem Besitzer des Flusses, sondern dem, der durch den veränderten Lauf des Flusses verloren hat. Der künstliche Zuwachs bringt entweder eine trennbare (Diamant in fremdem Gold, Tressen auf fremdem Kleid) oder eine untrennbare (bemaltes Pergament, zusammengeschmelztes Silber) Verbindung hervor. Der Grundsatz des römischen Rechts:* accessorium sequitur principale *ist nicht in das Naturrecht übertragbar, zumal er in seiner praktischen Anwendung auf eine Menge schwieriger Subtilitäten und Distinktionen führt, die meist in dem schwer zu definierenden Begriff des* principale *ihren Grund haben. Bei einer untrennbaren Verbindung ist die Sache ohne Rücksicht auf die* bona *oder* mala fides *des Vereinigers stets dem zuzusprechen, der das daran besitzt, was am schwersten noch einmal wieder zu erhalten ist, während der andre durch eine Entschädigung abzufinden ist; eine Entscheidung, die auch auf den Fall paßt, daß jemand einer fremden Materie eine neue Form gegeben hat.*

F. (25 Seiten, zu Höpfner § 56—59: Fortsetzung.) — (§ 56.) Einschränkungen des Eigentumsrechts können nur durch Verträge entstehen. Der Unterschied zwischen dem Haben und Ausüben der Eigentumsrechte ist keine bloße Wortdistinktion, da die Hemmung der Ausübung eines Rechtes nicht seinem Verluste gleichsteht. Verträge mit Oberherren, die den Verlust eines Rechtes in sich schließen, können dem Despotismus Vorschub leisten: „und wovor müßte man sich sorgfältiger in acht nehmen als vor Sätzen, die dem Despotismus auch nur von weitem Nahrung geben?“ Auch Servitute sind nur durch Verträge zu begründen, die entweder gewisse bestimmte Dienste oder eine allgemeine Dienstbereitschaft (Leibeigenschaft, Sklaverei) festsetzen. Angenommen, was schwer zu erweisen sein wird, daß die Leibeigenschaft wirklich auf einem Vertrage beruht,

so muß dieser doch als ungültig angesehen werden, weil der Leibeigene damit sich seiner Grundpflicht als Mensch, seine eigene Glückseligkeit selbsttätig zu befördern, begibt und in diesem Vertrage auf der einen Seite nur Verlust, auf der andern nur Gewinn sein würde, was der Begriff des Vertrags nicht zuläßt; also wäre dieser Vertrag entweder durch Zwang oder aus beschränkter Einsicht auf der einen Seite zustande gekommen. Noch weniger können noch ungeborene Kinder von vornherein zu Leibeigenen erklärt werden. Trotzdem darf bei Aufhebung der Leibeigenschaft nur langsam und vorsichtig vorgegangen werden, da die mit einem Male gewährte absolute Freiheit zu Mißbräuchen verleiten kann; ein Fürst soll zunächst nur die Leibeigenschaft auf seinen eigenen Domänen aufheben, die übrigen Güterbesitzer aber dem von ihm gegebenen Beispiel aus freier Entschließung folgen lassen. Die Unrechtmäßigkeit des Nachdrucks läßt sich aus dem Eigentumsrecht nicht ableiten und überhaupt aus dem strengen Rechte nicht dartun, da man die Nichtübertragung des Vervielfältigungsrechts beim Kauf eines Buches höchstens als auf stillschweigender Übereinkunft beruhend betrachten könnte; doch lehrt der Fug, daß sich niemand zum Schaden des Ganzen bereichern darf, was beim Nachdruck der Fall ist, da Schriftsteller, Verleger und Publikum in gleicher Weise dadurch benachteiligt werden. Für ausländische Bücher ist der Nachdruck nicht nur nicht unerlaubt, sondern im Gegenteil nützlich, da diese sonst wegen ihrer teuren Preise in Deutschland kaum erheblichen Absatz finden würden. — (§ 57.) Beim Lehnswesen sind beide Eigentümer, der dominus directus *und der* dominus utilis, *im Besitz der Proprietät, aber nur der letztere im Besitz des Nießbrauchs. — (§ 59.) Auf eine erworbene Sache hat man vor der Bezahlung und Besitznahme nur ein persönliches, erst nach derselben ein dingliches Recht.*

G. (20 Seiten, zu Höpfner § 60—70: Von den Verträgen.) — (§ 60.) Eine Willenserklärung wird erst, wenn sie mit der vorhergegangenen Willenserklärung eines andern übereinstimmt, eine Einwilligung. — (§ 62.) Eine einfache Willensäußerung wird erst dadurch zum Versprechen, daß ein andrer die feste Erwartung der Erfüllung äußert, es sei denn, daß sie durch den sprachlichen Ausdruck bereits bestimmter als Versprechen gekennzeichnet wird. — (§ 63.) Von einem versteckten Versprechen kann bei sogleich vollzogener Leistung nicht gesprochen werden; man definiert daher den Vertrag besser als eine Handlung zwischen zwei Personen, von denen der eine etwas leistet oder zu leisten verspricht, das der andre entweder bloß und ohne Bedingungen oder unter bestimmten Bedingungen, gleichfalls wiederum etwas zu leisten, annimmt. Obwohl der Sprachgebrauch das Wort Kontrakt auch von solchen Verträgen verwendet, die sich nicht auf Gegenstände des Kommerzes beziehen, z. B. von Dienstverhältnissen, so ist doch der Unterschied von pactum *und Kontrakt im Naturrecht ohne praktischen Nutzen. Wenn Hobbes* pacta *diejenigen Verträge nennt, durch welche etwas in der Folge, Kontrakte dagegen diejenigen, durch welche etwas sogleich geleistet wird, so hat er damit einen wichtigen Unterschied durch Bezeichnungen festgelegt, die man adoptieren könnte, auch ohne seine Theorie von der Unverbindlichkeit der* pacta *zu billigen. — (§ 64.) Mendelssohns Auffassung, daß der Zweck der Verträge sei, unvollkommene Pflichten in vollkommene zu verwandeln, ist durchaus richtig; denn wo schon vollkommene Verbindlichkeit besteht, wird kein Vertrag geschlossen. — (§ 68.) Bei der stillschweigenden Einwilligung ist*

die genaue Beobachtung aller Nebenumstände erforderlich, welche auf die wahre Absicht der als Einwilligung aufgefaßten Handlung Licht zu werfen imstande sind; ein Schuldschein z. B. kann auch zurückgegeben werden, um ihn verändert zurückzuerhalten, nachdem Verhandlungen über eine solche Veränderung vorausgegangen sind. Auch die vermutete Einwilligung kann zuweilen als gewiß gelten; Beispiel die Rückerstattung der Kosten, die die Rettung eines Naturalienkabinetts bei Feuersgefahr verursacht hat. Daß das Stillschweigen eine Einwilligung bedeute, ist wahrscheinlich, wenn es sich um Versehen oder Verbrechen, viel weniger wahrscheinlich, wenn es sich um getane Vorschläge oder einzugehende Bedingungen handelt, besonders bei Leuten, die der Rede nicht mächtig sind. Dem strengen Rechte ist es gemäß, jemand auch für eine wegen des mit Grund vermuteten Konsenses eines andern getane Handlung zu belangen, wenn dieser sie für sich nicht zuträglich findet. — (§ 69.) Ein Vertrag, dessen Gegenstand unbestimmt ist, ist ungültig. — (§ 70.) Pollizitationen und Gelübde gehören, da sie sich nicht oder nur indirekt auf andre beziehen, nicht in das Naturrecht.

H. (58 Seiten, zu Höpfner § 71—79: Fortsetzung.) — (§ 71.) Der Widerruf eines Versprechens, ehe es der Promissar erfährt, darf nicht so mißverstanden werden, daß die Benachrichtigung des abwesenden Promissars von dem geschehenen Widerruf unterlassen werden könnte; Beispiel der mündliche, vor Zeugen geschehene Widerruf einer brieflich einem Abwesenden versprochenen Schenkung vor Ankunft dieses Briefes bei dem letzteren. Bei bloß wohltätigen Verträgen ist der Versprechende nicht berechtigt, vor Kenntnis der Akzeptation des Promissars zu widerrufen, da er die Annahme vermuten kann, wenn er nicht den Empfang der Akzeptation sich ausdrücklich ausbedungen hat; bei lästigen Verträgen erlischt erst nach empfangener Akzeptation das Recht des Widerrufs, wieder abgesehen von besonderen ausdrücklichen Abmachungen. Vor Ablauf einer ausgemachten Bedenkzeit ist man nicht zum Widerruf berechtigt. Die Einwilligung des Versprechenden in die Akzeptation des Promissars ist nur bei den Verträgen notwendig, bei denen vor dem Empfang der Akzeptation Widerruf erlaubt ist. — (§ 72.) Beispiel für den dritten Fall: Ein einem Vater für seinen studierenden Sohn versprochenes Stipendium ist man zu zahlen entbunden, sobald der Vater etwa wegen Verschwendung des Sohnes die weitere Zahlung verbittet, ohne Rücksicht auf den Sohn nehmen zu müssen. Der vierte Fall hat etwa dann statt, wenn, um Verluste zu vermeiden, eine schleunige Akzeptation erforderlich ist, was überhaupt nur bei wohltätigen Verträgen vorkommen wird. — (§ 74.) Der Irrtum bei einem Vertrage kann entweder den Gegenstand desselben betreffen oder solche Umstände, welche entscheidende Beweggründe zur Schließung gewesen sind, oder solche Umstände, welche dies nicht gewesen sind. Der letzte Fall ist für den Vertrag bedeutungslos; Beispiel ein Ersatzkauf für ertrunkene Pferde, die sich dann als verbrannt herausstellen. In den beiden ersten Fällen ist der Vertrag gültig, wenn der Irrtum durch den Irrenden selbst aus Unachtsamkeit entsteht, ungültig, wenn er durch den andern entsteht, also Betrug von dessen Seite vorliegt; Beispiele der Kauf einer lahmen und einer mit der Viehseuche behafteten Kuh, ein Pferdekauf auf die falsche Nachricht vom Verlust der eigenen. Für die Fälle der zweiten Gattung ist besondere Vorsicht in der Beurteilung nötig, da eine Unwahrheit nach dem Naturrecht nicht schlechthin, sondern erst bei erwiesener böser Absicht unerlaubt ist. Je nachdem der Irrtum

den Vertrag ganz oder teilweise betrifft, wird dieser entsprechend ganz oder teilweise ungültig. — (§ 76.) Bei Verträgen super re aliena *hängt die Schadensersatzpflicht von der Art des geschlossenen Vertrags ab, ob dieser ein ganz unbedingtes oder ein irgendwie bedingtes Versprechen enthält, welcher letztere Fall der häufigere sein wird; andre Erwägungen sind hierfür nicht von Bedeutung. — (§ 77.) Ein Betrug braucht nicht immer eine* actio commissiva *zu sein; vielmehr fällt darunter auch jede Verhehlung der wahren Beschaffenheit des Vertragsobjekts, soweit sie nicht sinnfällig ist. — (§ 78.) Die Lehre von den erzwungenen Verträgen hat große zivile und politische Bedeutung. Die früher gegebene Definition von Gewalt und Zwang vorausgesetzt, macht Gewalt im engsten Sinne jeden Vertrag ungültig wegen Mangels der Einwilligung auf der einen Seite; bleibt jedoch, wie es beim Zwang gewöhnlich der Fall ist, noch die freie Entschließung einer wenn auch auf zwei Übel eingeschränkten Wahl, so wird der Vertrag dadurch nicht ungültig. Läuft das angedrohte Übel gegen die naturrechtlichen Pflichten, die der Bedrohende dem Bedrohten gegenüber zu beobachten hat, so ist der Vertrag ungültig und unverbindlich; Beispiel eine unter Androhung der Ermordung abgezwungene Unterschrift eines Wechsels. Diese Bestimmungen leiden auch auf das Völkerrecht Anwendung: der Friedensschluß stellt den besiegten Teil vor die Alternative, entweder die ihm vorgeschriebenen Bedingungen des Siegers anzunehmen oder den Krieg fortsetzen zu müssen; bei einem gerechten Kriege, wenn der besiegte Teil der angreifende gewesen ist, ist demnach der Friedensschluß gültig und nicht erzwungen, bei einem ungerechten Kriege, wenn jener nicht der angreifende gewesen ist, erzwungen und ungültig. Vielleicht sollte man aber lieber im Völkerrecht alle Verträge für gültig erklären.[1])*

---

[1]) *Diesem Abschnitt liegt ein Blatt von Humboldts Hand bei, das den Titel führt: „Über die erzwungenen Verträge von Mendelssohn". Es ist eine Abschrift von Mendelssohns undatiertem Brief an Klein, der in seinen Gesammelten Schriften 5, 616 gedruckt ist, eingeleitet durch folgende dort fehlende, wohl von Klein formulierte Sätze (ungenau gedruckt bei Kayserling, Moses Mendelssohn [1] S. 568): „1. Der Krieg ist ein Zustand, in welchem die Menschen ihre streitige Rechte nicht die Vernunft, sondern die Gewalt entscheiden lassen. 2. Der Sieg gibt dem Sieger die Rechte des beleidigten Teils. 3. Der Sieger kann also Entschädigung verlangen, Ersatz für Schaden und Gefahr. 4. Ihm allein kommt es zu, die Grenzen der Schadloshaltung zu bestimmen, denn ihm allein sind die Kollisionsfälle bekannt. 5. Indes ist er innerlich verbunden, die wahren Grenzen nicht zu überschreiten. 6. Und wenn er dieses tut, so beleidiget er wiederum von seiner Seite, wiewohl nur innerlich. 7. Wenn aber offenbar und über alle Zweifel hinweg ist, daß er die Grenzen überschritten und sich mehr einräumen lassen, als ihm Schaden und Gefahr verursacht worden, wenn kein Kollisionsfall zu erdenken, der seine Schätzung der Beleidigung rechtfertigen könnte, so hat der Besiegte ein vollkommenes Recht, den Überschuß zu reklamieren. 8. Es gibt also Fälle, wo erzwungene Traktaten aufhören verbindlich zu sein und aufgehoben werden können." Die Abweichungen der Abschrift von der Vorlage des Drucks sind unerheblich; an der S. 618 durch Konjektur verbesserten Stelle findet sich hier die gewiß richtige Lesart „die der Zweifel angeht".*

J. (19 Seiten, zu Höpfner § 80—86: Fortsetzung.) — (§ 80.) Da es bei den meisten Handlungen sehr auf die Art der Ausführung ankommt, so sollte es erlaubt sein, statt versprochener Handlungen auch eine Entschädigung geben zu dürfen, zumal auch Zwangsmittel zur Leistung der Handlung häufig nicht zur Verfügung stehen. Die traditio *des römischen Rechts bringt an sich nicht ein Eigentumsrecht hervor, was vielmehr der Vertrag tut; sie ist daher nur dann erforderlich, wenn die Sache noch nicht in den Händen dessen ist, der sie an sich gebracht hat. Unter Eviktion versteht man die Zurückforderung einer durch Vertrag von einem redlichen oder unredlichen Besitzer erworbenen Sache durch den wahren Eigentümer. Die Eviktion ist nicht vom wahren Eigentümer, sondern von dem zu leisten, von dem die Sache zuletzt erstanden ist; dieser hat die Entschädigung zu zahlen, sobald er unredlicher Besitzer ist. — (§ 81.) Die verschiedenen Arten der Bestimmungen eines Vertrags haben nur im positiven Recht, nicht im Naturrecht Bedeutung, da dieses keine Gerichte kennt. — (§ 82.) Bedingung bei Verträgen ist ein den Kontrahenten noch nicht bekannter Umstand, von dessen Erfüllung oder Nichterfüllung die Gültigkeit der Verträge abhängt. Dieser kann auch der Vergangenheit angehören; Beispiel eine versprochene Schenkung im Fall eines gemachten Lotteriegewinns. — (§ 83.) Moralisch unmögliche Bedingungen machen einen Vertrag ungültig, die physische Möglichkeit oder Unmöglichkeit will wohl erwogen und möglichst aus dem Sinne dessen, den den Vertrag machte, entschieden sein. Beispiele Vermögenszessionen an einen gemeinen Soldaten, falls er in den Mond steigt, falls er General wird; eine vor der Erfindung der Luftbälle ausgesetzte Belohnung für den, der durch die Luft fliegt.*

K. (22 Seiten, zu Höpfner § 87—90: Fortsetzung.) — (§ 87.) Zum Begriff der Schenkung sind wesentlich die Abwesenheit jeder Verpflichtung und jeder Vergeltung, weil es sich sonst um Steuer oder Kauf handeln würde. Gegenstand einer Schenkung ist eine Sache, ein Recht oder ein Dienst, obwohl der Sprachgebrauch den letzten Fall nicht als Schenkung bezeichnet. Die unvollkommene Verbindlichkeit ergibt die donatio remuneratoria *zum Unterschied von der* donatio simplex. *Eine Mittelstufe zwischen vollkommener und unvollkommener Verbindlichkeit nehmen z. B. Trinkgelder und Patengelder ein, die* munera *des positiven Rechts, die von den* donationes *zu unterscheiden im Naturrecht wenig Bedeutung hat. Die Akzeptation ist auch bei Schenkungsverträgen notwendig, nicht aber die Benachrichtigung des Promissars über dieselbe, da es sich meist um wohltätige Verträge handeln und die Akzeptation als selbstverständlich angesehen werden wird. Kinder und Blödsinnige können nicht akzeptieren: während das römische Recht hier Akzeptation durch einen andern gestattet, muß vielmehr bei Kindern das Geschenk von den Eltern bis zum akzeptationsfähigen Alter aufbewahrt werden. Ob Testamente im engeren Sinne naturrechtlich gültig sind, ist meist verneint worden; sie sind es indessen, wenn man sie als Verträge auffaßt, in denen im Fall der Akzeptation des Promissars eine Leistung versprochen wird. — (§ 88.) Die Definitionen von* precarium *und* commodatum *sind unrichtig: jenes kann zu jeder Zeit zurückgefordert werden, da der Leihvertrag keine besonderen Bedingungen festsetzt, dieses erst, wenn die Bedingungen des Leihvertrags erfüllt sind. Bei Verlust oder Beschädigung einer geliehenen Sache hat nicht der Eigentümer, sondern der Leiher den Schaden zu tragen, zumal eine entgegengesetzte*

Bestimmung zu Unterschleifen Veranlassung geben würde. Ordentliche Kosten fallen dem Leiher, außerordentliche dem Eigentümer zu; Beispiel Sattelreparaturen oder Anschaffung eines neuen Sattels bei einem geliehenen Pferde. — (§ 89.) Nicht der depositarius, *sondern der Eigentümer muß den Schaden tragen, der ohne Verschulden des ersteren dem* depositum *widerfährt. — (§ 90.) Wert ist die Quantität des Nutzens einer Sache und daher immer relativ, Preis die Quantität ihres inneren Gehalts.*

L. (53 Seiten, zu Höpfner § 91—97: Fortsetzung.) — (§ 91.) Das Geld ist eine Ware, deren man sich als Tauschmittel gegen alle übrigen Waren bedient, und darum der Maßstab des Wertes aller Dinge. Es bietet dem philosophischen Nachdenken einen reichhaltigen Stoff, dessen genauere Bearbeitung allerdings in die Finanzwissenschaft gehört. Der Einfluß des Geldes auf die menschliche Glückseligkeit ist entgegen der Auffassung z. B. der Dichter heilsam gewesen. In den Zeiten des Warentauschhandels lagen Handwerke und Gewerbe darnieder wegen der Schwierigkeit, rasch und genügend Absatz zu finden, und die Hauptbeschäftigung war Ackerbau und Viehzucht; infolge dieser Verhältnisse entstand die Sklaverei, indem die Ärmeren am ehesten im Dienste der Reicheren ihren Unterhalt finden konnten; eigentlicher Handel war in dieser Zeit wegen der Gefahren für die Warenvorräte auf den Lagern und beim Transport nicht vorhanden und der Metallreichtum der Länder blieb ungenutzt. Allen diesen Übelständen gegenüber hat sich die Einführung des Geldes heilsam erwiesen und trotz einiger schädlicher doch unendliche wohltätige Folgen gehabt. Das Geld ist nun nicht bloß ein Maßstab des Wertes aller Dinge, ein imaginäres, das selbst keinen Wert hätte, denn sein Metallwert ist ein solcher Wert, der auch anders verwendet werden könnte. Es würde sonst jedem Landesherren freistehen, papierenes oder ledernes Geld einzuführen; dies würde aber jeden auswärtigen Handel unmöglich machen, da seine Annahme verweigert werden würde. Um möglichst viel Geld im Lande zu behalten, empfiehlt es sich, das Geld um etwas weniges zu hoch auszuprägen, wobei aber der wahre und der konventionelle Wert immer im Verhältnis bleiben müssen, während ein zu ungleiches Verhältnis beider Werte wiederum den auswärtigen Handel aufheben und zum Staatsbankerott führen würde. Der Wohlstand eines Landes beruht nicht bloß auf der Menge des Geldes, sondern viel mehr auf einer möglichst gleichmäßigen Verteilung und richtigen Zirkulation desselben; bei zu großer Zirkulation, die, wie englische Beispiele zeigen, zu Luxus und Teuerung führt, muß der Regent durch Anlegung eines Schatzes Gegenmaßregeln treffen. Das Wort Zirkulation ist aber nicht im engsten Wortsinne zu nehmen, weil sonst Zwangswechselbänke zu seiner Erreichung genügen würden; das Geld zirkuliert, wenn der Kredit sicher gegründet ist, wenn in einem Lande viel Arbeit verfertigt und verbraucht wird. Hierauf muß also der Landesherr sein Augenmerk richten, wenn er den Wohlstand des Landes erhöhen will. — (§ 92.) Während nach dem Naturrecht jedem Verkäufer die Preisbestimmung freisteht, dieselbe mag noch so ungeheuerlich sein, besteht im positiven Recht doch für die gewöhnlicheren Waren ein konventioneller Wert oder auch eine feste Taxe, die die Übervorteilung der Ärmeren bei den notwendigsten Bedürfnissen verhindert. Die Festsetzung der laesio ultra dimidium *als Ungültigkeitsgrund aller Kaufkontrakte ist unbillig, da der dadurch etwa entstehende Schaden gering ist gegenüber der Einschränkung des Preisbestimmungs-*

rechts der Verkäufer. — (§ 93.) Ein unter suspensiven Bedingungen eingegangener Kauf gewährt alle Eigentumsrechte, ausgenommen die Disposition über die Sache; man kann z. B. ein in Amerika abwesendes Schiff, das man unter der Bedingung gekauft hat, daß der Kapitän davon benachrichtigt werden und auf diese Nachricht Antwort geben soll, unter der gleichen Bedingung wieder weiter verkaufen. Das gleiche bedingte Eigentumsrecht hat man auf in genere *gekaufte Sachen vor Bestimmung des Individuums. Bei diesen Kaufverträgen* in genere *kommen sehr schwer zu entscheidende Fälle vor. — (§ 94.) Das römische Recht unterscheidet* locatio et conductio rei, operarum, operis; *nur die ersten beiden Kontrakte sind Mietskontrakte nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, der letzte eigentlich ein Kaufkontrakt. Der Satz, daß Kauf Miete bricht, ist weder absolut richtig noch absolut unrichtig: wenn der Käufer nicht weiß, daß die gekaufte Sache vermietet ist, gilt der Satz, im andern Falle nicht; doch ist dies nicht immer leicht zu beurteilen. Remiß darf nur dann gefordert werden, wenn der Mieter nicht alle zu seiner Benutzung ausgemachten Stücke erhalten hat, nicht aber, wenn er sie nicht so hoch benutzt, als der Anschlag lautet, da dieser immer nur ungefähr bestimmt wird; eine Ausnahme bilden unvorhergesehene Umstände, z. B. bei Pachtkontrakten Durchzug von Armeen, Feuersbrünste, Brandschatzungen, Heuschrecken, Hagelschlag. — (§ 95.) Für die* laesio ultra dimidium *erheben sich beim Tausch dieselben Bedenken wie beim Kauf. — (§ 96.) Der Empfänger eines Darlehens wird erst von der* traditio *an völliger Eigentümer, vorher ist er nur Besitzer derjenigen Eigentumsrechte, die nicht von der Disposition über die Sache abhängen. Der Einfluß einer Münzveränderung auf ein Gelddarlehen hängt davon ab, ob die Münzsorten im Kontrakte angegeben sind oder nicht. Nach dem Naturrecht ist die Höhe des Zinsfußes beliebig, nach dem positiven Recht das Überschreiten eines festgesetzten Maximums verboten, um dem Wucher zu steuern; die Billigkeit und Wirksamkeit dieses Mittels ist zu bezweifeln und die Überwachung etwaiger Unterschleife bei Gestattung beliebig hoher Zinsen eher zu empfehlen. — (§ 97.) Auch ein Bote ist ein Bevollmächtigter, doch darf nur der letztere selbst überlegen und handeln. Der Mäkler darf keinen Handel abschließen. Handelt der Bevollmächtigte der geheimen Vollmacht gemäß und der offenen zuwider, so muß sich der Verkäufer an den Bevollmächtigten, dieser aber an seinen Prinzipal halten.*

M. (10 Seiten, zu Höpfner § 98—102: V o n d e r B e s t ä r k u n g d e r V e r t r ä g e.) — (§ 98.) Jus principale *ist dasjenige Recht, wovon in einem vorliegenden Falle eigentlich die Rede ist,* jus subsidiarium *dasjenige, was nur zur Unterstützung des ersteren gebraucht wird. — (§ 99.) Das Hauptrecht bei einer Sicherheitsstellung darf im Gegenteil kein völlig gültiges sein; Beispiel Sicherheitsstellung einer einem Minorennen vorgeschossenen Summe durch einen Volljährigen. — (§ 101.) Es gibt Bürgschaften, bei denen dasselbe, was der Schuldner zu leisten hatte, und solche, bei denen etwas andres zu leisten versprochen wird. Der Satz, daß es einerlei sei, ob der Schuldner oder der Bürge die Verbindlichkeit erfüllt, gilt nur für die erste Klasse. In Anwendung auf Leib- und Lebensstrafen sind nur Bürgschaften der ersten Klasse unvernünftig. — (§ 102.) Die Frage, welche Rechte ein Pfandkontrakt gegen einen dritten Besitzer wirke, geht nur auf Hypotheken und ist auch hier nur wichtig, wo es keine Hypothekenbücher gibt, die eine leichte Übersicht ermöglichen. Durch ein verlorenes Pfand geht nur das*

Mittel, die Rechte des Gläubigers gegen den Schuldner sicherzustellen, nicht aber das Recht selbst verloren. Ob beim antichretischen Vertrag die Rechnungsablegung über die Nutznießung notwendig ist, kommt auf den Wortlaut des Vertrags an.

N. (29 Seiten, zu Höpfner § 103—110: Fortsetzung. Von der Erbfolge. Von der Verjährung.) — (§ 103.) Eid im weiteren Sinne ist jede Versicherung, in der man etwas Teures und Schätzbares zum Pfande setzt oder gewisse willkürliche Strafen zu leiden sich verpflichtet, im engeren Sinne jede Versicherung, bei der ich die Gottheit zum Zeugen anrufe und sie zum Strafvollzieher erbitte. Der Glaube an Gott ist zum Eide nicht unbedingt notwendig: obwohl ein philosophisch genaues Nachdenken eine persönliche Vorsehung als Urheberin der Strafen annehmen muß, kann der gewöhnliche Mensch auch an ein blindes Schicksal oder eine ihm nicht bekannte Verkettung von Umständen denken. Da aber zweifellos die Religionsbegriffe des Schwörenden und seine Ansicht von der Wichtigkeit des Eides im genauen Verhältnis zueinander stehen, so ergibt sich als für die Gesellschaft vorteilhaft, daß der Aberglaube in diesem Stücke zu unterhalten ist. Damit wird nicht die verbreitete Ansicht absolut gutgeheißen, daß die Wahrheit nur für die Großen und Mächtigen, die Binde des Irrtums und Aberglaubens aber für die Augen des Pöbels sei. Der gemeine Mann, dessen Meinungssystem man nicht mehr umkehren kann, würde durch eine Aufklärung über die alten Vorurteile nur jeglichen sittlichen Halt verlieren und ein Sklave seiner Begierden werden; umgekehrt müßte der Jugend die Bedeutung des vom Staate einmal eingeführten Eides als einer Erinnerung an den Inbegriff der Pflichten, die Bestimmung des Menschen und die ehrwürdigsten Wahrheiten der Religion vorgeführt werden, um würdigere Begriffe von ihm zu erzeugen. Ferner müßte der Eid feierlicher, seltener und seine Formeln weniger unvernünftig und unsinnig werden, z. B. an Stelle des Verzichts auf Gottes Beistand und Barmherzigkeit etwa die Erinnerung an die göttliche Strafgerechtigkeit treten. — (§ 104.) Je nachdem schon vor dem Eide eine vollkommene Verbindlichkeit bestand oder nicht, verstärkt er sie oder bringt eine neue hervor; der Unterschied des promissorischen und assertorischen Eides ist hierbei gleichgültig. Zu einer unerlaubten Handlung kann der Eid so wenig wie ein Vertrag verpflichten. Für den erzwungenen Eid gelten die früheren Auseinandersetzungen über den erzwungenen Vertrag. — (§ 105.) Schon das Recht auf einen Teil des Vermögens eines Verstorbenen macht jemand zum Erben; doch muß der Teil bestimmt sein, weil im Falle des Vermächtnisses einer gewissen Summe, die nicht als Vermögensteil bezeichnet ist, der Betreffende nur legatarius *ist, welcher Unterschied z. B. bei Verringerung des Vermögens zwischen Testament und Todesfall wichtig wird. — (§ 106.) Die* donatio mortis causa, *die eine Abart der Verträge bildet, ist nach dem Naturrecht völlig gültig. — (§ 107.) Die Einwürfe gegen die naturrechtliche Gültigkeit der Testamente sind nichtig: sie unterscheiden sich von den übrigen gültigen Verträgen nur dadurch, daß die Akzeptation nicht wie sonst nach errichtetem Vertrage, sondern erst nach dem Tode des Promittenten geschieht, und daß der Promittent das Recht des Widerrufs behält. — (§ 108.) Nach dem Naturrecht findet keine Intestaterbfolge statt, da das Eigentum durch den Tod des Eigentümers wieder* res nullius *wird; doch gibt es schon im Naturstande eine Art Intestaterbfolge innerhalb näherer Verwandt-*

schaftsgrade, welche auf der Idee des Miteigentums beruht. — (§ 110.) Die eigentliche Verjährung ist eine Art, Rechte zu erwerben, und findet im Naturrecht keine Stelle, die unvordenkliche eine Art, Rechte zu beweisen.

O. (37 Seiten, zu Höpfner § 111—123: Vom Untergange der erworbenen Rechte.) — (§ 111.) Die Kompensation gehört nicht zu den Arten der ohne eine zu dem Ende unternommene Handlung untergehenden Rechte. — (§ 112.) Treulosigkeit kann aus Unvermögen oder aus mangelndem Willen, den Vertrag zu halten, entstehen; beides enthebt auch den andern Kontrahenten seiner Verbindlichkeit. Wird nicht der ganze Vertrag, sondern nur eine einzelne Bedingung gebrochen, so wird der Vertrag nach dem Naturrecht im Gegensatz zu der Auffassung des römischen Rechts ungültig, da niemand über die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit der gebrochenen Bedingung entscheiden kann. Treulosigkeit in einem Vertrage berechtigt im gesellschaftlichen Zustande nicht dazu, von einem zweiten gleichfalls zurückzutreten, weil nicht wie im Naturstande dem Einzelnen das Strafrecht zusteht. — (§ 113.) Auf das Vermögen eines ohne Testament und ohne Intestaterben Gestorbenen haben seine Gläubiger mehr Anrecht als andre. Der Erbe ist nicht verpflichtet, alle Schulden des Erblassers selbst über dessen hinterlassenes Vermögen hinaus zu bezahlen, wenn er sich nicht ausdrücklich zur Übernahme aller Verbindlichkeiten bereit erklärt hat, was allerdings nach den positiven Gesetzen erforderlich ist. — (§ 115.) Eine Veränderung der Umstände hat auf einen schon erfüllten Vertrag keinen Einfluß mehr; bei noch nicht erfüllten Verträgen hat man das Recht, zurückzutreten oder soviel weniger zu leisten, je nachdem der Gegenstand ganz oder teilweise unbrauchbar, der andre Kontrahent ganz oder teilweise unfähig wird, sein Versprechen zu leisten. — (§ 116.) Eine besondere Theorie der Konfusion scheint unnötig. — (§ 117.) Auch ein Teil einer Schuld kann kompensiert werden. Die Kompensation ipso jure *ist nur zulässig, wenn beide Summen an einem Orte fällig sind, und selbst dann können beim Mangel einer Erklärung Verlegenheiten entstehen. — (§ 118.) Im Unterschiede von* solutio *gilt das Wort Zahlung nur von der Leistung pekuniärer Verbindlichkeiten. Die Kontroverse über den Ort der Zahlung sollte nach Billigkeit entschieden werden, da eine absolute Entscheidung notwendig unbillig sein würde. — (§ 119.) Die Erlassung einer Schuld ist im Grunde eine Schenkung, doch geht sie aus andern Motiven hervor und kann in beliebiger Höhe ohne gerichtliche Hilfe geschehen. Die Zurückgabe nur einer von zwei Verschreibungen über dieselbe Schuld gilt im Wechselverkehr als Tilgung der Schuld. Der Schwur bildet für diese Fragen kein Hindernis, da er sich auf die Idee der Verbindlichkeit, nicht auf ihre Form bezieht. — (§ 120—123.) Eine Novation findet nur dann statt, wenn der Grund der Verbindlichkeit oder die Personen des Vertrages geändert werden; wird das Objekt des Vertrages verändert, so tritt ein neuer Vertrag ein; wird die Form verändert, so ändert sich überhaupt nichts Wesentliches, da das Naturrecht keine Formen kennt. Assignation ist dann vorhanden, wenn jemand Schuldner eines und Gläubiger eines andern ist und seinen Gläubiger an seinen Schuldner anweist; hier wird also der Vertrag nur zwischen dem Gläubiger und dem alten Schuldner geschlossen, während bei der Delegation alle drei dabei beteiligt sind. Die Zession unterscheidet sich von der Delegation ähnlich wie die Assignation, indem hier ein Vertrag zwischen dem Gläubiger und dem Dritten vorliegt.*

P. (21 Seiten, zu Höpfner § 124—129: Von dem Recht bei entstandenen Streitigkeiten.) — (§ 124.) Vor Anwendung von Gewalt muß der Rechtsbeweis nur dann geführt werden, wenn nachher noch Zeit sein wird, sein Recht auszuüben. Der Grundsatz affirmantis est probare *besteht zu Recht. Natürlicher und künstlicher Beweis können sich sehr nahe stehen. Dokumente sind Zeugen; der Eid ist nur formell eine eigene Art Beweismittel. Es kommt weniger auf die Zahl als auf die Glaubwürdigkeit der Zeugen an; Beispiel der Bericht über eine wunderbare Begebenheit von einem aufgeklärten Manne und von einer ganzen Menge Pöbels. — (§ 125.) Dem Schiedsrichter kann das Exekutionsrecht vertragsmäßig zustehen. — (§ 127.) Gegen vergangene Beleidigungen darf nur dann Gewalt gebraucht werden, wenn die Absicht, damit von künftigen Beleidigungen abzuschrecken, vorhanden ist. In der Beurteilung der Gewalttätigkeiten gehen Naturrecht und Moral vielfach auseinander, indem jenes nur das Recht vor Augen hat, diese aber auch die innere moralische Vollkommenheit und die unvollkommenen Verbindlichkeiten: so wird das Naturrecht z. B. Gewalttätigkeiten gegen einen früheren Wohltäter, der jemand beleidigt, erlauben, die Moral aber verbieten oder doch einschränken. Man muß von gelinderen Mitteln zu schärferen fortschreiten und erst zuletzt Gewalt anwenden; ein feindseliges Gemüt, das sich nicht äußert, berechtigt noch nicht zur Anwendung von Gewalt gegen dasselbe. — (§ 128.) Das Recht des Beleidigten ist nur der Theorie nach unendlich, in einzelnen Fällen aber allemal durch die Umstände genau bestimmt, insofern jedesmal die wirksamen Mittel gegen den Beleidiger zu ergreifen sind. Die Entscheidungen der Moral und des Fugs stimmen hierin nicht mit den naturrechtlichen überein, indem jene mehr das Verhältnis von Vergehen und Schaden ins Auge fassen und beider Nutzen oder Schaden für das Ganze erwägen. — (§ 129.) Krieg im engeren Sinne findet unter einzelnen Menschen nur im Naturstande, jetzt nur unter Völkern statt; im weiteren Sinne fallen auch Duelle, Rencontres, Empörungen, Rebellionen unter den Begriff.* Bellum judiciale, *der gerichtliche Zweikampf, ist nicht mehr üblich. Naturrechtlich muß jeder Strafkrieg zugleich ein Sicherheitskrieg sein. Feierlichkeiten sind naturrechtlich beim Kriege bedeutungslos. Die Scheidung zwischen Offensiv- und Defensivkrieg ist unnütz, da häufig der angreifende Teil gerade der zuerst beleidigte ist, wie z. B. bei den jetzigen Streitigkeiten des Kaisers mit Holland.*[1])

Q. (27 Seiten, zu Höpfner § 130—136: Fortsetzung.) — (§ 130.) Die rechtfertigende Ursache eines Krieges geht seinen Zweck, die anratende die Mittel dazu an; jene ist der Gerechtigkeit, diese der Klugheit und Politik gemäß; beide können einander ausschließen. Verweigerte Liebespflichten dürfen erzwungen werden, wenn ein Notrecht eintritt; im Kriege darf der Durchzug durch ein neutrales Land erzwungen, aber deswegen kein Strafkrieg geführt werden. — (§ 131.) Der Zweck der Abschreckung von Beleidigungen kann sich auch auf andre als den Beleidiger beziehen. Man unterscheidet noch damnum immediatum *und* mediatum. *Naturrechtlich hat jeder Mensch ein Strafrecht gegen seinen Be-*

---

[1]) *Josef II. hatte 1784 den Barrierentraktat aufgehoben, die Grenzfestungen schleifen lassen und die Freigebung der Schelde verlangt; da die niederländische Armee nicht kriegstüchtig war, mußte sich Holland am 8. November 1785 zu den Zugeständnissen des Vertrags von Fontainebleau bequemen.*

leidiger, um ihn von künftigen Beleidigungen abzuhalten; Zweck der Strafe ist Besserung, die aber nur im Falle der Beleidigung angestrebt werden darf; dasselbe gilt vom Strafkrieg. — (§ 132.) Bei der Notwehr gelten dieselben Erwägungen über das Verhältnis der beiden Übel und derselbe Widerstreit zwischen Naturrecht auf der einen, Moral und Fug auf der andern Seite wie bei Beleidigungen. Die Selbstverteidigung ist entweder nur eine Pflicht gegen mich selbst oder auch eine gegen andre: im ersteren Falle ist sie naturrechtlich nur erlaubt, im letzteren geboten. Verbalinjurien sind wie Beleidigungen anzusehen. Dem Landesherren und den Eltern gegenüber darf Notwehr nur dann eintreten, wenn die zugefügten Übel den Staatsgesetzen nicht gemäß oder naturrechtlich unerlaubt sind; die Moral wird anders entscheiden. Gegen Betrunkene und Rasende ist Notwehr erlaubt, Strafrecht jedoch nur den ersteren gegenüber vorhanden. Eine allgemeine Verbindlichkeit zur Flucht vor Anwendung der Notwehr besteht nicht; es kommt darauf an, ob die Flucht ein wirksames Mittel ist oder nicht. — (§ 133.) Die Kriegserklärung hat als eine Formel im Naturrecht keine Stelle. — (§ 134.) Der Gebrauch des Giftes im Kriege ist zwar naturrechtlich erlaubt, aber doch in Rücksicht auf die damit verbundene Gefahr für Nichtfeinde, die Heimlichkeit der Beibringung und den von seiten der Bösewichter zu befürchtenden Mißbrauch möglichst zu meiden. Eroberungen sind auch ohne Abtretung im Friedensschluß rechtmäßig. Heilige Sachen verfallen wie alles feindliche Eigentum der Eroberung.

R. (19 Seiten, zu Höpfner § 137—151: Von den Gesellschaften überhaupt.) — (§ 137.) Der Zweck einer Gesellschaft kann auch ein vorübergehender sein. Im engeren Sinne Gesellschaften sollte man nur diejenigen Verbindungen nennen, denen ein ausdrücklicher oder stillschweigender Vertrag zugrunde liegt; daß man auch Verbindungen, denen in Wirklichkeit kein Vertrag zugrunde liegt, z. B. den modernen Staat mit dem Namen Gesellschaft belegt, ist von nachteiligen Folgen. Für Verbindungen wie den Staat oder das Verhältnis der Eltern und Kinder wäre besser der Terminus gesellige Beziehungen zu verwenden. — (§ 139.) Nur die Gesellschaft im engeren Sinne setzt einen Vertrag voraus. Gesetzliche Gesellschaften gibt es nur innerhalb des Staats, weil nur dieser Gesetze kennt. Die Verbindlichkeit erzwungener Gesellschaften hängt von der Gültigkeit der ihnen zugrunde liegenden Verträge ab. Zwischen Sieger und Besiegtem kann nie eine Gesellschaft, nur Oberherrschaft bestehen, die keiner Einwilligung bedarf. — (§ 140.) Um Mißverständnisse zu verhüten, ist in dem Grundsatz „Befördere das Wohl der Gesellschaft" Wohl durch Zweck zu ersetzen; z. B. könnten die Mitglieder einer zu gelehrten Arbeiten zusammengetretenen Gesellschaft glauben, sie müßten sich um ihre gegenseitige Glückseligkeit bekümmern. Man muß den Zweck einer Gesellschaft auch zu seinem eigenen Schaden befördern oder den Vertrag nicht eingehen. Die letztere Verbindlichkeit gilt auch für die geselligen Beziehungen, denn man muß z. B. für die vom Staate genossenen Vorteile auch die von diesem auferlegten Dienste leisten, da man sich beim Eintritt in ihn stillschweigend dazu verbunden hat. — (§ 143.) Eine Verbindung zwischen Oberherren und Sklaven ist keine Gesellschaft, da bei ihr nur die Zwecke des Herren in Anschlag kommen. Ein Sklave ist derjenige, der alle ihm als Menschen zustehenden Rechte einem andern überträgt und dessen Willen folgen muß, ohne die Beförderung seines Besten von ihm fordern zu dürfen. — (§ 144.) Ein Gesetz ist ein Satz, aus dem sich erkennen läßt, warum ein gewisses Prädikat immer

mit einem gewissen Subjekte verbunden sei; die Willenserklärungen einer Gesellschaft sind also nur in bezug auf künftige Fälle Gesetze, sonst Entschlüsse. — (§ 145.) Die Inhaber eines votum consultativum *sind keine Mitglieder der Gesellschaft, sondern nur Werkzeuge, deren sich die Inhaber eines* votum decisivum, *die Mitglieder, bedienen. Im natürlichen Gesellschaftsrecht kann die Majorität nicht entscheidend sein, da für die Gegner keine Verbindlichkeit besteht ihr nachzugeben; gleichwohl ist innerhalb des Staats die Entscheidung der Majorität zur Erhaltung der Gesellschaften eingeführt worden, kann also nicht bei Veränderungen der Konstitution derselben in Anwendung kommen. Bei Stimmengleichheit bleibt die betreffende Sache, wenn möglich, in dem Zustande, in dem sie ist* (calculus Minervae).[1]*) — (§ 149.) Die Mitglieder einer Gesellschaft behalten ihre Rechte und Verbindlichkeiten, soweit es sich nicht um die Zwecke der Gesellschaft handelt; der Gebrauch, die Gesellschaft als eine moralische Person zusammenzufassen, kann zu falschen Folgerungen verleiten; nur in Rücksicht auf ihre Zwecke darf sie Beleidigungen rächen und für Vergehen haften. — (§ 150.) Für die Auflösung von Gesellschaften gelten dieselben Grundsätze wie für die Auflösung von Verträgen. Bei den geselligen Beziehungen genügt der Wille zum Austritt.*

S. (33 Seiten, zu Höpfner § 152—159: Von der Ehe.) — (§ 152.) Die gemeinhin angegebenen Zwecke der Ehe, Kindererzeugung, gegenseitige Beihilfe und Befriedigung des Geschlechtstriebes, können weder einzeln noch alle drei zusammen als notwendig angesehen werden. Die in die Ehe tretenden Personen genießen mit- und durcheinander alle die Freuden, alle die Vorteile, die ihnen die Einrichtung der Natur und ihre spezielle Lage zu genießen erlaubt, fühlen beide eine Menge von körperlichen und geistigen Bedürfnissen, die aus dem Unterschiede ihrer Geschlechter entspringen, und suchen diese miteinander zu befriedigen; diese Befriedigung ist also der Zweck der Ehe. (Vgl. den oben abgedruckten Abschnitt b.) Ein Verlöbnis wird im Naturstande kaum vorkommen. — (§ 153.) Der Pellikat hört gleich nach der Befriedigung des Geschlechtstriebes auf und findet nur zwischen Unverehelichten statt. Im Naturstande gibt es nur Ehe, kein Konkubinat, da es keine bürgerlichen Vorzüge gibt, die die Frau vor der Konkubine voraushaben könnte. — (§ 154.) Das Eheverlöbnis ist ein Vertrag, für den die sonst für Verträge geltenden Bestimmungen ebenfalls gelten; da aber der Zweck der Ehe durch Zwang unerreichbar ist, so ist dieser Vertrag leichter lösbar und der zurücktretende Teil muß Abstandsgelder je nach den Umständen zahlen; nur im Falle der Schwangerschaft kann keine Lösung eintreten, vielmehr muß dann die Ehe vollzogen und wenigstens bis zur Rettung der Ehre der Frau fortgesetzt werden. In monogamischen Staaten ist das Versprechen, sich mit keiner zweiten verloben zu wollen, unnötig. Verlust der Keuschheit kann die Ehe nicht ungültig machen, wenn nicht ihr Vorhandensein ausdrücklich ausbedungen ist. — (§ 155.) Polyandrie ist sehr selten, da sie nur in Amazonenstaaten vorkommen kann. Die Beurteilung der Polygamie im engeren Sinne ist verschieden vom Standpunkte des Rechts und von dem der Gesetzgebung aus: das Recht erlaubt die Ehe mit mehreren Weibern, sofern nur jede einzelne völlig befriedigt werden kann und ihre Einwilligung zu den übrigen Verbindungen ge-

---

[1]) *Die Bemerkungen zu § 146—148 fehlen hier, da sie mehr in die Lehre vom Staat gehören, und sind erst unten im Abschnitt V nachgeholt.*

geben hat; der Gesetzgeber muß die Polygamie untersagen, obwohl sie, wenigstens in einer platonischen Republik, wo die Weiber nicht zum Gegenstande des Luxus werden würden, die Bevölkerung des Staats wesentlich vermehren würde, da sie, abgesehen von andern schädlichen Folgen (Wollust, Weichlichkeit, Serails, Eunuchen), die Glückseligkeit der Ehe gänzlich zerstört, Gelegenheit zu endlosen Streitigkeiten gibt und eine gedeihliche Kindererziehung unmöglich macht. — (§ 156.) Rechtlich ist gegen temporäre Ehen nichts einzuwenden, der Gesetzgeber dagegen muß sie verbieten, da die Zwecke der Ehe nur, wenn sie lebenslänglich ist, recht erfüllt werden können. — (§ 157.) Soviel die Moral auch gegen die Ehen zwischen Verwandten einwenden mag, die durchaus nicht bei allen Völkern instinktiv vermieden worden sind, so sind sie doch rechtlich unanfechtbar. Der Gesetzgeber wird sie, wenigstens zwischen nächsten Verwandten, als einer gesunden Blutmischung hinderlich, zu leicht zu wollüstigen Ausschweifungen verführend, die Moralität durch Verletzung der Ehrfurcht schädigend verbieten. — (§ 158.) Was die Frage der Oberherrschaft in der Ehe angeht, so sollen die Geschäfte außerhalb des Hauses und überhaupt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der größeren Stärke und Festigkeit des Mannes, die Angelegenheiten des Hauses dagegen der größeren Geschicklichkeit der Frau anheimfallen und jedes Wille in seiner Sphäre den Ausschlag geben. — (§ 159.) Für die Ehescheidung gelten dieselben Bestimmungen wie für die Auflösung von Verträgen.

T. (35 Seiten, zu Höpfner § 160—165: Von der Gesellschaft der Eltern und Kinder.) — (§ 160.) Alle geselligen Beziehungen sind nach dem römischen Recht Quasikontrakte, die überall da angenommen werden, wo jemand auf rechtmäßige Weise, aber ohne zugrunde liegenden Vertrag die Geschäfte eines andern besorgt; es wird dann stillschweigende Einwilligung vorausgesetzt. Diese Auffassung hat Bedenken: Kinder sind überhaupt nicht fähig Verträge einzugehen; zuweilen liegt offenbare Nichteinwilligung vor wie z. B. bei der Weigerung eines geizigen Hausbesitzers zur Reparatur seines Mietshauses, die der Mieter selbständig ausführen lassen und dann einklagen kann. Zum Quasikontrakt gehört vor allem die mit Grund vermutete Einwilligung jemandes, daß ein andrer sein Bestes besorgt, und die Unmöglichkeit, mehr als diese von ihm zu erlangen; für den ersten erwächst daraus die Pflicht der Schadloshaltung. Die Verbindung zwischen Eltern und Kindern ist nicht wohl vom Begriff des Quasikontrakts aus zu beurteilen. Aus den ersten Grundsätzen des Naturrechts ergibt sich die Pflicht der Eltern, ihre Kinder zu erhalten und zu erziehen, bis sie für sich selbständig handeln können, da die Kinder ohne die elterliche Hilfe und Erziehung unglücklich, für ein späteres glückliches Leben untauglich und für die Glückseligkeit der andern Menschen gefährlich werden würden; die Eltern haben daher das Recht, von den Kindern Gehorsam zu beanspruchen, weil sie sonst ihre Aufgabe nicht erfüllen könnten. Die Kinder dagegen haben die Pflicht der Schadloshaltung der Eltern durch Hilfe und Unterstützung, obgleich sie gesetzlich nicht genauer bestimmbar ist. Nur bei offenbaren Pflichtverletzungen haben Dritte das Recht, in die Erziehung einzugreifen. Zu allem diesem bedarf es also der Heranziehung des Quasikontrakts nicht; aber auch alle andern angeführten Gründe für das Recht der Eltern (Alimentation, göttlicher Wille, Generation, Stärke der Eltern) sind leicht widerlegt. Das größere Recht des Vaters oder der Mutter hängt von der größeren Fähigkeit oder Geschicklichkeit

im speziellen Falle ab. Die Einwilligung der Eltern zur Heirat der Kinder ist nur so lange erforderlich, als diese noch unter elterlicher Gewalt stehen: bei der Verschiedenheit der Auffassungen von Generationen in einer so sehr individuellen Angelegenheit können doch bei den Eltern trotz ihres verständigeren Alters leicht Vorurteile obwalten. — (§ 161.) Die Pflicht der Ernährung kann früher aufhören als die der Erziehung. Von standesmäßiger Erziehung kann im Naturrecht, da dieses keine Stände kennt, nicht die Rede sein. Ein Anrecht auf das Vermögen der Eltern nach deren Tode haben die Kinder nicht. — (§ 162.) Die Gehorsamspflicht der Kinder ist unbedingt, außer wenn Befehle, die offenbar zum eigenen Schaden gereichen, gegeben werden. — (§ 163.) Wann Ernährung und Erziehung aufzuhören haben, kann nicht allgemein, sondern nur für jeden Einzelfall bestimmt werden; die Bestimmung des Zeitpunkts der Emanzipation liegt den Eltern ob, doch muß der Staat ein Emanzipationsalter festzusetzen das Recht haben. — (§ 164.) Nur im Falle die Eltern nicht imstande sind, ihre Pflichten gegen die Kinder zu erfüllen, können sie sie einem Dritten übertragen, natürlich ohne Einwilligung der Kinder. — (§ 165.) Ein derartiger Fall ist die Vormundschaft.

U. (101 Seiten, zu Höpfner § 166—192: Von der Gesellschaft zwischen Herren und Bedienten. Von den Staaten und ihren Rechten überhaupt.) — (§ 166.) Der Bediente veräußert nur einen Teil seiner Freiheit und seiner Rechte, der Sklave unterwirft sich gänzlich dem Willen des Herren und begibt sich aller Rechte, die ihm als Menschen zustehen. — (§ 169.) Naturrechtlich muß der Herr auch das Recht über Leben und Tod des Sklaven haben, wenn auch der Staat aus Fug die Ausübung dieses Rechts verbieten kann. — (§ 170.) Der Bediente braucht das Beste der Familie nur insoweit zu befördern, als sein Vertrag es verlangt; zu weiterem verpflichtet ihn zwar die Moral, aber nicht das Naturrecht. — (§ 171.) Die Definition des Staats hat Mängel: die Gesellschaft braucht nicht eine ungleiche zu sein; auch einzelne Personen können Mitglieder des Staats sein; nicht nur die äußere, sondern auch die innere Glückseligkeit kann der Staat durch seine Zwangsmittel, Gesetze und Strafen, befördern, nur nicht unmittelbar und auf der Stelle, sondern mittelbar und nach und nach. Der Staat ist eine Gesellschaft mehrerer Personen, die sich zu Beförderung ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit miteinander vereinigt haben. Da das Wohl des Staates von der Sicherheit unzertrennlich ist und beide in fortwährender Wechselwirkung stehen, so gehört auch jenes Wohl zu den Zwecken des Staats. (Vgl. den oben abgedruckten Abschnitt c.) Unter Staat versteht man die vereinigte Gesellschaft, unter Volk die einzelnen Mitglieder derselben; Volk heißen die Angehörigen eines Staates, Nation alle die, welche einerlei Abstammung, Sprache und Sitten haben. Die Streitfrage, ob die Staaten einem Vertrage oder dem Rechte des Stärkeren ihren Ursprung verdanken, ist rein spekulativ und ohne praktische Folgen für die Beurteilung der jetzigen bürgerlichen Verhältnisse, zumal keine beider Auffassungen die heute im Staate bestehenden Verbindlichkeiten sanktionieren kann; man kann daher auch ruhig, ohne dem Despotismus das Wort zu reden, die zweite jener Ansichten für wahrscheinlich erklären. Es ist falsch, alle Folgerungen aus dem abstrakten Begriff des Staats auf die jetzigen Staaten anzuwenden: so würde z. B. bei Annahme eines Vertrags der Austritt aus dem Staate nur unter rechtskräftigen Gründen gestattet sein dürfen. Der Staat ist keine Gesellschaft, sondern eine gesellige Beziehung. — (§ 172.) Das allge-

meine Staatsrecht muß nicht vom Begriff des Staats, sondern von der jetzigen Beschaffenheit der Staaten ausgehen. — (§ 173.) Das öffentliche Staatsrecht lehrt die Rechte und Verbindlichkeiten der Bürger gegen den Staat als Staat, das Privatstaatsrecht die der Bürger gegeneinander; daß das letztere sich vom außergesellschaftlichen Recht nicht unterscheide, ist unrichtig, da z. B. Strafgerechtigkeit der Einzelnen und Selbstrache hier erlaubt, dort verboten sind. Die Politik ist die Wissenschaft dessen, was erfordert wird, um den äußerlichen Zustand der Gesellschaft zu erhalten und zu verbessern; denselben Sinn hat die Privatpolitik für den einzelnen Menschen. Die Statistik ist gar keine philosophische, sondern eine historische Wissenschaft. — (§ 174.) Die fehlerhaften Regierungsformen sind nicht eigentlich Regierungsformen, sondern nur Ausartungen solcher. Anarchie ist überall da, wo eine ehemals existierende Oberherrschaft untergegangen ist. — (§ 175.) Der Vereinigungsvertrag enthält nur den Entschluß, eine Gesellschaft eingehen zu wollen, der gesellschaftliche Kontrakt nur die Verpflichtung, sich Zwangsgesetzen zu unterwerfen, das Staatsgrundgesetz erst den Inhalt derselben; alle drei Verträge bilden also eigentlich einen einzigen. Diese ganze Lehre ist aber entbehrlich, da man sie zur Ableitung der Rechte und Pflichten jetziger Staaten nicht nötig hat. Mehrere zu ihrer Verteidigung in Gesellschaft tretende Familien bilden keinen Staat, sondern ein Schutzbündnis, da sie es nur auf Sicherheit gegen auswärtige Feinde absehen. — (§ 177.) Die reelle Majestät ist der Inbegriff der dem Volke zustehenden Rechte. Eine höchste, aber dabei eingeschränkte Gewalt ist z. B. die des Königs in England. Bei der abhängigen Oberherrschaft ist der Regent in allem dem Willem eines andern Staats unterworfen; Beispiel die von den Römern unterworfenen Könige. Auch in der Monarchie behält das Volk die reelle Majestät. — (§ 178.) Majestätsrechte sind unveräußerlich und von der Oberherrschaft unzertrennlich, fiskalische Rechte veräußerlich; jene erfordern besondere Fähigkeiten des Verstandes und Rechtschaffenheit der Gesinnungen, diese nicht; Beispiele das Auflegen der Steuern und ihre Eintreibung. Nicht jede Teilung der Majestätsrechte ist ratsam, nützlich aber eine Trennung der gesetzgebenden und exekutiven Gewalt in der Weise, daß jene vom Volke oder einem Ausschuß desselben, diese vom Regenten verwaltet wird. — (§ 179.) Eine unumschränkte Oberherrschaft ist keine rechtmäßige mehr, sondern Tyrannei. Jede Oberherrschaft ist mindestens durch den Zweck eingeschränkt, den sie zu erreichen strebt. — (§ 180.) Der Oberherr ist in allen auswärtigen Angelegenheiten Repräsentant des Volkes, in den inneren dagegen nur sein Verwalter; er kann nie die reelle und persönliche Majestät in sich vereinigen, d. h. Despot sein. — (§ 183.) Politische Freiheit ist die Unabhängigkeit eines Volkes von einem andern oder der Einfluß, den das Volk auf die Regierung des Staats hat, bürgerliche Freiheit die Unabhängigkbit der Bürger in allen die Regierung des Staats nicht betreffenden Stücken; jene pflegt in der Republik, diese in der Monarchie größer zu sein. — (§ 184.) Der Regent darf nur über Staatseigentum disponieren, über Privateigentum nur dann, wenn ein Notrecht eintritt; Beispiel im Kriege das Niederreißen eines Hauses, das dem Feinde einen Angriffspunkt bieten könnte. Man muß stets bei dem Regenten die besten Absichten präsumieren, weil er eine genauere Kenntnis der Staatsverhältnisse hat und um die so wie so gegen ihn vorhandene Eifersucht nicht zu vermehren. (Vgl. den Schluß des oben abgedruckten Abschnitts c.) — (§ 185.) Da bei den

jetzigen Staaten meist kein Grundvertrag vorhanden ist, so beruht das Recht der Gesetzgebung und die Verbindlichkeit des Gehorsams gegen die Gesetze auf einem Quasikontrakte, der den Genuß gewisser Vorteile gegen die Ertragung gewisser dabei unumgänglicher Nachteile sichert. Vorteile und Nachteile müssen in gehörigem Verhältnis stehen. Kein Gesetz darf gebieten, wozu im Naturstande nicht einmal eine unvollkommene Verbindlichkeit vorhanden war, z. B. dem Landesherren seine Frau abzutreten, lasterhaft zu sein oder überhaupt zum Vorteile andrer so zu handeln, daß für den Handelnden selbst daraus nur Nachteil entstehen würde; ferner darf der Staat wohl fordern, das Leben für das Wohl der Mitbürger hinzugeben, aber diese Forderung nur allgemein tun und nie an einen einzelnen, namentlich bestimmten Bürger richten. Im letzteren Falle hat der Unsterblichkeitsglaube wesentlichen Einfluß auf das System unsrer Pflichten und Rechte: nur bei Annahme dieses Glaubens besteht jenes Recht des Staats, da andernfalls dem Bürger ein reiner Nachteil auferlegt werden würde. Die natürliche Freiheit kann der Staat mit Fug und mit Recht einschränken. Gewohnheiten im Staate beruhen auf stillschweigenden Verträgen; der Regent sollte, da sie den Gegenstand vieler Streitigkeiten bilden können, ihre gesetzliche Kraft aufheben und statt der vorteilhaften eigentliche Gesetze einführen. Die Ewigkeit der Gesetze ist eine unvernünftige Klausel. Die authentische Erklärung der Gesetze steht dem Regenten, die Doktrinalerklärung jedem Bürger zu; für vergangene Handlungen gilt diese, für zukünftige jene. Ein Privilegium geht auf mehrere Fälle, eine Dispensation auf einen einzelnen speziellen Fall; Beispiele der einem verdienten Bürger gewährte Erlaß der Abgaben, der Erlaß des Zolles für einen einwandernden Fremden. Beide dürfen als den nicht davon Betroffenen schädlich nur sehr behutsam und selten gewährt werden, entweder im Gesetze selbst oder wenn die Benachteiligten ihre Einwilligung dazu geben oder wenn wichtigere Vorteile dadurch gewonnen werden. Privilegien nur der letzteren Art sind unwiderruflich. — (§ 186.) Die Strafen müssen in den Gesetzen ausdrücklich festgesetzt sein, die Belohnungen können willkürlich vom Regenten bestimmt werden. — (§ 187. 188.) Die Strafe soll ein warnendes Beispiel für andre abgeben; dadurch wirkt sie mittelbar auf die Erhaltung des Staats. Die Unmöglichmachung künftiger Verbrechen ist kein Zweck der Strafe, da dieses Recht auch ohne das Strafrecht vorhanden ist. — (§ 189.) Zum Verbrechen reizen an Bosheit, Trägheit und äußere Umstände; auf die letzteren als zu individuelle Antriebe kann der Gesetzgeber keine Rücksicht nehmen. Die Größe der Strafe muß sich nach der Größe der Bosheit oder Trägheit des Verbrechers richten; da diese schwer zu beurteilen ist, so muß der Gesetzgeber die Strafen nach der Natur der bösen Folgen bestimmen, die in des Verbrechers Absicht lagen, und diese kann er im allgemeinen mit denen identifizieren, die wirklich eingetreten sind. Die Erwägung, daß der Grad der Moralität und die Schädlichkeit des Verbrechens nicht immer in gleichem Verhältnis stehen, bildet keinen erheblichen Einwand, da doch die meisten Bürger diejenigen Verbrechen für die größten halten werden, auf die die härtesten Strafen gesetzt sind, und die Absicht des Staates nur mittelbar auf die moralische Besserung der Verbrecher geht. Die Lücken, die der Gesetzgeber wegen seiner Rücksicht auf eine allgemeine Gattung von Fällen noch lassen mußte, wird der Richter für den individuellen Einzelfall ausfüllen und die Gesetze dementsprechend modifizieren; der erstere darf nicht, der letztere muß auf den

Grad der Imputabilität der Handlung sehen; jener darf Strafen erhöhen, dieser nicht. — (§ 190.) Die Todesstrafe ist naturrechtlich zulässig, da im Staate damit nur die eigene Sicherheit mit Gefahr des Lebens andrer befördert wird; auch die Ableitung des staatlichen Strafrechts aus einem angenommenen Grundvertrage kann daran nichts ändern, da jeder wohl nur die andern, nicht sich selbst durch die angedrohte Todesstrafe zu binden glaubte und die Gefahr des eigenen Lebens hier am allermeisten von dem eigenen Entschlusse abhängt. Die Frage der Notwendigkeit der Todesstrafe kann nicht allgemein beantwortet werden, da der Grad der Wirkung einer Strafe zu vielen nationellen und individuellen Schwankungen unterliegt; sie ganz abzuschaffen scheint nicht gut möglich und dürfte jedenfalls nur mit größter Behutsamkeit versucht werden. — (§ 191.) Die Anwendung der Folter ist unerlaubt, da sie, ganz abgesehen von ihrer Grausamkeit, kein zur Untersuchung der Wahrheit dienliches Mittel ist; höchstens als Strafe für allzu hartnäckiges Stillschweigen könnte man sie gelten lassen. — (§ 192.) Bei der Bestrafung der Duelle hat sich der Staat vor zu großer Strenge zu hüten: ihre Ursachen lassen sich oft vor Gericht gar nicht zum Austrag bringen und vielleicht ist es eine nützliche Schutzwehr gegen den Despotismus, wenn wenigstens die Genugtuung der beleidigten Ehre dem Bürger verbleibt und nicht ebenfalls in den Händen des Staats ist. Selbsthilfe ist auch dann erlaubt, wenn der Beleidiger ein Unbekannter ist.

V. (61 Seiten, zu Höpfner § 193—238: Fortsetzung. Von den einzelnen Regierungsformen. Völkerrecht.) — (§ 193.) Der Staat darf Handlungen bestätigen, d. h. wegen ihrer Wichtigkeit mit gewissen Zeremonien verbinden, annullieren dagegen nur dann, wenn sie gesetzwidrig sind, außer wenn ein Notrecht eintritt. — (§ 194.) Dem Regenten ist das Recht, über die Gerechtigkeit oder Notwendigkeit eines Krieges zu bestimmen, übertragen worden, daher müssen die Bürger außer in einem ungezweifelt ungerechten Kriege ihr Urteil dem seinigen unterwerfen. — (§ 195.) Es gibt vom Staate und von der Gemeinde eingerichtete Kirchen; in jenen hat der Regent, in diesen die Gemeinde die Art des öffentlichen Gottesdienstes zu bestimmen. Bestimmungen andrer Art, z. B. über den Anteil der Einzelnen am Gottesdienst oder über die Verbindlichkeit des Glaubens, hat keiner von beiden das Recht zu erlassen. Die obige Unterscheidung ermöglicht eine klare Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche. — (§ 196.) Die Einkünfte der Kammergüter müssen zum Besten des Staats, die der Tafelgüter zum Besten der herrschenden Familie verwendet werden; die letzteren dürfen, soweit sie Familiengüter sind, auch veräußert werden, soweit sie es nicht sind, nur dann, wenn das Volk, das sie zu ihrem Zwecke assigniert hat, einwilligt. — (§ 197.) Wenn nicht bestimmte Verträge vorliegen, so kann jeder Beamte seinen Abschied nehmen oder erhalten, wenn sein oder des Staates Wohl dies erfordert. — (§ 198.) Unter Polizei im weiteren Sinne begreift man alle Staatsgeschäfte, die nicht zur Justiz oder zu den auswärtigen Angelegenheiten gehören, also auch Gesetzgebung und Finanzwesen, unter Polizei im engeren Sinne weder diese Angelegenheiten noch die Aufsicht über Kirchen, Schulen und Universitäten, sondern allein die Sorge für die Reinlichkeit, äußere Ordnung und Bequemlichkeit im Staate. — (§ 199.) Die unzweifelbare Gewalt des Staats über Güter, Leben und Freiheit der Bürger ist kein Eigentumsrecht, läßt sich vielmehr nur aus dem Fug herleiten und wird desto größer, je dringender der Fug

ist. Man unterscheidet innere und äußere Staatsraison; Beispiele Hinrichtung eines Verbrechers, der eine gelindere Strafe verwirkt hatte, Abberufung eines Gesandten, um eine einem fremden Hofe zugefügte Beleidigung wieder gut zu machen. — [§ 146.) Der Anteil des Oberherren an der Gesetzgebung richtet sich nach der Staatsverfassung; bei der Vereinigung der gesetzgebenden und exekutiven Gewalt in den Monarchien wird sein Recht, Gesetze zu geben, nur durch den Zweck, das Beste der Bürger zu befördern, eingeschränkt. — (§ 147. Wenn kein Vertrag vorliegt, so kann der Regent jederzeit abdanken, wenn nicht die momentane Lage des Staats sein Bleiben erfordert, und abgedankt werden, wenn er der Regentenwürde unwürdig oder unfähig geworden ist. Das Zuwiderhandeln gegen die Gesetze in einzelnen Fällen ermächtigt noch nicht zur Absetzung. — § 148.) Selbst bei unumschränkter Oberherrschaft ist der Untertan doch niemals ein rechtloser Sklave.][1] *— (§ 200.) Gewalt gegen den Oberherren ist im Falle einer Beleidigung seinerseits an sich erlaubt, aber in Rücksicht auf den Schaden, der für die andern Bürger aus inneren Unruhen entstehen kann, nur im Falle eines Notrechts geboten, wenn die Beleidigung so groß ist, daß sie jenen Nachteil überwiegt. — (§ 201.) Sind keine Fundamentalverträge vorhanden, so sind die Rechte des Monarchen nach den Grundsätzen des Quasikontrakts zu beurteilen. Der Monarch ist selbstverständlich den von ihm gegebenen Gesetzen so gut als jeder andre unterworfen, doch fehlt es an Mitteln, ihn dazu zu zwingen. Patrimonialreiche sind keine Staaten, da die Untertanen dann Sklaven des Monarchen sind; man nennt auch solche Staaten Patrimonialreiche, wo der Monarch selbst seinen Nachfolger bestimmt. — (§ 202.) Die Gewalt der Stände ist in verschiedenen Staaten sehr verschiedenartig und daher nicht allgemein abzuhandeln. — (§ 204.) Die Besonderheiten der Privatrechte und -pflichten der Fürsten entstehen dadurch, daß zu jedem andern Verhältnis noch immer das des Monarchen und Untertanen hinzukommt. — (§ 208.) Beim Streite mehrerer Kronprätendenten muß das Volk dem den Vorzug geben, auf dessen Seite das Recht ist, wenn dieser nicht des Throns unwürdig ist. — (§ 214.) Vereinigte Staaten schließen ein Bündnis für immer und halten gemeinschaftliche Versammlungen ab; begeben sich mehrere Staaten unter ein gemeinschaftliches Oberhaupt, so ist dies entweder ein Monarch (Großbritannien) oder ein Senat von Deputierten (Vereinigte Niederlande; die den andern bei der Vereinigung unterworfenen Länder heißen einverleibte (Krossen in der Mark Brandenburg). — (§ 215.) Die Definition des Volks ist mangelhaft: Volk ist jede Gesellschaft, die sich in einen Staat begibt, um für ihre Glückseligkeit gemeinschaftlich Sorge zu tragen; sie braucht weder groß noch frei noch ewig zu sein. Das positive Völkerrecht behandelt die für jeden einzelnen Staat verschiedenen Verhältnisse zu andern Völkern, die durch Verträge und Observanzen entstanden sind. — (§ 216.) Ein Volk darf ein Meer nur dann okkupieren, wenn es alle andern von dessen Besitz auszuschließen imstande ist, was selten vorkommen wird. — (§ 218.) Völkerservitut entsteht auch durch Verjährung. — (§ 219.) Sponsionen sind Versprechungen und Bündnisse Nichtbevollmächtigter im Namen des Volks. Ein gefangener König ist kein Repräsentant des Volks und daher keine Verträge zu schließen berechtigt. — (§ 223.) Der Gesandte ist ein Bevollmächtigter und demgemäß in seinen Rechten und*

---

[1]) *Vgl. oben S. 499 Anm. 1.*

Pflichten zu beurteilen. — (§ 226.) Gesandte müssen in allen den Fällen angenommen werden, wo ihre Nichtannahme eine andre Zwangspflicht verletzen würde. — (§ 230.) Repressalien sind nichts andres als eine besondere Gattung der Strafe; ihr Maß richtet sich nach dem Maß des zugefügten Übels. Retorsion findet dann statt, wenn ein Volk sich eines seiner Rechte zum Nachteil eines andern bedient und dieses Gleiches mit Gleichem vergilt; Beispiel ein Ausfuhrverbot gewisser Waren, das durch ein gleiches erwidert wird. — (§ 231.) Nach den früheren Grundsätzen vom Kriege wird ein solcher durch die wachsende Macht eines Nachbarvolkes nicht gerechtfertigt, da künftige Beleidigungen deshalb zu fürchten ein übereilter Schluß wäre; doch gestattet der Fug hiervon Ausnahmen. Ebenso verhält es sich mit dem Austreten aus dem Gleichgewicht. — (§ 234.) Das neutrale Volk darf gegen keines der Kriegführenden feindselige Gesinnungen äußern, darf aber unter Umständen sehr wohl dem einen verweigern, was es dem andern zugesteht. Ein Volk darf das Land eines andern, das sich vor dem Kriege verpflichtet hatte, dem Feinde des ersteren Hilfstruppen zu senden, und dies auch getan hat, wie ein feindliches Land behandeln, ohne jedoch beim Friedensschluß Forderungen an dieses Volk stellen zu dürfen. — (§ 235.) Kriegsverträge auch mit offenbar ungerechten Feinden sind zu halten, wenn sie nicht erzwungen sind. — (§ 238.) Die Amnestie ist nach dem allgemeinen Völkerrecht nicht notwendig. — (§ 233.) Man darf die Untertanen des Feindes nicht zum Aufruhr reizen, weil nach den Grundbegriffen des Rechts es nie erlaubt sein kann, moralische Übel zur Erlangung physischer Güter anzurichten, sie seien auch noch so wertvoll.

Unter Recht verstehen wir im ganzen Naturrecht nicht die moralische Möglichkeit, unter allen Umständen so oder so zu handeln, sondern die, zu entscheiden, wie man handeln will. Nach dem äußeren Recht z. B. ist man unter allen Umständen berechtigt, die Bitte eines Bettlers zu verweigern; ob man aber nach dem inneren Recht berechtigt ist, ihm nichts zu geben, entscheidet nicht das Naturrecht, sondern die Moral.

---

4. Aus Dohms nationalökonomischen Vorträgen.

. . . .

§. 41.[1]) Sobald sich die Menschen mehr ausbreiteten, und im gesellschaftlichen Leben mehr Bedürfnisse kennen lernten, musste nothwendig auch Handel entstehn; man musste darauf denken, sich für diejenigen Produkte, woran man Ueberfluss hatte, andre zu verschaffen, woran es mangelte. Dieser Handel war anfangs Tauschhandel — mit Waaren gegen Waaren. Aber weil es so schwer war, immer einen Käufer zu finden, dem es gerade an dem mangelte, wovon der Verkäufer zu viel hatte; weil ferner Transport und Aufbewahren der Güter, sobald sie allein in Waaren bestanden, soviel Gefahr und Unbequemlichkeit mit sich führte: so fiel man bald darauf, Ein einziges Produkt an die Stelle aller übrigen zu sezen, so dass man, vermittelst desselben, alle übrige erhalten könnte. Diess Produkt musste, wenn die Fehler des Tauschhandels verbessert werden sollten, 1. selten, nicht allzu leicht zu erhalten, 2. wenigstens einigermassen brauchbar, 3. dauerhaft, 4. leicht zu transportiren, und 5. in jede, noch so kleine Quantität theilbar sein. Alle diese Eigenschaften fand man nun in den edleren Metallen, im Golde und Silber, und so entstand das Geld. In den ältesten Zeiten, wo man sich am meisten auf Viehzucht legte, hatte schon das Vieh die Stelle des Geldes vertreten, wie man aus der Etymologie von *pecunia, peculium* u. s. w.

C.

Handschrift (92 halbbeschriebene Quartseiten, ohne Titel) mit Randbemerkungen Dohms im Archiv in Tegel.

[1]) *Auf welches Handbuch sich diese Paragraphenzahlen beziehen, habe ich nicht ermitteln können; vielleicht liegt auch nur Dohms eigener handschriftlicher Entwurf zugrunde.*

und aus einigen Stellen alter Dichter, z. E. des Homer, sieht, wo sehr oft der Werth von Waffen, und kostbaren Gefässen nach einer Anzahl von Rindern bestimmt ist. Zuerst (und in China ist es noch bis jezt so) wurde das Geld abgewogen, welches aber eben so betrüglich als unbequem war. Beispiele davon finden sich in allen alten Schriftstellern; auch stammen die Ausdrükke Pfund Sterling und *livres* von dieser Gewohnheit her. In der Folge erfand man Münzen, d. i. kleinere Stükke Goldes oder Silbers, denen der Staat durch ein gewisses Gepräge einen allgemein geltenden Werth gegeben hat.[1]) Mehreres vom Gelde wird noch unten vorkommen.

Es giebt verschiedene Arten des Handels: 1. Handel mit rohen Produkten; er ist nicht vortheilhaft, wenn die Produkte im Lande selbst verarbeitet werden, und also mehr Menschen ernähren könnten. Portugall und Spanien handeln fast bloss auf diese Art. 2. mit Manufaktur- und Fabrikwaaren, worin es England am weitesten gebracht hat; dieser Handel ist schon vortheilhaft, wenn auch fremde, noch mehr aber, wenn einheimische Produkte verarbeitet werden. 3. *Commerce d'économie,* mittelbarer, oder Zwischenhandel; wenn ein Volk, ohne selbst Produkte, und Manufakturen zu haben, Waaren eines Volks einem anderen zuführt. Dieser Art des Kommerzes hat Holland fast gänzlich seinen Reichthum zu danken. 4. Koloniehandel, bei dem es vorzüglich darauf ankommt, dass das Mutterland ausschliessungsweise sowohl mit den Produkten der Kolonien handelt, als sie mit den seinigen versorgt.

Dann theilt man den Handel noch in Aktiv- und Passivhandel in doppeltem Verstande. Einmal nennt man den Handel eines Landes mit dem andren aktiv, wenn es in demselben gewinnt; und passiv, wenn es darin verliert: und in einer andren richtigeren Bedeutung heisst er aktiv, wenn ein Volk mit eigenen Schiffen dem andren seine Produkte zuführt, und die eingetauschten von ihm wieder abholt; passiv, wenn es diess nicht thut. Beide Bedeutungen kommen zwar oft mit einander überein, aber doch nicht immer. Der Handel zwischen England und Russland z. B. ist von Seiten Englands in der ersteren Bedeutung völlig passiv, weil es jährlich auf 800000. Pfund gegen Russland verliert, in der lezteren Bedeutung aber völlig aktiv.

---

[1]) *„Der Staat giebt nicht der Münze den Werth, sondern er bezeugt und guarantirt ihn nur."* *Dohm.*

Wenn ein Land im Handel mit einem andren gewinnt, so sagt man: es hat die Balance des Handels für sich; wider sich aber, wenn es im Handel verliert. Die Regeln, welche ein Volk beobachten muss, um die Balance auf seine Seite zu bringen, machen die Handelspolitik aus. Die vorzüglichsten Grundsäze dieser Theorie sind ohngefehr folgende: 1. diejenigen rohen Produkte, welche das Land selbst hervorbringt, müssen auch im Lande selbst verarbeitet werden — sofern sie nehmlich der Verarbeitung fähig sind. Es muss also Manufakturen und Fabriken geben. Fabrik heisst eigentlich alles, wobei Feuer und Hammer gebraucht wird. Jedoch verwechselt man auch oft beide Ausdrükke. 2. diejenigen Produkte, die keiner Verarbeitung fähig sind, müssen roh ausgeführt werden, insoweit diess nehmlich das eigne Bedürfniss des Landes erlaubt; und dafür muss man 3. fremde rohe Produkte eintauschen, um sie hernach verarbeitet wieder auszuführen. Solche Produkte pflegen alsdann einen sogenannten Rükzoll zu erlegen. d. i. ein Zoll, der, wenn sie verarbeitet wieder ausgeführt werden, zurükgezahlt wird. Die Einfuhr schon verarbeiteter fremder Produkte aber muss, soviel es möglich ist, verhindert werden.

Man sieht aus dem bisher Gesagten, dass ein Staat desto reicher sein wird, je grösser die Anzahl der eigentlich hervorbringenden, erwerbenden Bürger ist. Zu diesen gehören nehmlich: 1. die Producenten, die, welche die natürlichen Produkte erzeugen. 2. die Handwerker und Künstler, welche die rohen Produkte verarbeiten, und von denen die ersteren für die Bedürfnisse, die lezteren mehr für das Vergnügen der Menschen sorgen. 3. die, welche die rohen und verarbeiteten Produkte vertauschen — Kaufleute, die im Grossen, und auch mit auswärtigen Ländern handeln; Krämer, die ihre Waaren im Lande selbst kaufen und[1]) absezen. Diesen drei Klassen der Bürger kann man diejenigen entgegensezen, die nicht eigentlich etwas hervorbringen, die Bedienten des Staats, und die Rentenierer. Rentenierer sind an sich dem Staate nicht nüzlich; sondern nur insofern als sie durch ihr auf Zins verliehenes Vermögen den eigentlich erwerbenden Bürgern Unterstüzung und Vorschuss verschaffen, und insofern die Hofnung, einst von seinen Renten leben zu können, ein Antrieb zur Arbeitsamkeit ist. Um die Möglichkeit, bloss von Renten zu leben, zu erschweren, sind niedrige Zinsen in einem Lande vortheilhaft.

---

[1]) *„im Kleinen" Dohm.*

Dieselben aber durch Verordnungen festzusezen, ist unnüz. Denn diejenigen, welche durch Wucher gewinnen wollen, finden, ohngeachtet der Verbote, noch immer Gelegenheit genug dazu; und übrigens bestimmen sich die Zinsen von selbst. Sie sind nehmlich niedrig, wenn es viel; hoch, wenn es wenig Geld im Lande giebt. Doch kann auch noch ausserdem Mangel der Sicherheit sie erhöhn, wie in der Türkei, wo sie auf 20. Procent stehn. Auch durch den Aufwand, den reiche Rentenierer machen, können sie dem Staat manchmal nüzlich sein. Denn sowie Nationalluxus — wenn die Ausgaben des Staats seine Einkünfte übersteigen — allemal schädlich ist; so kann Privatluxus oft dienlich sein, weil das Geld dadurch in grösseren Umlauf kommt, und Handwerker und Künstler dadurch in Arbeit gesezt werden; und weil es dem Staat grösstentheils einerlei ist, in welchen Händen sich das Vermögen befindet.

Ausser der Befolgung der oben angegebenen Regeln kann ein Staat noch mancherlei andre Veranstaltungen treffen, um den Handel zu befördern.

1. In Rücksicht auf sein Verhältniss mit andren Staaten kann er Handlungsverträge schliessen, worin gewöhnlich eine der beiden schliessenden Partheien Vortheile vor der andren erhält, und alsdann die begünstigte heisst.[1]) Ferner kann der Staat in den Ländern, mit welchen er den vorzüglichsten Handel treibt, Konsuln ernennen, d. i. eine Art von Gesandten, die aber, zum Unterschiede von den eigentlichen Gesandten, nur Handlungsgeschäfte betreiben, auch unter der Gerichtsbarkeit der Länder stehen, wo sie angesessen sind.

2. Im Innern des Landes selbst können gleichfalls noch verschiedene Einrichtungen zur Erleichterung des Handels gemacht werden. Dahin gehört:

1. das geprägte Geld — Münze, wovon ich schon im Vorigen geredet habe. Es kommt bei den Münzsorten auf zweierlei an, auf das Schrot, das Gewicht; und das Korn, den Gehalt, das Verhältniss des edleren Metalles zu dem unedleren, das sie enthalten. Denn alle Münzsorten, die englischen allein ausgenommen, haben ausser dem Golde und dem Silber noch einen Zusaz — die goldenen nehmlich von Silber, oder von Kupfer (weisse und rothe

[1]) *„Begünstigt heisst eine Nation, welche vor allen andern oder doch den meisten in einem Lande Vortheile erhält.“ Dohm.*

Legirung), die silbernen allein von Kupfer — durch den der Staat sich wegen der Unkosten entschädigt, die ihm das Prägen verursacht, und durch den er dasselbe noch ausserdem zu einer Quelle von Einkünften macht. In England, wo das Geld rein ausgemünzt wird, werden die Prägekosten durch eine eigene Abgabe ersezt. Der Gewinn, welcher durch die Legirung, oder Beschikkung — die der Münzfuss bestimmt — erhalten wird, heisst der Präge- oder Schlageschaz. Cirkulirte das Geld bloss im Lande selbst, ohne auswärts zu gehn, so könnte der Zusaz so stark sein, als er immer wollte; ja man könnte sogar papierenes, oder ledernes Geld einführen: daher kommt es nun auch, dass die kleineren Münzsorten — die sogenannte Scheidemünze — die man im grossen, auswärtigen Handel nicht braucht, einen weit stärkeren Zusaz haben, und haben können, als das Gold, und das sogenannte Grob Courant. Weil aber der Handel vorzüglich auswärts getrieben wird, so hat jedes Land gar sehr auf zwei Stükke zu sehn: 1. dass die Legirung nicht zu stark sei, sondern dass seine Münzsorten mit den besseren Münzsorten anderer Länder noch immer im gehörigen Verhältnisse stehen. 2. dass Schrot und Korn derselben genau der Ueberschrift entspreche, weil sich sonst jedermann vor dem Handel mit so betrüglichen Münzsorten hüten wird. In Rüksicht auf diese beiden Stükke sind nun die Holländischen Münzen allen übrigen vorzuziehn; sowohl die Dukaten, welche noch ausserdem ihre Leichtigkeit empfiehlt, als die Albertusthaler, die vorzüglich an der Ostsee, und die Dukatons, die vorzüglich in der Levante im Kurs sind.

2. Geldzahlungen an entfernte Orte sind mit Gefahr und Beschwerde verknüpft. Wenn also ein Kaufmann an einem fremden Ort zugleich einen Schuldner, und einen Gläubiger hat; so weist er den ersteren an den lezteren an, und diese Anweisung, wenn sie eine gewisse, von den Gesezen vorgeschriebene Form hat, heisst ein Wechsel. Zahlung durch Wechsel ist also ein Tausch gegenseitiger Schulden. Wenn ein Ort ebensoviel von dem andren zu fordern, als an ihn zu bezahlen hat, so sagt man: die Wechsel stehn gleich (Wechselpari); hat er aber mehr zu fordern, so heisst es: die Wechsel stehn für ihn und wider den andren (Wechselkurs). Aus der Menge der Wechsel eines Orts gegen den andren, oder aus dem Wechselkurs, lässt sich der Handel eines Orts mit den andren abnehmen; und diess Mittel ist sichrer, als die Zollbücher, weil durch Schleichhandel so viele Waaren aus- und ein-

gehn, die nicht in dieselben eingetragen werden. Die Wechsel unterscheiden sich von andren Arten der Anweisungen vorzüglich durch die schleunige Rechtshülfe; und ihre Wichtigkeit macht, dass es überall ein besondres Wechselrecht giebt. Die Erfindung der Wechsel schreibt man gewöhnlich den im 12ten und 13ten Jahrhundert aus Frankreich exilirten Juden zu. Aber gegenseitige Schulden gegen einander zu vertauschen, ist gewiss schon eine frühere Erfindung; und nur Form und Name sind neu.

3. Banken. — Mehrere Kaufleute, die an Einem Orte lebten, und häufige Zahlungen an einander zu machen hatten, warfen, diese Zahlungen zu erleichtern, eine gewisse Geldsumme zusammen, und so oft nun etwas zu zahlen war, wurde es nur dem einen zu- und dem andren abgeschrieben. Diese Einrichtung nannten sie Girobank, und den Antheil jedes Interessenten Aktie. Die erste dieser Girobanken war die Venetianische im 12ten Jahrhundert; ihr folgten hernach die Amsterdammer und Hamburger. Um aber auch Abwesende an dieser Anstalt Theil nehmen zu lassen, erfand man in der Folge die Banknoten, d. i. Zettel, Anweisungen auf bestimmte, in der Bank zu hebende Summen, *payables au porteur*. Durch diese wurde nun das in der Bank befindliche Geld fast verdoppelt. Denn erstlich cirkulirte es in den Banknoten; und zweitens konnte die Bank selbst damit einen Handel treiben.[1]) Aber freilich durfte dieser Handel nicht allzu beträchtlich sein; es muss immer soviel Geld in der Zettelbank — denn so nennt man nun diese Art der Banken — zurükbleiben, als nöthig ist, die etwa vorgezeigten Banknoten zu realisiren d. i. in Geld zu verwandeln. Die Banknoten können wiederum verkauft werden, und alsdann wird ein gewisses Aufgeld — Agio — darauf gezahlt.[2]) Das Geld, welches den ersten Fonds einer Bank ausmachte, heisst das Bankogeld; und ob es gleich [3]) nirgends mehr wirklich existirt, so werden doch in den Geschäften der Bank alle Münzsorten auf dieses schwerere Geld reducirt. Die ältesten Zettelbanken sind die Genuesische im 15ten Jahrhundert, und nachher die Englische. Noch können mit den Banken zugleich andre Einrichtungen verbunden sein, die z. B. dass die Bank Gelder auf Zinsen annimmt, und auch selbst wiederum andre ver-

[1]) *„Nur bey einem wohlbefestigten Credit der Bank ist diess möglich.“ Dohm.*
[2]) *„nämlich wenn sie Credit haben, sonst müssen sie Agio geben.“ Dohm.*
[3]) *„vieleicht“ Dohm.*

leiht, welches leztere jedoch[1]) nur auf Metalle und Juwelen geschieht.

Wenn man glaubt, dass Banken eigentlich Handel in einem Lande hervorbringen, so ist diess ein Irrthum; sie sind nur Folgen und Beförderungsmittel desselben. Wo überhaupt noch gar kein Handel ist, wird er auch durch blosse Stiftung von Banken nie entstehn.

4. Der Transport der Waaren, vorzüglich zu Wasser, ist mit vielem Risiko verbunden. Daher lassen die Kaufleute gern ihre Schiffe assekuriren, d. h. sie bezahlen dem, welcher die Assekuranz leistet — und diess ist entweder der Staat, oder eine einzelne Person, oder eine zu diesem Endzwek errichtete Gesellschaft — gewisse Prozente, und bedingen sich dafür, auf den Fall eines Unglüks, Schadenersezung aus. Der Preis der Assekuranz ist nach Beschaffenheit der Länge des Weges, der Unsicherheit des Meers, und der Jahrszeit verschieden. Wegen der Wichtigkeit der Assekuranzen giebt es besondre Assekuranzordnungen.

Das lezte, was ein Staat noch zur Aufnahme des Handels thun muss, ist die Beförderung der Freiheit desselben. In dieser Rüksicht sind also Monopolia — ausschliessende Handelsprivilegia — schädlich. Denn wenn auch die Monopolisten durch die Abgaben, die sie zahlen, die Staatseinkünfte vermehren, und wenn sie auch, weil sie nie Konkurrenz fürchten dürfen, mit geringerer Gefahr grössere Auslagen machen, und also den Handel besser betreiben können; so werden doch die Waaren allemal durch Monopolien vertheuert, und statt dass ein allgemeiner Wohlstand entstehn sollte, werden einige Wenige dadurch bereichert. Wird ein Monopolium einer ganzen Gesellschaft ertheilt; so heisst dieselbe eine Handlungskompagnie im eigentlichsten Verstande; das ihr ertheilte Privilegium eine Oktroi; die Einlage jedes Mitglieds eine Aktie. Die mächtigsten Handlungskompagnien sind die ostindischen in England und Holland. Diese haben sogar Besizungen ausserhalb Europa, die sie durch ihre Bediente verwalten lassen, und die man Faktoreien nennt.[2])

Schliesslich noch etwas von der Geschichte des Handels. Die

---

[1]) *„gewöhnlich, der Sicherheit wegen“ Dohm.*

[2]) *„Faktoreyen heissen nur HandelsComtoire an Orten, wo man keine eigne Besitzungen hat. Wo eine Compagnie diese hat, regiert sie dieselben, wie ein Souverain, durch Civil- und Militairbediente.“ Dohm.*

erste handeltreibende Nation waren die Phönicier. Ihnen folgten die Griechen, und vorzüglich die Karthager. Schon Alexander hatte den Entwurf, Alexandrien zum Mittelpunkt des ganzen Handels zu machen; und in der That zog sich derselbe grösstentheils dahin. Nach der Zerstörung von Karthago fiengen auch die Römer an, sich auf den Handel zu legen, aber nie mit so glüklichem Erfolg als die Griechen. Auch nach der Theilung des Römischen Reichs blieb die Handlung fast ganz in den Händen des Orients, bis sie erst im 11ten Jahrhundert Venedig und Genua, und im 13ten Jahrhundert die Hansestädte an sich rissen. Die Macht und der Reichthum der lezteren ist bekannt. Venedig und Genua handelten vorzüglich mit asiatischen Waaren, die sie durch das Kaspische Meer nach dem Norden, und durch den Arabischen Meerbusen und das Mittelländische Meer nach dem Süden von Europa brachten. Diesen eben so unbequemen, als wegen der Streifereien der Araber gefährlichen Weg, bei dem ein so weiter Landtransport nöthig war, mussten sie bis ans Ende des 15ten Jahrhunderts nehmen. Als aber da der Weg um Afrika herum durch Vasko de Gama, und schon früher Amerika entdekt wurde; so öfneten sich nun ganz neue Aussichten für den Handel, und Portugall und Spanien, sowie bald darauf vorzüglich England und Holland sezten sich in Besiz desselben, worin sich auch die beiden lezteren Nationen bis jezt vor allen andren behauptet haben.

§. 43. Finanzwesen. — Wenn es bei einem Privatmanne Regel der Oekonomie ist, seine Einkünfte soviel möglich zu erhöhen, und seine Ausgaben nach denselben zu bestimmen; so darf hingegen der Staat nie mehr einnehmen, als nöthig ist, die ordentlichen Ausgaben zu bestreiten, und für ausserordentliche etwas im Vorrath zu haben. Ueber diesen Punkt seine Einkünfte zu erhöhen, würde ungerecht und nachtheilig sein. Ungerecht, weil ihm bei Errichtung der Gesellschaft die Unterthanen nur soviel verwilligten, als zu den nothwendigen Ausgaben erfordert wurde; nachtheilig, weil ein Land blühender ist, wenn das Geld unter den Bürgern cirkulirt, als wenn es ungenuzt in der Schazkammer liegt.

Die Einkünfte eines Staats fliessen aus mehreren Quellen:

1. aus den Domänen oder Krongütern, die man in Wahlreichen von den Chatoullengütern, den Privatbesizungen der Fürsten, unterscheiden muss. Die Verwaltung der Domainen geschieht

entweder durch Administratoren, oder durch Pächter, oder durch Erbpächter. Administration ist weniger vortheilhaft, als Verpachtung, weil das Interesse des Administratoren nicht, wie das des Pächters, mit dem Vortheile des Staates verbunden ist. Die Verpachtung muss nicht auf zu kurze Zeit geschehn; der Pächter muss Zeit haben, von den Verbesserungen, die er vornimmt, noch Früchte zu ziehn: aber auch nicht auf zu lange; der Staat muss die vom Pächter vorgenommenen Verbesserungen durch höhere Verpachtung benuzen können. Die Erbpacht, wo viele kleinere Stükke einzelnen Familien auf Erbzins gegeben werden, hat die meisten Vorzüge. Denn es werden dadurch auf Einmal eine Menge von Familien ernährt, und, da das Interesse derselben am genauesten mit dem Staatsinteresse zusammenhängt, die Güter am meisten verbessert; welches gewiss den Nachtheil überwiegt, dass der Staat nicht mehr durch erhöhte Pacht seine Einkünfte vermehren kann.

2. Aus den Regalien. Regalien nennt man solche Güter, welche entweder wegen der Kosten, die ihre Benuzung macht, oder aus andren Gründen, nicht im Besiz von Privatpersonen sein können; und solche Anstalten, welche zum allgemeinen Besten dienen, und zugleich einträglich sind.

Zu der ersteren Klasse der Regalien gehören:

1. weitläuftige Waldungen, in welchen der Fürst das Jagd- und Forstregal ausübt. Ob diese beide völlig Regalien sind, oder nur gewissermassen, nur z. B. in Rüksicht auf die sogenannte hohe Jagd, und auf gewisse bestimmte Holzarten? hängt von der besondren Verfassung jedes einzelnen Staats ab.

2. grosse Gewässer in Absicht auf das Schiffahrts- und Fischereiregal. Diese, sowie die vorigen Regalien, werden entweder für die Rechnung des Staats[1]) verwaltet, oder verpachtet.

3. alle Bergwerke, d. h. alles, was unter der Erde gefunden wird. Den Bergwerksbau betreibt der Staat entweder selbst, oder er überlässt ihn Privatleuten gegen gewisse Vortheile. Diese Privatleute heissen alsdann Gewerke; die Antheile, welche sie an einem Bergwerke haben, Kuxe. Gewöhnlich hat ein Bergwerk 128. Kuxe. Die Vortheile, welche der Staat erhält, sind: 1. den Zehnten. 2. das Stollenneuntel, oder das Neuntel der Ausbeute, welches der Staat für die Besorgung der Stollen empfängt. 3. das

---

[1]) *„für die Rechnung des Staats“ verbessert aus „durch Administratoren“.*

Vorkaufsrecht, oder *ius proponii.* 4. die Zugutmachung der Erze, oder die Scheidung der reinen Metalle von den Schlakken.

Zur lezteren Klasse der Regalien rechnet man:

1. Das Zoll- und Geleitsregal. Die Anlegung, und Verbesserung der Landstrassen, und die Begleitung, welche man zu den Zeiten des Faustrechts vorzüglich den Reisenden zu ihrer Sicherheit zu geben pflegte, sind der Ursprung des Zoll- und Geleitsregales. Man hat in der Folge die Zölle auch auf den Flüssen eingeführt; obgleich der Staat wegen der Flüsse keine Ausgaben zu machen hatte. Diese leztere Art von Zöllen ist besonders in Deutschland ausserordentlich hoch. Auf der Weser giebt es z. E. in einem Strich von etwa 30. Meilen 20. Zölle. Eigentlich gehört das Recht, Zölle anzulegen, in Deutschland allein dem Kaiser zu; er kann es aber an die übrigen Fürsten übertragen. Jedoch ist diese leztere Freiheit jezt eingeschränkt; so dass kein neuer Zoll mehr angelegt werden kann, wenn nicht die Reichsfürsten[1]) *vnanimiter* darin einwilligen. Der beträchtlichste Zoll unter allen ist der dänische Sundzoll, der wohl ½ Million jährlich einbringt.

2. das Postregal. Die ersten Posten haben wir der Universität Paris zu danken, die sie im 15ten Jahrhunderte, anfänglich bloss zum Behuf ihrer eigenen Geschäfte, stiftete. Unter den älteren Völkern hatten nur die Perser eine ähnliche Einrichtung. In Deutschland führte sie zuerst der Herr von Thurn und Taxis ein, als die Vereinigung der Niederlande mit dem Oesterreichischen Hause häufigere Boten von Deutschland in diese Gegenden und wieder zurük nothwendig machte. Er erhielt dafür die Würde eines Reichs-General-Postmeisters, und eines Reichsfürsten.

Der Einfluss, den die Posten durch die von ihnen hervorgebrachte schnelle Kommunikation zwischen den entferntesten Oertern vorzüglich auf die Aufklärung der Menschen, und auf ihre Fortschritte in jeder nüzlichen Kenntniss gehabt haben, ist ganz unleugbar.

3. das Münzregal. Es giebt in Deutschland einen vierfachen Münzfuss: 1. den 18 Gulden Fuss, den Sachsen, Brandenburg und Hannover 1690. zu Leipzig festsezten, und der 1737. auf einem Reichstage als allgemeiner Reichsfuss angenommen wurde; der aber jezt nur noch bei dem Hannöverschen Kassengelde beobachtet wird. Nach demselben werden 18 Gulden aus 1. Mark Silbers

---

[1]) *„Churfürsten und die Stände desselben Kreises“ Dohm.*

(16 Lot) geschlagen. 2. der 20 Gulden Fuss, oder der Konventionsfuss, über den Oesterreich und Baiern 1753. übereinkamen. 3. der 21. Gulden Fuss, der hier gilt, und 4. der 24. Gulden Fuss, der in einigen kleineren Reichsländern um Frankfurt am Main herum üblich ist. Das Verhältniss des Goldes gegen das Silber ist gleichfalls verschieden. In Indien verhalten sich beide Metalle gegen einander, wie 1 zu 8, oder 9, oder 10; in Portugal wie 1 zu 13½; in Spanien und England wie 1 zu 15⅝; im übrigen Europa wie 1 zu 14½. Siehe noch *Leyseri meditationes ad ff.* Sp. 529. *nr.* 1—14.

Die bisher betrachteten Einkünfte des Staats, die Domainen und Regalien, waren in den älteren Zeiten die allein üblichen. Wie aber vor ungefehr zwei Jahrhunderten die ganze Art Krieg zu führen geändert wurde, wie jeder irgend beträchtliche Staat stehende Armeen zu halten genöthigt war, und wie überhaupt mit dem Luxus auch die Bedürfnisse stiegen; so kam eine dritte Art, die Abgaben, hinzu. Wohleingerichtete Abgaben sind im Ganzen genommen einem Lande nicht schädlich, sondern vielmehr nüzlich. Denn es ermuntert den Fleiss der Unterthanen, wenn sie einen Theil des Erworbenen dem Staate abgeben, und also mehr erwerben müssen, als sie zu ihren eigenen Bedürfnissen brauchen. Nur muss dieser Saz nicht zu weit ausgedehnt werden, weil allzuhohe Abgaben die Arbeitsamkeit niederdrükken. Ueberhaupt müssen sie wohleingerichtet sein: 1. gewiss, nicht willkührlich; der Unterthan muss vorherwissen, wieviel er beizutragen hat; 2. nach Verschiedenheit des Vermögens verhältnissmässig vertheilt; der Dürftige muss nicht ebensoviel beitragen, als der Vermögende; 3. nicht mit zu grossen Hebungskosten verknüpft; das durch die Auflagen erhobene Geld muss soviel möglich ganz in die Kasse des Staats kommen. Endlich müssen die Einkünfte des Staats, soviel es immer möglich ist, im Lande selbst verwendet werden, weil sonst dasselbe nach und nach verarmen würde. Wie wenig schädlich Abgaben unter diesen Umständen sind, zeigt der Wohlstand Englands und Hollands, wo die Auflagen am allergrössesten sind. D.

Die Abgaben selbst sind von verschiedener Art. 1. Abgaben von liegenden Gründen. Diese werden entweder: a. nach dem innern Werthe derselben, oder: b. nach den jährlichen Produkten,

oder c. nach jezigen oder ehemaligen Pachtkontrakten bestimmt. Zur ersteren Art der Bestimmung dienen die Katastra, welche aber, so wie sich die Preise der Dinge beträchtlich verändern, gleichfalls verändert werden müssen. Das erste Märkische Katastrum hat Karl 4. anfertigen lassen; das Englische rührt noch von Wilhelm dem Eroberer her. Produkte werden entweder *in natura,* oder nach einer den Marktpreisen entsprechenden Schäzung, in Gelde geliefert.

Häuser können nur in grossen Städten, wo sie mit Vortheil vermiethet werden können, hohe Abgaben zahlen; in kleinen Städten, und auf dem Lande nicht mehr, als der Boden tragen müsste, den sie dem Landbau entziehn.

2. Abgaben von Personen. Diese werden vertheilt entweder a. nach der Zahl der Unterthanen, und alsdann heissen sie Kopfsteuer; oder b. nach dem Vermögen; oder c. nach der Konsumtion; oder d. nach den Geschäften.

Die Kopfsteuer, die z. E. in Asien, Russland, Hannover eingeführt ist, ist zu ungleich; der Arme muss ebensoviel zahlen, als der Reiche. Sie ist ferner nicht einträglich, da sie eben darum, weil auch der Aermste sie abtragen muss, nur äusserst gering sein kann; und endlich verursacht sie zu grosse Hebungskosten.

Die Auflage auf das Vermögen ist zwar der Billigkeit angemessner; nur ist es sehr schwer, den wahren Vermögenszustand herauszubringen. Diess geschieht in einigen kleineren Staaten, z. B. in Frankfurt am Main, und andren Reichsstädten, durch eigene beschworene Angabe des Unterthanen; in grösseren aber durch ungefähre Schäzung entweder nach dem Erwerbe, oder, welches jedoch ein sehr wenig zuverlässiges Mittel ist, nach dem Range.

Die Konsumtionsauflage, Accise, Licent, ist in gewissen Rüksichten die vorzüglichste. Denn da sie von dem bezahlt wird, was ein jeder Unterthan verzehrt; so hängt es gleichsam von einem jeden ab, sie selbst für sich zu erhöhen, oder zu mindern. Nur muss sie nicht Gegenstände des allgemeinen, unmittelbaren Bedürfnisses, sondern mehr Gegenstände des Luxus mit hohen Abgaben beschweren, weil sie sonst für die Aermeren zu drükkend ist. Aber auch ausserdem hat sie noch mancherlei Nachtheile. Sie schränkt den Genuss und die Handelsfreiheit zu sehr ein; giebt, vorzüglich wenn sie hoch ist, Gelegenheit zum Schleichhandel, und dadurch zu Müssiggang und Unmoralität; und ist

endlich mit so grossen Hebungskosten verknüpft, dass, da bei andren Abgaben die Hebungskosten 1 bis 1½ Prozent betragen, man sie bei der Accise wohl auf 18 bis 20. Prozent rechnen kann. Die erste Accise wurde in Holland eingerichtet.

Das Stempelpapier, und die Justizkosten kann man zu den Abgaben auf Geschäfte der Unterthanen zählen. Die lezteren sind zwar nüzlich, insofern sie den Muthwillen im Prozessiren einschränken; sie müssen aber nicht zu hoch sein, damit auch der Arme sich Recht verschaffen kann. Auflagen auf Kauf und Verkauf, wie es in Spanien giebt, sind dem Handel hinderlich, und daher schädlich.

Man hat vorzüglich zwei Systeme in Ansehung der Abgaben: das Handelssystem, und das physiokratische oder ökonomische, welches leztere aber, einige Aemter in der Markgrafschaft Baden ausgenommen,[1]) noch nirgends realisirt ist.

Dem Handlungssystem zufolge hebt der Staat die Abgaben von allen Unterthanen, auf alle die verschiedenen, vorhin erwähnten Arten, vorzüglich aber durch Konsumtionsauflagen, durch Accise. Da nach diesem System soviel als möglich verhindert wird, dass kein Geld ausser Landes gehe, und da folglich die Einfuhr fremder Produkte entweder ganz verboten, oder doch äusserst erschwert ist; so schränkt dasselbe die Freiheit zu sehr ein, trennt die Nationen von einander, und erfordert ungeheuer grosse Hebungskosten. Ueberdiess würde diess System, wenn es in allen Staaten eingeführt wäre, seine Vortheile gänzlich verlieren.

Das physiokratische System ist ohngefehr folgendes: alle Mitglieder des Staats theilen sich in zwei Klassen, in die produzirende, und in die sterile; zur produzirenden gehören alle die, welche natürliche Produkte hervorbringen, zur sterilen alle die, welche die natürlichen Produkte verarbeiten — Handwerker, Manufakturisten, Fabrikanten — oder welche sonst andre Geschäfte treiben; die sterile Klasse lebt allein von der produzirenden, weil in den natürlichen Produkten allein der wahre Reichthum besteht, und alles übrige nur insofern Werth hat, insofern diese dadurch erhalten werden können; die sterile Klasse aber lebt von dem reinen Ertrag (*produit net*) der produzirenden, nach Abzug der mannigfaltigen Unkosten (*Avances foncieres, instrumentales, et an-*

---

[1]) *„auch hier nicht von Bestand." Dohm.*

nuelles); alle Auflagen, welche die sterile Klasse zahlt, trägt also im Grunde der reine Ertrag der produzirenden, indem der Handwerker z. B. bei jeder neuen Auflage den Preis seiner Arbeit erhöht; wenn daher alle bisherigen Abgaben aller Unterthanen in Eine einzige der produzirenden Klasse vom reinen Ertrage verwandelt würden; so würde 1. der Produzent nicht mehr, als bisher erlegen, weil die sterile, nun von Abgaben befreite Klasse ihm die verarbeiteten Produkte um einen weit geringeren Preis überlassen könnte; und so würden 2. alle die Bedrükkungen, Einschränkungen, und Hebungskosten wegfallen, welche das Handelssystem nothwendig mit sich bringt.

Eine genaue Untersuchung dieses Systems erfordert nicht allein eine weitläuftige Auseinandersezung, sondern auch tiefe Einsichten in die Finanzwissenschaft. Aber wenn man nur bedenkt, dass 1. der arbeitende Theil der sterilen Klasse doch auch den Werth der Produkte erhöht, dass es nicht richtig ist, dass alle Waaren nur soviel werth sind, als die Produkte, welche während ihrer Verfertigung verzehrt werden, weil sonst die Arbeit des ungeschikteren, langsamer arbeitenden Künstlers, oder Handwerkers einen höheren Werth haben müsste, als die des geschikteren, schneller arbeitenden, dass also aller Reichthum nicht bloss in dem reinen Ertrage der sogenannten produzirenden Klasse besteht, und dass folglich schon der Hauptsaz des Systems grosse Einschränkungen leidet; dass 2. auch Fremde, sowohl indem sie Zoll und Accise erlegen, als auch indem sie den nach Maassgabe der Auflagen erhöhten Preis der Waaren bezahlen, einen grossen Theil der Auflagen mittragen helfen, der nach diesem System unbilliger Weise dem Landeigenthümer zur Last fallen würde; und dass 3. die Abgaben, welche jezt nur immer nach und nach, immer in Verhältniss mit der Konsumtion gezahlt werden, nach physiokratischen Grundsäzen auf Einmal, oder doch nur in einigen wenigen anzusezenden Terminen abgetragen werden müssten; so entstehen wichtige Zweifel gegen die Gerechtigkeit des Systems: sowie gegen die Ausführbarkeit desselben, wenn man erwägt, wie schwer, ja vielleicht unmöglich, es sein würde, 1. den reinen Ertrag jedes Grundstüks nach den stets wechselnden Preisen, und 2. den Theil zu bestimmen, den jeder Landeigenthümer davon erlegen sollte.

Der Erfinder dieses Systems war Quesnay, Leibmedikus Ludwigs XV; seine vorzüglichsten Anhänger: in Frankreich Türgot,

Mirabeau u. a. m., in Deutschland der Markgraf von Baden, Schlettwein, Iselin, Mauvillon u. a. m.

Ausser den ordentlichen Ausgaben eines Staats machen Kriege und ungewöhnliche Begebenheiten oft ausserordentliche Ausgaben nothwendig. Die Kriegskosten Eines einzigen Jahres übersteigen z. B. oft die sämmtlichen Einkünfte eines Staats; der lezte Einjährige Krieg[1]) kostete Oesterreich 67. Millionen, also 7. Millionen mehr, als seine jährlichen Einkünfte betragen. Daher hat man mehrere Mittel erfunden, die zu Bestreitung dieser ausserordentlichen Ausgaben nothwendigen Summen herbeizuschaffen. Die vorzüglichsten davon sind folgende:

1. ausserordentliche Auflagen, — ein sehr wenig anwendbares Mittel, weil die Auflagen, wenn sie hinreichen sollten, ungeheuer gross sein müssten, auch der Ertrag nicht sobald, als nöthig, herbeizuschaffen [ist].

2. Anlegung eines Schazes — bequemer und nüzlicher, als das vorige Mittel, aber in neueren Zeiten nur erst in den preussischen Staaten, und im Kanton Bern eigentlich eingeführt. Ein zu grosser Schaz ist für die Unterthanen verderblich.

3. Anleihen. Diese werden auf verschiedene Weise gemacht:
 a. durch Papiergeld, welches statt des baaren zirkulirt, und hernach wieder von der Regierung eingelöst wird.
 b. durch Versezung von Ländern — nur ehemals gebräuchlich, und nur bei kleinen Staaten anwendbar; gefährlich, weil der Gläubiger nicht immer geneigt ist, das Versezte wieder herauszugeben, und oft zu viel Macht besizt, als dass man ihn zwingen könnte.
 c. durch Assignation, oder Anweisung auf gewisse Einkünfte.
 d. durch Anticipation, wenn gewisse Auflagen den Gläubigern zu Tilgung der Schuld überlassen werden.
 e. durch Annuitäten, entweder ewige, wenn der Staat sich das Recht vorbehält, das Kapital nach Gefallen abzutragen, die Zinsen aber von neuen Auflagen bezahlt werden, deren Ueberschuss in den Tilgungsfonds (*caisse d'amortissement*) (*sinking-fund*) kommt; oder auf gewisse Jahre bestimmte, wenn das Kapital in bestimmten Terminen abgetragen wird.
 f. durch Leibrenten, wenn der Gläubiger sein Vermögen dem Staat unter der Bedingung überlässt, dass er eine jährliche

[1]) *Der bairische Erbfolgekrieg zwischen Österreich und Preußen (1778—79).*

lebenslängliche, nach politischer Arithmetik in Rüksicht auf das Alter des Kreditors zu bestimmende Pension davon erhält; oder Tontinen — von ihrem Erfinder Tonti — wenn mehrere Gläubiger ihr zusammengeschossenes Vermögen dem Staate unter der Bedingung vorstrekken, dass derselbe ihnen dafür jährlich eine festgesezte Summe als Zinsen zahle, die sie unter sich theilen, so dass wer von ihnen die andren überlebt diese Summe allein erhält, und wenn auch dieser todt ist, der Ueberrest des ganzen Darlehns an den Staat zurükfällt.

g. durch Lotterien, wenn die dem Staat von mehreren vorgeschossenen Summen dergestalt auf gewisse Loose vertheilt werden, dass der, dessen Loos zuerst gezogen wird, auch zuerst Kapital und Zinsen zurükempfängt, welche leztere natürlicher Weise aber höher oder niedriger sind, je später oder früher das Loos herauskommt.

E. Eine der vornehmsten Ursachen der Vermehrung der Abgaben waren die stehenden Armeen. Ueberhaupt sind es eben sie, welche Europa eine ganz andre Gestalt gegeben haben, als es ehemals hatte. Denn sobald die Regenten eine so grosse Menge bewafneter Leute unterhielten, die ihnen in jedem Augenblik zu Gebote standen; so musste ihre Macht natürlich wachsen, und die Macht der Stände nach und nach gänzlich untergehen. Ferner mussten die Auflagen der Unterthanen nothwendig ausserordentlich vermehrt werden, und man musste nun alle die künstlichen Finanzeinrichtungen ersinnen, die jezt für so viele Staaten so drükkend sind. Endlich wurde die ganze Art Krieg zu führen verändert. Denn ausserdem, dass seitdem das Pulver aufkam (dessen Erfinder, ob man gleich den Mönch Barthold Schwarz dafür anzugeben pflegt, doch noch ungewiss ist) nicht mehr sowohl Muth und persönliche Tapferkeit, als vortheilhafte Stellungen und geschikte Manoeuvres den Ausgang der Schlachten entschieden; so wurden die Kriege auch überhaupt langwieriger. Die Vasallen, welche ehemals mit ihren Leuten aufsassen, dienten nur immer wenige Monate; waren diese verflossen, so gingen sie wieder nach Hause. Ueberdiess waren sie weder in den Waffen geübt; noch gut disciplinirt, und Befehle anzunehmen gewöhnt. Man konnte daher nicht auf grosse aus-

wärtige Eroberungen denken. Stehende Armeen hingegen, die immerfort dienen, die im Frieden zum Kriege geübt werden, die ohne Widerrede und auf jeden Wink gehorchen, sind für die Absichten unruhiger Fürsten weit bequemer.

Wenn man die hier angeführten Nachtheile und so viele andre bedenkt, welche stehende Armeen für das Innere eines Landes haben — die Menge der Menschen, welche sie dem Akkerbau, und zum Theil auch der Bevölkerung entziehn; die Unmoralität, welche durch rohe, sittenlose, oft müssige Soldaten entsteht, oder wenigstens vergrössert wird; und soviele andre üble und drükkende Folgen: so sollte man auf den Gedanken gerathen, schon wegen der stehenden Armeen allein, den jezigen Zustand von Europa für weniger vortheilhaft zu halten, als den Zustand desselben in den mittleren Jahrhunderten, wo es noch keine stehende Armeen gab.

Indess ist eben darum, weil nach der Einführung stehender Armeen jeder Fürst mehr im Stande war, auf auswärtige Unternehmungen zu denken, eine weit grössere Gemeinschaft, eine viel nähere Verbindung unter den Europäischen Staaten entstanden; und diese Verbindung hat ohne Zweifel die wichtigsten und vortheilhaftesten Folgen gehabt. Alle kleinere Nachbarn eines mächtigen Fürsten mussten befürchten von ihm unterjocht zu werden. Sie mussten sich mit einander verbinden, und gemeinschaftlich ein gewisses Gleichgewicht hervorzubringen suchen. Diess Gleichgewicht von Europa, das man so oft eine Chimäre genannt hat, und das diesen Namen verdienen würde, wenn man damit sagen wollte, dass jeder Europäische Staat gleiche Macht besizen müsse, hat doch gewiss einen sehr richtigen Sinn, und muss der Zwek jedes Fürsten sein, wenn es heissen soll, dass keiner so mächtig werden müsse, die übrigen unterdrükken zu können. Nun ist es freilich wohl wahr, dass auch ausser den stehenden Armeen noch andere Ursachen, z. E. gewisse Staatsverhältnisse, wie die Vereinigung der Niederlande mit dem Oesterreichischen Hause, sehr viel zu dieser Verbindung des ganzen Europa beigetragen haben. Indess hatten doch, wie ich gezeigt zu haben glaube, die stehenden Armeen einen ganz vorzüglichen Antheil daran.

Zweitens sind die Kriege jezt, wenn auch langwieriger, doch weniger verheerend. Gerade die bessere Disziplin der stehenden Armeen macht, dass weniger geraubt und geplündert wird, dass

man derer mehr schont, welche eigentlich an dem Kriege selbst keinen Theil nehmen.

Drittens ist es gewiss sehr wahrscheinlich, dass jezt Kriege immer seltner sein werden; nicht eben weil die Fürsten jezt aufgeklärter wären, weil sie einzusehen anfiengen, dass es besser [ist] durch gemeinnüzige friedliche Unternehmungen für das Wohl ihrer Unterthanen zu sorgen, als durch Kriege und Eroberungen nur für ihren Ruhm und zum Ruin ihrer Staaten zu arbeiten: sondern weil die Kriege jezt so kostbar sind, dass kein Staat sie länger als einige Jahre aushalten kann; weil es das Interesse aller Fürsten ist, dass alles in dem Zustande bleibe, in dem es jezt ist, und dass sich keiner durch neue Eroberungen zu sehr vergrössere; weil jeder geschlossene Friede von mehreren mächtigen Staaten garantirt wird, die für seine Erfüllung wachen; und endlich weil kleinere Staaten vor Angriffen eines der mächtigeren immer durch die Eifersucht der übrigen gesichert werden.

Endlich ist offenbar die allgemeine Sicherheit jezt grösser als ehemals. Man bedenke nur den unglüklichen Zustand Deutschlands während des Faustrechts, und man wird gewiss schon aus diesem Grunde allein, noch mehr aber, wenn man alles vorhin Gesagte hinzunimmt, jene mittleren Jahrhunderte nicht zurükwünschen.

ad §. 55. Es würde überflüssig sein, hier noch vom Nuzen der Statistik etwas hinzuzusezen. Er leuchtet von selbst jedermann in die Augen. Aber das muss hier noch angemerkt werden, dass diese Wissenschaft nie zu einer grossen Vollkommenheit gelangen kann, weil der Zustand der Staaten sich immerfort verändert,[1]) und es nicht möglich ist, von allen Ländern gewisse Nachrichten

---

[1]) *„Dieser Umstand kann an sich die Vollkommenheit der Wissenschaft nicht hindern, er macht nur, dass was itzt Statistick ist, in 50 Jahren Geschichte wird, aber immer wissenswürdige Kenntniss und gerade einer der interessantesten Theile der Geschichte bleibt. Diess ist Darstellung der innern Veränderungen und Bildung der Staaten, die wichtiger ist, als die Geschichte der äussern Verhältnisse, womit sich die ältern Historiker am meisten beschäftigen und jene fast ganz versäumen. Izt ist die Aufmerksamkeit hierinn besser geleitet und wenn diess fortgeht, kann die neuere Geschichte dereinst sehr instructif beschrieben werden.*

Die HauptMängel der Statistick gründen sich auf die Schwierigkeiten genaue und zuverlässige Nachrichten zu haben. Indess die Menge der Angaben führt immer mehr zu sicherer Wahrscheinlichkeit.“ Dohm.

zu erhalten. Indess ist doch die jezige Lage der Sachen günstiger für die Statistik, da man jezt weniger Staatsgeheimnisse macht, und den Nuzen der Publizität mehr einzusehen anfängt.

§. 1.[1]) F.

Es giebt vorzüglich zwei Systeme die Abgaben der Unterthanen zu heben: das Handlungssystem und das physiokratische. Jenes ist verwikkelt und künstlich: die meisten Abgaben sind indirekt; der Staat ist nicht im Stande zu beurtheilen, ob der Unterthan sie nur von seinen reinen Einkünften, oder vom Kapitale abträgt. Dieses ist einfacher und natürlicher: alle Abgaben sind direkt; der Unterthan giebt nur einen Theil seines reinen Gewinnstes zu den Bedürfnissen des Staats; alles übrige wendet er zu neuer, erhöheter Produktion an. Dennoch ist das erstere System fast überall eingeführt, da hingegen das leztere nur Spekulation und frommer Wunsch ist, und wahrscheinlich ewig bleiben wird.

§. 2.

Alle Bürger eines Staats, sagt der Physiokrat, gehören entweder zur produzirenden oder zur sterilen Klasse. Nur von der ersteren kann man Abgaben fordern, nicht von der lezteren. Denn nur die erstere hat einen sich immer reproduzirenden Gewinn; von dem sie, ohne Schaden des Kapitals, abgeben kann. Sollte auch die sterile Klasse zu den Bedürfnissen des Staates beitragen, so würde entweder ihr Kapital abnehmen, und sie endlich verarmen; oder sie müsste Mittel ersinnen, von der produzirenden Klasse selbst für ihren Verlust entschädigt zu werden; so, dass es im Grunde doch diese wäre, auf die alle Auflagen, wenn auch indirekt, zurükfielen.

§. 3.

Wenn der Anhänger des Handlungssystems die Existenz einer sterilen Klasse wirklich zugiebt, so kann er auch den vorigen Saz unmöglich läugnen. Aber darin unterscheiden sich eigentlich die beiden Systeme von einander, dass das physiokratische nur die-

---

[1]) *Vgl. zu diesem ganzen Abschnitt Dohms Abhandlung „Über das physiokratische System“ im Deutschen Museum 1778 2, 289.*

jenigen, welche natürliche Produkte aus der Erde erzeugen, zu der produzirenden; alle übrige, welche die von andren erzeugten Produkte geniessen, verändern, vertauschen, zu der sterilen Klasse zählt: da hingegen das Handlungssystem behauptet, dass kein Bürger gänzlich steril ist, dass alle, nur jeder auf eine verschiedene Art, etwas hervorbringen.

§. 4.

Ist dieser streitige Punkt einmal berichtigt, so kann es auch keine Frage mehr sein: welches von beiden Systemen den Vorzug verdient? Denn ist es wahr, dass nur der Erzieler natürlicher Produkte in der That produzirt; so hat der Physiokrat offenbar Recht, alle die Auflagen, die schon jezt im Grunde nur er, aber indirekt, bezahlt, in Eine einzige direkte zu verwandeln. Ist jener Saz aber falsch; so würde es die äusserste Ungerechtigkeit sein, Einen Theil der Unterthanen zum Vortheil aller übrigen mit Auflagen zu beschweren.

§. 5.

Handwerker, Fabrikanten, Künstler, Rentenierer, Besoldete, kurz alle und jede, die sich nicht unmittelbar mit der Erzeugung natürlicher Produkte beschäftigen, nennt der Physiokrat steril. Dagegen wendet das Handelssystem ein, dass, wenn man auch einräumen wollte, dass einige der obengenannten Klassen nichts hervorbrächten, man doch den Handwerkern, Fabrikanten u. s. w. die Fähigkeit zu produziren nicht absprechen könne. Der Fabrikant erhöhet doch offenbar den Werth der Naturerzeugnisse. Man kann für das Fabrikat mehr Produkte eintauschen, als für das rohe Produkt, aus dem es verfertigt ist. Und wenn der Werth eines Stüks Brabanter Spizen den Werth des Flachses, aus dem es gemacht ist, mehr als 7000mal übersteigt; von wem rührt diese Erhöhung des Werthes her, als von dem Fabrikanten? Hat also der Fabrikant nicht wirklich hier etwas produzirt?

§. 6.

Allein wenn produziren soviel heisst, als machen, dass etwas da sei, was vorher nicht da war; so erhellet ja wohl von selbst, dass der Fabrikant nichts hervorbringen kann, dass er sich begnügen muss den von der Natur erhaltenen Stoff zu verändern und umzuformen. Freilich sagt man: der Tischler m a c h t den Tisch, der Schuster m a c h t den Schuh. Aber wer sieht nicht,

dass, wenn es nothwendig wäre, sich überall mit der völligsten Genauigkeit auszudrukken, man nur sagen müsste: der Tischler formt das Holz zu einem Tisch, der Schuster das Leder zu einem Schuh um? Nun ist zwar unleugbar, dass der erhöhete Werth des Fabrikats von dem Fabrikanten hervorgebracht wird, und dass dieser also insofern nicht eigentlich steril genannt werden kann. Indess muss man doch auch die Produkte in Anschlag bringen, die er während der Verfertigung des Fabrikats verzehrt; und wenn man diese mit dem vergleicht, was er hervorbringt, so wird man finden, dass beides gleich ist, und also einander aufhebt. Denn je längere Zeit ein Fabrikant zu Verfertigung eines Fabrikats braucht, je mehr Produkte aller Art er während dieser Zeit verzehrt; desto theurer ist das Fabrikat. Der Fabrikant muss natürlich, durch den Verkauf seiner Arbeit, alles das wiederersezt erhalten, was er während der Verfertigung derselben verbraucht hat; und seine Arbeit selbst ist im Grunde nichts anders, als gleichsam ein Repräsentant aller der während der Zeit, da er sie machte, verzehrten Produkte. Wenn diess aber richtig ist, so bringt er ja nicht mehr hervor, als er verzehrt; und mit welchem Rechte will man ihn denn nun zu der produzirenden Klasse zählen? Gehört er nicht offenbar zu der sterilen?

§. 7.

Hiegegen machen nun die Freunde des Handlungssystems mancherlei Einwürfe. Es ist falsch, sagen sie, dass jedes Fabrikat nur soviel werth sei, als die Produkte, die während seiner Verarbeitung aufgehn; und da dieser Grundsaz falsch ist, so fallen auch alle die Folgerungen hinweg, welche die Physiokraten daraus ziehn. Der Grundsaz aber ist falsch, weil es 1. nicht die Länge der Zeit, die ein Fabrikat braucht, allein ist, welche den Werth desselben bestimmt, sondern auch die grössere, oder geringere Konkurrenz, die Nachfrage, die darnach geschieht, und seine innere Güte, oder Schlechtigkeit; und weil 2. folgen würde, dass die Arbeit des schlechteren und also langsameren Fabrikanten mehr werth sei, als die des besseren, und also geschwinderen.

§. 8.

Was den ersteren Punkt betrift, so ist es zwar richtig, dass Konkurrenz, Nachfrage, und innere Güte der Waare vorzüglich den Preis derselben bestimmen. Man muss aber auch auf der

andren Seite nicht einen Umstand aus dem Gesichte verlieren, welcher die Behauptung der Physiokraten rettet. Wenn der Preis einer Waare durch zufällige Umstände gestiegen ist, wenn er im Verhältniss mit den während ihrer Verfertigung verbrauchten Produkten zu hoch steht; so wird der grössere bei dieser Art des Erwerbs zu erwartende Gewinn bald mehrere antreiben, sich darauf zu legen; die Konkurrenz wird grösser werden; und der Preis der Waare daher fallen. Ist der Preis hingegen gesunken, so wird der geringe Gewinnst die Konkurrenz der Fabrikanten vermindern; und der Preis der Waare wird daher wieder steigen. So wird es in beiden Fällen von selbst auf das natürliche, von den Physiokraten angegebene Verhältniss zurükkommen. Die Künstler allein, scheint es, sollten hievon eine Ausnahme machen. Denn dass der Preis von Kunstwerken eben so durch verminderte, oder vergrösserte Konkurrenz auf das wahre Verhältniss zurükgesezt werde, lässt sich nicht denken. Wenn also z. B. ein Mahler für ein schönes Gemählde so ungleich mehr erhält, als die Produkte betragen, welche er während des Mahlens verzehrte; so scheint es doch wirklich, als hätte er etwas hervorgebracht, als hätte er einen reinen Ertrag. Allein der Irrthum entsteht wohl nur daher, dass man den Begriff der verzehrten Produkte zu sehr einschränkt. Es müssen darunter nicht allein die verstanden werden, die er während des eigentlichen Mahlens dieses einzelnen Gemähldes verbrauchte, sondern auch die, welche er während der Zeit verbrauchte, da er sich die Geschiklichkeit zu mahlen erst erwarb, und dann muss der Ausdruk: verbrauchte Produkte nicht allein von dem genommen werden, was zur Befriedigung des Hungers und Durstes, sondern von dem, was zur Befriedigung aller Bedürfnisse, von welcher Art sie auch sein mögen, dient. Endlich würden auch einzelne Ausnahmen jene allgemeinen Säze nicht umstossen.

§. 9.

Auch der zweite Punkt des obigen Einwurfs (§. 7.) ist nicht schwer zu beantworten. Der Werth einer Waare ist ein relativer Begriff. Wenn die Physiokraten behaupten: der Werth jedes Fabrikats sei den vom Fabrikanten verzehrten Produkten gleich, so reden sie von dem Werth in Rüksicht auf den Fabrikanten, so meinen sie damit nur soviel, dass dieser seine Arbeit nicht unter diesem Preise verkaufen könne. Und dass diese Behaup-

tung richtig ist, sieht man auch daraus, dass der langsamere und schlechtere Arbeiter nicht bestehen kann, sondern verarmt.

§. 10.

Wir können aber auch, sagt Smith,[1]) den Physiokraten immerhin zugeben, dass die Fabrikanten eigentlich nichts hervorbringen. Sobald sie uns nur einräumen, dass die Menge der vorhandenen Produkte durch sie wenigstens auch nicht vermindert wird; so dürfen wir sie nicht mehr steril nennen. Oder wir müssten auch einer Ehe diesen Namen geben, die nur zwei Kinder hervorbringt, weil diese nur die Stelle der beiden Eltern ersezen.

§. 11.

Der Physiokrat behauptet: der Fabrikant bringe eigentlich nichts hervor; er vermehre die Masse der vorhandnen Produkte nicht: er habe also keinen reinen Ertrag, und könne keine Abgaben zahlen. Wider diese Säze sagt Smiths Einwurf nichts, er scheint sie vielmehr zuzugeben. Nur den Ausdruk: steril will er nicht gebraucht wissen, und das ist denn freilich an sich unbedeutend genug, welchen Namen man dem Dinge giebt, wenn man sich nur in den Begriffen recht versteht. Indess kann man auch, glaub' ich, den Namen: steril mit Recht allen denen beilegen, die sich nicht unmittelbar mit Erzeugung aus der Erde beschäftigen. Denn wer nur das, was schon vorhanden ist, erhält, wer ebensoviel, als er auf der einen Seite hervorbringt, auf der andren vernichtet, von dem lässt sich nicht sagen, dass er im Ganzen genommen produzire. Und dass diess der Fall sei, in dem sich die Fabrikanten befinden, gesteht Smith doch selbst zu. Auch ist Smiths Gleichniss mehr scharfsinnig, als passend und gründlich. Da die Eltern vermöge der Einrichtung der menschlichen Natur doch nothwendig sterben müssen, sie mögen Kinder erzeugen oder nicht: so vermehren sie allerdings das Menschengeschlecht, wenn sie ihre Stelle nach ihrem Tode ersezen. Aber würde das auch der thun, der zu gleicher Zeit zwei Kinder erzeugte, und zwei andre ermordete? Und in dem Falle dieses Menschen, nicht jener Eltern, ist der Fabrikant, der, indem er den Werth einiger Produkte erhöht, ebensoviel andre verzehrt.

---

[1]) *Die Stelle ist in Dohms obengenannter Abhandlung S. 312 Anm. genauer zitiert.*

§. 12.

Wenn also der Hauptgrundsaz der Physiokraten (§. 3.) richtig bewiesen ist (§. 6.), wenn er durch die gemachten Einwürfe nicht umgestossen wird (§. 7—11.); so bleibt ja wohl kein Zweifel mehr übrig, dass, da alle Bürger des Staats ausser dem Landmann (Kültivateur, im weitläuftigsten Verstande des Worts) die vorhandene Menge der Produkte entweder vermindern, oder wenigstens nur erhalten, da der Landmann allein produzirt, und also auch allein einen reinen Ertrag hat, er auch allein Abgaben zahlen könne, und dass diese, wenn sie, wie nach dem Handelssysteme geschieht, auch den übrigen Klassen der Unterthanen auferlegt werden, doch am Ende auf den Landmann zurükfallen.

§. 13.

In Ansehung der Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute u. s. w. bedarf der leztere Saz wohl kaum eines Beweises. Je mehr der Kaufmann dem Staate abgeben muss, desto mehr erhöht er den Preis seiner Waare. Diess lehrt nicht allein die Erfahrung, sondern auch die Natur der Sache selbst. Wie könnte er bestehen, wenn er jezt, da er vielleicht noch einmal so viel Auflagen zahlen muss, als vor hundert Jahren, seine Waaren doch noch eben so wohlfeil lassen wollte, als damals? Aber bei andren Arten der Staatseinkünfte, bei den aus den Domainen, Regalien, Staatsmonopolien u. s. w. leuchtet es so wenig ein, wie auch sie endlich dennoch dem Landmanne zur Last fallen, dass es vielmehr scheint, dass nicht allein die übrigen Unterthanen des Staats, sondern auch Fremde einen grossen Theil davon mittragen helfen; und selbst unter den Handwerkern und Kaufleuten giebt es sehr viele, die nur mit Fremden Verkehr haben, und wo also der Physiokrat das, was diese bezahlen, ungerechter Weise auf den einheimischen Landmann bringen würde. Dieser Einwand verdient noch eine genauere Untersuchung.

§. 14.

Die Einkünfte eines Staats fliessen 1. aus den Domainen; 2. aus den Regalien, im weitläuftigsten Verstande; 3. aus den Auflagen, theils Personalauflagen, theils Auflagen auf rohe oder verarbeitete Produkte. Die Frage, die hier beantwortet werden muss, ist also folgende: ist es der Landeigenthümer, oder, da nicht jeder Landeigenthümer seinen Akker selbst baut, der Land-

mann (Kültivateur) allein, welcher alle diese Staatseinkünfte hergiebt, oder tragen die übrigen Bürger im Staat auch dazu bei?

§. 15.

Die Physiokraten bestreiten nur die indirekten Auflagen. Domainen, wenn sie gleich Quellen von Staatseinkünften sind, können auf keine Weise Abgaben der Unterthanen genannt werden. Die Unterthanen auf den Domainengütern müssen dem Staat eben so wohl einen Theil ihres reinen Ertrages geben, als die Unterthanen auf Privatgütern ihren Herrn. Alle indirekte Auflagen fallen eben so hinweg. Es ist also hier gar kein Unterschied; und die Domainengüter gehören gar nicht in die Erörterung des physiokratischen Systems.

§. 16.

Nachdem ich nun so die in der That hieher nicht gehörenden Domaineneinkünfte abgesondert habe, kann ich alle eigentliche Auflagen in Eine Klasse werfen, und gemeinschaftlich betrachten. Sie ordentlich einzutheilen, jede einzelne besonders durchzunehmen, wie Mauvillon thut,[1]) ist weitläuftig, und scheint mir nicht nothwendig. Im Grunde bedürfte es gar keines weiteren Beweises, dass alle Auflagen endlich auf den Landmann, auf den, der unmittelbar Naturerzeugnisse produzirt — denn in diesem weitläuftigen Verstande brauche ich hier immer diesen Ausdruk — zurükfallen. Denn wenn einmal hinlänglich erwiesen ist, und diess ist, dünkt mich, geschehn, dass nur der Landmann produzirt, und dass nur er reinen Ertrag hat; so ist es ja unmöglich, dass ein andrer, als er, Abgaben zahle. Alle andre müssten ja das Kapital angreifen; und wie wollten sie dabei bestehen? Indess wird doch die Untersuchung, die ich jezt vornehmen will, dazu dienen, obigen Saz noch mehr zu bestätigen, und zugleich den noch immer übrigbleibenden Einwurf zu heben, dass doch auch Fremde die Ausgaben des Staats auf mancherlei Weise mitbestreiten helfen.

§. 17.

Alle Auflagen, welchen besondren Namen sie führen mögen, die nicht unmittelbar den Landmann und seinen reinen Ertrag

---

[1]) *In seinen „Physiokratischen Briefen an Dohm", die Braunschweig 1780 erschienen waren.*

treffen, fallen entweder Einheimischen oder Fremden zur Last, und unter den ersteren entweder denen, welche Produkte verarbeiten und damit handeln, den Fabrikanten und Kaufleuten, oder den vom Staate Besoldeten, oder den Kapitalisten. Alles, was diese vier Klassen zahlen, zahlt der Landmann; diess muss bewiesen werden.

§. 18.

Der Fabrikant muss durch den Verkauf seiner Waare soviel erhalten, als er während der Verfertigung derselben brauchte. Er braucht aber mehr, wenn er hohe Abgaben giebt. Er muss also den Preis seiner Waare um so viel steigen lassen, als die Erhöhung der Abgabe beträgt. Diese Waare kauft entweder der Landmann, oder wieder der Fabrikant oder Kaufmann, oder der Besoldete, oder der Kapitalist, oder der Fremde. Im ersteren Fall bezahlt der Landmann die höhere Abgabe unmittelbar. Dass er sie aber auch in den übrigen bezahle, nur mittelbar, ist im zweiten schon durch das eben Gesagte klar, da der Fabrikant, der andre Waaren theurer einkaufen muss, natürlich auch den Preis der seinigen erhöht, und für den dritten und vierten Fall wird es noch besonders in den folgenden Paragraphen gezeigt werden. Was aber hier von den Fabrikanten gesagt ist, gilt ebenso auch von den Kaufleuten.

§. 19.

Der Besoldete, als Besoldeter, lebt nur von seiner Besoldung. Von ihr bezahlt er auch nur seine Abgaben. Zwar kann er ausserdem Grundstükke, oder Kapitalien besizen, und auch von diesen Abgaben erlegen. Aber diese erlegt er im ersteren Fall als Landeigenthümer, im lezteren als Kapitalist. Seine Besoldung muss seinen Bedürfnissen genau anpassend sein. Denn die Fälle, wo er ausser derselben noch andre Quellen, sich zu helfen, hat, sind Ausnahme, nicht Regel. Je grösser also seine Bedürfnisse — versteht sich nothwendige Bedürfnisse — sind, desto höher muss seine Besoldung sein. Abgaben, die er tragen muss, vergrössern natürlich seine Bedürfnisse. Abgaben machen daher auch, dass seine Besoldung grösser sein muss; sie könnte geringer sein, wenn er nur wenig oder nichts dem Staat wieder davon zurükgeben dürfte. Nun aber erhält jeder Besoldete seine Besoldung aus der Kasse des Staats; die Frage also: ob die Abgaben des Besoldeten

d. i. die höhere Besoldung von dem Landeigenthümer getragen werde? verwandelt sich nun in die Frage: ob es die Abgaben des Landmanns allein sind, welche die Kasse des Staats füllen? Da diess aber der Saz ist, der hier erst bewiesen werden soll, so muss ich es bis jezt noch unentschieden lassen, ob auch die Abgaben der Besoldeten auf den Landmann zurükfallen, oder ich kann es wenigstens nur insofern bejahen, insofern ich jenen Saz schon im Voraus, als Lehnsaz, annehme.

§. 20.

Der Saz, dass auch das, was der Kapitalist zu den Einkünften des Staats beiträgt, eigentlich nicht von ihm, sondern von dem Landmanne herkommt, ist etwas schwieriger zu beweisen, als die beiden vorigen. Der Kapitalist kann nicht so das Steigen und Fallen der Zinsen bewirken, als der Kaufmann den Preis seiner Waaren erhöhen, oder vermindern kann. Diess Steigen und Fallen hängt vielmehr von andren zufälligen Ursachen ab, von grösserer oder geringerer Konkurrenz, von grösserer oder geringerer Sicherheit des Kapitals. Wenn indess auf einmal in einem Lande das physiokratische System eingeführt würde, wenn dadurch alle jezt durch das Handlungssystem nothwendig gemachte, und dann unnöthige Hebungskosten wegfielen, wenn ausserdem noch der Preis der Waaren sich um ein so Beträchtliches verminderte; so würde auf einmal eine grosse Menge Geldes weniger in dem Lande gebraucht werden; die Konkurrenz der Kapitalisten sich dadurch vergrössern; und die Zinsen heruntersinken. Diese Wohlthat der verringerten Zinsen aber würde dem Landmann zu Gute kommen, weil 1. der Landmann selbst viele Kapitalien aufborgen muss, und weil 2. auch der Fabrikant und der Kaufmann natürlich den Preis seiner Waaren heruntersezen kann, wenn er die geliehenen Gelder nur geringer verzinsen darf. Sowie nun aber diess eine Wohlthat für den Landmann sein würde, so ist es bei der jezigen Lage der Sachen eine Bürde für ihn. Die ganze Last der hohen Zinsen, die eine Folge des so verwikkelten Handlungssystems, und der vielen Konsumtionsabgaben sind, welche die Kapitalisten vorzüglich treffen, fällt auf ihn. So wäre ja folglich wohl bewiesen, dass der Landeigenthümer die Abgaben der Kapitalisten nicht weniger trägt, als die aller übrigen Bürger des Staats.

§. 21.

Aber trägt er auch das, was von ausländischem Gelde ins Land kommt, und die Einkünfte desselben vermehrt; und wenn diess nicht ist, wäre es nicht ungerecht ihm diese Last aufzubürden, wie es die Physiokraten wollen? Dieser Einwurf ist am schwersten zu widerlegen. Der Fremde reist z. B. durch das Land; dadurch vermehrt er den Ertrag des Post- und Zollregals; er kauft im Lande verarbeitete Produkte, dabei bezahlt er zugleich einen Theil der Abgaben des Fabrikanten und des Kaufmanns. Allerdings kann daher nicht geläugnet werden, dass er zu den Einkünften des Staates mit beiträgt. Auch sehe ich in der That nicht, wie sich beweisen liesse, dass diese Summen auf den einheimischen Landeigenthümer zurükfallen. Aber das, dünkt mich, erhellet bei einer genaueren Untersuchung sehr deutlich, dass alle diese Objekte sehr wenig ausmachen, dass der Fremde nichts zu den Einkünften des Staats beitragen dürfte, und dass der einheimische Landeigenthümer dennoch nichts dabei verlieren würde.

Ich will zuerst von den Posten reden. Die jèzige Einrichtung der Posten ist mit vielen Unbequemlichkeiten verknüpft. Die Menge der Bedienten, die dabei gehalten werden müssen, der Vortheil, den der Staat noch davon verlangt, erhöht das Postgeld beträchtlich. Den grössten Theil dieses Geldes zahlen offenbar die einheimischen Unterthanen. Allein auf der andren Seite ist freilich nicht zu läugnen, dass der Ausländer gleichfalls einen grossen Theil davon trägt. Wäre aber das physiokratische System eingeführt, so würde zwar derselbe auf den einheimischen Landmann fallen, allein dieser könnte nun die Post selbst übernehmen, und sich dadurch wieder entschädigen. Jede Einrichtung dieser Art ist gewöhnlich mit grösseren Vortheilen, und geringeren Kosten verknüpft, wenn sie in den Händen von Privatleuten, als wenn sie in den Händen des Staats ist. Privatleute würden daher im Stande sein, mehr für die Sicherheit und die Bequemlichkeit der Reisenden zu sorgen, und dennoch ein geringeres Postgeld zu nehmen. Dadurch würden mehr Fremde ins Land gezogen werden; der innere Verkehr würde grösser sein, und das Land im Ganzen gewinnen, weil nun auch die einheimischen Unterthanen die Post mit grösserer Bequemlichkeit und geringeren Kosten brauchen könnten.

Fast auf eine völlig ähnliche Art verhält es sich mit den

Zöllen und Wegegeldern. Den grössesten Theil davon bezahlt der einheimische Unterthan. Denn die meisten Chausséen und verbesserten Wege sind in den meisten Ländern in der Gegend der Hauptstadt, da der fremde Handel oft nur durch einen kleinen entfernten Winkel des Landes geht. Uebrigens sind die Wegegelder wegen der wirklichen Kosten der Verbesserung der Wege, wegen der Bedienten, die zur Einnahme des Geldes und zur Aufsicht gehalten werden müssen, endlich wegen des vom Staat dabei beabsichteten Vortheils, gewöhnlich sehr hoch, und die Verbesserung der Wege ist sehr oft nur ein leerer Vorwand dazu. Wenn demnach auch diese von Privatleuten übernommen würde; so würden die Unterthanen weniger Zoll- und Wegegeld erlegen, und dennoch grösserer Bequemlichkeit geniessen, der Fremde würde die nun wirklich verbesserten Strassen mehr besuchen, und der Landmann würde es nicht fühlen, dass er das mit zahlte, was sonst der Ausländer hergab.

Wem indess diese Folgerungen zu schnell und zu gross scheinen, der vergesse auch folgende Betrachtung nicht. Sowie es in jedem Lande durchreisende Fremde giebt, so hat auch jedes Land Unterthanen, die in fremden Ländern reisen. Diese müssen bei dem überall eingeführten Handlungssystem natürlich ohngefehr ebensoviel bezahlen, als der in ihrem Vaterlande reisende Ausländer. Diess aber zahlt nach den obigen Säzen der Landeigenthümer ihres Vaterlandes. Wäre nun das physiokratische System überall eingeführt, so würde auch diess wegfallen, und gewonnen werden. Giebt also auch der Physiokrat zu, dass der Landmann verliert, indem er die Lasten der Fremden mit übernimmt; so wird doch dieser Verlust gewiss von jenem Gewinnst übertragen.

Eben diess lässt sich von den Waaren sagen, die an Ausländer verkauft werden, und von den Fremden, welche im Lande leben. Die Auflagen, die sie entrichten müssen, sind ein gegenseitiger Verlust eines Landes gegen das andre, der durch Einführung des physiokratischen Systems aufgehoben werden würde. Besonders würde ein Staat, dessen Finanzsystem von einem Physiokraten eingerichtet wäre, sehr viel in Ansehung der Fremden gewinnen, die sich gewiss darin ansässig machen würden. Jeder liebt Freiheit, jeder hasst Auflagen und Bedrükkungen. Ein physiokratisch eingerichteter Staat würde daher ganze Kolonien von Fremden empfangen, und würde durch das Vermögen, das sie ihm zuführen würden, seinen Wohlstand sehr ansehnlich ver-

mehren. Was aber die Fabrikate betrift, die für fremden Markt verfertigt werden; so ist es nicht einmal von allen derselben wahr, dass der Ausländer die Abgaben des Fabrikanten und Kaufmanns entrichtet. Diess findet nur alsdann statt, wenn die Waaren in dem auswärtigen Lande entweder gar nicht, oder doch in so geringer Quantität verfertigt werden, dass keine Konkurrenz entsteht. Denn nur alsdann hängt es von dem Fabrikanten ab den Preis zu erhöhen. Ist aber Konkurrenz vorhanden; so bestimmt diese den Preis, und dann kann der Fabrikant sogar genöthigt sein, seine Waare dem Fremden für einen geringeren Preis zu überlassen, als er es dem einheimischen Unterthanen zu thun braucht, dem sein dem Handelssystem ergebener Finanzminister fremde wohlfeilere Waare zu kaufen verbietet.

Auf diese Art wäre es ja, dünkt mich, bewiesen, dass das, was der Fremde zu den Einkünften des Staats beiträgt, sehr wenig ausmacht, und ohne Schaden von dem Landeigenthümer getragen werden kann.

Jedoch will ich gern eingestehn, dass dieser Punkt eine Blösse des physiokratischen Systems ist, die weder das, was ich in dem Vorigen, noch das, was so viele andre gründlicher und besser darüber gesagt haben, gänzlich zu dekken vermag. Indess ist ja nichts Irrdisches von allen Mängeln frei, von allen Seiten vollkommen. Ist es daher nicht in der That sonderbar, diese Vollkommenheit von einem Finanzsystem zu erwarten? Ist es nicht genug, wenn das physiokratische System wenigstens den Vorzug vor allen übrigen hat? Und dieser kann ihm, wie es mir scheint, nicht abgesprochen werden. Denn die bisher geführten Beweise sind, glaube ich, streng und nicht leicht zu widerlegen, und das, was von dem Beitrag der Fremden nun freilich wohl immer auf den Landeigenthümer fallen würde, macht doch gewiss (einige wenige völlig arme Staaten, wie Holland z. E. ausgenommen) nicht den zehnten Teil von dem aus, was, aller übrigen Vortheile nicht zu gedenken, allein an Hebungskosten gespart werden würde. Ist da also nicht augenscheinlicher Vortheil?

§. 22.

Die Grundpfeiler des physiokratischen Systems wären jezt festgestellt. Die Prämissen: 1. der Landmann produzirt allein und 2. er bezahlt alle Auflagen aller übrigen Bürger und zum Theil auch der Fremden — sind bewiesen. Die Folgerung, dass

es besser sei, alle indirekte Auflagen in Eine einzige direkte vom reinen Ertrag des Landmanns zu verwandeln, ist nun wohl von selbst klar.

§. 23.

Indess wird es aus folgenden Säzen, worin ich mich bemühen werde, die in dem Obigen noch nicht erwähnten Vortheile des physiokratischen Systems auseinanderzusezen, noch mehr erhellen.

§. 24.

1.) Das physiokratische System nimmt die Abgaben nur von dem reinen Ertrage, also von dem Gewinne der Unterthanen. Dadurch erhält es ihnen das Kapital, und macht sie nie zu neuer Produktion unfähig, da hingegen durch das Handlungssystem oft nicht allein einzelne Bürger, sondern ganze Familien verarmen.

§. 25.

2.) Das physiokratische System verbindet den Vortheil des Staats genau mit dem Vortheil des Bürgers, da durch jede Vermehrung des reinen Ertrags beider Einkünfte erhöht werden; es feuert den Fleiss der Bürger an und leitet ihn vorzüglich auf die Kultur des Bodens, auf die Hervorbringung der Reichthümer, die allein wahre Reichthümer sind. Denn natürlich muss ein physiokratisch eingerichteter Staat vor allen Dingen auf die Verbesserung des Bodens bedacht sein, da er nur von dem Landmann und nur von dem reinen Ertrage desselben Abgaben empfängt. Wie vortheilhaft aber diess nothwendig für den Landmann, und für jeden Bürger überhaupt sein muss, wird jeder einsehen, der überzeugt ist, dass ein Land nur dann reich genannt zu werden verdient, wann es einen Ueberfluss an natürlichen Produkten besizt.

Wenn ich das physiokratische System mit dem Handelssysteme vergleiche, so scheint es mir immer, dass das leztere, wenn ich mich so ausdrukken darf, einem Räuber ähnlich sei, der rundherum seine Nachbaren plündert. Das physiokratische System hingegen gleicht einem fleissigen Manne, der nur durch seine eigene Arbeit reich werden will. Daher kommt es auch, dass zwei benachbarte Staaten, in welchen beiden das Handlungssystem eingeführt ist, nicht gut bestehen können. Da sie beide sich einander gegenseitig zu berauben suchen, gewinnt keiner etwas Beträchtliches. Das physiokratische System hingegen verlangt gerade, dass es überall eingeführt sei. Neben einem Staat, der dem Hand-

lungssystem folgt, kann es eben so wenig bestehn, als ein fleissiger, ordentlicher Mann neben einem Räuber — man verzeihe mir dieses vielleicht zu harte Beispiel.

§. 26.

3.) Das physiokratische System schaft ferner alle Hebungskosten ab, welche so drükkend für ein Land sind, und oft machen, dass der Unterthan ein Drittel mehr geben muss, als der Staat eigentlich bedarf.

§. 27.

4.) Endlich führt das physiokratische System die völligste Handelsfreiheit, und mit ihr alle die Vortheile ein, die aus derselben entspringen. Diese Vortheile einzeln durchzugehn gehört nicht hieher, und jeder weiss ja auch wohl aus eigner Erfahrung, wieviel nachtheiligen Einfluss Handelsbedrükkungen und Einschränkungen nicht allein auf den Beutel und auf die Ruhe der Bürger, sondern auch auf ihr Herz und ihre Moralität haben. Dass aber diese Handelsfreiheit bei dem physiokratischen System nothwendig ist, erhellet aus allem bisher Gesagten, und auch im Grunde schon daraus, dass jede Handelseinschränkung doch eigentlich nur eine indirekte Auflage ist.

§. 28.

Aus den jezt von mir vorgetragenen Gründen scheint mir das physiokratische System nicht allein vorzüglicher, als das Handlungssystem, sondern auch in sich vortreflich. Nur die Frage, ob es je ausführbar sei? muss ich noch berühren. Die Schwierigkeit dabei ist nemlich vorzüglich die Schäzung des reinen Ertrags der Grundstükke. Diese aus dem Grunde zu heben müsste man Vorschläge, Projekte machen. Diese aber sind doch nur immer chimärisch, und erfordern auch überdiess eine zu genaue Kenntniss dieser Gegenstände, als dass ich es wagen dürfte, mich darauf einzulassen. Indess scheint mir doch im Allgemeinen soviel gewiss, dass die Hindernisse von den Gegnern zu gross vorgestellt werden. Es giebt ja noch immer Hülfsmittel genug, den reinen Ertrag zu schäzen; und es ist ja auch keine so völlige Genauigkeit nothwendig. Dennoch aber zweifle ich sehr, dass es je irgendwo wirklich eingeführt werden wird, da diess nie in Einem Staate allein sein könnte, sondern zugleich wenigstens in allen denen geschehen müsste, die mit ihm in Verbindung ständen.

Sollte es aber auch ewig nur ein Gegenstand der Spekulation bleiben, so wird es doch gewiss immer seinem Erfinder, sei diess nun Lokke und Dekker, oder Quesnai, einen ewigen Ruhm bringen! . . . .

Nach kurzer Lehrtätigkeit am Carolinum in Kassel war Christian Wilhelm von Dohm im Jahre 1779 als geheimer Staatsarchivar mit dem Titel Kriegsrat nach Berlin berufen worden und 1783 als Geheimerat in das auswärtige Ministerium eingetreten. Neben seiner politisch-diplomatischen Tätigkeit wurde er ein anregendes und beliebtes Mitglied der berliner Gelehrtenkreise, aus denen wir die Jugendlehrer der Brüder Humboldt hervorgehen sehen. Auch er hat an ihrer Erziehung seinen Anteil. Einer statistisch-politischen Privatvorlesung, die er auf Veranlassung des Ministers von Schulenburg für einen jungen Grafen Arnim vom Herbst 1785 bis zu seinem Abgange von Berlin nach Köln im Juni 1786 hielt, haben, wie uns sein Biograph berichtet (Gronau, Dohm nach seinem Wollen und Handeln S. 127), beide Brüder beigewohnt und so durch ihn die Grundlage ihres nationalökonomischen Wissens empfangen. Den schriftlichen Entwurf dieser Vorträge, denen vielleicht gar kein Leitfaden zugrunde gelegt wurde, hatte Dohm, wie Gronau gleichfalls angibt, unter seinen Papieren immer sorgsam aufbewahrt, ihnen also einen gewissen Wert beigemessen. Da Dohms Nachlaß meines Wissens verschollen ist, so sind wir vorläufig nicht in der Lage, uns vom Inhalt und Gang dieser Vorträge ein vollständiges und genaues Bild zu machen. Von Humboldts nach dieser Vorlesung angefertigten Ausarbeitungen haben sich nur wenige Fragmente erhalten: ein längeres zusammenhängendes Stück ist oben abgedruckt; über zwei kleinere Bruchstücke sei hier uszugsweise berichtet.

Das eine trägt die Bezeichnung B (22 Seiten; S. 17. 18 und der Schluß fehlen). Auf die Betrachtung des Erdbodens (die offenbar im Abschnitt A enthalten war), folgt die des Menschen in Rücksicht auf seine Verschiedenheiten nach Größe und Gestalt, Farbe, Sprache, Temperament, Verstandeskräften und Charakter. Sie alle sind dem Wechsel unterworfen mit Ausnahme der Farbe (eine Randglosse Dohms bestreitet dies im Hinblick auf die in Afrika schwarz gewordenen Sarazenen und Juden), die daher den schicklichsten Einteilungsgrund abgibt. Die Größe der Menschen ist in den einzelnen Nationen gemischt; die mittleren Klimate zeigen auch die vollkommenste Menschenform, die in den extremen Klimaten weniger gedeiht; daß ein großes Volk bisweilen in ein kleineres ausarten kann, beweisen die alten und jetzigen Deutschen. Nach der Farbe werden sechs Gruppen unterschieden: die weißen Europäer, die olivenfarbenen Indier, die braungelben Chinesen, die schwarzen Afrikaner, die kupferroten Amerikaner, die großenteils olivenfarbenen Australier; daneben gibt es Mischungen wie Mulatten, Kreolen usw. Von den Mohren sind die Neger im mittleren Afrika zu unterscheiden: jene sind nur durch ihre Farbe charakterisiert, diese noch durch das wollige Haar und die Gestalt ihres Gehirns, das dem des Orangutang ähnlich ist. „Aus der Ähnlichkeit der Sprachen auf die gleiche Abstammung der Völker zu schließen, was Leibniz zuerst versuchte, ist mit vielen Schwierigkeiten verknüpft,

wenn die Untersuchung mit der erforderlichen Genauigkeit angestellt werden soll. Aber daß die deutsche, französische, englische Sprache so wie fast alle übrige des südlichen Europa teils aus der lateinischen, teils aus der griechischen herstammen, daß die lateinische eine Tochter der griechischen ist, die wahrscheinlich wieder andern morgenländischen Sprachen ihren Ursprung zu danken hat, daß von allen diesen Sprachen die slavische verschieden ist und daß aus dieser die polnische, russische und überhaupt alle des nördlichen Europa, wie auch einige des südlichen, z. B. die slavonische, kroatische usf. entstanden sind, zeigt auch schon eine flüchtige Vergleichung." Daß ganze Nationen auch geistige Eigentümlichkeiten und Charaktereigenschaften haben, läßt sich mehr fühlen als ausdrücken, woher das Unbestimmte, oft Falsche in den Schilderungen der Nationalcharaktere sich erklärt. Es ist simpler und besser, alle Menschenrassen auf einen einzigen Stammvater zurückzuführen, als auf mehrere, zumal man ihre Verschiedenheiten aus den Verschiedenheiten des Klimas, der Wärme, des Luftdrucks genügend begreifen kann. Von den aufgestellten Klassifikationsversuchen der Menschen ist der von Kant (in der Berlinischen Monatsschrift vom November 1785 und Januar 1786) „mehr spielend und spitzfündig, als gründlich", der von Linné in Tag- und Nachtmenschen falsch, da die letzteren, die Troglodyten, überhaupt keine Menschen, nur menschenähnliche Tiere sind. Die ersten Menschen waren wahrscheinlich die braungelben tatarischen Völker, da ihre Heimat wegen ihrer hohen Lage keinen Überschwemmungen ausgesetzt war: von dort verbreitete sich ein Stamm ostwärts nach China, Japan und wohl auch Amerika, ein andrer westwärts nach Europa und Afrika. Die Zahl aller Menschen ist unmöglich zu bestimmen, da weder Zählungen noch Konsumptionsangaben noch Geburts- und Sterbelisten in ausreichender Menge vorliegen. — Die heutigen europäischen Staaten sind in der Völkerwanderungszeit begründet worden, als die wandernden Nationen in das römische Reich einbrachen. In den eroberten Provinzen teilten sie die Ländereien durchs Los und behielten ihre Verfassung bei, im Frieden frei, im Kriege Herzögen unterworfen zu sein. Durch die beständige Kriegsgefahr wird der Fürstenstand und damit der Vasallenstand, der aus dem Gefolge der Fürsten herauswächst, mächtiger. Neben beiden und dem Volk wird die Geistlichkeit ein wichtiger Faktor, „weil sie bei der damals allgemeinen Unwissenheit allein in dem Besitz von Kenntnissen, allein zu Gesandtschaften, Friedensschlüssen und allen den Geschäften, wo es auf Kenntnisse ankam, geschickt und zugleich listig genug war, den Aberglauben für ihren Vorteil zu benutzen". Vasallen und Geistlichkeit drängen Fürsten und Volk mehr und mehr zurück. Mit Heinrich dem Vogler beginnt die Macht der Städte, deren „Bequemlichkeit" besonders das Faustrecht zeigte: von den Kreuzzügen bis zur Hansazeit steigen sie empor, verlieren dann aber ihre Handelsmacht an Holland und England. Die Bauern treten zuerst in Schweden und Dänemark als Machtfaktor hervor. Die Abgrenzung der ständischen Macht gegen die fürstliche ist in den verschiedenen Staaten Europas verschieden. — (Hier liegt die oben angegebene Lücke.) Kein Staat kann ohne Religion bestehen: er hat über sie die Oberaufsicht und darf die Glaubensfreiheit einschränken, wenn sie ihm nachteilige Meinungen annimmt. Religionslose Menschen hat man nur in ganz rauhen und unfruchtbaren Gegenden gefunden. „Die erste Religion entstand wahrscheinlich da, wo die Menschen die meiste Muße hatten, in den mildesten, fruchtbarsten Teilen von Asien." Auf den Pflanzen- und

Tierkultus folgte der Gestirndienst, dann der Glaube an einen unsichtbaren Schöpfer. Die hieroglyphische Aufzeichnung der religiösen Wahrheiten führte dann wieder, vielleicht durch „absichtliche Betrügerei", zu Tier- und Pflanzenverehrung, zum Kultus der Zeichen selbst zurück, während die wahre Erkenntnis des Bezeichneten im Besitz weniger verblieb. „Endlich verband man die Religion mit politischen Absichten und daraus entstand die vierte der vor Christi Geburt vorzüglich herrschenden Gottesverehrungen. Wer Lehrer oder Gesetzgeber seines Volkes werden wollte, gab Wunder vor, dichtete einen geheimen Umgang mit einer Gottheit und verschaffte sich so Ansehen und Gewalt bei seinem Leben und wirklich göttliche Verehrung nach seinem Tode. Einer Vergötterung folgten mehrere, bis endlich, wie bei den Griechen und Römern, alle Götter nur vergötterte Menschen mit menschlichen Schwachheiten und menschlichen Lastern waren." Im Beginn der Erörterung über die vier Hauptklassen der neueren Religionen bricht das Fragment ab.

Das andre (S. 17—32; der Anfang, Erörterungen über Begriff und Zweck der Staaten enthaltend, und damit die Buchstabenrubrik fehlt) beginnt in einer Betrachtung über die Entstehung der Staaten. Entstehung durch ungerechte Usurpation, wenn sie vorkommt, hebt die Pflichten der Untertanen nicht auf; denn durch Abwesenheit ihres Widerstands willigen sie stillschweigend ein und es bedarf zur Ableitung jener Pflichten gar keines Vertrages. Um die Rechte von Staatsoberhaupt und Volk zu bestimmen, muß man vom idealen, nicht vom faktischen Ursprung der Staaten ausgehen: dann ist das Volk im Besitz der eigentlichen reellen Majestät, das Oberhaupt nur sein Bedienter, sein Werkzeug. Das Volk kann die übertragene Gewalt zurücknehmen, wenn das Oberhaupt die versprochenen Bedingungen nicht erfüllt, das seinerseits auch nur mit Einwilligung des Volks abdanken kann (das letztere bezweifelt eine Randglosse Dohms). Es gibt drei Hauptregierungsformen: Demokratie (mit einfacher oder potenzierter Majorität), Aristokratie (lebenslängliche oder temporäre, mit oder ohne Erblichkeit), Monarchie (mit Erblichkeit oder Wahl). Daneben gibt es Mischformen: so aus Monarchie und Demokratie in mehreren der ältesten deutschen und gallischen Staaten, aus Monarchie und Aristokratie in Polen, aus Aristokratie und Demokratie im alten Rom, aus allen dreien in England. Die Hauptgewalten sind die gesetzgebende und die exekutive: sicher (was Dohm eingeschränkt sehen möchte) ist die erstere wegen der notwendigen Überlegung besser in der Hand mehrerer, die letztere wegen der notwendigen Schnelligkeit in der Hand eines Einzelnen. Wichtig ist auch, wem das Steuerrecht bewilligt wird. Welche von allen Regierungsformen die beste sei, läßt sich kaum genügend beantworten: Nationalcharakter, Klima, spezielle Lage eines Landes usw. beeinflussen die Regierungsweise desselben jedesmal individuell und der Umstand, daß der Urteilende stets nur die Verfassung genau kennt, an die er gewöhnt ist, macht für oder gegen die andern parteiisch. Eine gemischte Regierungsform hat jedenfalls weniger Nachteile, als eine einfache. In der reinen Demokratie versichert sich oft, wie Athen und Rom beweisen, ein listiger Kopf, der gewöhnlich auch kein wahrhaft großer Bürger ist, des Anhangs des Pöbels und herrscht dann eigenmächtig. Aus der reinen Aristokratie entsteht oft, wie einige schweizerische und italienische Republiken zeigen, eine mehrköpfige Despotie, bei erblicher Aristokratie eine unübersteigliche Scheidewand zwischen dem Volk und den regierenden Familien. Die reine Monarchie

ist am gefährlichsten für die bürgerliche Freiheit, zumal die Armee den zum Despotismus neigenden Fürsten der andern Bürger versichert; sie wäre die wohltätigste aller Regierungsformen, wenn es nur weise und tugendhafte Fürsten gäbe. Demnach sind die gemischten Formen, bei denen eine Gewalt die andre im Zügel hält, den einfachen Formen vorzuziehen, obwohl sie vielen Anlaß zu Streitigkeiten und Unruhen geben. Als die beste von allen gilt einstimmig die englische. Die Despotie ist keine, weil eine unrechtmäßige Regierungsform, da in ihr der Despot nur Rechte, aber keine Pflichten hat: ein derartiger Vertrag, wenn er je geschlossen würde, wäre nach den Rechtsprinzipien ebenso ungültig wie ein Sklavereivertrag. Die stets durch Usurpation entstandene Despotie ist also wie Oligarchie und Ochlokratie nur eine Ausartung einer Regierungsform. — Die politischen Wissenschaften zerfallen in solche, die die Staaten betrachten, wie sie sein sollen, und in solche, die sie betrachten, wie sie wirklich sind. Zur ersten Klasse gehören allgemeines Staatsrecht (jus publicum universale) *und natürliches Völkerrecht* (jus gentium naturale); *man kann ferner (was Dohm lieber der Statistik beiordnen möchte)* jus publicum particulare *und* jus gentium positivum *dazu rechnen, deren jedes wieder in* jus pactitium *und* consuetudinarium *zerfällt. Die weiteren zur Erreichung der Endzwecke des Staats anzuwendenden Mittel behandeln weitere politische Wissenschaften. Mit der äußeren Sicherheit der Staaten hat es die Politik im engeren Sinne, mit der inneren die Polizeiwissenschaft und die Justiz zu tun; zur ersteren gehört die Gesetzgebung. Mit dem anderweitigen Wohl der Bürger beschäftigen sich die allgemeine Landesökonomie oder Landespolizei, die politische Handelswissenschaft und die Finanzwissenschaft, welche zusammen auch Kameralwissenschaften heißen. Zur zweiten Klasse der politischen Wissenschaften endlich gehören Geschichte und Statistik. „Die Geschichte ist die Erzählung der merkwürdigen Begebenheiten, die sich unter den Menschen zugetragen haben. Man muß Geschichte der Menschheit, Universal- und Staatengeschichte von einander unterscheiden. Die Geschichte der Menschheit zeigt, wie das Menschengeschlecht sich durch allmähliche Fortschritte bis zu der Stufe der Kultur emporgeschwungen hat, auf der es jetzt steht. Die Universalgeschichte enthält die merkwürdigsten Begebenheiten, die sich zu allen uns bekannten Zeiten und in allen uns bekannten Ländern zugetragen haben, und gibt also eine Übersicht der Revolutionen, die sich auf dem ganzen uns bekannten Erdboden ereignet haben. Die Staatengeschichte endlich lehrt die Veränderungen, die in einem oder dem andern einzelnen Staate vorgegangen sind. Andre Einteilungen der Geschichte sind in die bürgerliche, Kirchen- und Gelehrten-, in die ältere, mittlere und neuere Geschichte usw. nach ihrem Gegenstande und nach der Zeitfolge.“*

Auch von dem statistischen Teil der Vorlesung sind zwei nicht zusammenhängende Fragmente (8 und 13 Seiten; das erste mit der Rubrik H ohne Schluß, das zweite ohne Anfang) erhalten. Sie behandeln, wesentlich referierend, Größe, Volksmenge, Produkte, Handel, Religion, Regierungsverfassung, Finanzen, Justizverfassung, Kriegsmacht, Zustand der Wissenschaften in den Ländern Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, Kursachsen, Baiern, Rheinpfalz, Jülich-Berg. Auch spezielle Literatur ist überall angegeben, auf der die Zahlenangaben beruhen. Aus diesen offenbar mit bestem Erfolge ihm übermittelten Grundlagen begreift man die Freiheit, Leichtigkeit und Vielseitigkeit, mit der der jugendliche Humboldt in Tagebüchern und Briefen seine Eindrücke von Land und Leuten zu ordnen und zu gestalten versteht.

---

5. Mundum esse optimum.

Mundum dicimus omnes res creatas, vno eodemque nexu contentas.

Plures mundi animo effingi possunt, alter altero melior.

E quibus si vnum Deus elegerit creandum pro infinita, quae eius est, sapientia et potentia, optimum seu, vt alio verbo dicam, perfectissimum eligere debuit.

Sed negant esse posse mundum tam perfectum, vt meliorem atque perfectiorem cogitare non liceat.[1]) Creatum enim esse ideoque finitum, neque posse finiti aliquid optimum vocari, quum semper melius quidquam fingi queat.

Ego vero quidem haec censeo veritati consentanea. Finitum enim est id cui, quia non omnia complectitur, aliquid deest. Quod quamvis minimum fingatur, vel hoc minimo minus cogitare licet. Nego autem posse id ad mundum nostrum referri.

Mundi enim nostri, si non vnum rerum creatarum statum, sed omnium qui se inuicem excipiunt, statuum complexum, mundum vocamus, ea est ratio atque natura, vt in dies melior atque perfectior euadat. Namque de hominibus hoc dubio caret; de animalibus intellectu nullo praeditis suspicari licet; de rebus inanimatis sermo esse nequit, quippe in quas, nisi Leibnitzii de Monadologia hypothesin tueamur, propriae perfectionis notio non cadit. Ad maiorem igitur perfectionis gradum continue euehitur mundus, et ob id ipsum optimus, opinor, est, quod quum in singulo quodam statu perfectissimus esse nequeat, huic, quem numquam attingere potest, scopo propius semper propiusque accedat.

Handschrift (3 halbbeschriebene Quartseiten) im Archiv in Tegel.

[1]) „tam — liceat" *verbessert aus* „perfectissimum".

Neque vllum potuisset Deus mundum creare, si alter quidem altero melior esset, neque tamen vnus optimus omnium. Nam nulla tunc ratio fuisset cur hunc potius, non alium elegerit, Deum autem sine ratione egisse putare nefas est.

Mala quae creatis rebus adhaerere videmus, quo minus mundus optimus sit, nihil impediunt. Nam

1., cum rerum finitarum natura necessario coniuncta sunt.

2., saepissime ex iis bona vel maxima oriri experientia, semper oriri debere Philosophia docet.

3., Possunt multis modis vitari atque minui.

Diese Aufzeichnung gehört in das akademische Wintersemester 1787/88, das Humboldt zugleich mit seinem Bruder Alexander auf der Universität Frankfurt an der Oder zubrachte. Über ihre nähere Veranlassung berichtet uns Alexanders Jugendfreund Wegener in seiner ungedruckten Selbstbiographie folgendes (Jugendbriefe Alexander von Humboldts an Wegener S. 93): „Dem älteren Wilhelm von Humboldt habe ich einmal in einer Disputation de mundo optimo, *die er unter Löfflers Vorsitze in Löfflers Collegio verteidigte, opponiert. Nie hörte ich ein schöneres Latein und eine schnellere treffende Antwort auf die gemachten Einwendungen. Und doch sprach dieser Wilhelm von Humboldt zum ersten Male öffentlich in lateinischer Sprache. Er war ein grosses Genie, wovon er hernach grosse Beweise gegeben hat. Mit innigem Vergnügen erinnere ich mich des kleinen Schmauses, den er nach glücklich überstandener Disputation gab. Wie leuchtete dieser simple Mann vor den sich brüstenden Gegnern, einem Pirner und einem von Keverberg!“ Diese, wie wir sagen würden, seminaristische Disputation unter dem Vorsitz von Humboldts altem Lehrer und jetzigem frankfurter Hauswirt, dem Theologen Löffler, der bald darauf als Generalsuperintendent nach Gotha ging (vgl. seine begeisterte Charakteristik aus Wegeners Selbstbiographie in den Jugendbriefen Alexanders S. 85), blieb auch dem jüngeren Bruder unvergeßlich (ebenda S. 42). In Leibnizens System war ja Humboldt seit Engels Unterricht eingehend bewandert und es ist daher nicht verwunderlich, wenn unsre Aufzeichnung sich im ganzen und einzelnen aufs engste mit der Darlegung des Optimismus berührt, die oben S. 458 in den für Engel verfaßten philosophischen Aufsätzen abgedruckt ist. Daß Humboldt damals in Frankfurt in philosophischer Hinsicht noch fast ganz in Leibniz lebte, bezeugt uns Wegener durch die weitere Notiz (Jugendbriefe Alexanders S. 92), daß jener ihm damals das Eigentümliche der Leibnizischen Philosophie so deutlich erklärt habe, wie er es in keinem Buche fand (auf dasselbe Faktum geht sichtlich auch die Bemerkung Steinthals in Humboldts sprachphilosophischen Werken S. 231 Anm. zurück, die aus dem Munde von Wegeners Enkel Hermann stammt, der auch mir seiner Zeit die Selbstbiographie seines Großvaters zugänglich machte).*

———

Über dies eine frankfurter Semester Humboldts ist sonst wenig bekannt. Der Geist, der an der Hochschule herrschte, ist aus Wegeners eingehender Schilderung in seiner Selbstbiographie (Jugendbriefe Alexanders S. 85) zu erkennen, der die Mitteilungen Marots (Bruhns, Alexander von Humboldt 1, 52) bestätigend und hie und da ergänzend zur Seite treten. Zelebritäten irgend einer Wissenschaft waren dort nicht vorhanden, überhaupt für eine tiefere Geistes- und Gemütsbildung wenig zu holen, ein Ausfall, der durch die folgende göttinger Zeit mit ihrer Fülle von Anregungen verschiedenster Art reichlich ersetzt wurde. Dafür galt es in Frankfurt, in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem vorläufigen Abschluß der juristischen Fachstudien zu gelangen, der für Göttingen größere Bewegungsfreiheit auf philosophisch-historischem und philologischem Gebiete ermöglichte. Humboldt selbst hat das frankfurter Semester als eine Zeit bezeichnet, in der Justinian mit der ganzen Last seiner Gesetze auf ihm gelegen habe (an Jacobi, 7. Februar 1789). Die Brüder Humboldt hörten, wie Wegener berichtet, lauter Privatissima, denen auch ihr Erzieher Kunth beiwohnte. Beim Weggang von Frankfurt erhielt Wilhelm von Professor Reitemeier folgendes Zeugnis, das bei seinen kammergerichtlichen Personalakten erhalten ist:

„Fridericus Guilielmus Christianus Carolus Ferdinandus de Humboldt, Berolinensis, juris studio in academia nostra addictus, juri digestorum ac historiae S. R. Imperii Germanici, me duce privatissimis praelectionibus, operam dedit ita, ut summam et assiduitatis et probitatis laudem mereret et, ordinis clarioris splendorem humanitatis ac literarum gloria summopere augeri, exemplo suo probaret. Id quod eorum causa, qui de ipsius vita studiisque academicis judicaturi sunt, testimonio hocce profiteor. Francofurti ad Viadrum die 8 Martii 1788.

Jo. Frid. Reitemeier P. P. O."

Die eigenhändigen Einträge der Brüder Humboldt in die frankfurter Matrikel vom 1. Oktober 1787 hat kürzlich Bachmann zusammen mit denen Heinrich von Kleists und Zschokkes in der Festschrift Dem Andenken der Universität Frankfurt S. 48 in Faksimile abdrucken lassen.

---

6. Zur Aachener Verfassungsrevision.

Frankfurt und Leipzig.

Freymüthige Betrachtungen eines Weltbürgers, zum Wohl von Aachen, bey Gelegenheit der bevorstehenden Constitutionsverbesserung dieser Reichsstadt. 1788. 38 Seiten in gross 8.[1]) Die öffentliche Aufforderung der zu Verbesserung der Aachner Constitution niedergesezten Commission veranlasste den Verfasser dieser kleinen Schrift, seine Gedanken über diesen Gegenstand dem Publikum mitzutheilen.[2]) Er ist, wie er selbst gesteht, kein Einwohner der Stadt, hat aber während seines längern Aufenthalts daselbst Gelegenheit gehabt, mit ihrer ganzen Verfassung und allen ihren Einrichtungen vertraut zu werden.[3]) Er hebt bloss[4]) aus der Aachner Constitution heraus, was die Fabriken und den Handel betrift. Ueber die eigentliche Verwaltung der Regierungsgeschäfte sagt er nur wenig; doch leuchtet auch aus diesem Wenigen die strengste Unpartheilichkeit hervor, und nur eines zu lebhaften Enthusiasmus für die Freiheit des Volks möchten ihn die be-

---

Handschrift (2 halbbeschriebene Quartseiten, ohne Titel) im Archiv in Tegel. — Erster Druck: Gothaische gelehrte Zeitungen 1789 1, 36—37 (Nr. 5, 17. Januar).

[1]) *Die Titelangabe fehlt in der Handschrift.*

[2]) *Statt dieses Satzes hat die Handschrift: „Mancherlei Fehler, die sich in die Verfassung der Stadt Aachen eingeschlichen haben, bewogen den Verfasser gegenwärtiger Schrift seine Gedanken über die Verbesserung derselben aufzusezen.“*

[3]) *In der Handschrift: „scheint aber seinen längeren Aufenthalt daselbst sehr gut benuzt zu haben, da er mit ihrer ganzen Verfassung und allen ihren Einrichtungen völlig vertraut ist.“*

[4]) *In der Handschrift: „nur das“.*

schuldigen, welche die aristokratische Form mehr begünstigen. Wunderbar ist es, dass die Aachner[1]) Fabriken bei den vielen Hindernissen, welche[2]) ihnen die Verfassung in den Weg legt, sich noch zu dem jezigen Flor haben emporschwingen[3]) können. Ueberall herrscht der strengste Zunftzwang; nicht genug, dass man nur bei städtischen Meistern arbeiten lassen darf, diese Meister selbst dürfen auch nur jeder vier Gesellen halten, und keiner zugleich Wollweber und Tuchscheerer[4]) sein. Hierdurch entsteht bei den Meistern sehr natürlich Nachlässigkeit in der Arbeit und Unredlichkeit mit der ihnen anvertrauten[5]) Waare. Uebel, die um so schwerer auszurotten sind, da die Meister nicht unter einem fremden unpartheiischen Gerichte, sondern unter dem Gericht ihrer eignen Zunft stehn. Bei Banqueroutten gelten Rechtsgrundsäze, die geradezu allen Credit vernichten müssen.[6]) Ob der Wucher durch Geseze eingeschränkt werden müsse, oder nicht? ist eine bestrittene, und vielleicht zu verneinende Frage, aber gewiss ist jeder darin mit dem Verfasser einig, dass es in mehr als Einer Rüksicht schädlich ist, Geseze dagegen zu haben, und nicht über ihre Beobachtung zu wachen. Die Vorschläge des Verfassers zu Abstellung dieser Misbräuche scheinen reiflich überdacht, und nicht bloss theoretisch gut, sondern auch praktisch ausführbar.[7]) So will er das Zunftwesen, weil es zu tief[8]) in die ganze Verfassung eingreift, nicht abgeschaft, sondern nur den damit verbundnen Zwang vermindert[9]) wissen. Noch vortref-

---

[1]) *„Aachner“ fehlt in der Handschrift.*

[2]) *In der Handschrift: „die“.*

[3]) *In der Handschrift: „erheben“.*

[4]) *In der Handschrift: „Scheerer“.*

[5]) *In der Handschrift: „vertrauten“.*

[6]) *In der Handschrift: „findet nicht Concurs statt, sondern ein sogenanntes Praeferenz Recht vermöge welches ohne alle Rüksicht auf hypothekarische oder andre Vorzugsrechte der zuerst sich meldende Creditor sich auch zuerst bezahlt macht.“*

[7]) *Statt dieser beiden Sätze hat die Handschrift: „Gegen den Wucher sind Verordnungen da, die aber statt dem Uebel zu wehren, vielmehr das verderbliche Beispiel nicht beobachteter Geseze geben. Die Vorschläge, welche der Verfasser zu Abstellung dieser Misbräuche angiebt, scheinen zwekmässig und reiflich überdacht; nur bei einigen möchte die Ausführung Schwierigkeit finden. Indess würde man ihm mit Unrecht vorwerfen diese Rüksicht ganz übersehn zu haben.“*

[8]) *In der Handschrift: „sehr“.*

[9]) *In der Handschrift: „gemindert“.*

licher und allgemein wichtiger ist die Stelle, welche den Zustand der Protestanten in Aachen betrift, die nicht bloss von allen Zünften ausgeschlossen sind, sondern sogar ihren öffentlichen Gottesdienst ausser dem Stadtgebiet, und ausserhalb des deutschen Reichs halten müssen.[1]) „Sonderbar genug“, sagt der Verfasser, „hat die Religion in Aachen Einfluss auf das Recht zu arbeiten, und Menschen zu ernähren!“ Wie sehr passt diese trefliche Bemerkung noch auf die meisten andern Städte Deutschlands, wenn gleich nicht eben nur auf Katholiken und Protestanten![2]) Die Intoleranz der Aachner[3]) schildert der Verfasser mit lebhaften Farben. Seine Sprache ist männlich und eindringend, und so streng er auch an seinen katholischen Grundsäzen[4]) hängt, so eifrig empfiehlt er doch Duldung und Einigkeit, und zeigt dadurch aufs neue,[5]) dass Toleranz sich sehr gut mit dem Geist des ächten[6]) Katholicismus verträgt! Endlich erwähnt der Verfasser des in Aachen bis zur Raserei getriebnen und öffentlich geschüzten Hazardspiels. Hier wird er heftiger. Doch wer verzeiht ihm diese Heftigkeit nicht gern bei einem solchen Gegenstande?[7]) — Es gelang nicht selten in unsern Tagen Schriftstellern, wichtige Verbesserungen in religiösen und politischen Angelegenheiten zu bewirken. Wie sehr wäre eine gleiche Genugthuung dem aufgeklärten, freimüthigen Verfasser gegenwärtiger Schrift zu wünschen![8])

---

[1]) *In der Handschrift: „vortreflicher als das Bisherige und nicht bloss dem Bürger von Aachen sondern jedem, dem das Wohl der Menschheit am Herzen liegt, interessant ist was über den Zustand der Protestanten in Aachen gesagt ist. Sie sind nicht bloss von allen Zünften und also zugleich von den vorzüglichsten Erwerbmitteln ausgeschlossen, sondern müssen sogar immer um ihren Gottesdienst zu verrichten auf einem höchst schlechten Wege nach einem nicht ganz nah gelegnen holländischen Orte gehn.“*

[2]) *Diese beiden Sätze fehlen in der Handschrift.*

[3]) *In der Handschrift: „Diese Intoleranz und — da ein sehr grosser Theil der Aachner Bürger durch die Protestanten lebt — wirkliche Ungerechtigkeit“.*

[4]) *In der Handschrift: „Begriffen“.*

[5]) *In der Handschrift: „zum neuen unumstösslichen Beweise“.*

[6]) *In der Handschrift: „wahren“.*

[7]) *Statt dieses Satzes hat die Handschrift: „aber gewiss wird ihm jeder diese Heftigkeit gern verzeihen, der auch nur Einmal die verderblichen Folgen beobachtete, die diese Spielsucht daselbst auf den Wohlstand und die Glüks Umstände der Familien sowie auf den Charakter und die Sittlichkeit aller Bürger, bis zu den niedern Classen herab, hat.“*

[8]) *Statt dieses Satzes hat die Handschrift: „Möchte dem aufgeklärten edlen Verfasser gegenwärtiger Schrift eben diese Genugthuung werden, möchte Aachen,*

Dem Inhalte und der Sprache nach völlig verschieden, obgleich durch gleiche Veranlassung entstanden, ist folgende Schrift über eben den Gegenstand:

Aachen.

Meine (P. J. F. Dautzenbergs) Gedanken über die in unserer Vaterstadt vorzunehmende Verbesserung u. s. f. 1788. 25 Seiten in 4. Man liest auf diesen wenigen Blättern fast gar nichts, als leere Declamation gegen Einzelherrschaft und Herrschleidenschaft, und alle gemachten Vorschläge betreffen mehr die äussere Form, als das Innere der Verfassung. Der Eifer gegen das Hazardspiel mag sehr gut gemeint sein; ob es aber viel wirken wird, es ein Hyänen institut, eine Pandorenbüchse, seine Vertheidiger superkluge Egoisten und arggesinnte Planschöpfer zu nennen; davon zu sagen, dass es die Keime bürgerlichen Wohlstandes in unabsehbare Schlünde hinunterschleudert, die Regierung am Kappzaum führt, u. s. f. — mag Recensent um so weniger entscheiden, da der Verfasser entsezlich, und sogar mit Epigrammen, gegen Kritikaster und Buchstabenmenschen zu Felde zieht.

Eine Entwicklungsgeschichte der kommunalen Verhältnisse der freien Reichsstadt Aachen, deren Unhaltbarkeit zu den rohen Tumulten des Jahres 1786 führte, kann und soll hier nicht gegeben werden, zumal diese Dinge für Humboldt nur an der Peripherie seines Interessenkreises lagen und ihm nur durch einen äusseren Anstoß für kurze Zeit nahe gebracht wurden. Als Augenzeuge schildert uns die aachener Zustände, das starre Zunftregiment mit all seinen Auswüchsen und Beschränktheiten, die Demoralisierung aller Stände, die religiöse Intoleranz, die alle auch in unsrer Rezension gestreift werden, eindringlich und mit politischem Verständnis Forster im neunten und zehnten Briefe der Ansichten vom Niederrhein (Sämtliche Schriften 3, 89. 100), auf die hier verwiesen sei. Mit dem Vorsitz der kaiserlichen Kommission, die im Mai 1787 in reichskammergerichtlichem Auftrag in Aachen erschien, um eine genaue Untersuchung der vorangegangenen Unruhen und Beschwerden in die Hand zu nehmen und eine Verfassungsrevision in die Wege zu leiten, war Humboldts Lehrer Dohm, preußischer Gesandter bei

---

durch ihn belehrt, endlich erkennen, dass ohne Eintracht keine politische, ohne Toleranz keine religiöse, ohne Ordnungsliebe und weise Oekonomie keine häusliche Glükseligkeit möglich ist!" Alles weitere fehlt dort.

Kurköln und am rheinisch-westfälischen Kreise, betraut worden, der dann nach mehrjähriger Tätigkeit, die durch vielerlei Widerstände gehemmt wurde, im Frühjahr 1790 seinen Entwurf einer verbesserten Konstitution für die Stadt vorlegte (Gronau, Dohm nach seinem Wollen und Handeln S. 153).

Auf Dohms direkte Anregung, der mit Inhalt und Haltung der ersten, anonymen Schrift völlig einverstanden sein konnte und ihr eine weitere Verbreitung wünschen mußte, ist auch Humboldts Rezension ohne Zweifel zurückzuführen; er gab zugleich die Direktive für die als Folie angehängte Besprechung über Dautzenberg, die das ursprüngliche Manuskript noch nicht enthält. Humboldt selbst nennt seine Arbeit eine arme Geburt und bedauert zugleich Dautzenberg, den er auf Befehl habe tadeln müssen (an Jacobi, 7. Februar 1789). Verabredet wurde die Rezension wohl mit Dohm, als Humboldt auf seiner Rheinreise im Oktober 1788 zehn Tage bei diesem in Aachen war; vielleicht schon damals oder doch bald nachher ist das Manuskript niedergeschrieben, das dann, um die Zugabe erweitert, wohl durch Löfflers Vermittlung, den Humboldt Weihnachten des Jahres in Gotha besuchte, in den dortigen Gelehrten Zeitungen erschien. Humboldt gedenkt der Arbeit nur Jacobi gegenüber, der selbst, durch seine Verwandten in Aachen und Vaels für die dortigen Verhältnisse warm interessiert, durch eine Rezension seines jungen Freundes Schenk, die er Schütz für die Literaturzeitung übersandte und die dort (1788 4, 847) wenige Wochen vor derjenigen Humboldts erschien, für die weitere Verbreitung der Schrift des Anonymus sorgte (Christian Gottfried Schütz 2, 185).

Aus Humboldts göttinger Studienzeit (Ostern 1788 bis Sommer 1789), für die wir den genaueren Arbeitsplan nicht mehr festzustellen vermögen, sind uns zwei Kolleghefte, das eine allerdings nur fragmentarisch, erhalten, über die hier kurz berichtet sei. Beide enthalten Vorlesungen vom Sommersemester 1789: die Heynes über Homers Ilias (24 Seiten; ich fand das Heft im Nachlaß Friedrich August Wolfs auf der berliner Königlichen Bibliothek, dem es Humboldt geliehen oder geschenkt hat) und die Lichtenbergs über Licht, Feuer, Elektrizität und Magnetismus (S. 1—8; das weitere fehlt; die Blätter enthalten ein paar Randbemerkungen von Alexander von Humboldt aus der Zeit nach 1790). Beide Vorlesungen hat auch der Ostern 1789 dem Bruder nach Göttingen gefolgte Alexander mit gehört (Jugendbriefe an Wegener S. 62. 66). Daß ich über Heynes Vorlesung genauer referiere, ist durch seinen Ruhm als akademischer Lehrer und erster Vertreter einer höheren Auffassung der philologischen Studien wohl hinreichend entschuldigt, obwohl Stil und Ausdrucksweise uns in dem trockenen Referat entgehen. Auch für Humboldt sollte er ja sehr bald hinter Wolfs machtvoller Persönlichkeit ganz zurücktreten.

Heyne beginnt mit Literaturangaben: Küster, Historia critica Homeri *1696; Blackwell 1736, deutsch im Hamburgischen Magazin (Band 12—14, von Agricola), Wood 1769. ²1775; Übersetzung von Voß; Schott, Über das Studium Homers (1783); Köppen, Über Homers Leben und Gesänge (1787; vgl. Jugendbriefe Alexanders an Wegener S. 66). — Homers Lebenszeit ist unbestimmt: Herodot 2, 53;* marmor arundelianum. *„Homer bestimmt die Zeit des troischen Krieges so Il. 5, 486, daß er alles, was er davon wisse, Sage nennt. Es mußten also schon mehrere Menschenalter vergangen sein. Dies sieht man auch aus seinem* οἷοι νῦν

βροτοι εισι.“ — Seine Heimat ist Ionien, vielleicht wegen Μελησιγενης Meles bei Smyrna, vielleicht Smyrna selbst. Ähnlichkeit in Dialekt, Handel, Luxus, Verfeinerung der Sitten und Sprache mit dem Stammland Attika. Die Ionier waren zwölf Stämme, „die durch gegenseitiges Reiben an einander ihre Geisteskräfte erhöhten“. Geographischer Gesichtskreis: mittelländisches Meer, griechische Westküste, Sizilien, italische Küsten, bei Cumae die Unterwelt, Corcyra ein Feenland der Phäaken, Szythen. Alle Völker erscheinen auf früheren Kulturstufen, als Nomaden oder in kleinen Königreichen; als mächtig nur das Pelopidenreich, Achills Reich und Ilium. Von allen diesen Reichen kennt aber Homer nur Sagen. „Um alle diese Sagen vollständig sammeln zu können, muß Homer gereist sein. Das zeigt auch seine Kenntnis der Schiffahrt, Geographie u. s. f.“ Schon vor ihm gab es Dichter, wie die Natur der Sache und Zeugnisse uns lehren. (Hier ist eine Lücke von 1½ Seiten gelassen.) — „Vor der eigentlichen Geschichte konnten alle rohen Völker die Folge der Begebenheiten nicht anders fassen als durch Hilfe der Genealogie. So trug auch dies bei, den troischen Krieg als Taten der Väter denkwürdig für die Nachkommenschaft zu machen.“ Als Vasallen der Troer erscheinen die Barbaren bis nach Thrazien. Völkerveränderungen in Griechenland. (Hier ist wieder eine Lücke von ⅔ Seiten.) — „Es ist falsch, daß mehrere Dialekte im Homer vermischt wären. Die Dialekte hatten sich zu Homers Zeit noch nicht gebildet. Der Ionier verwarf in der Folge viele Wörter, die der Dorier beibehielt. Vieles ist auch Unregelmäßigkeit der noch nicht gebildeten Grammatik. Ferner ist dem Zeitalter Homers eigen die Menge der Partikeln, die Einförmigkeit der Beiwörter (ποδας ωκυς Αχιλλευς), fortdauernde Metaphern (ουθαρ αρουρης), Versetzungen der Ideen (ηνιοχος της νηος), Paraphrasen (υιοι Αχαιων), Abstrakta für Konkreta (βιη Ἡρακληειη), die vielen Verba in μι, da in der ältesten Zeit alle Verba doppelt in ω und μι flektiert wurden, die große Mannigfaltigkeit der Flexionen überhaupt.“ — „Homers Hauptwerke: Iliade, Odyssee. Von Homer nie aufgeschrieben, die Schreibekunst war noch zu wenig kultiviert, als daß man mehr als zum öffentlichen Denkmal bestimmte Dinge aufgeschrieben hätte. Man hatte nur 16 Zeichen und zu Materien, worauf man schrieb, bloß anfangs Erz, Stein, Täfelchen von Holz, später ganze gegerbte Ochsenhäute; von Lettern kannte man nur Quadratlettern. Auch wars wieder Sitte der Zeit nur durch Sprechen zu lehren, durch Hören zu lernen. Vorzüglich wurden Gedichte gesungen, oft wiederholt, endlich gelernt. Man hat auch Zeugnisse dafür, daß Homer seine Gedichte nicht aufschrieb. 1.) kommt im Homer nichts von Schrift vor. Die γραμματα, die vom Bellerophon vorkommen, können bloß tesserae, *Zeichen oder Holztafeln gewesen sein. 2.) Josephus* in Apionem *I. 2. 3.) in den Scholien zu Dionysius Thracis, der die erste künstliche Grammatik schrieb. Dieser Scholiast existiert nur in (Villoison* in Anecdotis. T. *II.* p. *182.) Handschriften in Paris usw. Lange erhielten sich Homers Gedichte nur in Gesängen der Rhapsoden. Über die Rhapsoden herrschen sehr viel falsche Begriffe. Die gewöhnliche Etymologie von ραψῳδος trug dazu bei. Ραψῳδος kommt von ῥαπτειν, das metaphorisch* nectere, jungere *heißt (ῥαπτειν κακα τινι,* machinari mala etc. *Homer. ραπτειν επη,* versus jungere, facere. *Pindar. So sagt der Römer* texere carmina) *und αοιδη. Nun heißt ῥαψῳδος entweder ὁ ῥαπτων την αοιδην, Dichter (Philogonus beim Scholiasten des Pindar* ad Nemea *II. 1. Ebendaselbst folgender Hesiodischer [Vers] μελπομεν ῥαψαντες αοιδην), in*

welcher Bedeutung aber das Wort nicht vorkommt; oder ὁ αειδων τα ραπτα, *der* carmina texta *singt, und diese Bedeutung kommt mit der Bedeutung von den Rhapsoden überein. (Pindar nennt die* Homeridas αοιδοι επεων ραπτων.) *Zuerst erhielten sich Homers Gedichte bei den* Homeridae, *einer Familie in Chios, nach dem Zeugnis des Arkusilaos und Hellanicus (Harpocration* voce Homeridae). *Auch andre, nicht aus dieser Familie stammende Rhapsoden gab es. Der berühmteste war Cynaethus, selbst ein Dichter, dem man verschiedene homerische Hymnen zuschreibt. In der früheren Zeit waren nur immer einzelne Stücke aus der Iliade und Odyssee, Rhapsodien. Diese wurden einzeln abgesungen. Die Abteilung in 24 Bücher ist ein Werk der Scholiasten, unschicklich und spielend nach den 24 Buchstaben gemacht. Alte einzelne Rhapsodien waren die* τειχομαχια, καταλογος των νηων, Πατροκλος et cet. *Gesammelt und aufgezeichnet wurden Homers Gedichte erst spät; von wem, ist zweifelhaft. Man legt es bei dem Lykurg, der in Samos bei Kreophylus diese Gedichte gehört, für seine Zwecke gebilligt und nach Griechenland gebracht haben soll, ferner dem Pisistratus oder seinen Söhnen Hippias und Hipparch, endlich dem Solon. Leicht können alle teil daran gehabt haben. Solons Gesetze waren noch in hölzerne Tafeln gegraben. Sollte man schon damals den Homer haben aufschreiben können? Ungeachtet der geschriebenen Exemplare, die zu Platos Zeiten gewiß schon da waren (Alcibiades' Ohrfeige), erhielten sich die Rhapsoden immer. Aber die Rhapsoden sanken herab (Plato* in Ione.*), sangen um Geld, waren unwissend. Der Gesang der Rhapsoden überhaupt war mit Musik begleitet. Von dieser Musik verschieden scheinen eigene Melodien gewesen zu sein, die Tonkünstler zu Homers Gedichten erfanden. Bei diesem Wege, auf dem wir den Homer erhalten haben, müssen sich natürlich sehr viel falsche Lesarten eingeschlichen haben. Die erste kritische Ausgabe machte Aristoteles,* εκδοσις εκ ναρθηκος. *Eine ganze Folge von Editionen wurden in Alexandria besorgt. Man nannte sie auch* διορθωσεις. *Die berühmtesten waren von Zenodotus, Aristophanes von Byzanz und Aristarch. Weniger gebraucht sind die von Aratus, Crates aus Mallus in Cilicien, Tyrannio. Alle diese suchten das Echte vom Unechten zu unterscheiden, aber oft nach falschen Prinzipien. So wurde aber der Text wieder verfälscht. Man mußte nun alte* codices *zu Rate ziehen. So gabs einen Massilischen, einen im Prytaneum usw. Leider aber gingen diese* codices *verloren. Zu Proclus' Zeitalter und in andern Perioden lebte die Liebe für den Homer wieder auf. Man suchte alte* codices *auf, worin man Scholien und Lesarten der Grammatiker fand. Die Scholien schrieb man mit ab und da einer bessere als der andre fand, so wurden die Scholien verschieden. Die Gelehrten selbst fügten ihre Anmerkungen hinzu und diese wurden wieder abgeschrieben. So bekam man eine Menge von Scholien, die unter dem Namen des alexandrinischen Grammatikers Didymus gingen. Eustathius, im 9.* sec. *Bischof zu Thessalonica, sammelte die Scholien, die er fand, seine* παρεκβολας. *Sehr vieles ist grammatikalisch darin. Noch gibts aber unedierte Scholien, die älter als diese sind. So ist einer zu Leipzig, Leyden, Venedig. Aus dem Leydener hat Wessenberg* specimen libr. 1. et 2. Il. *gegeben. In dem zu Venedig ist viel vom Porphyrius (aus seinen* ζητημασι*). Villoison hat sie herausgegeben, 1788." — Die Ilias umfaßt 15784 Verse. — Chorographie von Troja: Vorgebirge, Flüsse. Ilium, Befestigung, Tempel. Ältere und jüngere Ansiedlung, die manchmal verwirrt werden. Adramyttion, Thebae Ciliciae, Tempel des Apollo Sminthius,*

Reich des Telephus. Lyrnessus. Antandros, Cilla, Thymbra. Dardanum, Arisbe, Abydus. Lager der Griechen: Hütten, nicht Zelter, κλισιαι ω 449ff.; äußerste Flügel Achill und Ajax Telamonius. — Endlich folgen eine Anzahl Bemerkungen zu einzelnen Stellen der Bücher 1—3 und 5 (Wolf macht einmal die Randglosse: „Das traute ich bloß dem Niemeyer zu."), die meist Sprachliches erklären, hie und da aber auch Realien und geographische Dinge behandeln. Zwei Proben, je eine für sprachliche und sachliche Interpretation, mögen genügen. 1, 342: „Wie kann aber ο in ολοῃσι lang sein? Die alten Griechen setzten zwischen alle zwei Vokale einen Hauch, also auch zwischen ο und ῃ in ολοῃσι. Dieser Hauch glich einem Pfeifen, einem F (digamma aeolicum), *wodurch auch die Lateiner es ausdrückten. Dieser Hauch macht die Silbe lang. Dares* in miscellaneis criticis." *1, 599: „γελως heißt hier nur Freude, die aber Homer der Roheit seines Zeitalters nach nur durch Lachen auszudrücken weiß."*

Aus Lichtenbergs Vorlesung sei folgendes mitgeteilt (ich füge in Klammern die entsprechenden Paragraphenzahlen der von ihm bearbeiteten Anfangsgründe der Naturlehre von Erxleben bei, die er seinen Kollegien zugrunde zu legen pflegte). Die Sonne ist der Quell aller Flüssigkeit und zwar durch ihr Licht, nicht durch ihre Wärme. Cavendishs Versuch der gefrorenen Vitriolsäure (493). — Theorie des Lichts. Eulers Theorie, das Licht sei Wirkung einer zitternden Bewegung eines Mittelkörpers, hat schon Aristoteles, De anima 2, 7 *(311). Newton hing zuerst gleichfalls diesem Vibrationssystem an, ging dann aber zum Emanationssystem über. Einwände gegen das Emanationssystem: die Sonne müsse abnehmen; aus der Durchkreuzung der Lichtstrahlen werde Verwirrung und Brennen entstehen, was Segner widerlegt hat (298); Licht gehe von allen Seiten durch Glas, was bei einer ausströmenden Materie unmöglich sei. Einwände gegen das Vibrationssystem: es könne keine Nacht, keine Sonnenfinsternis sein, da das Licht wie der Schall von allen Seiten komme; es könne keine ganz undurchsichtigen Körper geben; die chemischen Wirkungen des Lichts ließen sich nicht erklären, wie z. B. die Färbung der Gewächse; weder die Existenz des dabei hypothesierten Äthers noch seine Schwingungen seien bewiesen, wie denn Euler selbst einmal das Licht als eigene emanierende Materie, die im Kometenschweif Dünste fortstoße, auffaßt (646); die Brechung sei schwierig zu erklären (344); die Kristallisation gehe nach Chaptals Versuchen nicht ohne Licht vor sich; die von Grimaldi gefundene Inflexion des Lichts sei unerklärbar (416); die Farbentheorie sei unwahrscheinlicher als die Newtonsche (366. 367). Bononischer Leuchtstein (306). Geschwindigkeit des Lichts, Aberration der Fixsterne (636). — Lehre von Feuer und Wärme. Feuer dehnt die Körper, wie thermometrische und pyrometrische Versuche zeigen (469. 470). Glastränen, von Reyher und Montanari zuerst beobachtet (422); Bologneser Flaschen, erfunden von Amadei, wie Boyle bezeugt, nicht von Baldi (423); Gründe für die Erscheinungen an beiden aus der Konsistenz des Glases; Glühversuche mit beiden und Bestimmung der spezifischen Schwere. — Volumen des Eises im Gegensatz zum Wasser, spezifische Schwere beider, Erklärung des Gefrierungsprozesses (426); Gefrierpunkt und Ausdehnung des Wassers nach Blagdens Versuchen (428). Grundeis wird von Muschenbroek und Nollet geleugnet, von Hales, Braun, Illesen, Voigt, Ebel behauptet, ohne daß bisher die Sache entschieden oder erklärbar wäre. Süßigkeit des gefrorenen Seewassers (427). Künstliche Eiserzeugung, Mischungsformel.*

Aus den erhaltenen kammergerichtlichen Personalakten Humboldts läßt sich seine kurze praktische Tätigkeit im preußischen Justizdienst nunmehr chronologisch genauer fixieren. In einer Eingabe an den König vom 13. Februar 1790 bat Humboldt um Beschäftigung im Justizdepartement, worauf am 15. seine Anstellung als Auskultator beim Stadtgericht nach Bestehung der vorschriftsmäßigen Prüfung angeordnet wurde. Am 8. März wurde diese vor Mey und seinem früheren Lehrer Klein abgelegt: „Er beantwortete die ihm aus der allgemeinen Theorie der natürlichen und positiven Rechte, aus der Geschichte des römischen Rechts, der römischen Lehre von Kontrakten und aus dem Kriminalrechte vorgelegten Fragen mit einer ausgezeichneten Fertigkeit, Richtigkeit und Bestimmtheit und überall zeigte er eine mit gründlicher historischer Kenntnis verbundene philosophische Übersicht des ganzen von ihm selbst durchdachten Systems, eine richtige Beurteilung und einen seltenen Scharfsinn." Am 1. April trat Humboldt beim Stadtgericht ein. Nach einvierteljähriger Tätigkeit bezeugte ihm der Stadtgerichtsdirektor am 20. Juni, daß er „mit vorzüglichem Fleiß, Geschicklichkeit, rechtlichen Kenntnissen und Einsichten die ihm übertragenen Geschäfte ausgerichtet und eine mit solchen übereinstimmende Sittlichkeit gezeigt" habe, worauf er in einer Eingabe an den König vom 2. Juli um seine Anstellung als Referendar am Hof- und Kammergericht nachsuchte mit der Bitte, die vorschriftsmäßige Prüfung anzuberaumen und ihm, da er gleich nach derselben eine notwendige mehrwöchentliche Reise zu machen habe, die Abfassung und Einreichung der üblichen Proberelation schon vor der Prüfung zu gestatten, was unter dem 4. Juli genehmigt wurde. Die zweite Prüfung fand am 26. Juli unter Bohm und Raumer statt und dem jungen Referendar wurde „überall eine sehr gründliche Kenntnis und vorzügliche Beurteilungskraft und Scharfsinn" bezeugt, worauf am 5. September seine Bestallung ausgefertigt wurde. Die notwendige Reise führte ihn dann nach Burgörner zu seiner Braut, wo er vom 1. August bis 14. September blieb (Wilhelm und Karoline von Humboldt 1, 202). Nach seiner Rückkehr arbeitete er beim Hof- und Kammergericht, dann beim Oberappellationssenat. Am 26. November bat er in einer Eingabe an den König, auch beim kurmärkischen Pupillenkollegium beschäftigt zu werden, was ihm am folgenden Tage gewährt wurde. Die letzte Eingabe an den König vom 19. Mai 1791 ist das Entlassungsgesuch aus dem juristischen Staatsdienst, das mit zwingenden Familienumständen sehr lakonisch begründet ist. Der Austritt aus dem Dienst geschah so rasch, daß eine Reihe unerledigt gebliebener Instruktionsgeschäfte dem Präsidium zur Verfügung gestellt wurden. Aus einzelnen Stellen der gleichzeitigen Briefe an seine Braut (Wilhelm und Karoline von Humboldt 1, 222. 262. 271) entnehmen wir, daß ihn Kriminalfälle wie Totschlag, Brandstiftung, Kindesmord, die er zu bearbeiten hatte, besonders interessierten; zugleich gewähren sie uns Einblick in die psychologische Methode seiner Urteilsmotivierung. Eine ausführliche Relation über einen Fall von Kindesmord fand seines Schwiegervaters und Dalbergs lebhafte Anerkennung (ebenda 1, 321. 360). Von der gleichzeitigen Tätigkeit unter Hertzberg im auswärtigen Departement, die ihm schon im Juni 1790 den Titel eines Legationsrats brachte (ebenda 1, 169), kann man sich aus den spärlichen Andeutungen der Briefe keine auch nur annähernde Vorstellung bilden.

Die Akten eines Rechtsfalles, an dessen Entscheidung Humboldt neben seinem Lehrer Klein, dem die Urteilsfassung zufiel, als Protokollführer seinen bescheidenen

Anteil gehabt hat und der im März 1791 das Kammergericht beschäftigte, sind unmittelbar danach im Druck erschienen. Einer von dem Buchhändler Unger verlegten Schrift eines Anonymus, in welcher gegen die beabsichtigte Einführung eines Landeskatechismus und damit indirekt gegen die religionspolitischen Maximen des Ministers Wöllner polemisiert wurde, war trotz der vom Zensor Zöllner erteilten Druckerlaubnis der Vertrieb versagt worden. Unger, wegen Schadenersatzes an Verfasser und Zensor verwiesen, klagte gegen den letzteren: das freisprechende Urteil entschied für den Zensor. Humboldt freute sich seiner wenn auch unbedeutenden Mitarbeit bei diesen Verhandlungen in dem Bewußtsein, alle Animosität und jede Sucht, Aufklärung zu zeigen oder ein Buch statt Akten schreiben zu wollen, vermieden zu haben (an Forster, Ende Januar 1792). Wegen dieser bewußten Abwesenheit alles eigentlich schriftstellerischen Charakters konnte und mußte von einer Aufnahme dieser Protokolle in die Werke Abstand genommen werden. Sie finden sich in der von Unger selbst herausgegebenen Schrift „Prozeß des Buchdrucker Unger gegen den Oberkonsistorialrat Zöllner in Zensurangelegenheiten wegen eines verbotenen Buchs“ (Berlin 1791). Es sind ihrer drei: 1) das Protokoll des Instruktionstermins vom 4. März (S. 14); 2) die Anzeige, mit der dies Protokoll überreicht wurde, vom 8. März (S. 31); 3) das Protokoll des neuen Instruktionstermins vom 17. März (S. 41).

7. Ueber die Ehrlosigkeit (Infamie) als eine Kriminalstrafe.

Der Name (*réputation*) eines Menschen ist die Meinung andrer von ihm, und wird nach der grösseren Allgemeinheit derselben bestimmt.

Ist diese Meinung — von der wir hier nur insofern reden, als sie den moralischen Charakter betrift — vortheilhaft, so heisst er: guter Name, Ehre; im entgegengesezten Fall: böser Name, Schande, Ehrlosigkeit.

Insofern Ehre und Schande durch die wirklichen, eigenthümlichen Eigenschaften des Menschen veranlasst werden, dem man sie beilegt, ist jene sein Eigenthum, diese seine Schuld. Beide bleiben indess immer abhängig von dem Urtheile andrer.

Diese allgemeinen Begriffe auf das Verhältniss der Bürger zum Staat angewandt, kann der Staat eben so wenig über die Ehre eines Bürgers im Allgemeinen Macht haben, als es ihm auch nur physisch möglich ist, die Meinungen andrer über denselben nach seiner Willkühr zu stimmen.

Da er indess, als der herrschende Theil in der Nation, selbst zu den Bürgern gehört; so ist er, wie jeder unter ihnen, berechtigt eine Meinung über den moralischen Charakter eines Menschen zu hegen, und seine Handlungen darnach zu bestimmen. Er ist diess um so mehr, als er 1., sogar die Verpflichtung auf sich hat, seine Meinungen in dieser Rüksicht zu bestimmen, indem von diesen sein Vertrauen, und davon wiederum sein eignes sowohl, als der einzelnen Bürger Wohl abhängt; und als er 2., am meisten im Stande ist, seine günstige oder ungünstige Meinung

---

Handschrift (11 Quartseiten) im Archiv in Tegel.

auf eine erlaubte Weise zu äussern, durch Entziehung oder Gewährung theils seines Vertrauens, theils derjenigen Vortheile, die wir Belohnungen nennen, und die, wenn sie nichts als den Ausdruk der vortheilhaften Meinung enthalten, Ehrenbezeugungen heissen.

Insofern kann daher auch die Ehre Gegenstand einer Strafe sein.

Es fragt sich jezt nur:

1., wann kann der Staat diese Strafe verhängen?

2., welche Folgen für den Bestraften kann oder muss er ihr beimessen?

3., wenn sie verhängt ist, wann kann oder muss sie aufhören?

I.

Wann kann der Staat die Strafe der Ehrlosigkeit verhängen?

Das erste Gesez ist hier folgendes: die Meinung des Staats über die Moralität eines Bürgers darf sich allein nach Handlungen, und zwar nur nach solchen bestimmen, die in dem Kreise derjenigen liegen, welchen die Geseze Maass und Schranken vorschreiben.

Denn nur Handlungen und nur diese sind der Beurtheilung desselben unterworfen.

Diejenigen Handlungen nun, welche, unter den vorbeschriebenen, allein die Strafe der Ehrlosigkeit nach sich ziehen können, sie aber auch nach sich ziehen müssen, sind natürlich die, welche, ohne sehr wahrscheinliche Gefahr, kein Vertrauen auf die Rechtschaffenheit des Handlenden, d. i. auf seine Achtung für die vollkommenen Pflichten, die ihm gegen den Staat und seine Mitbürger obliegen, erlauben.

Diese Handlungen einzeln, auch nur nach Klassen zu bestimmen, ist schwer, und im Allgemeinen unmöglich. Denn diese Bestimmung beruht allein auf einer Berechnung der Wahrscheinlichkeit, ob der Verbrecher auch künftig ähnliche Eingriffe in die Rechte andrer wagen werde? bei welcher sich zwar sogleich zwei zu vermeidende Extreme zeigen, nemlich einmal nicht, zum Nachtheil der unschuldigen Bürger, zu sorglos, dann nicht, zum Nachtheil des schuldigen, auf eine grausame Weise zu vorsichtig zu sein, welche aber hierzwischen unendliche Grade der nothwendigen Vorsicht, und der nothwendigen Milde lässt. Da es hier

allein auf Vertrauen auf Rechtschaffenheit ankommt; so muss die Untersuchung natürlich darauf gehn: in welchem Grade der Verbrecher Nicht-Achtung gegen die Rechte des Staats oder seiner Mitbürger gezeigt habe? Diess aber lässt sich beurtheilen: 1., aus der Art des Verbrechens. 2., aus der Seelenstimmung des Verbrechers zur Zeit der Handlung.

Diess alles genau erwogen zeigt sich nun hier dennoch wenigstens ein einschränkender Grundsaz, nemlich: keine Handlung kann Ehrlosigkeit nach sich ziehen, durch welche nicht wissentlich und mit direkter Absicht ein vollkommenes Recht des Staats, oder seiner Bürger verlezt wird.

> Anm. Alle Handlungen dieser Art müssen bei jeglicher guten Gesezgebung wirklich durch Geseze verboten sein. Dieser Saz widerspricht daher nicht dem oben aufgestellten, ob er gleich die eben genannte Eigenschaft nicht ausdrüklich als Bedingung hinzusezt.

Die Fassung des obigen Grundsazes bestimmt aber positiv noch nicht, ob auch alle solche Handlungen die Strafe der Ehrlosigkeit nach sich ziehen sollen? Wollte man auch diesen Saz aufstellen; so würde derselbe Ausnahmen erfordern, wenn 1., entweder die Art der verlezten Pflicht, oder 2., die individuelle Seelenstimmung des Verbrechers zur Zeit der That nicht auf eine so grosse Nicht-Achtung fremder Rechte zu schliessen erlaubte, als nothwendig ist, um ein gegründetes Mistrauen zu erregen.

In Absicht des ersten Moments würde ich in der allgemeinen Theorie der Gesezgebung keine Ausnahme gestatten. Denn jede vollkommene Pflicht hat gegründete Ansprüche auf gleiche Achtung, und wenn gleich die Strafe Grade fordert, so ist hier doch nicht bloss[1]) von Bestrafung, sondern zugleich von gerechten Gründen des Mistrauens die Rede. Selbst Verbrechen, die ganz specielle Lagen und Umstände erfordern, wie z. B. der Kindermord, würde ich nicht ausnehmen. Denn wenn auch von der Nicht-Achtung der Rechte des neugebohrnen Kindes nicht gleich auf die Nicht-Achtung andrer Rechte geschlossen werden kann; so ist die Ehrlosigkeit auch zugleich Strafe, und das Verbrechen kann von derselben Person wiederholt, oder von andren, nach ihrem Beispiel, begangen werden. Der einzige wahre Grund der Ausnahme würde in der verschiedenen Anerkenntniss dieser oder jener Pflichten von

---

[1]) *Nach „bloss" gestrichen: „nicht einmal eigentlich".*

den Bürgern liegen, wo denn das Gesez freilich ihre Vorurtheile nicht auf einmal über den Haufen werfen kann, sondern nachgeben muss. Diese Ausnahmen aber gehören in diejenige besondre Wissenschaft, die man, insofern sie die verschiednen physischen, intellektuellen, und politischen Lagen der Nationen, welche andre Modifikationen der Geseze nothwendig machen, gleichsam als Zeichen der Nothwendigkeit dieser Modifikationen, angiebt, Semiotik, aber insofern sie einzelne Fälle hypothetisch aufstellt, und auflöst, vielleicht auch Kasuistik der Gesezgebung nennen könnte.

In Absicht des oben angeführten zweiten Moments finden sich zwei Ausnahmen, 1., wenn der Verbrecher nicht völlig frei handelte (welche jedoch in einem vollständigen System nicht hier, sondern schon unter den allgemeinen Grundsäzen ihren Plaz finden würde), 2., wenn eine solche Kollision obwaltete, die einen ungewöhnlich hohen Grad der Moralität zur Vermeidung des Verbrechens erforderte. Denn der seltne Fall erlaubt keinen Schluss auf die gewöhnlichen. Eine dergleichen Kollision kann jedoch nicht leicht anders entstehen, als durch einen Mangel in der Einrichtung des Staats, und insofern gehört auch diese Ausnahme nicht in die reine Theorie der Gesezgebung, welche von allen Hindernissen und Mängeln in einzelnen Anwendungen abstrahirt. Was aber ein ungewöhnlicher Grad der Moralität zu nennen ist, erwartet, als etwas Relatives, abermals seine Bestimmung von der vorerwähnten Kasuistik, welche, um noch genauer zu Werke zu gehen, auch Grade des Mistrauens, und mithin der Strafe, festsezen könnte.

II.

Welche Folgen kann, oder muss der Staat der Strafe der Ehrlosigkeit für den Bestraften beilegen?

1., Die Strafe der Ehrlosigkeit besteht in der Erklärung des Mistrauens gegen die Rechtschaffenheit dessen, der damit belegt wird.

2., Diese Strafe wird vom Staate verhängt, und ist daher nur eine Erklärung seines Mistrauens.

Aus diesen beiden Grundsäzen wird sich alles herleiten lassen, was zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage dient.

Da nach dem ersteren diese Strafe nur insofern Aenderungen in den Verhältnissen des Bestraften hervorbringen kann, als in

denselben von Rechtschaffenheit und Vertrauen darauf, oder Mistrauen dagegen die Rede sein kann; so folgt:

a., der für ehrlos Erklärte bleibt, wie er vorher war, Bürger des Staats, und behält dieselben vollkommenen Rechte, und vollkommenen[1]) Pflichten; insofern die ersteren sich nicht auf seinen guten Namen und seine Ehre beziehen.

Denn jene Rechte hängen nicht von seiner Rechtschaffenheit und seinen Ansprüchen auf Vertrauen auf dieselbe, sondern allein davon ab, dass er Bürger ist, und hören daher nicht anders auf, als wenn er überhaupt unwerth Bürger zu sein erklärt, und aus der Gesellschaft gestossen wird.

Diese Pflichten aber sind natürliches Korrelatum der Rechte, und solange der Staat ihre Erfüllung fordert, kann sie der, welcher zum Staate gehört, nicht verweigern.

Wo hingegen auch hier Ehre und guter Name in Betracht kommen, muss natürlich eine Ausnahme Statt finden.

b., Hingegen ist der Staat in Ansehung des ehrlos Erklärten entbunden α., der Pflicht, die ihm sonst vollkommen obliegt, die Ehre jedes Bürgers zu achten, und wenigstens das Gegentheil weder auf eine positive noch negative Art zu äussern; β., der nicht ursprünglichen, sondern durch Vertrag entstandnen Rechte, insofern er bei Schliessung des Vertrags auf die Rechtschaffenheit des andren Theils rechnete; ferner γ., berechtigt, demselben alle Vortheile zu entziehen, die in seiner blossen Willkühr stehen, auf die jedoch jeder Bürger, wenn gleich kein Recht, dennoch einen Anspruch hat.

Alle diese Befugnisse des Staats werden nun durch die Betrachtung, dass derselbe für sein eignes und der Bürger Wohl sorgen muss, und dass von einem für ehrlos Erklärten Gefahr zu befürchten ist, in wirkliche Verbindlichkeiten verwandelt.

Jezt nur noch ein Paar Worte zur Erläuterung des obigen Sazes.

α., Jeder Bürger hat das vollkommene Recht, dass der Staat seine Ehre unangetastet lasse.

Verlezungen derselben von Seiten des Staats lassen sich denken positiv, durch direkte Erklärungen; negativ durch Ausschliessung von den Vortheilen, zu denen zwar kein vollkommenes Recht vorhanden ist (weil sie alsdann in eine andre Klasse gehören), die

---

[1]) *Nach „vollkommenen“ gestrichen: „negativen“.*

aber alle Bürger, weil sie Bürger sind, geniessen, und den positiven Pflichten, deren Erfüllung ein ausschliessendes Recht der Bürger ist, und die man Bürgerpflichten nennt. Denn eine solche Ausschliessung wäre mit Recht eine Beleidigung zu nennen.

Der ehrlos Erklärte würde nun von der Erfüllung dieser Pflichten gänzlich ausgeschlossen; er dürfte nicht Vormund, nicht Zeuge in einer Sache des Staats (von andren Sachen weiter unten), nicht Nationalsoldat, nicht Retter bei Feuersgefahr u. s. f. sein. Nothwendig wäre diese Ausschliessung nun zwar nur, insofern als diese Bürgerpflichten Ausübung von Handlungen fordern, nicht insofern sie in Abgaben bestehen. Auf diese hat seine Rechtschaffenheit keinen Einfluss, hierbei ist von seiner Ehrlosigkeit nichts zu fürchten. Allein ein weiser und tugendhafter Staat wird ihn auch von diesen ausschliessen. Er ist ein zu reines heiliges Wesen, um aus unreinen Händen zu empfangen.

β., Der Staat ist, wie jeder Bürger berechtigt, neue Verbindungen durch Verträge einzugehen, und hieraus entstehen gleichfalls vollkommene Rechte und Verbindlichkeiten. Schon in der allgemeinen Lehre von den Verträgen aber ist es ein bekannter Saz, dass ein Vertrag zugleich mit den Umständen aufhört, ohne welche er nicht geschlossen sein würde. Wo also der Staat bei Schliessung eines Vertrags, der Natur des Geschäfts nach, auf die Rechtschaffenheit des andren Theils rechnen musste, da ist er seiner Verpflichtungen entbunden, sobald dieser andre Theil des Vertrauens auf seine Rechtschaffenheit für unwürdig erklärt wird. Jedoch versteht es sich von selbst, dass hier nur von Verträgen, deren Erfüllung noch fortdauert, nicht von völlig abgemachten Geschäften die Rede ist, und dass der Staat den für Ehrlos Erklärten in Absicht der vergangenen Zeit insoweit entschädigen muss, als er sich sonst mit seinem Nachtheil bereichern würde.

γ., Die lezte aufgeführte Befugniss und Verbindlichkeit des Staats in Absicht der Strafe der Ehrlosigkeit bezieht sich auf die Ertheilung von öffentlichen Aemtern, Belohnungen, Ehrenbezeugungen u. s. f.

Da nach dem zweiten der oben aufgeführten HauptGrundsäze der Staat durch die Strafe der Ehrlosigkeit nur sein Mistrauen erklärt; so hat daher diese Strafe keinen weiteren direkten Einfluss auf das Verhältniss des für ehrlos Erklärten zu seinen Mitbürgern. Vielmehr haben diese die uneingeschränkteste Freiheit über den

moralischen Charakter des für ehrlos Erklärten eine Meinung, welche sie wollen, zu hegen, und diese Freiheit muss so weit gehen, dass es zwei streitenden Partheien, insofern sie bloss über ihr Privatinteresse streiten, auch den Ehrlosen als tüchtigen Zeugen unter sich gelten zu lassen, erlaubt sein muss, und dass der vom Staat angeordnete Richter, der nicht bestimmt ist, Recht und Wahrheit überhaupt und an sich, sondern nur insofern die Partheien es wollen, und durch diejenigen gesezlichen Mittel, die sie anwenden wollen, auszumachen, ihn zulassen, und seinen Ausspruch nach der Aussage desselben richten muss. Auf der andren Seite aber können auch die Bürger dem Urtheil des Staats folgen, und, da nur der Staat, auch den Ehrlosen gegen Angriffe zu schüzen, verbunden ist, so entsteht hier die Frage: inwiefern diese Abänderung ihres Urtheils auf ihre Handlungen Einfluss haben darf?

Hier zeigt sich nun gleichsam von selbst folgender sehr einfache Grundsaz: der Staat muss den Bürgern, ihr Mistrauen gegen den für Ehrlos Erklärten demselben zu äussern, überall da erlauben, wo er selbst, nach dem Vorigen, zu dieser Aeusserung berechtigt ist, und wo die Bürger sich in gleichem Falle mit ihm befinden; schlechterdings aber nicht weiter.

Denn die Untersagung des Ersteren würde eine Ungerechtigkeit gegen die schuldlosen Bürger — denen der Staat versagte, was er sich in vollkommen gleichem Fall erlaubte —, die Ausübung des Lezteren eine Ungerechtigkeit gegen den Ehrlosen enthalten.

Gehen wir also auf das vorhin Gesagte zurük, so folgt:

a., der Staat muss den Ehrlosen in allen seinen vollkommenen Rechten gegen seine Mitbürger schüzen, insofern diese Rechte sich nicht eigentlich auf seine Ehre und seinen guten Namen beziehen.

b., hingegen muss er sie α., der Pflicht, seine Ehre unangetastet zu lassen, insoweit entbinden, dass es ihnen freistehe, ihm ihr NichtVertrauen auf seine Rechtschaffenheit auf eine negative, schlechterdings aber keine positive Weise zu äussern, β., ihnen erlauben, die vertragsmässigen Verbindlichkeiten aufzuheben, bei deren Schliessung sie seine Rechtschaffenheit, der Natur des Vertrags nach, nothwendig voraussezen mussten.

α., Positiv wird die Ehre eines Menschen durch ausdrükliche Erklärungen der Verachtung aller Art beleidigt; auf nega-

tive Weise hingegen die NichtAchtung gezeigt durch Entziehung alles dessen, was zwar kein Gegenstand eines vollkommenen Rechtes ist, was indess der Sitte und Gewohnheit nach (der allgemeinen oder besondren eines Standes u. s. f.) jeder, insofern er nur nicht als ein Mensch ohne Ehre anzusehen ist, von jedem erwarten darf.

Die Folge für den Ehrlosen in Absicht dieses Punkts wäre nun bloss die, dass er für eine solche Entziehung, nicht als für eine Beleidigung Genugthuung verlangen könnte. Diess ist in Absicht der unschuldigen Bürger nothwendig, da es eine Kränkung ihrer Rechte sein würde, wenn sie demjenigen Achtung bezeigen sollten, den der Staat für unwerth aller Achtung und alles Vertrauens erklärt hat. Jede eigentliche Beleidigung aber bliebe, als ein Eingriff in die wirklichen Rechte des andren, immer strafbar, und wenn der Ehrloserklärte gleich nicht eine eigentliche Ehrenerklärung verlangen könnte; so wäre der Beleidiger ihm dennoch Abbitte schuldig.

β., Zu den Verträgen, wobei auf Rechtschaffenheit gerechnet wird, würde ich vor allen zählen Ehe, Vertrag zwischen Herrschaften und Gesinde, Handlungsgesellschaften u. s. f., allgemein aber alle Verträge, bei welchen der eine Theil durch die Unredlichkeit des andren in Schaden gesezt werden könnte.

Anm. Wenn in Hinsicht auf bestimmte Nationen in bestimmten Lagen, wie im Vorigen erwähnt worden ist, Grade der Ehrlosigkeit festgesezt würden, so zeigt sich hier von selbst, wie man, nach Verschiedenheit dieser Grade, der Ehrlosigkeit mehrere oder wenigere Folgen beilegen könnte.

III.

Wann kann, oder muss die verhängte Strafe der Ehrlosigkeit aufhören?

Jeder, auch der verderbteste Mensch ist der moralischen Besserung, oder vielmehr, da der Staat kein Recht hat, sich um die Moralität eines Menschen, sondern nur um die Gesezmässigkeit seiner Handlungen zu bekümmern, auch der Mensch, welcher die gesezwidrigsten Handlungen begeht, ist der Umänderung, und mithin der Wiedergewinnung des Vertrauens des Staats fähig.

Die Strafe der Ehrlosigkeit darf daher nicht lebenslänglich sein.

Ihr jedoch eine Zeit im Urthel zu bestimmen, scheint bedenklich, und könnte nur aufs Gerathewohl geschehen.

Ich würde also Herrn Klein[s] Vorschlage [1]) folgen, und dem Ehrloserklärten erlauben, nach einiger Zeit selbst auf die Aufhebung anzutragen. Indem so die Dauer noch mehr in seiner Gewalt stände, würde er sich eifriger eines gesezmässigen Lebens bestreben; da eine Abweisung seines Gesuchs gleichsam eine neue Ehrloserklärung und mithin eine neue Schande wäre; so würde er sich auch hüten, eher um die Aufhebung einzukommen, als er der Gewährung gewisser sein könnte. Die Aufhebung geschähe alsdann nur nach vorgängiger Untersuchung, die nemlich dahin gerichtet sein müsste: ob sein Lebenswandel in der seitdem verflossnen Zeit hinlängliche Gründe enthalte, das bisherige Mistrauen aufzuheben.

Anm. Bei bestimmten Graden könnten auch Milderungen der Strafe vor der gänzlichen Aufhebung vorhergehen.

Alles Vorhergehende ist fast allein aus den blossen Begriffen der Ehre und des guten Namens, und aus den allgemeinen Verhältnissen der Bürger zum Staate und umgekehrt, hergeleitet worden; und die eigentliche gesezgeberische Klugheit ist dabei fast gänzlich unerwähnt geblieben. Insofern nun jene Begriffe, und die Herleitung der Folgerungen nichts Falsches enthalten, könnte in den Resultaten, selbst wenn sie dieser Klugheit widersprechen sollten, nichts geändert werden. Indess lässt sich auch, glaube ich, leicht zeigen, dass dieselben auch mit ihr übereinstimmen.

Das Unterscheidende der vorigen Theorie liegt:

1., darin, dass der Ehrlose schlechterdings nichts verliert, als was völlig streng von seiner Rechtschaffenheit und dem Vertrauen darauf abhängig ist.

2., dass derselbe Mensch vom Staat für ehrlos erklärt sein, und die höchste Achtung aller seiner Mitbürger öffentlich besizen kann.

Was nun das Erste betrift; so ist sie in Absicht des physi-

---

[1]) *Vgl. seine Vermischten Abhandlungen über Gegenstände der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit 2, 74.*

schen Wohls des Bestraften menschlicher und milder als die bisherige; sie greift nur seine Ehrliebe, sein sittliches Selbstgefühl an, und ihre ganze Wirksamkeit ist daher nur auf den Menschen auf einem beträchtlich hohen Grade der Moralität berechnet. Auf noch ungebildete, rohe Nationen fände sie, in ihrer ganzen Ausdehnung, schlechterdings keine Anwendung. Denn der Ehrlose geniesst fernerhin alle ursprünglichen Rechte, als Bürger, als Mitglied seiner Familie, eines gewissen Standes u. s. f., er empfängt vom Staat, der ihn schüzt, von seinen Mitbürgern, die für ihn den Staat mit erhalten; er entbehrt bloss des, nur edlen Menschen theuren Gefühls, auch selbst zum Wohl andrer beizutragen, und empfängt nur das nicht, was das beglükkendste aller Gefühle, das Bewusstsein seiner innern Würde, erhöhen könnte. In dieser Hinsicht ist diese Strafe schreklich, und würde selbst den Namen der Grausamkeit verdienen, wenn nicht Grausamkeit bloss eine ungerechte Härte wäre. Gewissermaassen kann man sie härter nennen, als die gewöhnliche. Denn indem man dem Ehrlosen sonst alle Mittel des Unterhalts abschneidet, indem man ihn mit dem Abscheu der ganzen Nation beladet, kann er wenigstens Troz und Erbittrung dieser Grausamkeit entgegensezen. Hier wird er der Schuldner des Staats und seiner Mitbürger, und sogar unwerth geachtet, diese Schuld abzutragen.

Der zweite der obigen Grundsäze gewährt den Vortheil, dass die Nation im Stande ist die Urthelssprüche des Staats noch einmal zu richten, sie auch durch ihr Urtheil zu bestätigen, oder ihre Wirkungen zu vernichten. Diess Leztere würde zwar, da es den Staat einer Ungerechtigkeit zeihte, überaus nachtheilig sein. Allein gerade diese Besorgniss würde den Staat bei seinen Urthelssprüchen desto vorsichtiger machen. Da es bekannt ist, wie leicht, vorzüglich bei den weniger gebildeten Klassen einer Nation, mit demselben Wort auch derselbe Begriff verbunden wird, wie vorsichtig man sich auch durch Definitionen verwahren mag; so möchte es vielleicht nicht übel sein, diese Strafe nicht die Strafe der Ehrlosigkeit, sondern die Strafe des erklärten Mistrauens des Staats zu nennen. Der erstere Ausdruk wäre nur dann richtig, wenn die Ehre eines Menschen, eben so, wie die physischen Güter, in der Gewalt des Staats stände.

Zum Schluss füge ich noch die genaue Bestimmung des Endzweks dieses Aufsazes hinzu.

Er sollte nemlich versuchen zu zeigen, inwiefern die Ehre, ihrer Natur und der Natur des Staats nach, Gegenstand der Bestrafung sein könne? Ob es aber überhaupt rathsam ist, dieselbe hierzu zu wählen, und unter welchen Modifikationen? lässt sich vollständig nicht anders, als unter Voraussezung einer bestimmten Nation, in einer bestimmten Lage, beantworten.

Diese juristische Abhandlung stammt dem Wasserzeichen der Handschrift nach aus den ersten burgörnerschen Monaten nach Humboldts Heirat, also aus dem Sommer oder Herbst 1791. Über die nähere Veranlassung derselben ist nichts bekannt.

Die Schrift über die Grenzen der Staatswirksamkeit (Band 1, 97. 432) ist neuerdings von Meinecke (Weltbürgertum und Nationalstaat S. 35) eingehend gewürdigt worden. Ich erwähne hier einer Vermutung zur Entstehungsgeschichte, die ich in einer Rezension (Euphorion 14, 374) zuerst ausgesprochen habe. Aus Humboldts Briefwechsel mit seiner Braut (Wilhelm und Karoline von Humboldt 1, 369. 385) erfahren wir von einem für Dalberg bestimmten Aufsatz, der Anfang 1791 nach Erfurt geschickt wurde und mit dem dieser trotz einer Menge eigenartiger Ideen, über die er sich bald mündlich mit dem Verfasser auszusprechen wünschte, sehr zufrieden war. Über den Inhalt wird nichts gesagt: vielleicht handelt es sich um einen ersten Entwurf der die Polizei-, Zivil- und Kriminalgesetze behandelnden Kapitel 9—14 unsrer Schrift, die dann in ihrem ganzen Bestande auf älteren Niederschriften beruhen würde. Dalbergs sonstiger Anteil an ihrer Abfassung, den wir schon kannten, gibt dieser Annahme eine gewisse Wahrscheinlichkeit.

Über den Aufsatz über den Geschlechtsunterschied (Band 1, 311. 435) ist jüngst ein briefliches Urteil der Prinzessin Luise, der Gemahlin des Prinzen Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg, bekannt geworden (Deutsche Rundschau 31, 358): sie findet, die Ähnlichkeit, die der Verfasser zwischen den Äußerungen der organischen und der geistigen Natur des Menschen aufweise, liege wesentlich in den von ihm zu ihrer Bezeichnung gewählten Worten, schreibt übrigens den ganzen Aufsatz Hufeland zu.

---

8. Bemerkungen zu Körners Aufsatz über Charakterdarstellung in der Musik.

S. 29. „nicht ebensowenig erdacht, und folglich ebenso sinnlich.“ Ich glaube, es müsste heissen: gedacht oder „ebensowohl empfunden“. Dem Erdachten steht das Wirkliche entgegen.

Von S. 29—35. und noch mehr von da bis S. 40. ist mir unverständlich gewesen. Um mich genauer zu prüfen, setze ich die Art, wie ich die vorgetragnen Ideen gefasst habe, her.

1. Das Ganze der Veränderungen einer selbstständigen Kraft nennen wir Leben.

2. In diesem unterscheidet man einzelne Theile und Zustände.

3. Das Maass der lebendigen Kraft ist der Grad des Lebens.

4. Dieser äussert sich in einer Reihe von Zeitmomenten; aber ausserdem wird in diesen etwas Beharrliches, der Charakter, wahrgenommen.

5. Um einen bestimmten Grad des Lebens zu schildern, bleibt, nach Absonderung der äussren Bestimmungen, nichts übrig, als die innren Gränzen der Selbstthätigkeit und Empfänglichkeit.

6. Es kommt daher alles darauf an, ob es für diese Gränzen bestimmte Zeichen giebt, die dem Tonkünstler zu Gebote stehn?

7. Selbstthätigkeit und Empfänglichkeit können zwar für sich nicht ohne ihre Gegenstände versinnlicht werden.

8. Werden sie aber in ihrer wechselseitigen Beziehung versinnlicht, so entsteht schon dadurch eine Bestimmtheit.

Handschrift (4 Quartseiten, ohne Titel) im Archiv in Tegel.

9. Wenigstens wenn es eines äussren Verhältnisses bedarf, so bedarf es keines zu einem bestimmten äussren Gegenstande, sondern nur des lebenden Wesens zu seiner Welt überhaupt.

10. Diess aber wird mit einem, hier hinlänglichen Grade der Bestimmtheit versinnlicht, wenn bloss die Verknüpfung beider versinnlicht wird.

11. Diese nun endlich wird versinnlicht durch Darstellung von Bewegungen, und zwar von solchen, die in dem lebenden Wesen anfangen.

12. Solche entstehen durch die Stimme.

In dem Ganzen dieses Raisonnements, insofern es beweisen soll, dass der Tonkünstler durch blosse Begränzung der Zeit eine Bestimmtheit hervorbringen kann, welche der der plastischen Kunst ähnlich ist, vermisse ich noch etwas an der Strenge des Beweises. Denn, wenn sich auch alles in der Darstellung der Bewegungen concentrirt, welche, von dem lebendigen Wesen ausgehend, die Welt mit demselben verknüpfen, so fragt sich, ob sich die ganze[1]) Eigenthümlichkeit dieser Bewegungen, insofern sie hier dargestellt werden muss, durch blosse Zeitverhältnisse versinnlichen lässt, ob sie bloss auf der Folge und Weile, oder auch auf einer materiellen Beschaffenheit beruht?[2]) Dann scheint mir auch von diesen Bewegungen überhaupt auf die einzelne der Stimme ein Sprung gemacht zu seyn. Sollten indess diess beides auch wirkliche Lücken seyn, so liessen sie sich, wie ich glaube, leicht ausfüllen.

Ueber einzelne Stellen:

S. 30. „Eine Reihe von (innren) Veränderungen u. s. w."

S. 33. „Aber in dieser Reihe u. s. w." Hier stösst mich das oft an. Das Beharrliche des Charakters muss allemal bemerkbar seyn, und wo er es nicht ist, kanns nur an den Umständen der Beobachtung liegen, die mir hier nicht wesentlich scheinen.

16. „Diess Beharrliche — ist." Dieser ganze Satz ist mir nicht recht verständlich, und vorzüglich kann ich mir unter der besondren Kraft, welche den Charakter dauernd erhalten soll, nichts recht Bestimmtes denken. Mir scheint die Sache so: Das Wesen eines Dinges an sich ist Eins mit dem ganzen Inbegriff seiner Kräfte. Da es aber nur in der Zeit erscheinen kann, so äussert es seine Wirksamkeit in verschiednen Momenten. Es

---

[1]) *Nach „ganze" gestrichen: „hier nothwendige".*

[2]) *Nach „beruht" gestrichen: „und wenn diess letztere".*

erscheint also als etwas Wechselndes. Jedes Glied dieser wechselnden Reihe ist indess in der Beschaffenheit des Wesens selbst gegründet, und so zeigt sich in diesen Veränderungen etwas Beharrliches. Diess nennen wir den Charakter, den ich als die dauernde Form der Einheit in dem veränderlichen Stoff definiren würde. Dieser ist eigentlich nichts Vorübergehendes, überhaupt nicht einmal ein Merkmal, sondern das lebende Wesen selbst in seiner ganzen Eigenthümlichkeit. Er erscheint aber freilich an demjenigen, worin die wechselnden Wirkungen einander ähnlich sind. Ihn zu erhalten bedarf keiner eignen Kraft. Er ist mit dem Wesen selbst unmittelbar gegeben. Sonst wird der Ausdruck (wie in der Phrase „Der Mensch hat keinen Charakter") schon uneigentlich gebraucht.

S. 39. „Von dem Verhältnisse — Künstlers." Hier glaube ich wäre es nöthig noch ein wenig zu verweilen, und zu beweisen, dass die Phantasie durch die blosse Darstellung der Verknüpfung des lebenden Wesens mit seiner Welt auch noch hinlänglich beschränkt wird.

S. 40. „Diese Verknüpfung — anfangen." Auch hier möchte ich dasselbe bemerken. Wenn auch die Erscheinungen, von welchen die Rede ist, darin übereinkommen, dass sie Bewegungen sind, so fragt sich noch, ob sie auch durch die Versinnlichung dieser Bewegungen allein erschöpfend oder wenigstens hinlänglich charakterisirt werden können?

Nachdem Körner sich auf der weißenfelser Zusammenkunft mit Schiller und Humboldt Ende August 1794 dahin entschieden hatte, als ersten Beitrag für die neubegründeten Horen einen Aufsatz über die Musik zu liefern (Schillers Briefe 4, 1), dauerte es doch noch einige Zeit, bis seine schwerflüssige Feder in Gang kam. Anfang Januar 1795 begann er die Arbeit, die Ende des Monats an Schiller abging (Schillers Briefwechsel mit Körner 3, 233. 243). Dieser begrüßte sie mit großer Freude, da er sich überhaupt von Körners Teilnahme an den Horen sehr viel versprach, gestand aber gleich, daß in der begrifflichen Entwicklung für ihn wie für Humboldt mancherlei Dunkelheiten geblieben seien, die beseitigt werden müßten (Briefe 4, 119). Körner versprach gern Abhilfe (Briefwechsel 3, 245). Durch seine eigene Arbeit an den ästhetischen Briefen abgehalten, kam Schiller erst Anfang März dazu, seine Gegenbemerkungen schriftlich aufzusetzen, während Körners Manuskript bei den Redaktoren Goethe, Herder, Humboldt zirkulierte (Briefe 4, 134. 141. 146). In diesen Bemerkungen, die erhalten sind (Sämtliche Schriften 15, 1, 378), beruft sich Schiller (S. 381)

auf ähnliche Bedenken Humboldts, die uns in den oben abgedruckten Blättern vorliegen; diese sind also wohl gleichfalls in den Februar oder März 1795 zu setzen. Da die handschriftliche Fassung von Körners Aufsatz, auf die sich Schiller und Humboldt nicht nur in der Paginierung, sondern auch in dem zitierten Wortlaut beziehen, nicht auf uns gekommen ist, so fehlt uns leider zum vollen Verständnis ihrer Ausführungen die genauere Anknüpfung an Körners Text. Den Hauptanstoß nahm Humboldt an derselben Stelle wie Schiller (Sämtliche Schriften 15, 1, 380; Briefe 4, 146), an der Entwicklung des Begriffs des Charakters, die beiden dunkel erschien. Als Schiller am 10. März seine Bemerkungen an Körner sandte, lagen wohl auch Humboldts Blätter bei, denn Körners Antwort nimmt ausdrücklich auch auf diese Bezug und verspricht nach Möglichkeit von beiden Gebrauch zu machen (Briefwechsel 3, 251). Er hat dann im Laufe des April den Aufsatz in wesentlichen Teilen völlig neu gestaltet und in der veränderten Form Ende April an Schiller zurückgesandt (ebenda 3, 254. 258), der ihn wegen Manuskriptmangels ohne nochmalige Durchsicht gleich zum Druck gab. So erschien er unter dem Titel „Über Charakterdarstellung in der Musik" im Juni im fünften Stück der Horen (Gesammelte Schriften S. 87). Ein ausführlicher Brief an Körner vom 7. Mai 1795, in dem Humboldt die erste handschriftliche Fassung des Aufsatzes rückschauend bespricht, geht auf die einzelnen Punkte seiner früheren Bemerkungen, die ihm aus dem Gedächtnis gekommen waren, nicht wieder näher ein und gibt mehr eine Entwicklung seiner eigenen musikästhetischen Ansichten als eine Kritik derjenigen Körners. Über die Gestalt der Arbeit in den Horen, die auch er vor dem Druck nicht gelesen hatte, spricht er sich in einem Briefe vom 1. August 1795 an den Verfasser aus und bekennt sich noch immer nicht ganz befriedigt. Tatsächlich haben Körners Ideen trotz allem Ringen nach Klarheit und Bestimmtheit das eigentümlich Verschwommene behalten, was jeder musikalischen Gefühlsästhetik notgedrungen und bis auf den heutigen Tag anhaftet.

Goethe gedenkt in einem Brief an Schiller aus dem Herbst 1800 eines älteren Humboldtschen Aufsatzes über den Trimeter (Briefe 15, 123), der sich in seinem Nachlaß nicht vorgefunden hat und vielleicht in dem Schillers mit manchem andern verloren gegangen ist. Er wird in den jenaischen Jahren 1794/95 oder 1796/97 geschrieben sein, wo Goethe, mit seinem befreiten Prometheus beschäftigt, sich angelegen sein ließ, Humboldts Kenntnis der griechischen Dichter und ihrer metrischen Formen für sich fruchtbar zu machen (Wilhelm und Karoline von Humboldt 2, 29). Aus derselben Zeit stammen sicher die drei Manuskripte Humboldts, die Goethes Nachlaß noch jetzt enthält: ein Aufsatz „Von den verschiedenen Gattungen der Chöre in Rücksicht auf die Stellung und Anordnung der verschiedenen Strophen", ein zweiter „Vom anapästischen Silbenmaße" und einige Blätter zur Kenntnis der Versformen in den lyrischen Metren. Da diese Arbeiten nur trockene Darlegungen faktischer metrischer Verhältnisse mit Musterbeispielen enthalten, konnte ich von einem Abdruck absehen.

---

9. Auszüge aus englischen Arbeiten über Staatslehre.

Algernon Sidney.*)

*Discourses concerning government.***)

Ed. London. 1763. 4.

Uebersicht der Verfassungen, die hauptsächlich auf Krieg, oder Frieden oder Handel ausgehn. — Das Beste ist hauptsächlich auf Krieg, zunächst, diess zu unterstützen, auf Handel auszugehn, und geradezu Eroberung abzuzwecken. *c.* 2. *s.* 22. *p.* 161.[1])

[Frankreichs Decret nicht zu erobern.]

Innerliche Unruhen und Bürgerkriege sind nicht die grössesten Uebel, die eine Nation betreffen können. *Prohibere nasci est occidere.* Tertullian.[2]) *c.* 2. *s.* 26. *p.* 206.

Alle Verfassungen sind auf Verträge gegründet, die, wenn keine ausdrücklichen vorhanden sind, als stillschweigende angenommen werden müssen. *c.* 2. *s.* 32. *p.* 247.

Allgemeine Gleichheit. Wenn die väterliche Gewalt kein

Handschrift (14 Quartseiten, ohne Titel) im Archiv in Tegel.

*) geb. um 1622. enthauptet 7. Decembr. 1683.

**) nicht ganz vollendet, und erst nach seinem Tode herausgegeben. S. *Mém. of A. Sydney p.* 39. nach seiner Aussage vor Gericht wohl 20 Jahr früher geschrieben. *Trial. p.* 134.

[1]) *Diese Zitate stehen in der Handschrift immer am Rande des betreffenden Absatzes.*

[2]) „Homicidii festinatio est prohibere nasci“ *Tertullian, Apologeticum 9. Ich verdanke den Nachweis dieses ungenauen Zitats meinem Kollegen Hans Lietzmann.*

Eigenthum über die Kinder giebt; *we may conclude, that men are all made of the same paste, and that one owes no more to another, than another to him, unless for some benefit received, or by virtue of some promise made. c.* 3. *s.* 1. *p.* 255.

Diese ganze Schrift ist von keiner wissenschaftlichen Bedeutung für die Politik. Sie trägt zwar die Grundsätze vom Staatsvertrag, von allgemeiner ursprünglicher Freiheit und mithin die erste Grundlage alles Rechts richtig vor; allein sie beweist sie nirgends auf eine demonstrative Weise, beruft sich vielmehr durchgehends nur auf die Folgen, die aus einer oder der andren Lehre entspringen, und auf das Zeugniss der Geschichte, aus welcher eine zahllose Menge von Beispielen angeführt werden. Das ganze Werk ist gegen Filmers *Patriarcha*[1]) gerichtet, völlig polemisch, und folgt seinem Gegner Schritt vor Schritt. Daher ist auch nirgends eigentlich systematische Ordnung.

Die abgehandelten Materien sind bloss: die ursprüngliche Freiheit der Menschen; die elterliche Gewalt, aus der Filmer das Recht der Könige abgeleitet hatte, und die hier, gerade wie im Locke bestimmt wird; das Verhältniss des Souverains zum Volk bloss im Ganzen und in Rücksicht auf den Grund des Rechts des erstern; die Befugniss des Volks den Souverain einzuschränken und zu entsetzen; und die Vorzüge einer freien Staatsverfassung, vorzüglich einer aus allen Formen gemischten, vor einer absoluten Monarchie.

Kurz ist es eine Rechtfertigung des Whiggismus gegen den Torryismus.

Der Stil ist beredt, aber weder klassisch noch schön. Seine Vorzüge sind männliche Stärke, und lebhafter Eifer für die verfochtene Sache; daher durchaus viel Charakter darin herrscht. S. z. B. *C.* 2. *s.* 26. Daher mag das Buch grossen Eindruck gemacht, und politischen Einfluss zu seiner Zeit ausgeübt haben.

---

[1]) *Filmers* „Patriarcha or the natural power of kings" *erschien London 1680. Vgl. über ihn und Sidney Hettner, Geschichte der englischen Literatur* [4] *S. 48.*

James Harrington.*)

John Toland's *Ed. Dublin.* 1737. fol.

*The common-wealth of Oceana.***)

(Oceana ist England; Marpesia Schottland; Panopaea Irrland.)

1.

Einleitung über die Grundsätze der Staatsverfassung.

Die Staatsherrschaft (*domestic empire*) gründet sich auf das Eigenthum. *p.* 39.

Das Verhältniss des Landeigenthums bestimmt die Art der Verfassung. — Wo Ein Mann das Uebergewicht des Landeigenthums hat, ist absolute Monarchie (Türkei); wo der Adel allein oder mit der Geistlichkeit es hat (*the Gothic balance*), ist vermischte Monarchie (England); wo das ganze Volk es hat, ist ein Freistaat (*common-wealth*).

Ein gleicher Freistaat ist ein solcher, der, auf ein gleiches Ackergesetz gegründet, aus drei Ständen besteht: einem rathschlagenden und vorschlagenden Senat, einem beschliessenden Volk, und einer Obrigkeit, die, in einem gleichen Ringgang (durch alle Bürger hindurch) durch die Stimmensammlung des Volks erwählt, das Gesetz in Ausübung bringt. — Der einzig vollkommene ist des Verfassers Oceana; am nächsten kommt Venedig. *p.* 55.

2.

Verfassung des Freistaats von Oceana. *p.* 81.

Die Grundlagen, worauf die Vollkommenheit und Gleichheit dieses Freistaats beruhen, sind:

1. das Ackergesetz. Niemand soll mehr als soviel Land besitzen, als eine gewisse bestimmte Summe von Einkünften trägt. *p.* 101.

2. eine gleiche Stimmengebung bei der Wahl der obrigkeitlichen Personen, wo das Ballotement von Venedig angenommen wird. *p.* 111.

Die Haupttheile des Staats sind:

1. der Senat, der rathschlagt und Gesetze in Vorschlag bringt. *p.* 122.

---

*) geb. 1611. † 11. Septembr. 1677.

**) um 1650. geschrieben und herausgegeben.

2. das Volk. Beschliesst über Gesetze. Ist der höchste und letzte Gerichtshof. *p.* 141.

Oeffentliche Erziehung. *p.* 173.

Nationalmiliz. *p.* 171.

Kurzer Auszug der ganzen Verfassung. *p.* 204.

The art of law-giving.

(Ein Auszug und eine Rechtfertigung der Oceana.) *p.* 383.

Regeln zur Prüfung der Güte von Volksverfassungen:

1. sie müssen frei von aller Ungleichheit und allem Widerspruch seyn.

2. so, dass wer Interesse hätte, sie zu beunruhigen, nicht die Macht besitze, und wer die Macht besässe, kein Interesse habe. *p.* 462.

A system of Politics, delineated in short and easy aphorisms.

Enthält des Verfassers System kurz und klar. *p.* 496.

Political Aphorisms.

Wenn der Geist einer Nation, einer Verfassung durch Gewalt (*by arms*) überdrüssig, nach einer Verfassung durch Gesetze verlangt, so ist er nicht mehr unfähig, ihr selbst seine Freiheit anzuvertrauen. *p.* 515. *nr.* 7.

Das Volk wird durch Namen, nicht durch Sachen betrogen. *nr.* 16.

Der Mensch kann eher als ein religiöses, denn als ein vernünftiges Wesen definirt werden, da in andren Geschöpfen wohl etwas der Vernunft, nichts aber der Religion ähnliches ist. *nr.* 35.

Die Verfassung, die um Religion unbekümmert ist, ist nicht genugthuend für die menschliche Natur. *nr.* 37.

Harringtons Werke sind im eigentlichsten Verstande politisch, und beschäftigen sich, mit gänzlicher Uebergehung aller Grundsätze des Natur, Staats und Völkerrechts, bloss mit der Einrichtung einer Staatsverfassung, und zwar auch hier bloss mit Bezug auf ihre Sicherheit und Dauer. Der ihm hierin eigenthümliche Grundsatz ist die Abhängigkeit der herrschenden Gewalt von dem Gleich- oder Uebergewicht im Landeigenthum. Das nothwendigste Mittel zur Befestigung eines Staats ist ihm daher ein

Ackergesetz. Das zweite Gleichheit in der Besetzung der obrigkeitlichen Würden.

Objectiven Werth für die Politik hat er nicht viel. Sein Hauptgrundsatz drückt bloss eine Thatsache aus, die sich mit ihrem Grunde sehr leicht einsehen lässt. Praktisch führt er aber zu nichts weiter, als dass in einer guten Verfassung freilich kein Keim einer nothwendigen und wesentlichen Ungleichheit geduldet werden muss; schlechterdings aber nicht zur Nothwendigkeit eines Ackergesetzes.

Mehr Wichtigkeit hat Harringtons Werk in historischer Rücksicht, da er alle bekannte Verfassungen zweckmässig aufstellt, und besonders die alte Politik, die nur Alleinherrschaften oder Republiken kannte, im Gegensatz mit der neuen, welche die eingeschränkte Monarchie einführte, aus sehr richtigen Gesichtspunkten ansieht.

Der Verfasser selbst zeigt zwar einen gewissen Grad des Scharfsinns und ein Talent des Philosophischen Raisonnements, die sich jedoch nicht über das Mittelmässige erheben. Weder systematische Anordnung, noch Erfindung, noch feine Beobachtung zeichnet ihn aus. Aus einer grossen Kenntniss der Geschichte und der Verfassungen hat er einzelne Grundsätze geschöpft, die nicht bloss die Grundlage seines Systems ausmachen, sondern beständig (da alle seine weitläuftigen Werke nur Wiederholungen derselben sind) wiederkehren. Feinere psychologische Züge fehlen ganz. Dagegen ist er voll von den detaillirtesten Ausführungen seiner politischen Anordnungen bis auf Stunde, Ort und Summe, und misst denselben überhaupt höchst einseitig einen zu hohen Werth bei.

Ueber sein Vaterland scheint sein System, dass es anfangs eine ziemlich gute, völlig Gothische Verfassung war, dass Heinrich 7. (Panurgus) vorzüglich durch das Statut der Alienationen diese Verfassung umstürzte, und dass es zu Cromwells Zeiten eine Republik hätte werden können und sollen.

Lobenswürdig ist, dass er überall den Ursprung der Verfassungen in einer Anordnung und einem Vertrag des Volks voraussetzt.

Der Stil ist kaum mittelmässig zu nennen.

Zur eigentlichen innren Gesetzgebungskunst enthält Harrington gar keinen bedeutenden Beitrag.

Johann Locke.*)

*Two treatises of Government.***)

(NB.[1]) Heyward — Blackwood — Barclay — Sibthorp — Manwering — Bellarmine — Hunton — Bodinus — Seldenus — Hooker. *Eccles. pol.*)[2])

B. 1.

Gegen Robert Filmer.

Dieser hatte in seinen Schriften, vorzüglich dem *Patriarcha* behauptet, dass die Könige eine nur durch ihren eignen Willen beschränkte ungebundene Macht über das Leben, den Leib und die Habe ihrer Unterthanen besässen; dass diese Herrschaft in der väterlichen Gewalt ihren Grund habe, ursprünglich von Gott an Adam, durch die Schöpfung, die Bildung der Eva aus seinem Leibe u. s. f. mitgetheilt, und von diesem auf die Könige vererbt sey. *c.* 1.

Weitläuftige Widerlegung dieses abgeschmackten Systems, vorzüglich zuletzt aus der Unmöglichkeit zu bestimmen, wer nun eigentlich Adams Erbe sey. *c.* 11.

B. 2.

Lockes eignes System.

Naturrecht.

Politische Gewalt ist das Recht Gesetze unter Bedrohung aller auch der Todesstrafen zur Anordnung und Erhaltung des Eigenthums zu machen, und die Macht der Gemeinheit zur Auf-

---

*) geb. 1632. † 1704.

**) Diese *treatises* sind wohl, wie es offenbar scheint, nach der Revolution geschrieben und erschienen.

[1]) *Nach „NB" gestrichen: „Robert Filmer"; vgl. oben S. 572 Anm.*

[2]) *Es sind folgende Schriften gemeint: Blackwood,* „Apologia pro regibus" *(Poitou 1581); Barclay,* „Argenis" *(Paris 1621); Bellarmin,* „De translatione imperii" *(Paris 1610); Hunton,* „A treatise of monarchy" *(London 1643); Bodin,* „La république" *(Paris 1577); Selden,* „De successionibus" *(London 1631); Hooker,* „Of the laws of ecclesiastical policy" *(London 1593). Über die politischen Flugschriften Haywards, Manwarings und Sibthorps vgl.* Dictionary of national biography *25, 311. 36, 104. 52, 188.*

rechthaltung dieser Gesetze und zur Vertheidigung gegen äussren Angriff zu gebrauchen, jedoch alles nur zum allgemeinen Besten. *c.* 1.

Natürliche Freiheit und Gleichheit, nur beschränkt durch das Naturgesetz. Diess befiehlt weder sich selbst zu zerstören, noch andren zu schaden, vielmehr ihr Bestes zu befördern. Im Uebertretungsfall hat jeder die ausübende Macht zu strafen zum Behuf des Ersatzes und der Verhinderung für die Zukunft für ihn und andre. *c.* 2. Die Strafe kann so weit gehn, als hiezu immer nöthig ist, weil der ungerechte Angreifer sich selbst aus dem Stand, nach Vernunft und als Mensch behandelt zu werden, setzt. *cf. nr.* 181. Naturstand. *nr.* 12.

Kriegszustand gerechtfertigt durch jeden widerrechtlichen Angriff auf den andren, vorzüglich durch einen auf seine Freiheit. Nicht einerlei mit dem Naturstand. — Veranlassung in einen ordentlichen Staat zu treten. *c.* 3.

Freiheit ist Mangel jeder andren gebietenden Macht, als des Gesetzes. — Zum Sklaven kann sich niemand geben, weil er sein Leben nicht weggeben kann. Wer sein Leben verwirkt hat, kann zum Sklaven gebraucht werden; kann aber den Tod durch Widerstand über sich bringen. — Sklaverei ist fortwährender Krieg. *c.* 4.

Alles Eigenthum geht von der Person aus, an die kein andrer ein Recht hat, und entsteht durch Arbeit. Es darf nicht mehr in Eigenthum verwandelt werden, als soviel jeder zu seinem Nutzen verwenden kann, ohne dass es verdirbt. — Daher die Erfindung des Geldes. — Die Fundamente dieser Theorie sind sehr schwach, und werden bald in das Recht jedes Menschen, sein Leben zu erhalten, bald in das Geschenk, das Gott dem ganzen Geschlecht mit der Erde macht, bald in das gemeine Beste, dass Arbeit den Vorrath der Mittel vermehrt, und immer für andre genug übrig bleibt, gelegt. *c.* 5. *nr.* 44.

Väterliche Gewalt. Muss Elterliche heissen. Ist nicht ein durch die Zeugung erlangtes Recht, sondern auf Seiten der Eltern eine Folge der Pflicht zur Erziehung, auf Seiten der Kinder eine Verbindlichkeit zur Pietaet. Vermehrt wird *in facto* die väterliche Gewalt durch die Freiheit das Vermögen ungleich zu vertheilen, wodurch die Kinder auch, vermöge des Landeigenthums, an den Staat des Vaters gebunden werden, da sie sonst frei sind. *c.* 6.

Sklaverei durch Gefangenschaft in einem gerechten Krieg ge-

billigt, weil die Gefangnen ihr Leben verwirkt haben. — Unterschied der politischen und häuslichen Gesellschaft. — Die erstere entsteht durch Uebertragung der Befugniss, das Recht zu entscheiden und auszuüben. — Absolute Monarchie ist keine Form der CivilGewalt, da der absolute Monarch gegen seine Unterthanen keinem Gesetz unterworfen und nicht im Naturstand ist. *c.* 7. *nr.* 85. *nr.* 90—94.

Staatsrecht.

Der Anfang des Staats beruht auf der gegenseitigen Einwilligung. — Diese schliesst zugleich die Erklärung in sich, sich der Majorität unterwerfen zu wollen. — Die Geburt in einen Staat bringt keine Unterwerfung unter denselben hervor, wohl aber das Erben von väterlichem, mithin zum Staat gehörigen Eigenthum, und Genuss der Rechte des Staats, welche für stillschweigende Einwilligung gelten. *c.* 8. *nr.* 97—99. *nr.* 116—122.

Der Zweck des Staats ist Sicherheit des Eigenthums. — Legislative und executive Gewalt. — Beide können nicht weiter, als zum gemeinschaftlichen Besten ausgedehnt werden. *c.* 9.

Gränzen der gesetzgebenden Macht: 1. es müssen genau bestimmte Gesetze seyn. 2. diese müssen zum Guten des Volks abzwecken. 3. sie muss keine Taxen, ohne Einwilligung des Volks, erheben können. 4. sie kann ihre Macht nicht weiter delegiren. *c.* 11. *nr.* 138—140.

1. Gesetzgebende Gewalt. Braucht nicht immer thätig zu seyn. — 2. Ausübende. Gefahr ihrer Verbindung. — 3. Föderative, in Rücksicht auf die äussern Verhältnisse. Von der ausübenden nicht füglich zu trennen. Nicht so bestimmten Gesetzen zu unterwerfen. *c.* 12.

Die gesetzgebende Gewalt selbst ist nur eine anvertraute und die eigentliche höchste bleibt immer in den Händen der Nation, die davon Gebrauch machen kann, wenn jene dem Zweck ihrer Einsetzung entgegen handelt. — Die executive ist nur dann die höchste zu nennen, wenn sie mit zur gesetzgebenden gehört. — Das Recht diese zu berufen und zu trennen, wenn sie nicht immer thätig ist, wird am besten der executiven anvertraut. — Mit der Zeit entstandene Ungleichheit der Repräsentation kann der, welcher die executive Macht hat, von selbst bei der Zusammenberufung der gesetzgebenden abändern. *c.* 13. *nr.* 158.

Prärogative ist die Macht der executiven Gewalt, nach ihrem

Gutdünken ohne oder wider die Bestimmung der Gesetze in dringenden Fällen zu handeln. — Sie kann nicht anders als nur zum Behuf des gemeinen Wohls übertragen vorausgesetzt werden, und es steht im entgegengesetzten Fall immer in der Freiheit der Nation, sie einzuschränken. *c.* 14.

Eroberung giebt kein Recht dem ungerechten Angreifer; dem gerechten Vertheidiger nur ein despotisches über das Leben der wirklich Kriegführenden und eins zum Schadensersatz aus ihren beweglichen Gütern, und den Einkünften (nicht der Substanz) der unbeweglichen, aber schlechterdings keins an die nicht Kriegführenden, die Kinder und selbst die Güter (wegen der Kinder und ausser dem Schadensersatz) der Kriegführenden selbst. — Wenn das Recht zum Schadensersatz und das Bedürfniss der Kinder collidirt, soll der nachgeben, der es am besten entbehren kann. — Doppeltes Recht jedes Menschen: der Freiheit seiner Person, und vorzügliches, aber mit den Brüdern gemeinschaftliches Erbrecht auf das Elterngut. *c.* 16. *nr.* 184. *nr.* 183. *nr.* 190.

Gegen offenbare Tyranney ist Gewalt erlaubt. *c.* 18.

Fälle, wo die Verfassung für aufgehoben zu achten. Das Volk kann sich gegen Ungerechtigkeiten des Königs auflehnen; ist alsdann sein eigner Richter. *c.* 19. — Die beiden letzten Kapitel in naher Beziehung auf England.

Im Ganzen ein ziemlich mittelmässiges Werk, ohne grossen Scharfsinn und ohne alle demonstrative Strenge. Verdienst: die beständige Behauptung, dass Staaten nur durch Einwilligung bestehen, dass die gesetzgebende und ausübende Macht nur übertragen sind, und wiederum zurückgenommen werden können. Ueberhaupt richtige Bestimmung der Hauptsätze des Natur- und Staatsrechts. Mängel: Vorzüglich oberflächliche Seichtigkeit und Unbestimmtheit in der Herleitung jener Grundsätze. Mehr Principien der Nützlichkeit und des gemeinen Besten, als des Rechts. — Zu voreilig angenommenes und zu weit ausgedehntes Erbrecht der Kinder, wovon ein sonderbarer Gebrauch gemacht wird. — Nicht hinlänglich allgemeines und unabhängiges Raisonnement, vielmehr zu viel Hinsicht auf die Englische Verfassung. Daraus scheint *nr.* 138—140. der Satz, dass zu jeder Abgabe besondre Einwilligung des Volks da seyn muss, zu fliessen. *nr.* 151. ist geradezu die Englische Verfassung geschildert. *nr.* 157. 158. ist

aus derselben der Fall der ungleichen Repraesentation hergenommen. *c.* 18. 19. stehen ganz und gar in Beziehung auf die Revolution zu deren Vertheidigung überhaupt das ganze Werk abzuzwecken scheint.[1]) — Stil. Leidlich klar und präcis; sonst ohne alle Vorzüge. Ziemlich diffus und nach dem Geschmack der damaligen Zeit mit Beispielen und Citaten aus der Bibel versehen.

Nach dem Wasserzeichen der Handschrift stammen diese Auszüge aus Sidney, Harrington und Locke aus der tegeler Zeit zwischen den beiden jenaer Aufenthalten, also aus dem Jahre 1795 oder 1796. Was die nähere Veranlassung dieser Studien über Staatslehre gewesen ist, wissen wir nicht: vielleicht wollte Humboldt seine Schrift über die Grenzen der Staatswirksamkeit jetzt umarbeiten und zu diesem Behufe breitere historische Studien über Politik Einfluß gewinnen lassen; vielleicht haben wir Seitentriebe der Studien über den individuellen und nationellen Charakter vor uns, die in der Schrift über das achtzehnte Jahrhundert behandelt werden sollten. Die Briefwechsel geben keine Auskunft.

Hier ist der Ort, der tätigen Teilnahme Humboldts an seines Bruders Alexander galvanischen Forschungen und Experimenten zu gedenken, die 1797 in dem Werke „Versuche über die gereizte Muskel- und Nervenfaser“ ihren Abschluß fanden (Wundt bei Bruhns, Alexander von Humboldt 3, 301). Ein von ihm herrührender wichtiger Versuch wird von Alexander selbst erwähnt und beschrieben (Versuche 1, 94 Anm.). Daß er eine ganze Reihe galvanischer Experimente während des Sommers und Herbstes 1795 in Tegel angestellt hat, lehren einige im Nachlaß erhaltene Blätter, auf denen ihre Resultate verzeichnet stehen. Sie tragen den Titel: „Versuche über die Dauer der Muskelreizbarkeit durch den galvanischen Versuch“. Danach hat er am 16. Juli an einem Froschweibchen, am 4. August an einem Froschherzen und einem ausgenommenen Frosch, am 6. August an einem Froschmännchen und vier Froschweibchen, am 6. November an der Lunge eines sezierten jungen Hundes experimentiert: überall sind Dauer und Art der Reizbarkeit genau angegeben. Auch Sezierübungen hat er sich damals hingegeben: es sind Aufzeichnungen über den Sektionsbefund des eben erwähnten jungen Hundes und eines Habichtsgehirns erhalten. In den Jahren 1794 und 95 hatte er in Jena, angeregt durch häufige Besuche und Briefe Alexanders und durch Goethes naturwissenschaftliche Arbeiten und Studien, eine Reihe naturwissenschaftlicher Vorlesungen gehört, vor allem Anatomie bei Loder und Chemie bei Göttling. Zugleich übte er sich im Skelettieren und sammelte Schädel, um eine Monographie über das Keilbein zustande zu bringen (an Goethe, 6. Februar 1795). Mit Genugtuung sah Goethe damals die Teilnahme beider Brüder Humboldt an seinen Studien in der vergleichenden Knochenlehre, deren Schema er im Beisein Humboldts im Januar 1795 Max Jacobi diktierte (Briefe 10, 232; Werke 35, 45 weimarische Ausgabe).

---

[1]) *Vgl. Fischer, Geschichte der neueren Philosophie 10, 440.*

---

10. Über Denken und Sprechen.

1. Das Wesen des Denkens besteht im Reflectiren, d. h. im Unterscheiden des Denkenden von dem Gedachten.

2. Um zu reflectiren, muss der Geist in seiner fortschreitenden Thätigkeit einen Augenblick still stehn, das eben Vorgestellte in eine Einheit fassen, und auf diese Weise, als Gegenstand, sich selbst entgegenstellen.

3. Die Einheiten, deren er auf diesem Wege mehrere bilden kann, vergleicht er wiederum unter einander, und trennt und verbindet sie nach seinem Bedürfniss.

4. Das Wesen des Denkens besteht also darin Abschnitte in seinem eignen Gange zu machen; dadurch aus gewissen Portionen seiner Thätigkeit Ganze zu bilden; und diese Bildungen einzeln sich selbst unter einander, alle zusammen aber, als Objecte, dem denkenden Subjecte entgegenzusetzen.

5. Kein Denken, auch das reinste nicht, kann anders, als mit Hülfe der allgemeinen Formen unsrer Sinnlichkeit geschehen; nur in ihnen können wir es auffassen und gleichsam festhalten.

6. Die sinnliche Bezeichnung der Einheiten nun, zu welchen gewisse Portionen des Denkens vereinigt werden, um als Theile andern Theilen eines grösseren Ganzen, als Objecte dem Subjecte gegenübergestellt zu werden, heisst im weitesten Verstande des Worts: Sprache.

7. Die Sprache beginnt daher unmittelbar und sogleich mit dem ersten Act der Reflexion, und so wie der Mensch aus der Dumpfheit der Begierde, in welcher das Subject das Object ver-

---

Handschrift (4 halbbeschriebene Quartseiten, ohne Titel) in der Königlichen Bibliothek in Berlin.

schlingt, zum Selbstbewusstseyn erwacht, so ist auch das Wort da — gleichsam der erste Anstoss, den sich der Mensch selbst giebt, plötzlich still zu stehen, sich umzusehen und zu orientieren.

---

8. Der Sprache suchende Mensch sucht Zeichen, unter denen er, vermöge der Abschnitte, die er in seinem Denken macht, Ganze als Einheiten zusammenfassen kann. Zu solchen Zeichen sind die unter der Zeit begriffenen Erscheinungen bequemer, als die unter dem Raume.

9. Die Umrisse ruhig neben einander liegender Dinge vermischen sich leicht vor der Einbildungskraft, wie vor dem Auge. In der Zeitfolge hingegen schneidet der gegenwärtige Augenblick eine bestimmte Gränze zwischen dem vergangenen und zukünftigen ab. Zwischen Seyn und Nicht mehr seyn ist keine Verwechselung möglich.

10. Das Auge unmittelbar und für sich allein würde keine anderen Gränzen, als zwischen verschiedenen Farben, nicht aber durch die Umrisse zwischen verschiedenen Gegenständen bestimmen. Es kommt zu dieser Bestimmung nur entweder durch die tastende, also in einer Zeitfolge den Körper umgleitende Hand, oder durch die Bewegung, mit welcher ein Gegenstand sich von dem anderen losreisst. Auf das eine oder andre bauet dasselbe nachher alle seine analogischen Schlüsse.

11. Die schneidendsten unter allen Veränderungen in der Zeit sind diejenigen, welche die Stimme hervorbringt. Sie sind zugleich die kürzesten, und aus dem Menschen selbst mit dem Hauche, der ihn belebt, hervorgehend, und augenblicklich verhallend, bei weitem die lebendigsten und erweckendsten.

12. Die Sprachzeichen sind daher nothwendig Töne, und nach der geheimen Analogie, die zwischen allen Vermögen des Menschen ist, musste der Mensch, sobald er deutlich einen Gegenstand als geschieden von sich erkannte, auch unmittelbar den Ton aussprechen, der denselben bezeichnen sollte.

13. Dieselbe Analogie wirkte weiter fort. Als der Mensch Sprachzeichen suchte, hatte sein Verstand das Geschäft zu unterscheiden. Er bildete ferner dabei Ganze, die nicht wirkliche Dinge, sondern Begriffe, also eine freie Behandlung, abermalige Trennung und neue Verbindung, zulassend, waren. Diesem gemäss wählte also auch die Zunge artikulirte Töne, solche die aus

Elementen bestehen, welche vielfache neue Zusammensetzungen erlauben.

14. Solche Töne giebt es sonst in der ganzen übrigen Natur nicht, weil niemand, ausser dem Menschen, seine Mitgeschöpfe zum Verstehen durch Mitdenken, sondern höchstens zum Handeln durch Mitempfinden einladet.

15. Der Mensch nimmt daher keinen einzigen Naturlaut, roh wie er ist, in seine Sprache auf, sondern bildet immer nur einen demselben ähnlichen artikulirten.

16. Er unterscheidet sogar sein eignes Empfindungsgeschrei gar sehr von der Sprache; und hierin leitet die Empfindung auch den Gebildetsten sehr richtig. Ist er so bewegt, dass er nicht mehr daran denken kann, den Gegenstand von sich selbst wenigstens in der Vorstellung loszureissen, so stösst er den Naturlaut aus; im entgegengesetzten Fall redet er, und erhöht nur den Ton nach Massgabe seines Affects.

Diese Aufzeichnung, die frühste, die sich mit dem Wesen der Sprache beschäftigt, ist nach dem Wasserzeichen der Handschrift in den tegeler Winter 1795/96 zu setzen.

11. Schema der Künste.

1.

Die Kunst besteht in der Vernichtung der Natur, als Wirklichkeit und ihrer Wiederherstellung, als Product der Einbildungskraft.

2.

Das Wesen der Kunst besteht also darin, dass die wirkliche Natur, auf eine eigne Weise zubereitet, vor den innern Sinn gebracht wird, und der einzige wesentliche Eintheilungsgrund der verschiednen Künste ist die Art, wie dies geschieht.

3.

Obgleich alle Kunst durch Form wirkt, so macht bei einigen Künsten dennoch die Masse einen Hauptantheil der Wirkung aus. Daher 1ste Eintheilung in Künste der Form, und Künste der Masse.

4.

Künste der Form. — Die Kunst geht durch den Gegenstand auf die Empfindung, oder durch die Empfindung (die blosse Regung des inneren Sinns, ohne sinnliches Bild oder logischen Gedanken) auf den Gegenstand, wenn wirklich, was nicht gerade nothwendig, einer vorhanden ist. 2te Eintheilung. Künste der Darstellung und Künste der Stimmung.

5.

Künste der Darstellung. — Die Kunst giebt den körperlichen Gegenstand selbst, Kunst der Körper, Plastik, oder bloss sein Bild,

---

Handschrift (2 Quartseiten, ohne Titel) im Archiv in Tegel.

Kunst der Bilder, Graphik, oder bloss Zeichen, nach welchen die Einbildungskraft des Betrachters den sinnlichen Gegenstand selbst zusammensetzen muss. 3te Eintheilung.

6.

Künste der Zeichen. — Diese sind hörbare oder sichtbare. 4te Eintheilung. Poesie, und Mimik. Der pantomimische Tanz gehört auch hieher und verhält sich zur Pantomime, wie die Oper zur Tragödie. — Beide diese Zeichen sind lebendig, Sprache sowohl als Gebehrde. Daher man diese Eintheilung auch in die Künste durch todte Werke, und lebendige Organe nennen kann.

7.

Künste der Stimmung. — Sind alle rhythmisch. Die Rhythmik ist eine eigne Kunst, weil sie für sich kein Kunstwerk hervorbringen kann. Es wirkt nun aber entweder der Rhythmus der Töne, Musik, oder der Linien und Schwingungen und Bilder und Farben, Decorirkunst, oder der Bewegungen, reine Tanzkunst.

8.

Künste der Massen. — Diese sind Kunstmassen oder Naturmassen. Baukunst und Gartenkunst.

9.

Schema.

Künste der

- Formen
  - Darstellung
    - todter Werke
      - Körper — Plastik
      - Bilder — Graphik
    - lebendiger Organe
      - hörbarer Zeichen, Sprache — Poesie
      - sichtbarer Zeichen, Gebehrden — Mimik, Pantomime, Pantomimischer Tanz
  - Stimmung durch Rhythmus der
    - Töne — Musik
    - Linien, Bilder und Farben — Decorirkunst
    - Bewegungen — Tanzkunst
- Massen
  - Kunstmassen — Baukunst
  - Naturmassen — Gartenkunst

10.

Alle diese Künste lassen sich auch noch unter andre Classen zusammenordnen. So z. B. als Künste der wirklichen aber todten Körper: Plastik, Baukunst und Gartenkunst; als Künste durch den organischen lebendigen Körper: Mimik und Tanzkunst; als Künste

der Bilder: Graphik und Decorirkunst; als Künste der Gedanken und Empfindungen: Poesie und Musik.

Für dies Schema der Künste ist kein äußerer chronologischer Anhalt vorhanden, zumal auch die Handschrift ohne Wasserzeichen ist. Sicher scheint mir nur, daß es nicht jünger ist als die Betrachtungen, die in der vorderen Partie der Schrift über Hermann und Dorothea an das Problem einer Systematisierung der Künste rühren, ohne dies irgendwie erschöpfen zu wollen. Andrerseits möchte ich doch dem äußerlichen Charakter der Handschrift nach nicht allzu weit in der Zeitbestimmung zurückgehen, jedenfalls nicht bis in die jenaische Zeit. Mir scheint das Jahr 1797 der wahrscheinlichste Zeitpunkt der Niederschrift: ob sie freilich in Dresden während des engeren Verkehrs mit Körner, in Wien oder erst in Paris geschah, ist nicht zu entscheiden.

Über die Schrift über Hermann und Dorothea (Band 2, 113. 402) besitzen wir auch ein Urteil Wielands in einem Gespräch mit Böttiger: er war mit Humboldts Kritik, die er mit großer Aufmerksamkeit las, ganz zufrieden; nur sei es schade, daß er seine ganze Theorie in die Beurteilung des Goetheschen Gedichts eingeflochten habe, während er sie lieber unabhängig hätte vorausschicken sollen (Böttiger, Literarische Zustände und Zeitgenossen 1, 248). Der Rezensent in der Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek wäre nach Parthey (Die Mitarbeiter an Nicolais Allgemeiner deutscher Bibliothek S. 18. 41) der Breslauer Manso, den die Xenien arg mitgenommen hatten.

---

12. Über den französischen Nationalcharakter.

Um die charakteristische Eigenthümlichkeit der Französischen Empfindungsweise genau zu verstehen, muss man vorzüglich dasjenige studiren, was sich in ihnen als Leidenschaft ankündigt. Genau analysirt kann dieser Begriff zum Schlüssel nicht nur ihrer wirklichen Charaktere, sondern auch ihrer psychologischen Schriften, vorzüglich aber ihres tragischen Theaters und ihrer Mimik dienen.

Der hiebei aufzulösenden Fragen sind mehrere: inwiefern ist der Französische Nationalcharakter leidenschaftlich? Welchen Leidenschaften ist er am meisten unterworfen? Wie ist die Leidenschaft überhaupt in ihm modificirt? Wie verhält sie sich zum Ganzen der Seele, zu dem Gemüth?

Der Begriff, der dabei vorzüglich mit zu bestimmen ist, ist was sie *ame* nennen. Dies scheint sich zur einzelnen Leidenschaft zu verhalten, wie die Fähigkeit überhaupt zu einer einzelnen Aeusserung.

Die Schriftsteller, die man hier am meisten studiren muss, sind: Rousseau, Mirabeau, die Stael. In diesen späteren scheint etwas Eignes, eine Verbindung von Empfindung mit Geist zu liegen, die den früheren fremd ist. In Racine ist die Leidenschaft mehr weichlich und mehr blosse Natur; in Corneille riesenhaft und phantastisch.

Der Leidenschaft ist entgegengesetzt die Kälte. Ausser den kalten und den leidenschaftlichen Naturen giebt es in unsrem Sinne noch andre, bessere als beide, die wir seelenvolle nennen wollen, die uns häufig die Einbildungskraft des Dichters, seltner

---

Handschrift (4 halbbeschriebene Quartseiten, ohne Titel) im Archiv in Tegel.

das Leben, aber dies mehr in weiblichen, als in männlichen Charakteren zeigt.

Unter den Leidenschaften giebt es heftige und tiefe, an Raserei[1]) und an Schwermuth gränzende.

Wenn die Naturen, die wir eben seelenvolle nannten, aus ihrem Gleichgewichte heraus, in Leidenschaft gerathen, sind ihnen die letzteren gewöhnlicher, als die ersteren.

1.

Der Französische Nationalcharakter neigt sich mehr zur leidenschaftlichen, als zur seelenvollen Natur hin.

2.

Er ist nicht sowohl tiefer, als heftiger Leidenschaften fähig.

Der Unterschied einer leidenschaftlichen und einer seelenvollen Natur ist fein und schwer zu fassen, sobald man nemlich beide einander so nah, als möglich bringt, in der letztern den Grad der Energie annimmt, der sie gleichfalls der höchsten Leidenschaft fähig macht, und der ersteren soviel sittliche Grösse beilegt, als nur immer geschehen kann. Der Unterschied läuft dann nur auf mehr Einseitigkeit in der einen und mehr Allgemeinheit in der andern hinaus. Aber aus dieser einen Verschiedenheit entspringen andre und andre, die nur zusammengenommen das ganze Gemälde beider vollenden.

Der Zustand der Leidenschaft ist das Unterliegen der Vernunft unter der Begierde.

Das Eigenthümliche einer seelenvollen Natur ist die Herrschaft der Seele, d. h. des empfindenden und zwar des geistig empfindenden Theiles des Menschen.

In beiden verliert also die Vernunft von ihrem gesetzgebenden Ansehn; ihre Aussprüche bleiben kraftlos und unbefolgt, oder sie verschaffen sich nur unter fremder Sanction Gehorsam.

Was nemlich die Menschen beherrscht, ist entweder

der sinnliche Eindruck der Gegenwart und die alltägliche Gewohnheit des Lebens, oder

die trockne Ueberlegung der Pflicht oder des Vortheils, oder

---

[1]) *„Raserei" verbessert aus „Schwärmerei".*

die Laune der Einbildungskraft, oder
die Heftigkeit der Begierde, oder
die Macht des allgemeinen Empfindungszustandes, oder
die Erhabenheit des Vernunftgesetzes, oder
die Begeisterung, zu welcher den Geist die Betrachtung des Menschen und der Natur erhebt, oder endlich
das kraftvolle Gefühl der nächsten Beziehungen ihrer wirklichen Verhältnisse auf Recht und auf Glück.

Je nachdem sie die eine oder die andre dieser Triebfedern bewegt, sind sie:

rohe und träge,
moralisch oder politisch kalte,
phantastische,
leidenschaftliche,
seelenvolle,
rein philosophische (von Ideen begeisterte),
idealische, oder
pragmatische

Naturen.

Eine seelenvolle Natur, ist nicht minder, als eine eigentlich leidenschaftliche der höchsten Leidenschaft fähig. Von edelmüthiger Freundschaft durchdrungen wird sie sich eben so rücksichtslos aufopfern; liebend und mit dem Verlust des Geliebten bedroht, sich mit gleich banger Angst an ihn anklammern, unvermögend ihn festzuhalten, gleich verzweiflungsvoll den Faden ihres Daseyns abschneiden. Aber es wird niemanden einfallen, sie gerade leidenschaftlich zu nennen; die Leidenschaft wird nur als eine Folge, nicht als das Wesen ihres Charakters erscheinen.

Weder die Begierde, noch die Heftigkeit, noch das Unterliegen der Vernunft werden in ihnen so stark und so isolirt sichtbar seyn; und dadurch wird die Leidenschaft selbst in ihnen einen positiveren und höheren Charakter gewinnen.

In dem leidenschaftlichen Menschen ist die Begierde auf etwas Aeusseres gerichtet, das er erringen muss, wenn er fortdauern soll; in dem andern ist es mehr ein schon vorhandener Zustand seiner Seele, den er nicht anders, als nur zugleich mit seinem Daseyn aufgeben kann.

Zwar kommt beides zum Theil auf Eins und ebendasselbe hinaus. Aber der wahre und fühlbare Unterschied beruht darauf, dass in dem leidenschaftlichen Menschen mehr und ein lebhafteres

Streben nach aussen ist, in ihm überhaupt mehr nur dies blosse und leere Streben ins Auge fällt, da man in dem andern die Gedanken und Empfindungen sieht, in welche das, was ihm noch fehlt, unauflösbar verwebt ist.

In dem eigentlich leidenschaftlichen Menschen geht die Leidenschaft mehr bloss von ihrer Bewegung aus, in dem andern hat der Stoff, ihr Gegenstand, mehr Gewicht, und lindert das Verzehrende ihres Feuers. Jener stellt sich den Gegenstand selbst mehr isolirt, und ausser sich dar; dieser fühlt mehr in sich selbst einen disharmonischen Zustand, der Auflösung und Befriedigung sucht. Beide sind vorzüglich in der Art verschieden, in der die Seele sich gleichsam das Bild vorstellt, das sie beschäftigt. Der eine wirft es aus sich heraus; der andre reflectirt es in sich zurück.

Daher erscheint jener heftiger und gewaltsamer, als dieser.

Dieser wohl fragmentarische Versuch einer eingehenden psychologischen Besprechung des französischen Nationalcharakters gehört in den Studien- und Ideenkreis, den ich Band 2, 406 besprochen habe und aus dem im Sommer 1799 auch die Sendschreiben an Goethe über das Museum der kleinen Augustiner und über die französische tragische Bühne erwuchsen. Auch seine Abfassung dürfte in die eben angegebene Zeit fallen.

Zu dem physiognomischen Aufsatz über das Museum der kleinen Augustiner (Band 2, 345. 406) sind ein paar Blätter mit Materialien erhalten, die als die neueren Jahrhunderte und das Zeitalter der Bourbonen betreffend in jener mit Heinrich IV. schließenden Übersicht über die französischen Könige noch nicht verwertet sind und wohl für eine nicht zustande gekommene Fortsetzung bestimmt waren. Sie führen den Titel: „Physiognomische Studien nach Abbildungen und Kunstwerken und allgemeine Betrachtungen. Paris, im Julius 1799.“ Es sind kurze physiognomische Beschreibungen von Köpfen, meist nach Porträts des pariser Kupferstichkabinets. Ich hebe die Bemerkungen über die französischen Könige hier aus.

Ludwig IX: „Sur sa figure en or du trésor de la sainte chapelle: *Sehr charakteristisch. Langes, breites Gesicht, gerade Nase, gutmütig, schwach, ein mönchisches Ansehen. Sehr charakteristisch im ganzen.* Du cabinet du roi: *Am meisten wie die Statue in den* petits augustins, *doch mehr schwach als gut.“ — Karl VII: „Eine ähnliche, nur bei weitem nicht so starke und häßliche Nase, ein langes und spitziges Gesicht, ein Ausdruck der Schwäche.“ — Ludwig XI: „Kürzeres Gesicht, große, tiefe, scharfblickende Augen, vorstehende dicke Nase, nur kürzer und nicht so herunterhängend, auch mit kleinerem Höcker als im Großvater, aber ebenfalls ein so aufgeworfener Mund. Dicke Backenzüge. Nach einem Bilde*

in Fontainebleau." — Karl VIII: „Hübsches Gesicht, kurz und ziemlich stark, kurze Stirn, kurze gebogene Nase, kräftig um Mund und Kinn." — Franz II: „Ein kurzes, kleines, angenehm volles Gesicht. Die Nase gerade an die Stirn angesetzt, der Mund klein, alle Züge regelmäßig und schön und ein vollkommenes Frauensgesicht." — Karl IX: „Dieselbe Gesichtsform, kurz und klein. Eine ziemlich hohe Stirn, lebhafte Augen, eine kurze und gerade Nase, ein mäßig spitziges Kinn. Der Ausdruck wohl lebhaft und verständig, aber das Ganze unbedeutend. Talma ähnlich." — Heinrich III: „Im ganzen wohl dieselbe Gesichtsform als die Brüder. Aber eine höhere Stirn, ein spitzigeres Kinn und darin und in der Nase einige Ähnlichkeit mit seinem Vater Heinrich II. Der Mund ziemlich stark aufgeworfen und darin etwas Südliches." — Maria Medicis, Heinrichs IV. Gemahlin: „Volles Gesicht, Augen à fleur, *eine ziemlich kurze, gerade, auch von der Stirn gerad abgehende Nase. Der Ausdruck und die Form ziemlich unbedeutend und gemein. Doch ist sie auf einigen Kupfern mit einer edeln, mehr gebogenen Nase. Rubens hat sie nach Art seiner Frauen gemacht und die Nase an der Stirn mehr eingebogen." — Ludwig XIV: „Die göttlichsten Kupferstiche von Nanteuil, Masson, van Schuppen, nach Lebrun usf. Fast alle dasselbe Gesicht. Nur in der früheren Jugend weniger gebogene Nase und flachere Züge, in dem mittleren Alter voller, zuletzt schwach und weibisch. Die Kupfer nach Lebrun haben eine eigene Furcht, die von Nanteuil mehr Fröhlichkeit. Auf einer Tafel ist er in mehreren Medaillen nach verschiedenen Altern dargestellt. Die gebogene Nase fängt erst mit dem 22. Jahre, recht merklich sogar erst mit dem 28. an. — Er war ein einziger Mensch, nicht durch sich, aber durch Umstände. Keiner hat so das Königsein in aller Pracht, allem Glück, unter einer gebildeten Natur und ausgebildeten Kunst genossen." — Ludwig XVI: „Breites, stark gewölbtes Gesicht; hohe Stirn; kurze, dicke Vogelnase; dicke Backen; unverhältnismäßig lang vom Munde zum Kinn; dickes Kinn. Ausdruck: leer, glatt, vornehm, gut, schwach, selbstgefällig." — „In allen Bourbonen ein nicht abzuleugnendes Familiengesicht. Ziemlich schmale Gesichter, mehr oder minder gewölbt; hohe Stirnen; tiefliegende große Augen; spitzige Kinne. Nur geht dieselbe Physiognomie manchmal mehr ins Breite und wird wie Heinrichs II. Gesicht und in neueren Zeiten wird sie minder spitz, aber schöner gewölbt von Ludwig XIV. an, von da weiter glatter, minder kraftvoll und bedeutend."*

Interessant sind noch folgende allgemeine Beobachtungen: „Ich habe in dem Kupferstichkabinet unter den Kriegern die Physiognomien nach den Zeitaltern verglichen und im ganzen große Nuancen unter den verschiedenen Jahrhunderten angetroffen. Zuerst die des 14. und 15. Meist eingebogene oder gerade, viereckte Physiognomien, gewöhnlich stark in den Backenknochen, so daß dieser Teil des Gesichts der herrschende ist. Der Ausdruck gewöhnlich, ohne Geist, höchstens mit Mut, Festigkeit und Gutmütigkeit . . . . Ferner das 16. Jahrhundert. Ob es gleich Ausnahmen gibt, so ist nicht zu leugnen, daß die Gesichter länger, schmaler, spitziger werden, daß der Hauptsitz der Physiognomie von den Backenknochen wegweicht, die Stirn bedeutend wird und die Nasen meist gebogen sind, auch die Augen an Feuer gewinnen. Es sind in diesen diesem Jahrhundert eigenen Physiognomieen teils spitzigere wie Heinrich IV., teils breitere wie Franz I. und Heinrich II. Vorzüglich ist in diesen Gesichtern mehr Verstandesausdruck, selbst in den kleinen, fast eingebogenen wie Karl IX. eine muntere Feinheit . . . .

Im 17. Jahrhundert habe ich hier einige neue Entdeckungen gemacht. 1) sind Gesichter, die noch lang, schmal und mitunter spitzig sind, aber durch eine weniger ausgezeichnete Stirn und schlaffere Backen weniger geistreichen und starken Ausdruck haben. Sie gleichen mehr oder weniger Ludwig XIII. und erklären sein Gesicht. 2) sind kleine mit sehr mäßig gehaltenen Zügen, voll Verstand, Geist und Feinheit. 3) endlich die königsmäßig hohen und würdigen wie Ludwig XIV. und seine Familie.“

Für das Museum der kleinen Augustiner selbst ist außer auf Solger und Matthisson auch auf Kotzebues Bericht (Ausgewählte prosaische Schriften 40, 147) hinzuweisen.

Was die Cantabrica (Band 3, 114. 371) angeht, so bleibt mir in bezug auf ihre Abfassungszeit ein Irrtum zu verbessern, der sich aus dem damaligen Mangel an positiven Zeugnissen begreift, sich aber nun aus dem Briefwechsel Humboldts mit seiner Frau hat erkennen lassen (vgl. Euphorion 14, 635). Die längere Betrachtung über die Erhabenheit der Eindrücke von Meer und Gebirge in ihrem gegensätzlichen Charakter, die die erste jener Skizzen beschließt (Band 3, 116), stimmt nahezu wörtlich zu einer Stelle in einem Briefe Humboldts an seine Frau von der zweiten spanischen Reise, der am 30. April 1801 geschrieben ist (Wilhelm und Karoline von Humboldt 2, 86). Die Stelle in der Skizze muß notwendig eine Überarbeitung der Briefstelle sein: es kann also die Abfassung der Cantabrica erst in den letzten pariser Sommer von 1801 fallen. Obwohl diese Skizzen also sich inhaltlich auf den Verlauf der ersten spanischen Reise beziehen, worin ich schon damals Schlesier und Farinelli beigestimmt habe, sind sie doch erst nach der zweiten Reise ins Baskenland, deren Verlauf wir überhaupt erst jetzt aus den Briefen an Karoline deutlich übersehen können (Euphorion 14, 634), entstanden und verwerten teilweise auch Eindrücke und Stimmungen von dieser.

Band 3, 128 in der dritten Skizze der Cantabrica ist ein Zitat unerledigt geblieben. R. A. Fritzsche in Gießen teilt mir freundlichst mit, daß Humboldt bei der „unseligen Arbeit“ wohl Vergils Worte „Labor omnia vicit improbus“ *(Georgica 1, 145; zu dem von Macrobius zuerst gebrauchten Präsens vgl. Büchmann, Geflügelte Worte [22] S. 459) vorgeschwebt haben dürften, da auch an einer andern Stelle (Band 3, 112) eine Schilderung aus den Georgica im Hintergrund stehe. Daß beide Beobachtungen das Richtige treffen, bedarf keines Beweises.*

---

13. Fragmente der Monographie über die Basken.

. . . .

Der Leser weiss nunmehr alles von der Vaskischen Sprache, was dazu dienen kann das Volk zu charakterisiren, welches dieselbe spricht. Es ist jetzt der Augenblick, sie als Sprache zu schildern, und da hiezu ein trocknerer, mehr ins Einzelne eingehender Vortrag nothwendig ist, so muss es mir vergönnt seyn, von allen denjenigen Abschied zu nehmen, die an blossen Sprachuntersuchungen kein Interesse finden. Es ist aber hier nicht der Zweck, die Vaskische Sprache selbst zu lehren, sondern bloss zu zeigen, auf welche Weise sie sich vor andren, älteren und neueren, auszeichnet. Ich werde daher auch meinen Vortrag dieser Absicht gemäss einrichten; mehr die Methode zeigen, nach welcher diese Sprache ihre Elemente verändert, als diese Veränderungen selbst aufzählen, und alles aus allen Theilen ihres Baues zusammenbringen, was nach Einer Maxime beurtheilt werden muss. Daher wird mein Gang in vieler Rücksicht gerade der umgekehrte desjenigen seyn, welchen der Lehrling einer Sprache wünschen möchte. Denn zum blossen Erlernen ist immer der mechanische Weg der kürzere; und daher sind zu diesem Behuf Paradigmen besser als Regeln, Vokabelbücher besser als etymologische Uebersichten, und die Ordnung nach den grossen Massen der gewöhnlichen Redetheile bequemer, als eine raffinirtere.*)

. . . .

Handschrift (19 halbbeschriebene Quartseiten, die 361. 362, 433—440, 621—629 paginiert sind) in der Königlichen Bibliothek in Berlin.

*) Bei der zu einseitigen Befolgung der sogenannten systematischen Methode in allen Dingen vergisst man zu leicht, dass der menschliche Geist (selbst bei Kindern) immer leicht aus dem scheinbaren Chaos des Einzelnen das Allgemeine abzieht, da-

. . . .

Die Etymologie findet eine doppelte Anwendung: in Einer Sprache, oder in mehreren. Man fragt entweder: wie stammen die Wörter dieser oder jener Sprache von einander ab? oder wie sind diese oder jene Sprachen selbst aus einander entstanden?

Der Zweck alles Etymologisirens kann nur erfüllt werden, wenn beide Anwendungen immerfort mit einander verbunden werden, und der Grund, warum die Etymologie so vielen eine so willkührliche und unfruchtbare Wissenschaft scheint, ist vorzüglich der, dass man bisher fast nur immer die letztre mit Hintansetzung der ersteren vorgenommen hat.

Hier sollen beide nach einander geprüft werden.

I.

Etymologisiren in Einer und derselben Sprache.

Man erklärt die Etymologie gewöhnlich als die Wissenschaft von der Aufsuchung der Wurzel- oder Stammwörter. Allein richtiger, zweckmässiger, und ohne Voraussetzung dessen, was erst untersucht werden soll, nemlich ob es überhaupt Stammwörter giebt? würde man sie als die Kunst definiren, die Gesetze der Analogie zwischen den Tönen und den Bedeutungen der Wörter aufzufinden. Hieraus ergiebt sich das andre von selbst. Denn da man das Besondre immer auf etwas Allgemeineres, aus dem es hergeleitet ist, zurückführt, so steigt man endlich, wenn auch

---

gegen schwer zu diesem das Besondere findet, und dass es daher viel leichter ist, den Kopf vor Unrichtigkeit und Verwirrung, als vor Leerheit zu bewahren. Die ältere Schulmethode war darum, dünkt mich, so viel vorzüglicher, als die neuere, weil sie eine grosse Menge desjenigen Stoffs gab, aus dem der Kopf von selbst getrieben wird, die Form, und zwar durch eigne Anstrengung hervorzuziehen, da die unsrige durch Vorsagen magrer Formen so leicht hohle Köpfe bildet. Noch die Methode ungerechnet, wird jetzt offenbar zu wenig Geschichte, Sprachstudium und (in Deutschland) Mathematik getrieben. Das häufigere Studium der Naturwissenschaften hilft der intellectuellen Hohlheit nicht ab. Die unmittelbare Zusammenstellung desselben mit ganz allgemeiner Metaphysik und von allem Technischen immer mehr abstrahirender Aesthetik (und wer wird läugnen, dass diese Materialität und Transcendentalität in Deutschland jetzt fast nichts zwischen sich zurücklässt?) macht das Uebel nur ärger.

nicht immer bis zu einem Wurzelwort, doch wenigstens bis zu einem Wurzelbegriff auf.

Auf diese Weise schliesst sich die Etymologie dem Sprachstudium im Allgemeinen, das, philosophisch behandelt, nichts anders als ein Aufsuchen aller möglichen Analogieen zwischen den vielfachen Elementen der Sprache ist, aufs genaueste an, und zeigt unmittelbar ihre Nothwendigkeit, da ohne sie dem weiten Gebäude desselben der oberste und wichtigste Schlussstein fehlen würde.

Der Etymologe kann sich nur in höchst seltnen und nicht unwichtigen Fällen auf historische Denkmäler, als auf Zeugen seiner Behauptungen berufen. Er hat bloss die ihm bekannten Sprachen zur Vergleichung vor sich. In ihnen muss er auf die Gleichheit der Töne und der Bedeutungen achten, und daraus den Gedankengang der Spracherfinder errathen und auf eine wenigstens wahrscheinliche Weise auseinander legen.

Hätte auf diesen Gedankengang der Zufall, die blinde Willkühr, oder die besondre Eigenthümlichkeit jedes Sprechenden einen sehr grossen Einfluss gehabt, so wäre auch der Versuch eines solchen Unternehmens eitel. Allein da die Sprache das Bedürfniss und das Werk des ganzen Menschengeschlechts war, so muss in demselben eine gewisse Allgemeinheit und Klarheit liegen.

[Die Sprache gleicht dem Feuerfunken, der, wenn er einmal vorhanden ist, sich mit unglaublicher Leichtigkeit mittheilt, aber wenn man sich in die Zeiten versetzt, wo man ihn nur als ein vom Menschen unabhängiges Natur Element kannte, nur durch den Zufall oder eine wichtige Entdeckung dem Stein entlockt werden konnte, in dem er schlummerte.]

Man nennt die Sprache gewöhnlich das Werk der Noth, und vergisst, dass sie das Werk des Genies war. Die Noth ist zu dringend, um sich etwas andrem, als dem unartikulirten Empfindungslaut anzuvertrauen, selbst der cultivirte Mensch spricht in solchen Fällen nur selten, und das Wort [ist] zu edel, um nur zur physischen Rettung zu dienen.

Die Menschen konnten lange ein Thierdaseyn fortführen, ohne zu sprechen, und Beispiele in neueren Zeiten wild gefundener Kinder haben es bewiesen. Wer das erste Wort aussprach, erhob sich zuerst zum Menschen; er wurde frappirt von dem Einfall, dass er reflectiren, in seinem bisherigen ewigen Hinbrüten auf einmal still stehn. einen Gegenstand sich gegenüber stellen und

beschauen konnte, und in demselben Moment begann er zu sprechen.

Mit dem ersten Wort aber war auch allen übrigen die Zunge gelöst. Denn die Sprache gleicht dem im Stein schlummernden Feuerfunken. Ehe man gelernt hatte, ihn hervorzulocken, schien sein Daseyn nur durch ein Wunder erklärlich. Einmal entzündet pflanzte er sich mit unglaublicher Leichtigkeit fort. So auch der artikulirte Ton. In ihm tönt nicht mehr, wie bei dem Empfindungslaut, die Stimme, sondern die der Stimme gegebne Form vor, und unmittelbar fodert er daher das Ohr zum verstehen auf, und weckt in jedem Hörenden die ihm gleichfalls beiwohnende Fähigkeit zu reflectiren und zu artikuliren. Dieser giebt das Wort, vielleicht mit Umänderungen, zurück; an eine Rede werden mehrere angehängt, die Sprache wird von jedem feiner zum bequemeren Verstehen gemodelt, und so wie die Steinchen, welche die Uferwellen sich wechselseitig zu- und zurückwerfen, zum immer besseren Gebrauch geglättet und abgeschliffen.

Weil der Mensch zuerst darum sprach, weil er ohne Sprache nicht zu denken vermochte, so bestimmte die Allgemeinheit der Denkgesetze die Form, die er seiner Rede gab. Er bildete sie, um sich an ihr selbst zu entwickeln, und da in jedem noch jetzt dieselbe Entwicklung vorgeht, so ist es möglich, diesem Wege nachzugehen. Man erfand nicht willkührliche Zeichen, um ein äusseres Bedürfniss zu befriedigen, sondern aus dem innern Bedürfniss, Mensch d. h. ein anschauendes und denkendes Wesen zu seyn, schuf man den vorher nie rein gedachten Begriff in einem Wort, und aus diesem Wort, als dem Resultat der menschlichen Denk- und Empfindungsgesetze, entwickelte man nothwendig nach Analogie derselben Gesetze neue und abermals neue.

Alle besondre in der individuellen Lage der Sprechenden gegründeten Verhältnisse übten daher auf die Spracherfindung nur einen untergeordneten Einfluss aus, die Hauptmomente wurden allein durch dasjenige bestimmt, was in allen Menschen eins und dasselbe ist.

Jedes ausgesprochene Wort war ein Versuch, sich einem andern verständlich zu machen. Der verinselte Mensch würde nie nur auf den Einfall zu sprechen gekommen seyn. Denn die Anlage zur Sprache hängt unzertrennlich mit der Anlage zur Geselligkeit zusammen. Eine sprachlose biberartige Gemeinschaft unter Menschen ist schlechterdings ein widersprechender Begriff.

Der Mensch lebt entweder abgesondert und zur Erde gebückt, wie die Thiere des Waldes, oder er geht aufrecht mit einem Wesen seines Gleichen um, spricht, legt den Grund zur Familien-Gesellschaft, bereitet die bürgerliche vor, und fodert unmittelbar durch sein Daseyn zur Idee einer kosmopolitischen aller Erdenbewohner auf.

Die gesellschaftlichen Kreise aber haben einen verschiedenen Umfang, und ihre Gränzen werden wieder durch die Sprache bestimmt. Jede erstreckt sich soweit, als ihre Mitglieder einander in gleichem Grade der Leichtigkeit verstehen.

Ganz und durchaus versteht auch in der höchsten Cultur und bei den einfachsten Sachen niemand den andern. Auch spricht jeder mit der Voraussetzung der Möglichkeit, und der Weisere und bei feinen Gegenständen der Wahrscheinlichkeit misverstanden zu werden. Jeder aber richtet auch sein Sprechen nach dem Verstehen des andern, und abhängig zugleich vom Meynen und Verstehen ist die Sprache allemal nur das gemeinschaftliche Resultat beider Sprechenden. Das zu scharfe Gepräge der Individualität der Einzelnen fällt also von selbst hinweg.

Die kleinere Gesellschaft erweitert sich, aber nur in allmäligen Kreisen. Die Sprache geht also nur erst durch tägliche Uebung in ihr bis zum leichtesten Wechselgebrauch gleichsam nivellirt und dergestalt vorbereitet in die grössere über; je mehr nun Sprechende an ihr Antheil nehmen, desto mehr bekommt sie aufs neue einen allgemeineren Typus, desto mehr legt sie das scheinbar Willkührliche ab und schmiegt sich der Natur aller Sprechenden an.

Bedenkt man nun den unendlichen Verkehr, der durch alle Zeiten hindurch unter den Völkern der Erde Statt gefunden hat, das Hin- und Herziehn, bald ganzer Schaaren, bald kleinerer Colonien, das zufällige Verschlagen Einzelner an entfernte Küsten, so muss eher die Verschiedenheit, als die Aehnlichkeit der Sprachen auffallend seyn, und so kann die Idee einer etymologischen Wissenschaft niemandem mehr chimärisch scheinen.

Denn man muss nur nie folgende beiden Sätze aus den Augen verlieren:

1., Alle Sprachen, als aus der allgemeinen Natur des Menschen herfliessend, werden auch in den verschiedensten Gegenden und Zeiten, und ohne alles vereinigende Verkehr, schon gleich in einem hohen Grade der Aehnlichkeit zuerst gebildet.

2., der Mensch, zugleich belebt von der Begierde, sich zu verständigen, und von dem Streben, alle neuen Formen nach

seinen alten bisherigen Analogieen zu behandeln, arbeitet immerfort daran, die einzelnen Verschiedenheiten auf grössere Uebereinstimmung zurückzuführen.

. . . .

Ueber das Sprachstudium,
oder
Plan zu einer systematischen Encylopaedie aller Sprachen.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, dass unter den mannigfaltigen wissenschaftlichen Bemühungen, welche unser Zeitalter aufzuweisen hat, ein reicher, grosser und gemeinnütziger Vorwurf des Nachdenkens und der Untersuchung durchaus unbearbeitet geblieben ist — die Vergleichung der verschiedenen Sprachen alter und neuerer Zeit.

Vielen zwar dürfte diese Behauptung vielleicht wunderbarer scheinen, als die Sache selbst, da viele gewiss in der Meynung stehen, dass dieser Gegenstand, wenn auch nicht erschöpft, doch wenigstens von vielen Seiten bearbeitet sey. Allein das Wesentliche beruht allein auf der, soviel ich weiss, noch nirgends auch nur versuchten Allgemeinheit des Unternehmens; es müssen alle Sprachen, von denen sich nur irgend noch Spuren auftreiben lassen, und zwar alle nach denselben Grundsätzen verglichen werden; der ganze bekannte Sprachvorrath mit der ganzen durch die Vernunft darzustellenden Natur des Menschen, und allen aus der Geschichte erweislichen Schicksalen seiner verschiedenen Stämme. Dieser Gesichtspunkt ist bis jetzt kaum gefasst, am wenigsten aber bis auf einen irgend befriedigenden Punkt verfolgt worden.

Ein Unternehmen, das an sich ungeheuer ist, nur angefangen, nicht vollendet zu haben, kann auch einem ganzen Zeitalter nie zum Vorwurf gereichen. Es kann daher nur davon die Rede seyn, die Idee verfehlt zu haben. Nun hat man zwar oft Sprachvergleichungen angestellt, allein bald zum Behuf historischer Untersuchungen, bald um die chimärische Vorstellung einer Ursprache zu begründen, bald bloss zur Erleichterung des Erlernens dieser oder jener einzelnen Sprache; seit einigen Jahren hat man zwar

auch in sogenannten allgemeinen Sprachlehren[1]) wohl angeführt, wie diese oder jene Sprache diese oder jene Aufgabe auflöse, allein immer nur einzeln und beispielsweise. Den Gedanken aber, die ganze Masse des Sprachvorraths, so vollständig als möglich, zu sammeln, nach allen denkbaren Gesetzen der Analogie zu vergleichen, und daraus einmal, als aus einer Wirkung, auf die Verfahrungsart des Menschen, die Sprache zu erfinden und fortzubilden, rückwärts, dann aber, als aus einer Ursach, auf die eigne Bildung desselben vorwärts zu schliessen, und zwar beides immer zugleich mit philosophischer Rücksicht auf seine allgemeine Natur, und mit historischer auf die verschiedenen Schicksale der Völker; dieser Gedanke, behaupte ich, ist es, den man bisher übersehen hat, und der so sehr eine ernsthafte Betrachtung verdient, dass mit ihm, nicht zwar eine neue Wissenschaft, aber ein neues Studium in die Reihe der bisherigen eingeführt wird.

Es ist der Zweck dieser Abhandlung diese Behauptung gehörig auseinanderzusetzen und zu beweisen. Sie soll nur den Gedanken zu einem Plane vorlegen, wie das Sprachstudium, der Meynung ihres Verfassers nach, von jetzt an systematisch betrieben werden müsste. Findet derselbe Beifall bei kundigen Männern, so können viele gemeinschaftlich an die Ausführung Hand anlegen. Denn das Beruhigende bei diesem Plane ist, dass das Schwierige nur in der Ausführung besteht, die aber auch mit der Zeit und von mehreren zu Stande gebracht werden kann, die Anwendung und Benutzung aber hernach leicht, und jedem, auch dem minder Gebildeten, zugänglich ist; und dass, wenn auch der Hauptzweck des Unternehmens vielen minder einleuchtete, immer ein höchst bedeutender Nebenzweck übrigbleibt, eine solche Erleichterung des Spracherlernens nemlich, als man bisher wenigstens praktisch nie gekannt hat.

Die Hauptschwierigkeit alles Lernens besteht darin, sich zu rechter Zeit zu orientiren, dem Gedächtniss durch Regeln zu Hülfe zu kommen. Nirgends fühlt man dies Bedürfniss so dringend, als beim Sprachunterricht. Wie man jetzt gewöhnlich

---

[1]) *Von diesen sind für Humboldt besonders die Werke Bernhardis (Sprachlehre, Berlin 1801—3; Anfangsgründe der Sprachwissenschaft, ebenda 1805) von Einfluß gewesen: vgl. über sie August Wilhelm Schlegel, Sämtliche Werke 12, 141 und neuerdings Delbrück, Einleitung in das Studium der indogermanischen Sprachen* [5] *S. 29.*

Sprachen lernt, geräth man in einen Wald von Wörtern, die durch nichts unter sich zusammenhängen, in der Grammatik herrscht zwar einige Ordnung mehr, aber auch hier wird man von einer Menge von Formen ermüdet, von denen man nirgends einen Grund einsieht. Dennoch fühlt man, dass diese Zeichen in der Natur so unzusammenhängend nicht sind, als sie es in der Lehrmethode scheinen; wenn man eine Zeitlang eine Sprache getrieben hat, wird einem klar, wovon man bisher keinen Grund einsah, und man gewinnt einen Tact, das noch nicht eigentlich Gelernte, nicht zu errathen, sondern mit Sicherheit zu erahnden. Jeder, der viel Sprachen erlernt und sich selbst dabei beachtet hat, wird sich erinnern, fast in jeder durch sich selbst auf Bemerkungen gestossen zu seyn, die ihm auf einmal ein helles Licht gaben, und die, früher mitgetheilt, ihm eine grosse Mühe erspart haben würden. Wer daher den Muth hat, eine Sprache für sich selbst, und ohne einen Lehrmeister zu lernen, wird immer damit anfangen, die ganze Grammatik derselben genau durchzulesen, und das Lexicon wenigstens oft zu durchlaufen. Er wird seiner Einbildungskraft so viel aus derselben genommene Formen, als möglich, gegenwärtig erhalten, und es dann seiner eignen Sprachbildungsfähigkeit überlassen, sich aus diesen einzelnen Formen einen allgemeinen Typus der Form der Sprache selbst abzuziehen. Denn in der Sprache verfährt jeder, am sichtbarsten das mehr schaffende, als bloss dem Gedächtniss vertrauende Kind, nach dunkel empfundenen Analogieen fortbildend, und nach eben diesen baut man sich auch, immer zugleich selbstthätig, nie bloss empfangend, in eine fremde erlernte Sprache hinein. Es kommt nur darauf an, den Geist ihrer Analogie zu finden, und dies ist bei allem Spracherlernen der kritische Punkt, von dem an erst aller Nutzen und alles eigentliche Vergnügen desselben anhebt.

Nicht bloss aber die Elemente einer Sprache, sondern auch mehrere unter einander stehen unter Gesetzen einer gemeinschaftlichen Analogie. Dies kann auch der oberflächlichen Beobachtung nicht entgehn, und es ist eine bekannte Erfahrung, dass wer einmal mehrere Sprachen gründlich erlernt hat, sich in eine neue nicht nur mit Leichtigkeit einstudirt, sondern auch, dem eigentlichen Erlernen mit seinem einmal geübten Sprachgefühl vorausgehend, ihre Eigenthümlichkeiten schon auf halbem Wege erräth.

Jetzt nun pflegt man jede Sprache isolirt zu erlernen; man legt dabei höchstens die allgemeinen philosophischen Sätze zum

Grunde, die sich auch fast nur auf die Grammatik, sehr wenig auf die Wortbildung beziehen. Diesem Mangel würde eine systematisch angelegte Sprachencyclopädie gründlich abhelfen. Sie würde von der metaphysischen Analyse des Sprachvermögens ausgehn, nach dieser die zufälligen Umstände entwickeln, welche auf die Sprachbildung Einfluss gehabt haben, und auf diese Weise von allen Gesichtspunkten aus die gegenseitigen Beziehungen des Menschen zu der Sprache betrachten. Hätte sie nun so zugleich aus der Vernunft und der Erfahrung die verschiedenen Arten aufgezählt, wie die verschiedenen Nationen der Erde die mannigfaltigen in der Sprache vorkommenden Aufgaben jede für sich aufgelöst haben, und damit das Gemählde der möglichen Sprachverschiedenheit vollendet; so würde sie nunmehr den Charakter jeder einzelnen schildern, und zwar immer, sie nach den Graden ihrer Verwandtschaft gruppenweis zusammenstellend, von den ähnlicheren zu den mehr abweichenden übergehen. Wer nun eine solche Encyclopaedie zu Rathe zöge, würde nicht nur die fremde Sprache, die er erlernen wollte, genau nach ihren Eigenthümlichkeiten geschildert, sondern auch gleich unter allen bekannten in ihren wahren Platz gestellt finden; er würde schon durchaus mit ihrem Gebäude vertraut zum Studium derselben hinzukommen, und durch die systematische Uebersicht des ganzen Sprachverfahrens des Menschen seinen Sinn, überhaupt in den Genius einer Sprache einzudringen, noch ausserdem auf eine wunderbare Weise geschärft fühlen.

Diese Erleichterung des Sprachstudiums bliebe indess immer nur ein minder wichtiger Nebenzweck einer solchen Encyclopädie aller Sprachen; der hauptsächlichste wäre der, die Sprache an und für sich selbst als ein wichtiges und gemeinnütziges Studium zu zeigen.

Man hat zwar längst aufgehört, die Verschiedenheit der Sprachen als ein nachtheiliges Hinderniss der Cultur und ihre Erlernung als ein nothwendiges Uebel bei der Erziehung anzusehn; aber noch ist es nicht dahin gekommen, die Sprache nicht als ein blosses Mittel zu betrachten, sich die Nation, der sie angehört, oder die Schriftsteller derselben verständlich zu machen. Daher denn die falsche Schätzung der Wichtigkeit der Sprachen nach der Vorzüglichkeit ihrer Litteraturen, die gänzliche Geringschätzung derer, die gar keine Litteratur besitzen, und die verkehrte Lehrmethode, alles nur auf das Verständniss der Schriftsteller hin zu richten.

Die Sprache, und nicht bloss im Allgemeinen, sondern jede besondre, auch die ärmste und roheste, ist an und für sich ein des angestrengtesten Nachdenkens würdiger Gegenstand. Sie ist nicht bloss, wie man gewöhnlich zu sagen pflegt, der Abdruck der Ideen eines Volks, für viele ihrer Zeichen lassen sich die Ideen gar nicht abgesondert von ihr aufzeigen; sie ist die gesammte geistige Energie desselben, gleichsam durch ein Wunder in gewisse Töne gebannt, in dieser Gestalt durch den innren Zusammenhang dieser Klänge andern verständlich, und wieder die ähnliche Energie in ihnen, nur auf ihre Weise, erweckend. Der Mensch geht zwar über seine Sprache hinaus; er ist mehr, als er in Worten auszusprechen vermag; aber er muss den flüchtigen Geist in Worte fassen, um ihn zu heften, und die Worte als Stützen gebrauchen, um über sie selbst noch hinauszureichen. Mehrere Sprachen sind nicht ebensoviele Bezeichnungen einer Sache; es sind verschiedene Ansichten derselben, und wenn die Sache kein Gegenstand der äusseren Sinne ist, sind es oft ebensoviele, von jedem anders gebildete Sachen, in denen jeder nur soviel von dem seinigen wiederfindet, um das Fremde darin erfassen und in sich übertragen zu können. Es sind Hieroglyphen, in denen jeder die Welt und seine Phantasie abdrückt, und die sich, da Welt und Phantasie im Ganzen dieselben bleiben, und die Phantasie immer nach Gesetzen der Aehnlichkeit Bildungen an Bildungen reiht, gegenseitig wiedererzeugen, sich vervielfältigen und weiter bilden. Durch die Mannigfaltigkeit der Sprachen wächst unmittelbar für uns der Reichthum der Welt und die Mannigfaltigkeit dessen, was wir in ihr erkennen; es erweitert sich zugleich dadurch für uns der Umfang des Menschendaseyns, und neue Arten zu denken und empfinden stehen in bestimmten und wirklichen Charakteren vor uns da. Da die Sprachen immer ein Eigenthum ganzer Nationen sind, so dürfen wir in ihnen nie die Spitzfindigkeiten, oder die Ausschweifungen der Phantasie befürchten, deren sich oft Einzelne schuldig machen. Was sie uns darbieten, ist volle, reine und schlichte Menschennatur; wenn wir aber die Tiefen ihrer Geheimnisse durchdringen, so können wir unsre trockne Verstandescultur noch jetzt durch die jugendliche Einbildungskraft jener Völker auffrischen, die jeden Eindruck, wie die junge Welt ihn ihren noch unabgestumpften Sinnen darbot, in die Hülle eines beweglichen und lebendigen Bildes verschlossen.

Das Studium der Sprachen des Erdbodens ist also die Welt-

geschichte der Gedanken und Empfindungen der Menschheit. Sie schildert den Menschen unter allen Zonen, und in allen Stufen seiner Cultur; in ihr darf nichts fehlen, weil alles, was den Menschen betrift, den Menschen gleich nahe angeht.

Aus dem bisher Gesagten wird hoffentlich jedem klar seyn, was der gegenwärtige Vorschlag eigentlich beabsichtigt, nichts andres nemlich, um es kurz zu wiederholen — als aus der Sprache (d. i. der Sprache im Allgemeinen und allen besondren Idiomen des Erdbodens) ein eignes, von allen übrigen abgesondertes, und in sich systematisch geordnetes Studium zu machen, und dasselbe als ein wichtiges, noch wenig beachtetes Mittel aufzustellen, den Menschen in den verschiedenen Stufen seiner Cultur kennen zu lernen und auszubilden, nebenher aber zur Erleichterung des Erlernens einzelner Sprachen zu benutzen.

Die Idee eines solchen Studiums fodert und verdient eine eigne Erörterung, und diese zerfällt von selbst in folgende drei Theile:

1. von dem näher zu bestimmenden Zweck und der Wichtigkeit desselben;

2. von den verschiedenen Theilen, die es umfassen muss, oder die eigentliche Darlegung des Plans der allgemeinen Sprachencyclopädie;

3. von der Möglichkeit der Ausführung dieses Plans, und der Methode des so angelegten Sprachstudiums.

. . . .

Diese Betrachtungen über Etymologie und Sprachstudium sind Teile der großen Monographie über den baskischen Volksstamm, die Humboldt seit dem Frühjahr 1801 fast zwei Dezennien hindurch, wenn auch mit mannigfachen Unterbrechungen beschäftigt hat. Ihre äußere und innere Geschichte habe ich Band 3, 375 dargestellt: die seitdem bekannt gewordenen kurzen Stellen aus Briefen an seine Frau, die dieser Arbeit gedenken (Wilhelm und Karoline von Humboldt 2, 165. 203), treten bestätigend hinzu. Das teilweise Verschwinden dieses fertig ausgearbeiteten und, wie die oben angegebenen Seitenzahlen zeigen, sehr umfänglichen Manuskripts ist mir ebenso rätselhaft wie seine Zerstückelung. Für diese bin ich fast geneigt Buschmanns redaktionelle Tätigkeit verantwortlich zu machen, der ja sehr pietätlos in Humboldts Nachlaß gehaust hat (vgl. Band 5, 477 und oben S. 351). Die eigentliche Reiseschilderung, deren Verlust besonders zu beklagen ist, zitiert Humboldt noch in der letzten Zeit seines Lebens in der Einleitung zum Kawiwerk (oben S. 207; die Streichung des Zitats scheint

von Buschmann herzurühren): trotzdem ist sie weder in Tegel noch unter den sprachwissenschaftlichen Manuskripten der berliner Bibliothek vorhanden, die doch den grammatisch-lexikalischen Teil der Schrift enthalten, aus dem die obigen Bruchstücke entnommen sind. Die Abfassung der oben abgedruckten Stücke fällt nach dem Wasserzeichen der Handschriften in den berliner Aufenthalt von 1801 oder 1802, der der Übersiedelung nach Rom unmittelbar vorausging.

Weiterhin findet sich im Nachlaß eine schematische Inhaltsübersicht jenes zweiten Buchs der Monographie, das die baskische Sprache behandelt und sich an das erste, die Reisebeschreibung enthaltende anschloß. Ich teile sie, die aus der römischen Zeit stammt, zur Orientierung hier mit:

„Quellen und Hülfsmittel zum Studium der Sprache.

I. Zergliederung der Sprache.

1. Zergliederung der Wörter in ihre Elemente.
A. Buchstaben. — B. Silben. — C. Akzent. — D. Quantität. — E. Schrift.

2. Behandlung der Wörter, um sie zur Rede zu verbinden. Grammatik.
A. Nomen. (a. Artikel. b. Substantiva. c. Substantivpronomina. d. Adjektiva. e. Adjektivpronomina. f. Zahlwörter.) — B. Deklination und Präpositionen. — C. Verbum. — D. Adverbium. — E. Konjunktionen. — F. Syntax.

3. Wortbildung.
A. Entstehung der Wörter als Laute.
a. Umbildung desselben Stammlautes zu den verschiedenen Redeteilen. — b. Zusammengesetzte Wörter. — c. Aufsuchung der Analogie in den verschiedenen, durch regelmäßige Buchstabenveränderung gebildeten Wortformen. — d. Aufsuchung der Verwandtschaft in den (ohne gleich regelmäßige Formation) zu einer Familie gehörenden Wörtern. — e. Nicht weiter zu zergliedernde oder abzuleitende Wurzellaute.
B. Verhältnis der Wörter zu ihrem Endzweck oder Betrachtung derselben als Darstellungsmittel der Gedanken und Empfindungen. a. Art der metaphorischen Bedeutung. — b. Bestimmtheit der einzelnen Wortbegriffe. — c. Umfang eines Worts in der Verschiedenheit seiner Bedeutungen. — d. Physiognomie und Wirkung der Wörter. — e. Absolute und relative Menge der Wörter (α. nach der Menge der Objekte, β. der subjektiven Ansichten).
C. Wohllaut, sowohl der sinnliche der blossen Töne, als der bedeutungsvolle der Übereinstimmung mit dem Gegenstande.

4. Charakter der Sprache nach allen ihren bisher betrachteten Beschaffenheiten.

II. Sprachproben.

III. Vergleichung der Sprache mit andern Sprachen:
1. in Absicht des grammatikalischen Baues, die Wortelemente mit eingeschlossen. — 2. der Wortbildung mit Einschluß des Wohllauts. Etymologische Zergliederung der Sprache zur Auffindung der ihr ausschließend eigentümlichen Laute. — 3. des Charakters überhaupt. — 4. Bestimmung des Grades und der Art der Ähnlichkeit mit den übrigen

Sprachen. — 5. Würdigung der relativen Wichtigkeit der Sprache in Absicht auf den Zweck der Sprache überhaupt.

IV. Mit Rücksicht auf alle im vorigen angegebene Gesichtspunkte abgefaßtes Wörterbuch und zwar doppelt geordnetes

1. nach der Entstehung und Lautverwandtschaft der Wörter. — 2. nach den Klassen der Begriffe ihrer Bedeutung."

Ich habe hier schließlich noch über ein Manuskript der berliner Königlichen Bibliothek zu berichten, das ich leider für den dritten Band der Ausgabe zu spät in dem durch Buschmanns Bemühungen arg durcheinandergeratenen sprachwissenschaftlichen Nachlaß aufgefunden habe (50 halbbeschriebene Folioseiten, dazu 3 Seiten Anmerkungen). Es stammt aus der wiener Zeit und enthält den Anfang des soeben skizzierten zweiten Buches der Monographie „Analyse der vaskischen Sprache" bis zu der Lehre von der Deklination und den Präpositionen, in der es abbricht. Am Anfang findet sich hier die Abhandlung, die Humboldt 1812 unter dem Titel „Ankündigung einer Schrift über die vaskische Sprache und Nation" herausgegeben hat und die Band 3, 288 gedruckt ist. An folgenden Stellen zeigt diese Handschrift Abweichungen von dem Druck in Schlegels Museum, der unserm Abdruck zugrunde liegt:

Seite 288 Zeile 9 welche] die   an die Bearbeitung   10 der eingeklammerte Satz fehlt   14 auch das Individuum von dem Augenblick an ist   16 Geschlecht auf

Seite 289 Zeile 1 an. Auf die ursprüngliche Kraft und Freiheit seiner Anlagen wirkt   3 entsteht] erzéugt ist   6 Geschichte darbietet   12 betrachten] festhalten   13 durch Untergang   15 nur in veränderter Form, wieder auf, haben Perioden der Blüthe und des Welkens; und so entstehen 20 vollkommene Gestalten der   22 Gesichtspunkt zu ergreifen,   (33) der mannigfaltigen   35 Ausartung, dann dem Geschäfte der   37 nachzuspüren, die Aufmerksamkeit nicht engherzig auf die politischen Revolutionen einiger Punkte der Erde, die sogenannten Fortschritte des Kunstfleisses und seine Werke zu beschränken, sondern unmittelbar

Seite 290 Zeile 1 hinstreckt   ihr Boden und Himmel   4 wird, und durch diese grössere Methode, durch welche das Menschengeschlecht unmittelbar 6 zu knüpfen] geknüpft wird   7 besteht, in jeder   den Gedanken 8 erhalten wird] zu erhalten - 10 muss — ist das Geschäft der ächten Weltgeschichte.   11 diesem aber   der Weltgeschichte] ihr   16 Beschreibung Studium der Sitten, der Sprache und der Geschichte zusammenkommen 19 ist das   23 allgemeine leitende Ansichten sonderlich erleichtern   24 noch durchaus   28 Vergleichung von einzelnen   30 herausgerissenen Wörtern 37 zugleich Naturgesetzen   38 unterworfenen, und sich   39 für] als

Seite 291 Zeile 5 der gegenwärtigen Arbeit. Denn   8 andern, mehr oder weniger verwandten,   10 Völkerstamm   13 dieselben allgemeinen Vergleichungen, nur einigermassen vorgerichtet   16 Versuche von Sprachgeschichten, welche wieder meistentheils einen einseitigen, bloss literarischen Gesichtspunkt haben, an   18 oft] mehrentheils   21 zerstreute Bemerkungen 24 Wieviel nun in einer einzelnen Beschreibung, einer wahren M o n o g r a p h i e, trotz dieser Hindernisse, und trotz der viel grösseren (28)   29 vorzugreifen, geleistet werden könne, soll in der gegenwärtigen Schrift an dem V a s k i s c h e n

Volksstamme versucht werden. Die Vasken sollen nach ihren 31 welcher] der 33 zu schildern] geschildert werden 38 kein Absatz wird aber 40 ordnen und zu stellen

Seite 292 Zeile 2 gelieferten] aufgestellten 3 kann, und so darf 5 die, da die gedruckten bei weitem nicht hinreichen, sonst 7 machen, wie sonst bei fast allen, von Mehreren nach einander vorgenommenen Sprachuntersuchungen der Fall ist, eine schon . . . . vorzunehmen. 10 Gegenstande] Vorwurf 14 Biscaya unternahm 18 bieten auch 20 wie die] gleich den 21 andere] andren 23 nichts gesperrt 28 sichren 34 Sprache in so weitem Umfange, zum Theil durch die in wunderbarer Reinheit (36) erhaltenen, leicht verständlichen, und viele (38) 39 Wurzeln aufbewahrenden Ort- und Familiennamen, wodurch, da jeder

Seite 293 Zeile 1 Pflanzen] Kräutern trägt, das ganze Ländchen zu . . . . Sprachurkunde wird, erhalten, dass fast (3) 3 welche] die 5 in ihr ihre Beantwortung finden, und dass sie noch jetzt, die kleineren Abarten nicht gerechnet, drei ganz verschiedene, einander selbst nicht immer leicht verständliche Dialecte besitzt. Es 8 sich nun ist 9 wunderbar und eigenthümlich gestalteten ihre meisten früheren 14 so in 23 haben? welche nicht beantwortet werden kann, ohne zugleich Licht über . . . . Italien zu verbreiten; 28 Galischen Kymrischen? 30 nah verwandte Gegenstände, 32 entweder aufgeklärt, oder wenigstens bis zu einer durch Gründe unterstützten Ueberzeugung erledigt werden, dass man sie als unausmachbar zur Seite stehen lassen muss. Herleitung] etymologischen Erklärung 38—40 Nachdem ich nun zur Genüge den Gesichtspunkt, von dem ich ausgehe, und das Ziel, das ich zu erreichen wünschte, angegeben habe, werde ich den Gegenstand der gegenwärtigen Schrift in folgender Ordnung abhandeln.

Seite 294 Zeile 1 fehlt 2 Um dem Leser zuerst einen anschaulichen (5) . . . . verschaffen, werde ich die Bemerkungen über beide mittheilen . . . . habe. 9 verstehen; und um hierbei der Treue und Lebendigkeit der Darstellung (20) . . . . einer Reisebeschreibung 24 fehlt 25 Auf denselben wird Analyse der 26 liefern] folgen 29 (kein Absatz.) Hierbei werde ich eine 30 um] die 31 zu lassen] lässt 32 kann] könnte 34 zu geben] giebt 36 demjenigen] dem 37 der eingeklammerte Satz fehlt 38 auseinanderzusetzen] auseinandersetzt immer alle andre, mir bekannte Sprachen vor

Seite 295 Zeile 3 Zergliederungen] Analysen 6 kein Absatz 9 und daher 10 gegenwärtige Schrift mit 11 bearbeiten 12—15 fehlt; hier beginnt das zweite Buch 16 annehmen, den ich in der Folge noch näher zu erläutern Gelegenheit finden werde, 18 durchgängig organischer 25 hinüberhilft] reicht 30 aufnimmt, beginnt sie auch 31 und verwandelt es, so viel als möglich, in die ihr eigenthümliche (33) . . . . Bildung, so 35 unorganischer Stoff 36 (kein Absatz.) Die . . . . aber lässt sich nicht verfolgen, die

Seite 296 Zeile 6 vereinigen. Die Sprache ist nicht das Werk der Reflexion, wie ein verabredeter Chiffre oder eine ärmlich ersonnene Pasigraphie, nicht einmal das des Menschen (39) . . . . am wenigsten aber des Einzelnen.

Seite 297 Zeile 1 Wie sie, als Wunder aus 4 Kindes hervorbricht, ist sie (um 7 nicht, wie man wohl denkt, eine abgesonderte besitzt] hat 8 sondern identische (10) 10 sind, dass es Kreise 12 Einzelnen bis 13 Menschheit, und dass das Menschengeschlecht mit seinen Nationen und Familien, und diese mit ihren Gliedern in einem ähnlichen Verhältnisse stehen, als vielleicht die Blätter eines Baums zu seinen Aesten und seinem Stamm — Sätze, die hier nicht weiter ausgeführt werden können, auf denen aber die richtige (16) 18 mithin der 19 beruht. Da nun die Analogie (24) 32 Zergliederung] Analyse 34 untersuchen] zergliedern 36 solche Analyse muss nothwendig auch die Erlernung einer Sprache ungemein erleichtern. 38 sie, wenn sie diesen Zweck hat, ein

Seite 298 Zeile 3 gebe] giebt 11—14 Nach der bisher üblichen Methode begnügt man sich gewöhnlich, nur das Grammatikalische der Sprachen, die gegenseitigen Verhältnisse ihrer Elemente in der Rede, in ein System von Regeln zu bringen. Den ganzen Wörtervorrath ordnet man entweder etymologisch, oder auch bloss alphabetisch im Wörterbuch, und überlässt es dem Gedächtniss, ohne leitende Hülfe ihrer Entstehungs Analogie, ihn sich einzuprägen. Drängen sich einige Analogieen zu sehr auf, wie z. B. fast in allen Sprachen die der Umbildung desselben Stammlautes in die verschiedenen Redetheile, so hängt man der Grammatik ein Kapitel hierüber an, erweitert dieselbe über ihre eigentlichen Gränzen hinaus, und behandelt sie als den Umfang alles dessen, was sich von der Sprache auf Regeln bringen läßt, ein Verfahren, was auch für die gewöhnliche Spracherlernung sehr zweckmässig ist, sobald man nur diesen gleichsam als Zugabe betrachteten Kapiteln die gehörige Sorgfalt widmet.) Tiberius Hemsterhuis und die von ihm ausgegangene Schule hat zuerst für die Griechische, so wie Schultens früher für die Hebräische Sprache ein allgemeineres System der Analogie der Wortbildung aufgestellt. Allein auch für diese Sprachen ist noch viel, und für die meisten andren noch Alles in diesem schwierigen Gebiete zu thun, auf dem man freilich oft der Gefahr ausgesetzt ist, indem man dunklen Pfaden nachspürt, auf Irrwege zu gerathen.*

Ich werde hier das System der Redefügung und der Wortbildung (das grammatikalische und lexicalische) auf einander folgen lassen. Zwar masse ich mir nicht an, die analogische 15 nicht] irgend 16 kann unmöglich 18 andre] künftige 19 dürfte] hätte 20 lassen können 21 benutzte Sprachforscher hierüber sich 22 wie falsch oder richtig es seyn möge 23 erwähnt werden musste 24—36 fehlt 37 Das dritte Buch 38 Zergliederung] Analyse

Seite 299 Zeile 2 Abschnitte] Bücher 3 hier die Stelle 6 Wichtigkeit für die (7) 8 überhaupt und des Mensckengeschlechts 9 wird] muss nothwendig meine eignen Ideen und Ueberzeugungen darstellen; 12 selbst auf seine Weise 14 Art] Weise 19—22 fehlt.

---

*) Die schon in jeder anderen Rücksicht trefliche Buttmannische griechische Grammatik besitzt auch den Vorzug, ein eignes, und sorgfältig bearbeitetes Kapitel der Wortbildung zu haben. Der würdige Verfasser giebt im Eingange sehr richtig das Verhältniss dieses Kapitels zur eigentlichen Sprachlehre an, und man sieht, dass er lebhaft gefühlt hat, wie schwer eine wahrhaft erschöpfende Behandlung dieser Materie in einer Sprache, wie die Griechische, seyn müsste.

Von den oben erwähnten Anmerkungen sei nur die interessanteste mitgeteilt: „Der einzige Mann, welcher, soviel mir bekannt ist, ungemein schätzbare Vorarbeiten zu einer solchen Feststellung eines allgemeinen Alphabets aller Völker besitzt, ist der Herr Graf Gustav von Schlabberndorff, der sich gegenwärtig in Paris aufhält. Mit allen Feinheiten der Aussprache der bekanntesten neueren Sprachen vertraut, und mit einem sehr glücklichen Ohr und Organe versehen, hat er jahrelange Untersuchungen und selbst künstliche Experimente über die Art der Bildung einzelner Buchstaben angestellt, und es ist nur zu bedauern, dass er schwerlich je das Resultat seiner Arbeiten dem Publicum mittheilen wird. — Auch ist es einer der vielfachen Vorzüge der Pestalozzischen Lehrmethode, die Kinder beim Sprechen auf die Verrichtungen der Sprachwerkzeuge aufmerksam zu machen, und sie die verschiedenen Laute selbst theoretisch bilden zu lassen. Dadurch entsteht nicht nur eine festere Gewohnheit seine Muttersprache rein und bestimmt auszusprechen, und eben so das von andern in ihr Gesagte zu hören (woran es jetzt, wie jeder, der dictirt, oder sich dictiren lässt, täglich wahrnehmen kann, ungemein fehlt), sondern die Einsicht in die Art der Bildung der Laute gewährt auch eine grössere Leichtigkeit die Aussprache fremder Sprachen zu fassen, und nachzubilden. Bei der bisherigen Erziehung lernt man gewöhnlich erst aus einer Griechischen oder Lateinischen Grammatik, welche deutsche Buchstaben Gaumen- oder Zungenbuchstaben sind, und bleibt bei dieser unfruchtbaren Namenkenntniss stehen.“

---

14. Ueber den Charakter der Griechen, die idealische und historische Ansicht desselben.

I. Die Griechen sind uns nicht bloss ein nützlich historisch zu kennendes Volk, sondern ein Ideal.

Ihre Vorzüge über uns sind von der Art, dass gerade ihre Unerreichbarkeit es für uns zweckmässig macht, ihre Werke nachzubilden, und wohlthätig, in unser durch unsre dumpfe und engherzige Lage gepresstes Gemüth ihre freie und schöne zurückzurufen.

Sie setzen uns in jeder Rücksicht in unsre eigenthümliche, verlorene (wenn man verlieren kann, was man nie hatte, aber wozu man von Natur berechtigt war) Freiheit wieder ein, indem sie augenblicklich den Druck der Zeit aufheben und durch Begeisterung die Kraft stärken, die in uns gemacht ist, ihn selbstthätig zu überwinden.

Sie sind für uns, was ihre Götter für sie waren; Fleisch von unserm Fleisch und Bein von unserm Bein; alles Unglück und alle Unebenheiten des Lebens; aber ein Sinn, der alles in Spiel verwandelt, und doch nur die Härten des Irrdischen wegwischt, aber den Ernst der Idee bewahrt.

II. Dies ist keine zufällige, sondern eine nothwendige Ansicht. Nichts Modernes kann je etwas Antikem an die Seite gestellt werden. Denn der, dem Modernen nothwendig mangelnde Hauch des Alterthums ist der, nicht dem einzelnen Verfasser irgend eines Werks, sondern der ganzen Nation und dem ganzen Zeitalter eigenthümliche Geist.

Handschrift (6 Quartseiten) im Archiv in Tegel.

Dieser Geist unterscheidet sich von dem modernen, wie die Wirklichkeit von einem idealischen Gebilde irgend einer Art. Dieses nemlich ist reiner und voller Ausdruck von etwas Geistigem, veranlasst, sich in jedes seiner Theile immer tiefer zu versenken, und führt auf Ideeneinheit, da die Wirklichkeit hingegen das Geistige nur andeutet, wo sie gut ist, selbst anreizt, sie theilweise in Gedanken zu vernichten, und keine Art der Einheit, als dieses Gefühls, hervorbringt.

Was das Antike unterscheidet, ist daher nicht bloss Eigenthümlichkeit, sondern wahrer und allgemeingeltender Vorzug.

Das Gefühl für das Alterthum ist also der Prüfstein der modernen Nationen, die schon auf Irrwegen sind, wenn sie Römer und Griechen gleich, oder gar im umgekehrten Verhältniss schätzen. Insofern antik idealisch heisst nehmen die Römer nur insofern daran Theil, als es unmöglich ist, sie von den Griechen zu sondern.

III. Der eigenthümliche Vorzug der Griechen ist, die Aufgabe, als Nation das höchste Leben darzustellen, auf der schmalen Grenzlinie aufgefasst zu haben, unter welcher die Lösung minder gelungen, und über welcher sie minder möglich gewesen seyn würde.

Das sie Unterscheidende liegt also ganz und gar in der Darstellung, und kommt darin nur um so mehr mit einem Ideal überein, als auch der Begriff eines Ideals es immer mit sich bringt, dass die Idee sich der Möglichkeit ihres Erscheinens unterwerfe.

Das Vorherrschende im Griechischen Geist ist daher Freude an Gleichgewicht und Ebenmass; auch das Edelste und Erhabenste nur da aufnehmen zu wollen, wo es mit einem Ganzen zusammenstimmt.

Das Leben kann wie eine Kunst, und der im Leben dargestellte Charakter wie ein Kunstwerk betrachtet werden. Wie nun in diesem nur das Genie den untheilbaren Punkt auffindet, in dem sich, nach gewaltigem Ringen, das Unsichtbare mit dem Sichtbaren zur Darstellung vermählt, so thut auch im Leben dies nur das Genie, und zwar das höchste von allen Genien, das eines ganzen, lebendig zusammenwirkenden Volkes.

IV. Um zu begreifen, wie eine ganze Nation sich einen nur durch Genialität erklärbaren Charakter geben könne, muss man einige Schritte zurück zur Betrachtung der Individualität thun.

Die Individualität eines Menschen ist Eins mit seinem Triebe. Das ganze Universum besteht nur durch den Trieb, und es lebt

und ist nichts, als indem und solange es mit Fortgang zu leben und zu seyn ringt. Da der Trieb nicht anders als bestimmt seyn kann, so wird es auch durch ihn die Form des Lebens, und alle Verschiedenheit der Existenz beruht nur auf der Verschiedenheit des Lebenstriebes selbst, oder seiner Möglichkeit sich durch den Widerstand, den er findet, durchzuarbeiten.

Dieser Trieb ist derselbe in der Körper und in der Geisterwelt, da er auf der einen Seite in der Organisation Gestalten schaft,[1]) die nur durch den Gedanken hervorgebracht,[2]) und auf der andern z. B. in der Kunst und Sprache solche, durch welche sonst nicht auszudrückende Gedanken gegeben scheinen. Er kann daher ebensowohl dienen, das Höchste in der geistigen, als das Einfachste in der körperlichen Natur zu erklären.

Was nun dem Charakter der Griechen das Daseyn gab, war dass in ihnen der Trieb, rein und voll Menschen zu seyn, sich durchaus herrschend zu machen verstand.

Was also wunderbarer Weise nur Werk des Genies seyn zu können schien, entstand aus blossem Hingeben an die Natur, wie überhaupt immer im Menschen das am feinsten Ausgebildete sich unmittelbar an das Ursprüngliche anschliesst, von dem es gleichsam nur deutlichere Umschreibung oder Uebersetzung ist.

V. Dass der Trieb sich in der geistigen Natur des Menschen geltend mache, und ihm darin, über seinen Gattungscharakter, eine eigene bestimmte Form gebe, das kann nur durch Acte der Freiheit, d. h. solche, welche ausschliesslich aus der Persönlichkeit entspringen, geschehn.

Zwar kann die Freiheit weder den Trieb, noch, welches einerlei ist, den Charakter umändern; aber sie muss ihn wecken, und sogar die Richtung, die er nothwendig und unveränderlich durch sich selbst hat, willkührlich zu bestimmen scheinen; oder mit andern Worten, die Quelle der Willensbestimmungen muss in dem Gebiete liegen, in welchem beide, Nothwendigkeit und Freiheit, in einer höheren Idee untergehen.

Alsdann nennt man mit einem nur Deutschen verständlichen Wort den Trieb: Sehnsucht, und der Mensch hat daher nur insofern einen bestimmten Charakter als er eine bestimmte Sehn-

[1]) *„Gestalten schaft" verbessert aus „eine Gestalt hervorbringt".*
[2]) *„hervorgebracht" verbessert aus „erklärlich".*

sucht hat, und da diese nur durch Kraft denkbar ist, nur soviel Charakter, als er moralische Energie besitzt.

Das zweite Hervorstechende in den Griechen ist also die Tiefe mit der die Sehnsucht, welche sie athmen, auf die ihr entsprechenden Gegenstände gerichtet ist, und die leichte Lebendigkeit, mit der sie sich darstellt, und statt unbefriedigt fort zu schmachten, sich immer neu und immer schöner wiedererzeugt; mithin die Fülle, Reinheit und Stärke ihres geistigen Lebens.

VI. Von solcher (IV.) Sehnsucht (V.) beseelt, konnte das Streben der Griechen nur auf Darstellung des höchsten Lebens (III.), d. i. des menschlichsten Daseyns, gehen.

Das Grundbestreben des Menschen ist auf unbegränzte Erweiterung der vereinten Energie seiner Empfänglichkeit und Selbstthätigkeit, und da er zugleich das Sichtbare und Unsichtbare[1]) umschliesst, auf die Schlichtung ihres Widerstreits ohne Vernichtung des einen oder des andern, und indess dies erreicht werden kann, auf ihre Scheinvereinigung in einem Symbol, d. h. in einer Gestalt gerichtet, in welcher das Allgemeine, als Besondres auftritt, und das Besondre sich zum Allgemeinen erweitert.

Diesem Bestreben ergab sich nun der Grieche reiner und ausschliesslicher, als eine andre Nation, und hieraus entsteht ein dritter, vierter und fünfter Hauptzug seines Charakters.

Er suchte immer das Nothwendige und die Idee, mit Hinwegwerfung der zahllosen Zufälligkeiten des Wirklichen.

Seine hauptsächlichste Energie war die Kunst, das Gebiet der Symbole.

Wenn deshalb die Einbildungskraft das herrschende Vermögen seiner Seele wurde, so war es nur die ächte, und schöpferische, die keiner andern Kraft vorgreift, und nie ihr Gebiet verkennt; er besass daher gleichviel Fähigkeit zur reinen Speculation, und gleichviel praktische Weisheit. Er war natürlich und idealisch, niemals chimärisch und phantastisch.

VII. Das Gefühl der Menschlichkeit war so tief in den Griechen, dass sie tief empfanden, wie wenig in dasselbe die Nothwendigkeit augenblicklicher Dauer verwebt ist. Auf der schmalen Gränze zwischen Leben und Tod wollten sie daher nur Leben und volles Leben.

---

[1]) *„das Sichtbare und Unsichtbare“ verbessert aus „den Kreis des Sichtbaren und Unsichtbaren“.*

Verachtung todter Formen war also ein sechster Hauptzug ihres Charakters; sie setzten immer nur gern wirkliche, nicht conventionelle Kräfte in Bewegung.

VIII. Dieser ganze Charakter aber erhielt erst volle Klarheit, Bestimmtheit und Mannigfaltigkeit durch das, was den siebenten Hauptzug der Griechen ausmachte, dass nemlich die Freuden der Geselligkeit jeden andern Genuss für sie übertrafen, dass alle ihre Einrichtungen durch die Neigung gebildet schienen, ihre Persönlichkeit in wechselseitige Reibung zu bringen, und dass sie eine sichtbare Richtung hatten, alles volksmässig zu machen, so wie denn auch in der That selbst feine Charakterzüge in ihnen sich im ganzen Volke darstellten.

Sogar die Familien machten bei den Griechen weniger abgesonderte Massen, als bei den Römern, und ihre Bande waren weniger trennend für die allgemeine Nationalgemeinschaft.

IX. Durch alle diese Züge wurde der Charakter der Griechen insofern das Ideal alles Menschendaseyns, dass man behaupten kann, dass sie die reine Form der menschlichen Bestimmung unverbesserlich vorzeichneten, wenn auch die Ausfüllung dieser Form hätte hernach auf andre Weise geschehen können.

Denn wie im Vorigen gesagt ist, so ist die Bestimmung des Menschen immer die Erzeugung des Absoluten aus sich selbst, aber mit Hülfe der Universalität von Erscheinungen, durch welche das Absolute sich einzeln offenbart.

Richtiges Verhältniss zwischen Empfänglichkeit und Selbstthätigkeit, innige Verschmelzung des Sinnlichen und Geistigen, Bewahren des Gleichgewichtes und Ebenmasses in der Summe aller Bestrebungen, Zurückführen von Allem auf das wirkliche, handelnde Leben, und Darstellen jeder Erhabenheit im Einzelnen in der ganzen Masse der Nationen und des Menschengeschlechts, sind gleichsam die formalen Bestandtheile der menschlichen Bestimmung, und diese finden sich in dem Griechischen Charakter gerade mit aller Bestimmtheit der Umrisse, allem Reichthum der Form, aller Mannigfaltigkeit der Bewegung, und aller Stärke und Lebendigkeit der Farben gezeichnet.

Aber es giebt hernach ein Verfolgen der einzelnen Momente dieses Bestrebens im Ganzen, das gerade den Alten fremd seyn musste, weil sie auf die leichte und glückliche Verbindung gingen, welcher jene Trennung wenigstens scheinbar und für den Augenblick widerspricht. Das Absolute muss auf abstractem Wege

ergründet, das Wirkliche auf gelehrtem erforscht, das sittliche Zusammenleben der Menschen durch Mittel, die der Ausbildung des Individuums auf den ersten Anblick entgegenlaufen, zu grösseren und schwerer zu erreichenden Resultaten geführt werden.

Hierin können nun die Neueren die Alten übertreffen, die Verbindung nach der Trennung, schwieriger, aber auch grösser, als die vor derselben, kann der Nachwelt vorbehalten bleiben, und so sind die Griechen ein Muster, deren Unerreichbarkeit zur Nachahmung anspornt, statt von ihr abzuschrecken.

X. Dieser nur in seinen hauptsächlichsten Zügen und mit Fleiss, damit das Bild ungetheilt bleibe, rasch entworfene Charakter war derselbe unter allen Griechen und in allen Exertionen griechischen Geistes. Es waren nicht mehrere divergirende, sich entweder gegenseitig beschränkende, oder in etwas Drittem vereinigende Richtungen, sondern überall derselbe Stil und derselbe Geist. Was, der Eigenthümlichkeit desselben nach, einseitig hervorragte, das drängte das ihm Entgegenstehende zurück, und der Vorzug bestimmte unmittelbar auch den Mangel. In der Poesie herrscht der Stil der Plastik; die Philosophie geht Hand in Hand mit dem Leben; die Religion verwebt sich in dieses und in die Kunst; das öffentliche und Privatleben schmelzen den Charakter fester zusammen, statt ihn zu trennen und zu zerreissen.

Das Gegenbild hierzu findet sich in uns. Denn bei uns stehen sich moderner und antiker Stil und Charakter, deren keinen wir aufgeben und von welchem ersteren wir uns nicht einmal losmachen können, ewig entgegen, und erregen unaufhörlichen Zwiespalt nicht nur unter verschiedenen Nationen und Individuen, sondern auch in der eigenen Brust, im Anschauen, Empfinden und Hervorbringen.

Diesem an sich und geradezu nicht zu lösenden Widerstreit des Antiken und Modernen müssen wir hier um so mehr einige Worte widmen, als dadurch zugleich auch die Mängel des hier geschilderten idealischen Charakters der Griechen klar werden.

XI. Einen sehr anschaulichen und klaren Begriff des Unterschiedes zwischen beiden giebt die Frage: was gelang den Griechen und was den Neueren so vorzugsweise, dass die einen und die andern es niemals erreichten? und hier ist die Antwort: Bildhauerei und Musik. Zur Plastik der Alten haben die Neueren nie

das Mindeste hinzuzusetzen versucht, der einzige Michel Angelo versuchte nur, und vielleicht ohne es zu ahnden, einen neuen Stil, und die schöne Musik hat das Alterthum nie gekannt.

Ohne beständig das Vorragen dieser beiden Künste vor Augen zu haben, bleiben alte und neuere Zeit gleich unerklärlich.

XII. Da in der Bildhauerei die Gestalt,[1]) in der Musik das Gefühl herrscht, so ist der allgemeine Charakter des Antiken das Classische, der des Modernen das Romantische, von welchen beiden jenes von der Brust aus[2]) die Welt, dieses von der Welt aus[2]) die Brust zur Unendlichkeit zu erweitern versucht.

Das Classische lebt in dem Lichte der Anschauung, knüpft das Individuum an die Gattung, die Gattung an das Universum an, sucht das Absolute in der Totalität der Welt, und ebnet den Widerstreit, in dem das Einzelne[3]) mit ihm steht, in der Idee des Schicksals durch allgemeines Gleichgewicht.

Das Romantische verweilt vorzugsweise im Helldunkel des Gefühls, trennt das Individuum von der Gattung, die Gattung vom Universum, ringt nach dem Absoluten in der Tiefe des Ichs, und kennt für den Widerstreit, in dem das Einzelne mit ihm steht, keinen Ausweg, als entweder verzweiflungsvolles Aufgeben aller Ausgleichung, oder vollkommene Lösung, in der Idee der Gnade und Versöhnung durch Wunder.

Der höchste symbolische Ausdruck von beiden ist der Mythus und das Christenthum.

XIII. Aus diesen Hauptunterschieden entstehen aber durch die Anwendung derselben auf die verschiedenen Verhältnisse des Lebens so viele andre, dass zuletzt nichts ohne Zwiespalt übrigbleibt. Selbst bis auf diejenigen Dinge, welche die Vorzüge beider Zeitalter zu verbinden geschickt scheinen, dehnt sich noch die unübersteigliche Schwierigkeit aus, die aus ihrer Entgegensetzung entspringt. So z. B. sollte man die Malerei, als die Vermittlerin zwischen Bildhauerei (in der Form) und Musik (in der Farbe) für ganz eigentlich unserer Zeit angemessen halten. Allein die fast absolute Unmöglichkeit einen Stoff und eine Behandlung zu wählen, die dem Mythus und dem Christenthum gleich fremd

---

[1]) *„Gestalt" verbessert aus „Form".*

[2]) *Nach „aus" gestrichen: „durch".*

[3]) *„Einzelne" verbessert aus „Endliche".*

seyen, beraubt immer wieder der Vorzüge der Seite, zu deren entgegengesetzter der Künstler sich näher gewendet hat.

Eine eigentliche Lösung dieses Widerspruchs, eine wahre und eigentliche Verbindung des antiken und modernen Geschlechts in einem neuen dritten lässt sich, auch bei der freigebigsten Einräumung einer unendlichen Perfectibilität, nicht denken.

Die einzige Ausgleichung ist, dass das wahrhaft nicht bloss (wie bei den Griechen) symbolisch Höchste durchaus nicht bestimmt ist sich in seiner Totalität in dem Wesen eines Menschen oder einer Nation darzustellen, dass es in der Wirklichkeit nur theilweis erscheinen, als Ganzes aber nur von dem Gedanken, nur in der Tiefe der Brust, und nur in einzelnen glücklichen Augenblicken angeschaut und geahndet werden kann.

Vorstehender Entwurf ergänzt in erwünschter Weise den auf uns gekommenen Anfang des Einleitungskapitels von Humboldts Geschichte des Verfalls und Unterganges der griechischen Freistaaten (Band 3, 171. 373). Was davon ausgearbeitet vorliegt, entspricht, mannigfach erweitert und durch neue Ideen vertieft, aber doch in den Hauptlinien fast überall wörtlich anklingend, den fünf ersten Abschnitten des Entwurfs, dessen Fortsetzung uns erkennen läßt, wie diese Erörterungen über die Idealität des griechischen Charakters und sein Verhältnis zu dem modernen weitergeführt und zum Abschluß gebracht werden sollten. Zwei weitere Blätter geben uns die Überschriften des geplanten zweiten und dritten Kapitels dieser Einleitung: „2. Über die Ursachen, durch welche die Griechen zu den Vorzügen ihres moralischen Charakters und dem Gipfel ihrer politischen Macht gelangten"; „3. Über die Umstände, welche den politischen Verfall der Griechen und damit auch das Sinken ihres moralischen Charakters allmählich vorbereiteten." Für das historische Werk selbst bewahrt der Nachlaß eine Fülle von Materialien, Studien und Exzerpten, die uns zeigen, auf wie breiter historischer Unterlage das Bild der mazedonischen Epoche und des Hellenismus aus den antiken Quellen erbaut werden sollte. Zehn Hefte mit historischen Notizen aller Art und chronologischen Übersichtstafeln umfassen die gesamte, in sieben Perioden geteilte griechische Geschichte (vor der Eroberung Trojas, bis zur Einführung der einjährigen Archonten, bis zur Schlacht bei Marathon, bis zum Anfang des peloponnesischen Krieges, bis zur Schlacht bei Chäronea, bis zur Erklärung Achajas zu einer römischen Provinz, bis zum Ende griechischer Geschichte), die älteren Epochen mehr kursorisch, die mazedonische und hellenistische Zeit auf Grund des Demosthenes, der andern attischen Redner, des Diodor, Dionysius von Halikarnass und Pausanias verhältnismäßig eingehend behandelnd. Dem Leben und den Schriften des Demosthenes sind besondere ausführliche Studien und Sammlungen gewidmet. Ein weiteres Konvolut mit dem Gesamttitel „Hellas" enthält Sammlungen und Exzerpte zur Kenntnis der griechischen

Antiquitäten und zur Kulturgeschichte, nach Stichworten alphabetisch geordnet (z. B. Barbaren, Bevölkerung, Charaktere, Demagogen und Redner, Dichtkunst, Drama, Erziehung, Gestalt und Kleidung, griechischer Charakter, Handel, Inschriften, Klima und physische Beschaffenheit, Komiker, Krieg, Kunst, Männerliebe und Liebe überhaupt, Orakel, Philosophie, Religion, Sitten, Sklaven, Spiele, Sprache, Verfassung und Politik, Weiber, Wissenschaften, ferner Notizen über die einzelnen griechischen Landschaften, die wichtigsten Städte und Inseln; die Hauptquellen dieser Sammlungen sind Pausanias, Strabon, Plutarch, Diodor, Demosthenes, Aeschines, daneben neuere Autoren wie Corsini, Fea, Zoega. Zur schriftstellerischen Verwertung dieser umfänglichen Forschungen ist es dann, wie bekannt, nicht gekommen: sie geben uns ein deutliches Bild davon, dass Humboldt ein Historiker von höchster Vielseitigkeit und ein Philologe im edelsten Sinne des Wortes gewesen ist, dessen Ideengebäude sich auf dem gesicherten Fundament empirischer Untersuchung erhoben (vgl. Band 4, 436).

Ein andres Kollektaneenheft enthält unter einer Masse Auszügen aus den Reden des Demosthenes noch weitere Bemerkungen zu dem historischen Werk, die hier mitgeteilt sein mögen. Zunächst folgenden schematischen Überblick des Ganzen:

„Haupttheile.

1. Vorrede.		
2. Schilderung Griechenlands;	*Einleitung.*	
3. des Zustandes desselben unmittelbar vor Philipp.		
4. Periode Philipps und Alexanders;		*1. Theil.*
5. der Feldherren Alexanders und späteren Macedonischen Könige;		
6. der Römer.		
7. Einfluss der Griechen auf die Römer;	*2. Theil.*	
8. die neueren Nationen.		
9. Schlussbetrachtungen.“		

Für das Motto des Werkes aus Ovids Metamorphosen 15, 428 stehen hier folgende fünf Übersetzungen zur Wahl, von denen schließlich die zweite mit Veränderung nur eines Wortes den Vorzug erhielt:

„Was, Pandions Stadt, nun bleibst du als Namengetön nur?
Was, Pandions Athen, nun bleibst du als schallender Name?
Was nun, als Name, bleibt die Pandionische Veste?
Was nun, als Namengetön bleibt fürder die Veste Pandions?
Was nun, als Namengetön bleibt fürder Pandions Athen noch?“

Die Darstellung der Periode des Philipp und Demosthenes sollte folgendes Motto aus Pausanias 1, 13, 2 erhalten:

„Αἵδε (scil. ασπιδες) ποτ᾽ Ασιδα γαιαν εποϱθησαν πολυχρυσον,
αἵδε και Ἑλλαδι ταν δουλοσυναν εποϱον.
Νυν δε Διος ναῳ ποτι κιονας ορφανα κειται,
τας μεγαλαυχητον σκυλα Μακηδονιας.“

Die römische Periode folgende Verse aus Vergils Aeneis 1, 283:

„veniet lustris labentibus aetas,
Quum domus Assaraci Phthiam clarasque Mycenas
Servitio premet ac victis dominabitur Argis.“

Hier wird am besten auch der topographischen Studien über das alte Rom gedacht, denen sich Humboldt gleich von Anfang seines römischen Aufenthalts an unter Zoegas kundiger Leitung mit Eifer hingab (an Wolf, 15. April 1803): ein erhaltenes Konvolut enthält Auszüge aus den ersten beiden Büchern des Livius, aus den lokalgeschichtlichen Werken von Volpi, Nolli, Nardini, Bemerkungen zu Nollis Stadtplan und Beschreibungen des aventinischen und capitolinischen Hügels und ihrer Umgebungen von Zoegas Hand.

Eine Aufzeichnung über griechische Urgeschichte aus dem Jahre 1807, die ich seinerzeit in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 152, 641 habe abdrucken lassen, mag als Probe dienen, wie diese römischen Studien sich darstellen.

---

15. Einleitung in das gesammte Sprachstudium.

Begriff des Werks.

I. Allgemeiner Theil.

1. Untersuchung der Sprache, ihrer Natur, ihrer Vertheilung in mehrere einzelne, und ihres Verhältnisses zu dem Menschen und zur Welt.

A. Beschaffenheit der Sprache, und Verhältniss derselben zum Menschen überhaupt genommen.

B. Charakter einer einzelnen Sprache, und Verhältniss derselben zu ihrer Nation.

C.[a.] Verschiedenheit der Sprachen von Seiten ihrer Wirkung, ihres Einflusses auf die Sprechenden, betrachtet.

C.[b.] Darstellung der Entstehung, Verwandtschaft, der Umänderungen, und des Untergangs der Sprachen.

D. Umfang aller Verschiedenheiten der Sprache, und Beschaffenheit der Sprache des Menschengeschlechts.

E. Zergliederung der einzelnen Theile der Sprache, und Untersuchung, auf welchen derselben ihr Total Einfluss beruht.

F. Summarische Darstellung, welcher Einfluss auf das Menschengeschlecht durch die uns bekannten Sprachen wirklich hervorgebracht worden ist, oder noch hervorgebracht wird.

2. Methodenlehre. Praktische Anwendung der Resultate der vorigen Untersuchung auf die

A. Erlernung,

B. Beurtheilung, und

C. Behandlung und Bearbeitung der einzelnen Sprachen.

Handschrift (17 halbbeschriebene Quartseiten) im Archiv in Tegel.

II. Specieller Theil.

Einleitung.

1. Allgemeine vergleichende Grammatik.

A. nach ihren Gesetzen und Analogien.

B. nach ihren Bezeichnungsmitteln.

C. nach ihrem Einfluss auf die Darstellung der Gedanken.

2. Allgemeine vergleichende Lexikographie.

A. nach ihren Gesetzen und Analogien.

B. nach ihren Wurzellauten.

C. nach ihrem Verhältniss zum Bedürfniss des Sprechenden.

3. Verwandtschaftsbestimmung der Sprachen.

III. Philosophische Geschichte der Sprachen, und Bestimmung ihres Einflusses auf die verschiedenen Nationen, und in verschiedenen Zeiten.

Hierin liegt der Stoff zu drei Werken, wie die Römischen Zahlen sie anzeigen.

Die grossen lateinischen Zahlen theilen das erste in zehn Bücher ab.

Begriff des Werks.

1.

Unter einer Einleitung in das gesammte Sprachstudium verstehe ich den systematisch geordneten Inbegriff aller derjenigen leitenden Grundsätze und geschichtlichen Angaben, welche dazu dienen können, das Sprachstudium — es sey nun auf mehrere, oder alle Sprachen, oder auf eine einzelne, oder endlich auf die Natur der Sprache selbst gerichtet — zu erleichtern, zu berichtigen, zu erweitern, und fruchtbar zu machen.

2.

Eine solche Einleitung muss daher das Allgemeinste umfassen, dem Tiefsten sich so sehr, als möglich nähern, und zugleich so weit zum Besondren hinabsteigen, als der Verstand noch Analogie und Zusammenhang aufzufinden vermag, und sein Geschäft nicht bloss dem Gedächtniss und der Uebung anvertrauen darf.

3.

Man konnte der hier angedeuteten Lehre aber nur den Namen einer Einleitung in ein Studium geben, da weder von allen, noch

von Einer Sprache eine Wissenschaft, oder Kunde, sondern von jeder nur ein Studium möglich ist. Denn jede Sprache ist unendlicher Natur, und erlaubt daher nicht, dass sie je vollständig ergründet, und noch viel weniger vollständig dargestellt werde.

4.

So wie eine einzelne Sprache das Gepräge der Eigenthümlichkeit der Nation an sich trägt; so ist es höchst wahrscheinlich, dass sich in dem Inbegriff aller Sprachen die Sprachfähigkeit, und insofern derselbe davon abhängt, der Geist des Menschengeschlechts ausspricht.

Denn die Sprache ist ein selbstständiges, den Menschen eben so wohl leitendes, als durch ihn erzeugtes Wesen; und der Irrthum ist längst verschwunden, dass sie ein Inbegriff von Zeichen von, ausser ihr, für sich bestehenden Dingen, oder auch nur Begriffen sey.

Nichts berechtigt uns anzunehmen, dass die Mehrheit der Sprachen nur die Absonderung der Nationen, als eine naturnothwendige Folge, begleite, und dass derselben nicht eine viel wichtigere Absicht der Weltanordnung, oder eine viel tiefere Thätigkeit des menschlichen Geistes zum Grunde liege. Wir wissen vielmehr, dass jede einzelne Wirksamkeit desselben eine gewisse Einseitigkeit an sich trägt, die aber durch andre, zu ihr passende vervollständigt wird; und wir sehen, dass sich mehrere, genau erforschte Sprachen in ihren Vorzügen und Mängeln gegenseitig ergänzen. Vermuthlich ist dies daher bei allen, wenn gleich viele vor ihrer völligen Ausbildung untergehen, der Fall; und vermuthlich ist der eigentliche Grund der Vielheit der Sprachen das innere Bedürfniss des menschlichen Geistes, eine Mannigfaltigkeit intellectueller Formen hervorzubringen, welche ihre Schranke auf uns gleich unbekannte Weise, als die Mannigfaltigkeit der belebten Naturbildungen, findet. Will man diese Aehnlichkeit weiter verfolgen; so lässt sich vielleicht auch behaupten, dass eigentlich neue Sprachen nicht mehr entstehen; allein Spielarten viel mehr als in der, überhaupt weit fester begränzten physischen Natur.

5.

Jede Sprache setzt dem Geiste derjenigen, welche sie sprechen, gewisse Gränzen, schliesst, insofern sie eine gewisse Richtung giebt, andre aus. Die Erforschung aller Sprachen kann daher

darauf führen, zu sehen, welches der weiteste Aufflug ist, den eine gestattet, und auf welche Weise die Gränzen des menschlichen Geistes von dieser Seite gleichsam historisch zu bestimmen sind.

6.

Diese Hauptaufgabe, so weit es geschehen kann, zu lösen, die Sprachfähigkeit des Menschengeschlechts auszumessen, muss das eigentliche Geschäft einer Einleitung in das gesammte Sprachstudium seyn.

Indem sie dahin strebt, erfüllt sie von selbst alle untergeordneten Forderungen.[1])

7.

Sie hat aber nur Bruchstücke des Werks der menschlichen Spracherzeugung vor sich. Das Meiste ist untergegangen; Vieles bleibt ewig unergründlich. Man muss sich daher vorzüglich auf dasjenige stützen, was die Vernunft über das Vorhandne hinaus, allein immer mit Hülfe desselben, zu erkennen im Stande ist.

8.

Die erste hier nothwendige Untersuchung richtet sich daher auf die Sprache, und ihren Einfluss auf den Menschen, beide in ihrem allgemeinen Begriff genommen, und ohne Rücksicht auf individuelle Vielheit und Eigenthümlichkeit.

9.

Zwischen dem Punkte, wo man alle Eigenthümlichkeit ausschliesst, bis zu dem, wo man alle bekannte zusammenfasst, zwischen dem Begriff des Menschen und dem Menschengeschlechte, liegt das ganze Gebiet der lebendigen Mannigfaltigkeit der wirklichen Sprachen, Nationen und Individuen; welches die Untersuchung vollständig prüfen, ausmessen, und bearbeiten, allein vorher die leitenden Grundsätze dazu in[2]) dem Charakter, welcher eine einzelne Sprache bestimmt, und in[2]) dem Zweck und der Beschaffenheit der Absonderung des Menschengeschlechts in Stämme, Nationen und Individuen aufsuchen muss.

---

[1]) *Nach „Forderungen" gestrichen: „welche man billigerweise an sie machen kann".*

[2]) *„in" verbessert aus „aus".*

10.

Die Nothwendigkeit eigner und tief eindringender Untersuchungen über diese Gegenstände ergiebt sich bei der ersten selbst oberflächlichen Betrachtung der Sprachen. Denn wie Wolken auf einem Berggipfel nur, von fern gesehen, eine bestimmte Gestalt haben, allein wie man hineintritt, sich in ein nebligtes Grau verlieren;[1]) so ist die Wirkung und der Charakter der Sprachen zwar im Ganzen deutlich erkennbar, allein so wie man anfängt zu untersuchen, woran nun dieser Charakter im Einzelnen hängt, entschlüpft einem der Gegenstand gleichsam unter den Händen.

Eine zweite Schwierigkeit ist dass der Mensch von der Sprache immer in ihrem Kreise gefangen gehalten wird, und keinen freien Standpunkt ausser ihr gewinnen kann. Sobald er von irgend einem Wort auf den durch dasselbe bezeichneten Begriff übergehen will, so bleibt ihm (Gegenstände der Anschauung ausgenommen) kein anderes Mittel übrig, als Uebersetzung in eine andre Sprache, oder eine wieder nur durch Worte zusammenzusetzende Definition.

Der innige Zusammenhang zwischen der Sprache und dem Nationalcharakter lässt sich ferner darum schwer enträthseln, weil auch die ganze Materie des Charakters und seiner Abstufungen nach Nationen, und Individuen ganz neuer, mehr durchdringender Erörterungen bedarf, zum Theil aber in ein nie ganz durchforschbares Gebiet gehört.

Endlich lässt sich der im Vorigen angegebene Zweck nur erreichen, wenn man immer wieder auf den Grund der Erfahrung auftritt, und immer zu ihm zurückkehrt. Die Erfahrung führt aber hier unvermeidlich zu Irrthum und Einseitigkeit, wenn man nicht den ganzen vorhandenen Sprachstoff vollständig sammelt, sichtet, systematisch zusammenstellt, und mit einander vergleicht.

Ohne daher über diesen ganzen Gegenstand eine neue, eigne, in sich vollständig, und im Zusammenhange mit allen angränzenden Gebieten durchgeführte Untersuchung aufs Neue anzustellen, wird es nie möglich seyn, das Sprachstudium auf eine wahrhaft fruchtbringende Weise in die übrigen menschlichen Kenntnisse eingreifen zu lassen.

[1]) *Auf diese Stelle dürfte sich wohl Alexander von Humboldts Band 3, 318 Anm. 1 erwähntes Zitat beziehen, das er mit dem merkwürdigen Titel* „Sur les monographies des langues *§ 1" anführt; dann wäre nicht notwendig eine französische Abhandlung Humboldts anzunehmen, von der wir sonst nichts wissen.*

II.

So grosse Fortschritte aber auch in unsrer Zeit Philosophie und Philologie gemacht haben, so sehr das Studium aller cultivirten Sprachen zugenommen hat, und so sehr, vorzüglich durch Missionarien und Reisende, die Aufmerksamkeit auch auf die rohen und nur durch ihren Bau interessirenden [1]) gerichtet worden ist; so ist dennoch für den hier angegebenen Gesichtspunkt noch unglaublich wenig geschehen.

In Absicht der philosophischen Ideen ist man fast nur innerhalb des dürftigen Gebietes der allgemeinen Grammatik stehen geblieben, hat aber auch diese nur selten als eine reine Vernunftwissenschaft, und nie als eine allgemein vergleichende Grammatik behandelt, sondern meistentheils als eine Mischung von Vernunftsätzen und höchst unvollständig gesammelten, mehr zufällig aufgegriffenen factischen Angaben.

In Absicht des historischen Stoffs hat man sich begnügt, Materialien zusammenzutragen, allein auch dies weder vollständig, noch rein genug, um zu allen Zwecken dienen zu können, gethan. Zu noch grösserem Unglück hat man fast überall daran Urtheile geknüpft, denen man es nur zu sehr ansieht, dass es ihnen an der sicheren Grundlage gehörig aufgestellter leitender Ideen fehlt.

Daher haben bis jetzt weder die philosophischen Wissenschaften, noch die Geschichte, am wenigsten aber die Einsicht in die Sprache selbst aus dieser so bearbeiteten allgemeinen Sprachkunde bedeutenden Gewinn gezogen. Die Etymologie aber, und die Lehre von der Abstammung und Verwandtschaft der Völker müssen sogar in sehr verdächtigen Ruf kommen, wenn man noch immer fortfährt, aus einigen Duzend mühselig aufgefundenen, in ihrem inneren Zusammenhang mit den übrigen ihrer Sprache gar nicht untersuchten Wörtern auf eine Verwandtschaft der Sprachen zu schliessen.

Daher kommt es denn natürlich, dass selbst wissenschaftlich gebildete Männer das Aufsuchen jedes Sprachüberrestes, als solchen, nur wie eine höchstens verzeihliche Neugierde ansehen, dass Philologen die Beschäftigung mit sogenannten barbarischen Sprachen für einen Entschluss der Verzweiflung derer achten, die in den klassischen nicht fortkommen können, und nur sehr Wenige begreifen, dass eine Sprache gar nicht allein durch ihre Literatur,

---

[1]) *„nur — interessirenden“ verbessert aus „wilden“.*

auch nicht bloss durch den sich in ihr offenbarenden Charakter der Nation, und die sich aus ihr ergebenden historischen Aufschlüsse interessirt, sondern den Geist und die Empfindung noch viel anders durch ihren innern Bau und die Natur ihrer Grundbestandtheile anzieht und fesselt.

12.

Die innere Harmonie dieses Baues, oft am jugendlichsten und einfachsten in den Sprachen der rohesten Völker, diese Beziehungen der Ausdrücke auf die feinsten Abstufungen des Gefühls, diese Andeutungen tiefer Einsicht in den Zusammenhang der Dinge durch die Verwandtschaft ihrer Bezeichnungen, und so manche andre überraschende Schönheit offenbart sich nur dann, wann man eine Sprache rein objectiv, und, mit Beiseitesetzung jedes andern Zwecks, um ihrer selbst willen untersucht. Und das verdient unstreitig dasjenige, was nicht eine Erfindung des Menschen, nicht ein Erzeugniss der Natur, sondern ein dem Menschen ohne sein Zuthun, und über alles sein im Bewusstseyn liegendes Vermögen hinaus gegebenes Instrument ist, das einen von keinem, der es spielt, je erschöpften Reichthum von Tönen, und in jedem einen nur nach und nach erkannten Gehalt bewahrt, das für die weiteste Tonleiter der Empfindungen besaitet ist, und indem es nur dem Geist und dem Gefühle zu folgen scheint, beiden erst die rechten Bahnen anweist, und ihnen die Flügel leiht, sie zu verfolgen. Wer von der Schönheit dieses Baues nicht ergriffen ist, hat ihn nie in seinem Zusammenhange zu durchschauen versucht; und in der That werden die Sprachen dermassen, als Mittel zu andern wichtigeren Zwecken betrachtet, dass die Meisten, Gelehrte und Sprachgelehrte nicht ausgenommen, ihr ganzes Leben hindurch in ihnen herumwandern, ohne sich einmal auf den Standpunkt zu stellen, von welchem sie das Ganze und seine Anordnung zu übersehen im Stande wären.

13.

Wenn die gegenwärtige Arbeit Anleitung giebt, dass man die Sprache mehr als Sprache erkennt und fühlt, und dass das Wort, auch ausser seinem Alltagsgebrauche, anders an uns und in uns fruchtbar wird; so hat sie damit den vorzüglichsten, von ihr zu erwartenden Vortheil erreicht, und braucht sich nicht weiter um von selbst erfolgenden Nebennutzen zu kümmern.

Es würde eine ganz andre Klarheit der Begriffe, Bestimmtheit des Ausdrucks, und Besonnenheit des Bewusstseyns herrschen, wenn eine richtige Einsicht in den Zusammenhang der Muttersprache allgemeiner wäre; die Liebe zu ihr und zum Vaterlande und mit dieser die Innigkeit jedes Gefühls würde wachsen; der Mensch würde einen ihn immerfort anregenden, immer, unabhängig von seiner äusseren Brauchbarkeit, auf ihn zurückwirkenden Gegenstand mit sich herumtragen, wenn er aufhörte, die Sprache als ein fast verabredetes gleichgültiges Zeichen zu betrachten, und sie wie ein auf seinem Stamm empor geschossenes Gewächs ansähe, wenigstens eben so sehr seiner Aufmerksamkeit würdig, als die Gebirge und Flüsse, welche seinen Geburtsort umgeben. Eben dadurch würde er auch fremde Sprachen richtiger beurtheilen, und selbst bei geringerer Kenntniss derselben, als jetzt sehr gewöhnlich ist, ihr Verhältniss zu der seinigen fehlerfreier würdigen. Der Zahl der selbstthätigen Kräfte, welche sich mit ihm in Wechselwirkung stellen, würde sich eine mehr beigesellen; und da der Mensch und seine Sprache immerfort in gegenseitigem Einflusse auf einander stehen, so würde derselbe eindringender, fruchtbarer und geregelter werden.

Mit der erwachenden Lust an der Sprache, als Sprache würde auch der stolze Ekel hinwegfallen, mit dem noch so häufig jetzt auf Provinzial- und Volkssprache herabgesehen wird, und welcher den Keim des Hinsterbens aller Tüchtigkeit und Lebendigkeit in der Sprache und Nation in sich trägt. Dadurch würden die höheren Stände und das Volk einander näher treten, die Cultur würde eine gesundere Richtung erhalten, und man würde bei dem Volke williger für die Veredlung seiner Sprache Sorge tragen, wenn man anfienge ihre Frische, Innigkeit und Derbheit liebzugewinnen.

Aller wissenschaftliche Nutzen endlich, welchen Sprachuntersuchungen, auf welche Weise es immer sey, der Sprache und der Geschichte leisten können, erhält erst seine Vollendung, wenn alle Sprachen zusammengenommen werden, und man auf einmal den ganzen Stoff bearbeitet, welchen ihr gesammtes Gebiet umfasst. Es fehlt bis dahin der Untersuchung nicht bloss an Vollständigkeit, sondern auch die Richtigkeit des auf mangelhafte Kenntniss Gegründeten wird verdächtig.

14.

Kein Einzelner kann hoffen, ein so ungeheures Gebiet ganz zu bearbeiten; dies kann nur den auf einander folgenden Bemühungen Vieler gelingen, die sich einander berichtigen und ergänzen. Am wenigsten könnte ich, und unter den Umständen, unter welchen ich diese Blätter beginne, mir schmeicheln, irgend etwas Vollständiges zu leisten. Es hat mir nur besser geschienen, selbst Hand an den Versuch zu legen, als bloss einen Entwurf dazu vorzuzeichnen. Sowohl die aufstossenden Schwierigkeiten, als die sich ergebenden Vortheile zeigen sich besser, wenn man den Weg selbst zu gehen unternimmt, als wenn man sich bloss ihn von einer Anhöhe zu übersehen versucht.

15.

Um ihn ganz zurückzulegen, muss man drei Theile vollenden, welche man beinahe als drei verschiedene Werke ansehen kann:

einen allgemeinen, welcher aus dem weiten Umfange aller Sprachen nur dasjenige herausnimmt, was über die Sprache, ihre Natur und ihren Einfluss überhaupt Licht zu verbreiten vermag;

einen speciellen, der Alles in den wirklichen Sprachen Vorhandene, bloss darum, weil es vorhanden ist, sammelt, sichtet, und ordnet;

einen bloss geschichtlichen, welcher die Resultate der beiden ersten mit einander verbindet.

16.

Der allgemeine Theil enthält in zwei Abschnitten:

die reine, nur auf die Erkenntniss desselben bezogene Untersuchung des Gegenstandes; und

die Anwendung der auf diesem Wege gefundenen Resultate, die Methodenlehre.

17.

Der erste Abschnitt des allgemeinen Theils ist die Grundlage des ganzen Werks, und derjenige, welcher über die Möglichkeit und das Gelingen desselben entscheidet. Er muss, wenn er vollkommen durchgeführt wird, Alles erschöpfen, was über die Sprache, ihre Natur, ihre Vertheilung in mehrere einzelne Sprachen, ihr Verhältniss zu dem Menschen und zur Welt im Allgemeinen gesagt werden kann.

Er behandelt diesen weitläuftigen Stoff in folgenden sieben Büchern:

18.

Das erste entwickelt die Natur der Sprache und ihr Verhältniss zum Menschen im Ganzen, mit Beiseitesetzung aller in ihr möglichen Verschiedenheiten, und ohne in die Zergliederung ihrer einzelnen Theile einzugehen.

Wasserzeichen und äußerer Charakter der Handschrift weisen dieses Fragment eines großen sprachphilosophischen Werkes, den ersten der mannigfachen unvollendet gebliebenen Ansätze zur Begründung dieser Wissenschaft, in die erste wiener Zeit, also in die Jahre 1810 oder 1811. Damit stimmt, wenn ich es richtig hierher beziehe, das Zitat in Alexander von Humboldts Reisewerk: dieser dürfte bei seinem Besuche des Bruders in Wien im Herbst 1811 vor seiner projektierten Reise nach dem Himalaya (Bruhns, Alexander von Humboldt 2, 73) von dem Manuskripte Kenntnis genommen haben.

16. Ueber Sprachverwandtschaft.

Die Bestimmung der Verwandtschaft der verschiedenen bekannten Sprachen, welche allein eine richtige Stammtafel derselben begründen kann, ist eins der wesentlichsten Erfordernisse des allgemeinen Sprachstudiums. Sobald es nicht mehr bloss darauf ankommt, eine Sprache zu dem täglichen, oder wissenschaftlichen Gebrauch zu erlernen, oder zu bearbeiten, sondern dieselbe zu zergliedern, ihren Bau zu ergründen, und ihre Eigenthümlichkeit darzustellen, kann man sie nicht mehr einzeln, sondern nur im Zusammenhange mit Allem betrachten, was auf sie einen Einfluss ausgeübt hat.

Ebensowenig ist dieser Gegenstand für die Geschichte gleichgültig. Zwar wird es immer unmöglich bleiben, ihr Gebiet von dieser Seite aus wesentlich zu erweitern; und ich theile keinesweges die Meynung derer, welche auf diesem Wege zu grossen neuen Entdeckungen zu gelangen, und weit über alle schriftliche und mündliche Ueberlieferungen hinauszugehen hoffen. Auch die tiefsten und gelungensten Untersuchungen dieser Art können nie zu einzelnen bestimmten Thatsachen, die sonst unbekannt gewesen wären, führen, sondern nur schon bekannten mehr Gewicht leihen, gewisse Meynungen ausschliessen, und bisweilen gleichsam die Gränzen angeben, zwischen welchen dasjenige, was nicht auf uns gekommen ist, gelegen haben muss. Keine zergliedernde Vergleichung der Lateinischen und Griechischen Sprache wird jemals bestimmt zeigen können, wie die erstere aus Griechenland nach Italien herübergekommen ist; allein eine vielseitigere, als man bis jetzt vorgenommen hat, eine, welche den offenbar in

---

Handschrift (8 halbbeschriebene Folioseiten, ohne Titel) im Archiv in Tegel.

der Lateinischen Sprache enthaltenen nicht Griechischen Stoff mehr zu achten, und richtiger zu beurtheilen versteht, wird überzeugend darthun, dass die Entstehung dieser Sprache weit über alle Nachrichten hinaufgeht, welche wir von Einwanderungen griechischer Stämme in Italien kennen, und dass zu ihrer Entstehung auch Sprachen mitgewirkt haben, die wir nur noch im äussersten Westen von Europa antreffen. Man wird auf diesem Wege dahin gelangen, wie in der Kunst (wenn man die Cyclopischen Mauern, die Etruskischen Denkmale, und die Werke der Römer zusammennimmt) so auch in der Sprache eine dreifache Periode zu unterscheiden: die der Urvölker; die der Etrusker, Oscer, u. s. f. und die der Römer und Griechen. Legte man aber auch weniger Gewicht auf solchen, wirklich die Masse der Kenntnisse bereichernden Gewinn, so ist das Verwandtschaftsstudium der Sprachen immer nothwendig, eine Menge falscher Meynungen, Vermuthungen und Systeme mit einiger Gründlichkeit zu widerlegen. Ohne selbst von dem Misbrauch zu reden, welchen Valancey[1]) und andre ihm ähnliche angebliche Sprachforscher mit diesem Studium getrieben haben, hat man sich in keinem andren wissenschaftlichen Gebiete so abentheuerliche Voraussetzungen erlaubt, und obgleich nur wenige grossen Eingang gefunden haben, so sind doch mehrere, auch der falschesten so stehen geblieben, dass ein hartnäckiger Verfechter derselben schwer würde zum Schweigen gebracht werden können. Die angebliche Bevölkerung Irrlands von dem Norden von Spanien aus, und die gemeinschaftliche Abstammung der Finnen und Ungarn können als Belege dieser Behauptung gelten.

Allein auch den Nutzen für die Sprachkunde und Geschichte ganz ungerechnet, bleibt es eine höchst wichtige und der Aufmerksamkeit würdige Erörterung:

> inwieweit die Verwandtschaft unter den Sprachen mit einiger Gewissheit bestimmt, und an welchen Kennzeichen dieselbe erkannt werden kann?

Denn sie führt nicht bloss in fast alle tiefsten und feinsten Fragen des philosophischen Sprachstudiums, sondern klärt auch die Absonderung und Verzweigung des Menschengeschlechts mehr auf, und stellt das intellectuelle Leben der Nationen auf einem Punkte dar, wo es, unabhängig von der Eigenthümlichkeit und der Willkühr der Individuen, einer höheren Ordnung der Dinge angehört.

---

[1]) *Vgl. über Vallancey* Dictionary of national biography *58, 82.*

Bisher aber sind die beiden hier aufgeworfenen Fragen noch auf eine sehr wenig befriedigende Weise beantwortet worden; ja man hat selbst nicht den Versuch sie zu beantworten auf richtige Grundsätze zurückgebracht. Ich rede hier nicht einmal von der ganz und gar verwerflichen Methode (die noch immer zu sehr befolgt wird) eine Anzahl von Wörtern, nach der Aehnlichkeit ihres Schalls und ihrer Bedeutungen, mit einander zu vergleichen. Man erhält dadurch nicht bloss unvollständige, sondern oft auch durchaus unrichtige Resultate, und die letzteren oft in doppelter Art. Denn es wird nicht bloss leicht zusammengestellt, was nicht zusammengehört, sondern auch häufig das wirklich Verwandte getrennt. Das letztere ist vorzüglich dann der Fall, wenn dasselbe, eigentlich eine Eigenschaft bezeichnende Wort in zwei Sprachen der Ausdruck verschiedner, nur in dieser Eigenschaft mit einander übereinkommender Substantiva ist; wie man es in *πυϱγος* und Berg, *ensis* und Sense, *corda* und Horde, *queen* und *konc* findet. Da sehr viele Sprachen, nach dieser ganz rohen Vergleichung, Wörter mit einander gemein haben, so müsste man nun mechanisch abzählen, in welchen die meisten angetroffen werden, und die Verlegenheit wird noch dadurch vermehrt, dass an sich gar nicht verwandte Sprachen doch später gegenseitig von einander können Wörter aufgenommen haben. Dies zu unterscheiden, hat zwar schon Adelung die Regel angegeben, dass alle Ausdrücke solcher Gegenstände, welche auch die roheste Nation kennen und bezeichnen muss, gewiss der Sprache ursprünglich eigenthümlich sind;[1]) allein auch dies täuscht, da selbst bei diesen Gegenständen der fremde Ausdruck den alten einheimischen bis zur Vergessenheit verdrängt haben kann.

Allein wenn man auch neuerlich diesen Weg verlassen, und darauf gedrungen hat, einmal erst die Wörter der eignen Sprache auf ihre einfachsten Wurzellaute zurückzubringen, ehe man sie mit fremden vergleicht, und zweitens die Verwandtschaft der Sprachen mehr in ihrem Bau, als in ihren Bestandtheilen aufzusuchen; so ist man dadurch dem Ziele noch nicht um Vieles näher gerückt.

Die hier angegebene erste Methode, deren Ausführung schon in hohem Grade schwierig ist, führt darum nicht leicht zu irgend sichren Bestimmungen, weil, bei der Gleichmässigkeit der Sinn-

---

[1]) *Vgl. seinen Mithridates 1, VII.*

werkzeuge aller Nationen, auch fast bei allen, selbst ohne Verwandtschaft und geschichtlichen Zusammenhang, dieselben Wurzellaute Symbole derselben Wahrnehmungen und Empfindungen sind. Wenn daher, wovor es, auch bei der grössesten Sorgfalt, unglaublich schwer ist, sich zu hüten, nur einige Willkühr in der Verwechslung der Buchstaben, und der Bestimmung des Ganges der bezeichnenden Einbildungskraft hinzukommt, so lässt sich fast jede Sprache in jeder andren wiederfinden, und die Begriffe werden eher verwirrt, als bestimmt. Immer kann daher dies Prüfungsmittel nur in Verbindung mit andern mit glücklichem Erfolge gebraucht werden.

Der zweite ist unstreitig wirksamer und entscheidender. Der Geist einer Nation, welcher doch der Sprache sein Gepräge ertheilt, und das ihrige empfängt, drückt sich allerdings bestimmter in ihrem Bau, ihrem Systeme, der Zusammenfügung ihrer Bestandtheile, als in diesen, immer mehr von zufälligen Umständen abhängigen aus. Allein man hat die Untersuchung bis jetzt höchstens auf die Grammatik ausgedehnt. Diese aber muss, da sie grossentheils, ohne Antheil der Einbildungskraft, eine Anwendung logischer Gesetze auf die Sprache ist, überall eine gewisse Gleichheit bewahren, und wenn daher diese nicht auf Verwandtschaft schliessen lässt, so ist auf der andern Seite die Verschiedenheit der Grammatik bei weitem nicht immer auch ein Beweis der Verschiedenheit der Sprachen selbst. Denn sie bezeichnet sehr häufig nur denjenigen Bildungspunkt, auf welchem eine Sprache stehen geblieben ist, indess die andre Veränderungen erfahren hat, in welchen, durch den Untergang vieler Formen, Lücken entstanden, und andre durch das Erlöschen der Spuren ihrer Zusammensetzung unkenntlich geworden sind. Dann hat man auch in der Grammatik mehr die einzelnen Bezeichnungsmittel der Verhältnisse der Begriffe aufgezählt, als mit Klarheit dargelegt auf welche eigenthümliche Art in jeder Sprache der Bau der Rede aus den Bestandtheilen hervorgeht; und nun zeigt die Erfahrung, dass in jenen Bezeichnungsmitteln unläugbar und geschichtlich erweisbar verwandte Sprachen sehr verschieden seyn können, wie die Englische anders, als alle, aus denen sie entsprungen ist, kein Geschlecht hat, und die Dänische ein Passivum besitzt. Das Erstere kommt unstreitig von der, die Kennzeichen der Endungen so häufig verwischenden niederdeutschen Mundart her; dem letzteren aber liegt wohl ein verstecktes Impersonale zum Grunde.

Ueberhaupt hat man, wenn die Vergleichung vergönnt ist, wohl die Anatomie der Sprache vielfältig bearbeitet, allein die Physiologie derselben gänzlich liegen lassen; und so wie die Zergliederungskunst sich Jahrhunderte lang ängstlich beschäftigte, einigen Theilen des Gehirns, welche eine eigenthümliche Form besitzen, Namen zu geben, ohne zu ahnden, dass die grosse ungeschiedene Masse eigentlich die wichtigsten Aufschlüsse über die geistige Organisation enthielte, so ist man in den Sprachen fast ausschliessend bei den grammatischen Formen, und der Bildung der abgeleiteten Wörter stehen geblieben, hat aber die der Stammwörter, und ihren innern Zusammenhang, und den Gang der Einbildungskraft in der Bezeichnung der Begriffe entweder gar nicht, oder erst sehr spät beachtet. Allerdings ist auch das eine und das andre mit viel grösseren Schwierigkeiten verknüpft.

Um nun die hier gerügten Irrthümer, oder vielmehr Unvollständigkeiten zu vermeiden, und die Untersuchung wenigstens so weit zu führen, als es der gegenwärtige Zustand des Sprachstudiums erlaubt, muss man einen doppelten Weg einschlagen, einen mehr philosophischen, und einen rein empirischen. Auf dem ersteren muss man der Entstehung verwandter Sprachen überhaupt, auf dem letzteren den Erscheinungen der einzelnen nachgehen, die allgemein dafür anerkannt sind.

Ehe man die Verwandtschaft der Sprachen in Thatsachen aufsuchen kann, muss man die leitenden Grundsätze dazu in ihrer allgemeinen Form entdecken. Zu diesem Behuf muss man auf die Natur der Sprachen, und auf ihren Ursprung zurückgehen. Wer oft mehrere mit einander verglichen hat, dem wird es auch oft widerfahren seyn, zwar die ungeheure Verschiedenheit im Ganzen, in dem Aeussren der Erscheinung, und im Charakter und den Wirkungen, auch eine grosse Menge einzelner in dem Bau, und den Wörtern wahrzunehmen, allein schlechterdings in Verlegenheit zu gerathen, wenn er nun aus diesen jene zu erklären versucht. Die erste Frage ist daher die: in welchen Stücken und wodurch sind eigentlich verschiedene Sprachen verschieden? die nächst darauf folgende: in welchen Ursachen können diese Verschiedenheiten gegründet seyn? die letzte endlich: in welchen der hier ausgemittelten Stellen liegt nun dasjenige, was von einander, oder gemeinschaftlich von einer dritten erzeugte Sprachen zugleich ähnlich und eigenthümlich macht? Die Beantwortung jeder dieser Fragen führt von den Sprachen zu den

Nationen, und sie kann nicht erschöpfend ausfallen, wenn sie nicht bis zu dem Punkte gelangt, auf dem die Eigenthümlichkeit beider zusammentrifft, und sich wechselseitig aufklärt. Man darf freilich auf diesem Wege nicht hoffen zu praktisch anwendbaren Kennzeichen zu kommen; allein man wird dadurch sichrer, dieselben nicht auf eine unrichtige Weise aufzusuchen, und vorzüglich sich nicht in den Ursachen der gefundenen Aehnlichkeiten zu täuschen; indem man sich dahin zu stellen versucht, von wo die Verwandtschaft ausgehen muss, geräth man weniger in Gefahr, ihre Erscheinungen unvollständig zu erkennen, oder mit andren zu verwechslen. Es hiesse das feine und zarte, tief mit dem Geiste und dem Gefühle verwebte Wesen der Sprache verkennen, wenn man sich einbildete, dass sich das an ihr Charakteristische auf eine irgend erschöpfende Weise mathematisch bestimmen liesse. Wie man in der physiognomischen Verwandtschaft der Völker zwar allenfalls den Winkel der Gesichtslinie feststellen, aber übrigens auch nicht die Vielfachheit der übrigen Aehnlichkeiten nach dem Massstabe angeben kann; so erschöpft auch in der Sprache nicht das todte Gerippe von grammatikalischen Formen und Wörterfamilien das Wesen an welchem die Spur der Abstammung nur wie ein leiser Hauch haftet. Mehr daher, als trockne, mechanische Vergleichung, muss hier das geübte Gefühl entscheiden, das aber, um sicher zu urtheilen, von so klarer und bestimmter Einsicht unterstützt seyn muss, als man sich nur immer in die verschwisterte Natur des Menschen und der Sprache zu verschaffen vermag.

Merkwürdig ist es auch, der Entstehung verwandter Sprachen geschichtlich zu folgen, allein nur sehr selten sind hinlängliche Angaben dazu vorhanden. Selbst da, wo die Umwandlung in einer Zeit geschehen ist, welche ganz der Geschichte angehört, und wo die übriggebliebenen Spuren mit dem Fleiss und dem Scharfsinn eines Muratori gesammelt werden, ist die Ausbeute nur dürftig und wenig befriedigend.

Wie der hier beschriebene Weg synthetisch ist, so ist der oben vorgeschlagene empirische durchaus analytisch. Man nimmt Sprachen deren Verwandtschaft bekannt, und nicht zu bezweifeln ist; man untersucht ihren Bau bis in seine kleinsten Theile, setzt ihre Aehnlichkeiten und ihre Eigenthümlichkeiten aus einander, und wendet nun die in ihnen entdeckten Kennzeichen auf solche Sprachen an, über deren Verwandtschaft man bisher nur Ver-

muthungen, oder auch nicht einmal diese hatte. Die Beziehungen, die wir mit historischer Gewissheit unter verschiedenen Sprachen kennen, sind mannigfaltig, und in Graden von einander entfernt; hier wäre es nun gut, von den nahen zu den entfernten überzugehen, und etwa folgende Vergleichungen stufenweis anzustellen:

1. blosser verschiedener Mundarten:
   der griechischen unter einander;
   der Vaskischen;
   der ober- und niederdeutschen;
   der Kymrischen und Bas Bretonschen.
2. so nah verwandter Sprachen, dass sie beinahe für Mundarten gelten können:
   der dänischen und Schwedischen;
   beider mit der Deutschen;
   der Lateinischen und Griechischen.
3. solcher Sprachen, die aus Verderbung andrer entstanden sind:
   der alt- und neu-Griechischen;
   der Lateinischen Töchtersprachen mit der Lateinischen.
4. solcher, deren Abstammung unbekannt, deren Verwandtschaft aber in die Augen fallend ist:
   der Deutschen und Griechischen.
5. solcher, deren Verwandtschaft wahrscheinlich, aber nicht gerade in die Augen fallend ist:
   der Griechischen mit der Hebräischen.
6. solcher, zwischen denen aus gar keinem besondren Grunde eine Verwandtschaft geahndet werden kann:
   der Mexicanischen, oder irgend einer andern Amerikanischen, mit den Europaeischen Muttersprachen.

Würde, was keine zu schwer zu übersehende Arbeit wäre, eine solche Reihe von Vergleichungen neben einander aufgestellt, und durch die drei Punkte durchgeführt, welche jeder Sprache ihre Eigenthümlichkeit geben:

1. den grammatikalischen und lexicalischen Bau;
2. die Familien der Wörter;
3. die Mittel (vorzüglich Flexionssilben) deren sich die Grammatik zur Bezeichnung der durch sie unterschiedenen Zustände der Wörter bedient;

so würde man der Beantwortung der Frage, welche Sprachähnlichkeiten Kennzeichen gemeinschaftlicher Abstammung sind?

und der Beurtheilung jetzt ganz zweifelhafter Sprachen bei weitem näher kommen.

Wasserzeichen und äußerer Charakter der Handschrift verweisen unsern Aufsatz in die wiener Jahre, in denen die Abhandlungen über das Baskische für Vaters Mithridates und Schlegels Museum, der Versuch über die Sprachen des neuen Kontinents und die beiden dort folgenden kleineren Aufsätze entstanden sind; er dürfte also 1812 oder 1814 niedergeschrieben sein.

---

17. Ueber den Begriff, und die Vortheile und Nachtheile der Pressfreiheit.

Auf Veranlassung eines Aufsatzes in den Jahrbüchern der Literatur. B. 1. S. 210.

Das Wort Pressfreiheit wird in einem doppelten Sinne genommen, einem bedingtén, und einem unbedingten. In der ersten Bedeutung, welche man die gesellschaftliche nennen könnte, versteht man darunter das Mass der Freiheit, dessen ein Schriftsteller in der That und Wirklichkeit, und abgesehen von den Formen, welchen sein Geschäft unterworfen ist, bei der Aeusserung seiner Gedanken geniesst; man redet daher von grosser und geringer, vernünftiger und ausschweifender Pressfreiheit, von Schranken und Erweiterungen derselben. In der zweiten, welche, als zur Bezeichnung bestimmter Unterschiede brauchbarer, die wissenschaftliche heissen könnte, versteht man darunter die Abwesenheit von Censurbehörden, oder andern dem Druck vorhergehenden polizeilichen Beschränkungen, nach dem buchstäblichen Sinne des Wortes, die Freiheit der Presse, den Zustand wo sie drucken darf, was man ihr unterlegt, demjenigen entgegengesetzt. wo sie nur dasjenige drucken darf, was mit dem Imprimatur versehn ist. Die Möglichkeit, dass der Schriftsteller, Verleger oder Drucker, wegen der bereits erschienenen Schrift, vor Gericht gestellt werden, hebt die Unbedingtheit der Freiheit nicht auf. Unter Freiheit kann im Staate, und selbst im Naturzustande

---

Handschrift (2 halbbeschriebene Folioseiten) im Archiv in Tegel.

(wenn man von diesem hier zu sprechen nöthig hätte) immer nur Freiheit unter nachheriger Verantwortlichkeit, im ersten Fall vor dem Gesetz, im zweiten vor den Ansprüchen des verletzten, sich selbst Recht schaffenden Theils verstanden werden. Eine Pressfreiheit, bei welcher der Staat sich gar nicht, weder vor, noch nachher, um Druckschriften bekümmerte, wäre eine Erklärung, entweder dass Jeder solle jeden Einzelnen, und den Staat selbst ungestraft beleidigen können, oder dass durch Schriften gar keine Beleidigung möglich sey. Beides ist widersinnig, und da eine solche Erweiterung der Freiheit also gänzlich aus dem Gebiete der, vorzüglich im Staat, denkbaren Freiheit hinausgehen würde, so kann sie nicht nothwendig seyn, um den Begriff der Freiheit unbedingt zu machen.

In England existirt daher unbedingte Pressfreiheit, wieviele Pamphletschreiber auch mögen in Anklagezustand gesetzt, oder bestraft werden. In Frankreich existirt die unbedingte Pressfreiheit nur für gewisse Schriften, für andre nicht; man könnte dies zwar auch eine Bedingung und Einschränkung der Pressfreiheit nennen; doch drückt man sich richtiger aus, wenn man sagt, dass die Freiheit der Presse durch das Gesetz, nach Verschiedenheit der Fälle, erklärt, oder aufgehoben ist. Denn der wichtige Unterschied ist immer der, dass im strengen Sinne des Worts die Pressfreiheit keine Grade hat, sondern Zwang und Freiheit einander bestimmt entgegenstehen.

Man thäte besser, den Ausdruck der Pressfreiheit ausschliesslich von der unbedingten zu brauchen, und die bedingte schriftstellerische Freiheit zu nennen. Es wäre der Natur der Sache, und der Bedeutung der Wörter angemessener, und es würde sich dann auch zeigen, dass zu Zeiten mehr schriftstellerische Freiheit in einem Lande vorhanden seyn kann, das der Pressfreiheit entbehrt, als in einem, wo sie gesetzlich ist.

Die Erörterung dieser Begriffe ist aber gewiss nicht bloss ein unnützer Wortstreit; die ganze Folge dieser Betrachtungen wird zeigen, dass ein strenges Raisonnement durchaus einer scharfen Bestimmung derselben bedarf, und dass bei Vergleichung der verschiedenen, von den Staaten über die Pressfreiheit beobachteten Systemen nicht bloss von einem höheren, oder geringeren Grade der Freiheit der Schriftsteller, sondern von einem ganz andren Zustande der Dinge, andern Vortheilen, andern Gefahren, einer andern Behandlung von Seiten der verwaltenden Behörden die Rede ist.

Im ersten Quartalsheft der wiener Jahrbücher der Literatur vom Jahre 1818 (S. 210) erschien, anknüpfend an eine englische und vier französische Schriften über das gleiche Thema von Holt, Bergasse, Constant, Bailleul und Ricard, eine Abhandlung von Gentz über die Preßfreiheit in England (Schriften 2, 39), der eine die französischen Verhältnisse behandelnde Fortsetzung folgen sollte. Gentzens Artikel hat, wie Schlesier mit Recht hervorhebt, den ersten Grundstein für eine gründliche Theorie dieses staatswissenschaftlichen Problems gelegt, das er geistvoll, scharfsinnig und beredt behandelt wie niemand vor ihm. Diese Arbeit seines alten Freundes veranlaßte Humboldt, wohl noch während seines Aufenthalts in London und unmittelbar unter dem Eindruck der Lektüre, zu einer eigenen Beleuchtung des Problems, die leider nicht über den allerersten Anfang hinaus gediehen ist. Wir würden sonst eine Darstellung erhalten haben, die, weil auf einem philosophischeren Boden erwachsen und ohne Rücksicht auf praktische und Verwaltungsmaßregeln unternommen, seine auf uns gekommenen Denkschriften von 1809 (Band 10, 51. 55) und 1816 (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 7, 122; fehlt in unsrer Ausgabe) in sehr wertvoller Weise ergänzen würde. In bezug auf die Grundgedanken befand sich Humboldt mit Gentz nirgends im Widerspruch, wie Gebhardts Auszüge (Wilhelm von Humboldt als Staatsmann 1, 331. 2, 221) bequem erkennen lassen. Da die intime Korrespondenz beider Freunde bedauerlicherweise bis auf geringe Reste verschollen ist, so ist nicht zu bestimmen, ob Gentzens Anonymität für Humboldt durchsichtig oder durch ihn selbst aufgeklärt war oder nicht.

Körners kritische Bemerkungen zu der ihm im Manuskript vorliegenden Abhandlung über das vergleichende Sprachstudium (Band 4, 1. 436) habe ich inzwischen im Euphorion 12, 793 abdrucken lassen.

Die Abhandlung über die Aufgabe des Geschichtschreibers (Band 4, 35. 437) steht, wie Spranger (Historische Zeitschrift 100, 541) kürzlich nachgewiesen hat, in engstem Zusammenhange mit Schellings Philosophie, eine Beobachtung, die auch für die genauere historische Erkenntnis von Humboldts Sprachphilosophie noch von weittragenden Folgen sein dürfte. Körners kritische Bemerkungen sind jetzt im Euphorion 12, 795 abgedruckt.

---

18. Ueber den Einfluss des verschiedenen Charakters der Sprachen auf Literatur und Geistesbildung.

Dass eine Sprache bloss ein Inbegriff willkührlicher, oder zufällig üblich gewordener Begriffszeichen sey, ein Wort keine andre Bestimmung und Kraft habe, als einen gewissen, ausser ihm entweder in der Wirklichkeit vorhandenen, oder im Geiste gedachten Gegenstand zurückzurufen, und dass es daher gewissermassen als gleichgültig angesehen werden könne, welcher Sprache sich eine Nation bediene, sind Meynungen, die man wohl bei niemanden mehr voraussetzen darf, welcher der Natur der Sprachen auch nur einiges Nachdenken gewidmet hat. Man kann vielmehr als allgemein anerkannt annehmen, dass die verschiedenen Sprachen die Organe der eigenthümlichen Denk- und Empfindungsarten der Nationen ausmachen, dass eine grosse Anzahl von Gegenständen erst durch die sie bezeichnenden Wörter geschaffen werden, und nur in ihnen ihr Daseyn haben (was sich in der Art, wie sie im Worte gedacht werden, und im Denken durch Sprache auf den Geist wirken, eigentlich auf alle ausdehnen lässt), dass endlich die Grundtheile der Sprachen nicht willkührlich, und gleichsam durch Verabredung entstanden, sondern aus dem Innersten der Menschennatur hervorgegangene, und sich (man könnte hinzusetzen: als gewissermassen selbstständige Wesen in einer bestimmten Persönlichkeit) erhaltende, und forterzeugende Laute sind. Allein über die Natur des Einwirkens der Sprache auf das Denken, die Andeutung derjenigen unter ihren Eigenschaften, auf welchen es eigentlich beruht, die Festsetzung der Erfordernisse in ihr, wenn darin ein solcher, oder solcher Grad erreicht werden, oder diese,

---

Handschrift (4 halbbeschriebene Folioseiten) im Archiv in Tegel.

oder jene bestimmte Verschiedenheit des Denkens hervorgebracht werden soll, über die Abhängigkeit, oder Unabhängigkeit in der sich die Nation zu ihrer Sprache befindet, die Macht, die sie über dieselbe ausüben kann, oder den Zwang, den sie von ihr erleiden muss, liegt das Feld der Forschung noch offen, und man darf, wenn man auf diese Fragen eingeht, eher besorgen, ein wenig zugängliches, als ein schon zu oft durchwandertes Gebiet zu betreten.

Es ist der Zweck der gegenwärtigen Arbeit, diese Untersuchung vorzunehmen, und so weit, als nothwendig und möglich scheinen wird, fortzuführen, dabei ebensowohl rein betrachtend, und in die Natur der Sprache überhaupt eindringend, als geschichtlich durch Prüfung der bedeutendsten wirklich vorhandenen Sprachen zu verfahren, und auf diese Weise dahin zu gelangen, den Einfluss des verschiedenen Charakters der Sprachen (welchen genau festzustellen schon an sich keine leichte Aufgabe ist) auf Literatur und Geistesbildung zu bestimmen.

Wenn die Grammatik und Wörterlehre als die Zergliederung der Sprachen gelten können, so werden wir hier gleichsam auf ihre physiologischen Functionen geführt; erkennen, wie ihre Bestandtheile einzeln, und zusammen wirken, und wie sich daraus und dadurch ihr organisches Leben gestaltet. Denn ein solches kann den Sprachen nicht abgesprochen werden. Die Geschlechter vergehen, aber die Sprache bleibt; jedes findet sie schon vor, und stärker und mächtiger, als es selbst ist, ergründet sie nie ganz, und hinterlässt sie dem nachfolgenden; ihr Charakter, ihre Eigenthümlichkeit lässt sich nur durch die ganze Reihe der Geschlechter hindurch erkennen, aber sie verbindet sie alle, und alle stellen sich in ihr dar; man sieht, was sie einzelnen Zeiten, einzelnen Männern verdankt, aber was alle ihr schuldig sind, bleibt immer unbestimmbar. Im Grunde ist die Sprache, nicht wie sie in fragmentarischen Lauten und Werken auf die Nachwelt kommt, sondern in ihrem regen, lebendigen Daseyn, nicht auch die äussere bloss, sondern zugleich die innere, in ihrer Einerleiheit mit dem durch sie erst möglichen Denken, die Nation selbst, und recht eigentlich die Nation. Denn was ist die Sprache anders, als die Blüthe, zu der Alles in des Menschen körperlicher und geistiger Natur zusammenstrebt, in der sich Alles sonst Unbestimmte und Schwankende erst gestaltet, und die feiner und aetherischer, als die immer tiefer mit Irrdischem vermischte That ist? Sie ist aber ebenso die Blüthe

des Organismus der ganzen Nation. Denn der Mensch kann sie ebensowenig allein hervorbringen, als bloss von andern empfangen, und das Geheimniss ihres Ursprungs beruht auf dem Geheimniss einer getrennten, und doch in höherem Sinne wieder unläugbar verbundenen Individualität.

Bei der Untersuchung des Einflusses der Sprachen auf die Nationen scheint es vielleicht sonderbar, gerade der Literatur zu erwähnen, die oft bloss ein künstliches, nicht von selbst, und durch die Begeisterung der eignen Sprache aus ihr hervorgehendes Werk ist. Ein Volk gewährt im häuslichen und öffentlichen Leben, auch wenn es nie nur zu einem Anfange von Literatur gelangte, viel merkwürdigere Erscheinungen, und grössere Energien, die gewiss nicht minder unter dem Einfluss der Sprache stehen, und diese geht meistentheils nur geschwächt und arm gemacht in Schriften und Bücher über, indess sich ihr voller Strom kräftig und sinnvoll durch die tägliche Rede des Volkes ergiesst. Die Bildung einer Literatur gleicht der Bildung der Verknöcherungspunkte in dem alternden menschlichen Körperbau, und von dem Augenblick an wo der frei in Rede und Gesang ertönende Laut in den Kerker der Schrift gebannt wird, geht die Sprache erst angeblicher Reinigung, dann ihrer Verarmung, und endlich ihrem Tode zu, wie reich und weitverbreitet sie seyn möge. Denn der Buchstabe wirkt erstarrend auf die noch einige Zeit frei und mannigfaltig neben ihm fortbestehende gesprochene Rede zurück, drückt seine ungebundneren Ausbrüche, seine vielfachen Formen, seine jede kleinste Nuance bildlich bezeichnenden Modificationen durch seine Vernehmlichkeit zur Volkssprache herunter, und duldet bald nichts mehr um sich, als was ihm gleich ist. Allein auf der andren Seite ist dies ein unvermeidliches, nur daher entspringendes Uebel, dass die Sprache mit allem übrigen Irrdischen ein vergängliches Daseyn theilt. Denn wenn die Schrift sie nicht heftet, wenn die Gegenwart nichts hat, als die immer dunkle und schwankende Ueberlieferung um die Töne der Vorwelt zu vernehmen, so wird kein Fortschritt festgehalten, und alles läuft in einem dem Zufall allein überlassenen Kreisgang durch einander. Auch gehören selten in der Weltgeschichte wiederkehrende Verknüpfungen von Umständen dazu, wenn es einer Sprache, da sie aus der Alltagsrede des Volks in ein abgeschiedneres Gebiet der Ideen geborgen wird, nicht an Reinheit, Adel, und Würde fehlen soll. Ohne also, was gewiss sehr irrig wäre, das Daseyn, oder den Mangel einer Literatur

gerade als das Kennzeichen anzusehen, das den Einfluss der Sprachen auf die Geistesbildung bestimmte, kann man doch bei einer Untersuchung, wie die gegenwärtige, nicht nur die Literaturen der Nationen nicht übergehen, sondern muss sogar dabei anfangen, das Augenmerk auf sie zu richten, da sie allein feste und sichere Formen abgeben, in welchen sich der Einfluss der Sprachen ausprägt, und durch die man ihn sicher beweisen kann. Zugleich aber muss man allerdings frei von aller, dem Sprachforscher gerade am wenigsten geziemenden Geringschätzung solcher Sprachen seyn, die vermuthlich nie eine Literatur besessen haben, noch besitzen werden, und kann gewiss aus ihnen einen grossen und mächtigen Nutzen auch für diese Untersuchung ziehen. Denn eine unpartheiische Prüfung wird zeigen, dass auch scheinbar dürftige und rohe Sprachen reichlichen Stoff zu feiner und vielseitiger Bildung in sich tragen, der darum, dass er nicht durch Schriften wirklich ausgebildet wird, nicht ohne Wirkung auf die Sprechenden bleibt. Denn da das menschliche Gemüth die Wiege, Heimath und Wohnung der Sprache ist, so gehen unvermerkt, und ihm selbst verborgen, alle ihre Eigenheiten auf dasselbe über. Auf den hier angedeuteten Einfluss der Schrift auf die Sprache, der übrigens auch schon vielfältig, vorzüglich bei Gelegenheit der Aufzeichnung der Homerischen Gesänge, bemerkt worden ist, werden wir in der Folge noch besonders zurückkommen. Der Gang mancher Sprachen lässt sich bloss durch diese Wanderung aus Volks- in Schriftsprache erklären, und wenn man Montaigne mit Voltaire vergleicht, sollte man meynen, die Sprache einer Nation sey in die eines Stadtzirkels übergegangen.

Es giebt noch immer, und nicht wenige Menschen, welche, die Sprache doch mehr für ein gewissermassen in sich gleichgültiges Werkzeug haltend, alles, was man von ihrem Charakter behauptet, dem Charakter der Nation beilegen. Für diese wird in dieser ganzen Untersuchung immer etwas Schiefes liegen, und nach ihnen wird hier nicht vom Einfluss der Sprachen, sondern vom Einfluss der Nationen auf ihre eigne Literatur und Bildung die Rede seyn. Man kann, um diese Ansicht zu widerlegen, auf die Thatsache aufmerksam machen, dass doch gewisse Sprachformen dem Geist unläugbar eine gewisse Richtung geben, und ihm einen gewissen Zwang auflegen, und dass, um in einer wortreichen und wortarmen dieselben Ideen auszudrücken, man doch wenigstens einen verschiedenen Gang gehen, und also wenigstens

Vorzüge mit Vorzügen vertauschen muss, was unmöglich ohne allen ferneren Einfluss bleiben kann. Man kann hernach ferner zeigen, dass . . . .

Diese unvollendete Abhandlung, die wohl für den Vortrag in einer Sitzung der berliner Akademie bestimmt gewesen sein dürfte, gehört nach Wasserzeichen und äußerem Charakter der Handschrift in das Jahr 1821, also etwa in dieselbe Zeit, in der auch die Vorlesung über die Aufgabe des Geschichtschreibers entstanden ist. So bildet sie ein Bindeglied zwischen Humboldts erster sprachwissenschaftlicher Arbeit der Altersmuße über das vergleichende Sprachstudium einerseits und den Abhandlungen über das Entstehen der grammatischen Formen und über den Nationalcharakter der Sprachen andrerseits.

Jakob Grimms brieflicher Dank für die Übersendung der Vorlesung über das Entstehen der grammatischen Formen (Band 4, 285. 439), höchst charakteristisch für den Gegensatz der wissenschaftlichen Methoden beider Forscher, ist inzwischen im Anzeiger für deutsches Altertum 30, 150 von mir veröffentlicht worden.

---

19. Erwiderung auf einen Aufsatz von Guido Görres.

Herrn Görres Bemerkungen haben mir wegen des daraus sichtbar hervorleuchtenden Scharfsinnes und wegen der Sorgfalt, mit welcher er in die feinsten Nuancen der Ideen eingeht, sehr viel Vergnügen gemacht. Seine Einwendungen gegen einige Stellen meiner Abhandlung scheinen mir dennoch aber von der Art, dass sie sich durch nähere Verständigung, ohne Eintrag der von mir vorgetragenen Behauptungen, heben lassen.

Das Wichtigste in Herrn Görres Aufsatz hat mir das über das zweifache in der Sprache vorkommende grammatische Verhältniss Gesagte geschienen.

Es soll nemlich ein eigentliches grammatisches Verhältniss geben, das im Grunde das Verhältniss der Gegenstände selbst ist, und ein uneigentliches zwischen dem das eigentliche Verhältniss und dem die Sache bezeichnenden Wort. In *e-tiboa*, ich-durch soll das erste, nicht aber das zweite liegen. In *per portam* liegen, wenn ich den etwas dunkel ausgedruckten Unterschied recht verstehe, beide: das eigentliche in *per* und *porta*, das uneigentliche in der Accusativendung *portam*. Das uneigentliche findet Herr Görres nicht immer in der Sprache, sondern nur da, wo das eigentliche Verhältniss einen eignen Ausdruck [1]) erhält.

Sondre ich alles rein und bloss Logische von der Sprache ab, so kann ich in dieser nur Ein grammatisches Verhältniss finden, nemlich das jedes Worts zu dem Ganzen und den Theilen des Satzes. In *per portam* im Gegensatz mit *e-tiboa* liegt nicht ein

---

Handschrift (6 halbbeschriebene Folioseiten, ohne Titel) im Archiv in Tegel.

[1]) *Nach „Ausdruck“ gestrichen: „in der Sprache“.*

neues Verhältniss, sondern nur ein Ausdruck mehr desselben Verhältnisses. Dieser Ausdruck beweist, dass die Spracherfinder des Lateinischen die Verknüpfung des Substantivs mit der Praeposition energischer und diese letztere gewiss nur als Verhältnissbegriff gedacht haben. Denn wenn wir *tiboa* mit durch übersetzen, müssen wir nicht vergessen, dass der scharfe Begriff der Praeposition, welcher in durch liegt, dem *tiboa* gewiss ebenso fehlt, als Rücken (welches mehrere Sprachen für *post* gebrauchen) und hinter gewiss nicht dasselbe sind.

Ich glaube *p.* 7.[1]) die Beispiele *e-tiboa* und *l-emani* ganz richtig zusammengestellt zu haben. Denn beide bezeichnen Begriffe ohne bestimmten Ausdruck ihrer Verbindung, was für meinen Zweck an der angeführten Stelle hinreicht, wenn es auch wirklich noch andre Verschiedenheiten zwischen beiden Ausdrücken geben sollte.

Herr Görres unterscheidet genauer. Er tadelt bei der Anführung von *l-emani:*

1. dass ich darin das dem Verbum Eigenthümliche der Verbalbeschaffenheit vermisse, da doch nur die Beschaffenheit eines einzelnen Theils des Verbum darin fehle.

2. dass in *e-tiboa* nur das uneigentliche, in *l-emani* aber auch ein eigentlich grammatisches Verhältniss fehle.

Zu 1. muss ich bemerken, dass Herr Görres wohl übersehen hat, dass *emani* gar nicht nothwendig ein Infinitiv ist, sondern ebensowohl (wie ich ausdrücklich anführe) Wunsch oder wünschen heisst, und dass (wie ich gleichfalls ausdrücklich sage) *l* nicht nothwendig ein Personalpronomen ist, sondern auch eines des Besitzes seyn kann. Wenn also *l-emani* ebensowohl *suum desiderium,* als *ille desiderare* heissen kann, so muss ich wohl da, wo es *ille desiderat* auszudrücken bestimmt ist, nicht bloss die Beschaffenheit eines Theils des Verbum, sondern die ganze Verbalbeschaffenheit selbst hinzudenken. Man trägt auch hier wieder, dünkt mich, ein zu bestimmt grammatisches Denken in ein sich noch gar nicht so grammatisch bewusstes über. Dem Amerikaner fehlt in der Deutlichkeit seines Denkens darum nichts, dass Wunsch und wünschen, Substantiv und Infinitiv, er und sein, in seiner Seele zusammenfallen.

Bei dem zweiten Einwand gebe ich gern zu, dass das Beispiel

[1]) *Vgl. Band 4, 291.*

l-emani allerdings von dem andern in verschiedenen Punkten abweicht, ich finde aber, auch bei der unpartheiischsten Untersuchung, nicht, dass ihm gerade dasjenige fehle, was es an der Stelle, wo es steht, passend macht. Sonst wäre es leicht mit einem andren zu vertauschen. Das eigentlich grammatische Verhältniss, dessen Bezeichnung Herr Görres in *e-tiboa* antrifft, dagegen in *l-emani* vermisst, scheint mir, um in seine Vorstellungsart einzugehen, in dem Pronomen oder vielmehr der Person zu liegen. Denn so wie das Verbum *vim praedicandi* ausüben soll, ist die Hinzufügung der Person unerlasslich, und wieder findet sich die Person (die man nicht mit dem Pronomen überhaupt verwechseln darf) nur da, wo diese *vis praedicandi* thätig ist.

Bei diesem zweiten Punkt aber entwickelt Herr Görres Ideen über das Verbum, denen ich nicht beistimmen kann, und die auch dergestalt von den angenommenen (namentlich den Bernhardischen) abweichen, dass es doch gut wäre, vor der Aufstellung neuer, erst diese zu widerlegen.

Herr Görres erklärt nemlich das ganze Verbum bloss als die Synthesis des Praedicats mit dem Subject, und findet diese Synthesis substantivisch im Infinitiv, adjectivisch im Participium, und drittens in dem, was er Conjugation nennt, wo aber der Ausdruck: flectirtes Verbum richtiger seyn würde, da man sonst Infinitiv und Participium unnöthigerweise von der Conjugation ausschliesst. An einer andren Stelle sagt Herr Görres, noch mehr in Widerspruch mit meiner Vorstellungsweise: der Begriff des Seyn (das Hülfsverbum *esse, εἶναι*) drückt im Allgemeinen die Synthesis des Praedicats mit dem Subject aus. Dies alles scheint mir über den Begriff des Verbum weder vollständig, noch genau.

Der Grundbegriff des Verbum ist gar nicht der der Synthesis des Praedicats mit dem Subject, sondern der des Handelns (worunter das Leiden begriffen ist), Wirkens, Bewegens. Was wir in der Natur vor unsren Augen sehen: Dinge, Beschaffenheiten, Handlungen, das bedingt auch die drei grossen Abtheilungen der Sprache: Substantivum, Adjectivum, Verbum. Diese Grundidee darf man auf keine Weise verlassen.

Allerdings liegt aber darin noch nicht das ganze Verbum, wie es in der Sprache erscheint. Das Handeln, Wirken, Bewegen wird zuerst in ihr, als Attributivum, aber als eigne Gattung des Attributivum, als Participium, gedacht. Im Participium kann ich gar

keine Synthesis des Praedicats mit dem Subject erkennen. Es ist ja selbst bloss ein Praedicat. Denn dass das Participium einem Substantiv beigelegt werden kann und beigelegt wird, kann ich nicht Synthesis, wenigstens nicht in dem Sinne nennen, in welchem die Grammatik diesen Begriff fordert.

Da der Infinitiv (über den ich mich in der Indischen Bibliothek weitläuftiger erklärt habe,[1]) und von dem ich mit Vergnügen sehe, dass auch Herr Görres ihn ganz richtig zum Verbum zählt) vom Participium ausgeht, so theilt er auch hierin dessen Natur.

Aus der Verbindung des Begriffs des Seyns mit dem Participium, oder anders ausgedruckt, durch das (wie Herr Görres sehr gut sagt) existentielle Setzen entsteht das flectirte Verbum, nach Herrn Görres die Conjugation. Dieses nun entspricht ganz eigentlich der Copula im Urtheil, und in ihm liegt die wahre Synthesis des Praedicats mit dem Subject. Es ist also insofern vollkommen richtig, dass die wesentliche Beschaffenheit des Verbum in dieser Synthesis besteht. Da aber dieselbe aus einer Verbindung des Seyns mit dem Participium (als einem Theile des Verbum) hervorgeht, so kann sie nur im Ganzen, nicht im Theile gefunden werden. Der Begriff des Seyns, im Allgemeinen und für sich allein genommen, druckt, dünkt mich, nicht nothwendig diese Synthesis, sondern nur die in ihm liegende metaphysische Bedeutung aus.

Diese Verbindung des Praedicats mit dem Subject vermittelst des Seyns kann aber dann allerdings auch substantivisch: das bewegt Seyn, und adjectivisch: bewegt seyend genommen werden.

In der andren, von Herrn Görres erwähnten Stelle meiner Abhandlung (*p.* 16.)[2]) habe ich bloss sagen wollen, dass, so wie man aufhört eine wahre grammatische Form, auch der höchst gebildeten Sprachen, als Form anzusehen, und sie als eine Zusammenfügung bedeutsamer Elemente betrachtet, man immer das wahrhaft Grammatikalische hinzudenken muss. Dass ich nun die wahre Verbalbeschaffenheit nicht mit Herrn Görres in dem Begriff des Seyns für sich finden kann, erklärt sich aus dem oben Gesagten. Meine wahre Meinung über den *p.* 16. berührten Punkt,

---

[1]) *Vgl. Band 4, 384.*
[2]) *Vgl. Band 4, 299.*

die aber vielleicht in meiner Abhandlung nicht klar genug ausgedruckt seyn mag, ist eigentlich folgende.

Im Grunde existirt alle Grammatik (von dem lexikalischen Theil der Sprache gilt dies auf andre Weise) bloss im Verstande der Redenden. Die Rede selbst enthält nur Andeutungen davon. Alle Grammatik muss also hinzugedacht werden. Solange nun die grammatischen Andeutungen in der Rede sämmtlich lexikalisch bedeutsam, und keine andre, als solche, in der Rede enthalten sind, ist dies Hinzudenken ein wahres Hinzudenken, da den hinzugedachten grammatischen Beziehungen keine streng grammatische Andeutung entspricht, und zwischen allem lexikalisch Bedeutsamen immer für das Zusammendenken Lücken bleiben. Es entsteht also da das bis ins Unendliche gehende Einschachtelungssystem, von dem Herr Görres und ich reden. Erst die wahre grammatische Form zerschneidet diesen Gordischen Knoten. Sie lässt keine lexikalische Erklärung zu, oder der Geist weist jede solche Erklärung zurück, sie ist wahre grammatische Andeutung, und wird als solche genommen, sie füllt also wahrhaft die zwischen dem Lexikalischen bleibenden Lücken, und das Fordern von Andeutungen und Erklärungen, das vor ihrem Entstehen ins Unendliche geht, findet bei ihr seinen Endpunkt.

Ueber diese Innerlichkeit der Grammatik, wenn der Ausdruck erlaubt ist, so wie über einige andre hier berührte Punkte finden sich noch weitere Ausführungen in dem in Paris von mir und Herrn Landresse erschienenen *Supplément à la grammaire Japonoise du Père Rodriguez*,[1]) das Schlegel höchst wahrscheinlich besitzt.

Die vorstehende Abhandlung polemisiert gegen einen handschriftlichen Aufsatz des jüngeren Görres, der folgendermaßen lautet:

„In der Abhandlung über das Entstehen der grammatischen Formen und ihren Einfluß auf die Ideenentwicklung heißt es pag. 7*: Die grammatischen Verhältnisse . . . . hinzugedacht.*

Dies letzte Beispiel scheint mir nicht zu passen. Bei wiederholtem Durchlesen haben sich mir immer zwei Einwendungen aufgedrungen, die, sollten sie gegründet sein, nicht unwichtig durch die daraus folgenden Schlüsse sind. Zuvor aber scheint es notwendig, die zwei Arten grammatischer Verhältnisse, welche in der Sprache vorkommen, gänzlich als ihrem Wesen nach verschieden von einander

---

[1]) *Vgl. Band 5, 242 Anm.*

abzusondern. Das eigentliche und wahre grammatische Verhältnis entspricht in der Vorstellung der Verknüpfung oder dem Verhältnis der Gegenstände selbst; wird nun aber dieses sich auf die Sache selbst beziehende Verhältnis durch ein eigenes, isolirt stehendes Wort ausgedrückt, so entsteht ein zweites, uneigentliches grammatisches Verhältnis zwischen dem das eigentliche Verhältnis und dem die Sache bezeichnenden Wort; es muß nämlich ausgedrückt sein, daß beide sich auf einander beziehen. Vielleicht wird für dieses zweite Verhältnis der Name Wortverhältnis oder Verhältnisverknüpfung passen.

In dem ersten Beispiele nun, e-tiboa, *ich durch, hat das eigentliche grammatische Sachverhältnis in der Präposition seinen Ausdruck, nicht aber das Wortverhältnis; dass nämlich die Präposition sich auf das Pronomen bezieht, ist nicht ausgedrückt.*

Ganz anders aber scheint mir die Sache sich im zweiten Beispiel zu verhalten; denn heißt l-emani *ich-wünschen, so kann ich die zwei Einwendungen nicht abweisen: erstens, daß hier im Infinitiv nicht, wie der Verfasser behauptet, das dem Verbum Eigentümliche, die Verbalbeschaffenheit, sondern nur die Beschaffenheit eines einzelnen Teils des Verbums hinzugedacht werden müsse; zweitens, sei dies nun die Verbalbeschaffenheit selbst oder nicht, so ermangele ein eigentlich grammatisches Verhältnis (nicht die bloße Wortverknüpfung wie in* e-tiboa*) seines Zeichens, was doch ausgedrückt sein müßte, wenn das Beispiel gerecht sein sollte; denn es heißt ja: insofern alsdann den grammatischen Verhältnissen doch ein bestimmter Ausdruck eigen ist.*

Was das erste betrifft, heißt l-emani *er-wünschen, so ist die Verbalbeschaffenheit, welche allerdings in der Synthesis des Prädikat mit dem Subjekt besteht, doch im Infinitiv ausgedrückt. Die Synthesis des Prädikat mit dem Subjekt ist das Charakteristische des Verbums überhaupt, alle seine Teile drücken sie aus, nur auf dreifach verschiedene Weise. Der Infinitiv substantivisch, so daß von ihm selbst wieder etwas prädiziert werden kann, das Partizip adjektivisch, so daß die beigelegte Akzidenz selbst wieder Prädikat werden kann, und drittens endlich drückt derjenige Teil, welcher Personen hat (die* conjugatio*),* realiter *die Synthesis aus; er spricht aus: die Akzidenz* i s t *in der Substanz. Das Prädikat wird hier nicht als verbunden mit dem Subjekt dargestellt, sondern die Handlung unsres Geistes, der das Drinsein einer Akzidenz in der Substanz wahrnimmt und sie ihr also verbindet, als ein Urteil ausgesprochen. Und zwar geschieht die Synthesis immer auf eine existentielle Weise; ich sage: die Akzidenz* i s t *in der Substanz. Durch die* vis praedicandi *also, ohne die kein Satz formiert werden kann, und nicht durch die eigentliche Synthesis unterscheidet sich die* conjugatio *von den Infinitiven und Partizipien; denn wenn ich sage:* scio te esse magnum, *so ist dieses* esse *das Zeichen für die Synthesis des Prädikat und Subjekt, ebenso als wenn ich sage:* video te amare = video te esse amantem. *Der Unterschied liegt einzig darin, daß hier die Copula substantivisch dargestellt ist, in* amas *oder* tu es amans *dagegen* sub forma judicii. *Hinsichtlich des Begriffs haben diese drei verschiedenen Darstellungsarten der Synthesis durch das Verbum ganz gleichen Umfang und Bedeutung; denn der Infinitiv und das Partizip können ebenso gut wie die* conjugatio tempora *und* modos *haben, wenngleich die Sprachen, dem nächsten Bedürfnis folgend, den Teil, welcher das eigentliche* judicium *ausdrückt, vorzüglich ausgebildet haben und sich für die übrigen der Umschreibungen bedienen.*

Die vis praedicandi *der* conjugatio *ist also ein eigentlich grammatisches Verhältnis, das in* l-emani, *er-wünschen, keine bestimmte Bezeichnung hat; die Synthesis ist substantivisch ausgedrückt; das Verhältnis, welches im ersten Beispiel die Präposition* tiboa *ausdrückte, ist hier nicht gehörig bezeichnet; wäre es bezeichnet, aber so, daß die Verknüpfung des dieses Verhältnis bezeichnenden Worts (oder Form) keinen Ausdruck hätte, dann erst würde das Beispiel hierhin passen. Dies würde der Fall sein, wenn es eine Sprache gäbe, die eine eigene, vom Infinitiv und Partizip verschiedene Form für den Teil des Verbums hätte, welcher die* vis praedicandi *enthält, ohne aber zugleich zu bezeichnen, worauf sie sich bezöge; alsdann stünde das grammatische Verhältnis unverknüpft neben dem die Sache bezeichnenden Worte, gerade wie oben die Präposition neben dem unflektierten Nomen.*

Hiermit steht aber in genauster Verbindung eine andre Stelle dieser Abhandlung, wogegen sich mir dieselben Einwendungen aufgedrängt.

Es wird nämlich pag. *16 gesagt: Wenn man daher genötigt ist . . . . eingeschachtelt liegen kann.*

Mir scheint nicht, daß man das eigentliche grammatische Verhältnis weder überhaupt (im Hilfsverbum) noch in den echten grammatischen Formen, wenn sie aus Anfügung entstanden sind, hinzudenken müsse. Der Begriff des Sein (das Hilfsverbum esse, *εἶναι) drückt im allgemeinen die Synthesis des Prädikat mit dem Subjekt aus; die* conjugatio *zeigt an, daß diese Synthesis* sub forma judicii *gedacht werden müsse; die Person endlich bezeichnet die Verknüpfung dieses Verhältnisses mit der Sache, worauf es sich bezieht. Wenn ich z. B. sage: er ist gegangen, so hat hier alles seine Bezeichnung: das Hilfsverbum sein drückt die Synthesis aus; dass diese nun aber weder substantivisch noch adjektivisch, sondern eigentlich* verbaliter *zu nehmen sei, drückt die* conjugatio *aus; hierdurch ist das eigentliche grammatische Verhältnis, worin e r zu g e g a n g e n steht, bezeichnet; ferner ist das* tempus *ausgedrückt, indem es heißt i s t, nicht w a r oder wird sein, und endlich auch das uneigentliche grammatische Verhältnis oder die Wortverknüpfung durch die dritte Person, welche anzeigt, daß die verbale Synthesis sich auf das Pronomen e r beziehe. Es sind also hier alle Verhältnisse ebenso wohl ausgedrückt, als wenn die Präposition dem flektierten Nomen beigefügt wird, wo nichts, wie mir scheint, hinzugedacht werden muß. Wenn nun, was der Verfasser zuzugeben geneigt ist, die Formen im lateinischen und griechischen Verbum aus Anfügung des Hilfsverbum zusammengesetzt sind, so wird, wie mir scheint, das eigentliche grammatische Verhältnis, d. h. die Synthesis des Prädikat und Subjekt,* i. e. *die* copula sub forma judicii *ursprünglich (was aber durch das Abschleifen und Verwachsen des Gebrauchs undeutlich geworden) nicht hinzugedacht werden müssen; sie ist durch die* conjugatio *der Copula* esse *ausgedrückt. Ist dies Verhältnis einmal bezeichnet, so ist es hinlänglich; das ins Unendliche gehende Einschachtelungssystem aber wird sich, wenn ich nicht irre, nur auf die Wort- oder Verhältnisverknüpfung beziehen, indem man sagen könnte, daß, wenn ein bestimmtes Zeichen da ist, um anzudeuten, das ein Verhältnis bezeichnende Wort gehe auf diesen Gegenstand, eben dieses Verknüpfungszeichen (w e n n e s i s o l i e r t s t e h t) wieder eines eigenen Zeichens bedürfe, welches seine Verknüpfung mit dem Verhältniswort andeute, und so ins Unendliche fort.*“

Verfasser dieser Bemerkungen ist Guido Görres, Josef Görres' Sohn, der in der Mitte der zwanziger Jahre in Bonn philosophischen, philologischen und

sprachwissenschaftlichen Studien unter Windischmann, Welcker und Schlegel oblag. Der Aufsatz ist wahrscheinlich 1826 geschrieben und kam durch Welcker n Humboldts Hände, der während eines Landaufenthalts in Burgörner im Januar 1827 seine Gegenbemerkungen abfaßte (an Welcker, 28. Januar 1827). Auch in einem früheren Briefe erwähnt Humboldt, daß Görres zu den Leuten gehöre, die leichtsinnig neue Theorien aufstellten, ohne die älteren zu prüfen und zu widerlegen; zum Schaden der Sache sei er in seiner falschen Theorie vom Verbum von den richtigen Begriffen Bernhardis abgegangen (an Welcker 10. Oktober 1826).

---

20. Geschichte der Abhängigkeit im Menschengeschlechte.

1. Einleitung.
2. I. Geschichte des weiblichen Geschlechts.
3. 1. Philosophische Erörterung. Grundsätze. Allgemeine Gesetzgebung.
4. 2. Körperlicher Zustand.
5. 3. Anzug.
6. 4. Geistiger Zustand.
7. 5. Ehe.
8. 6. Lediger Zustand.
9. 7. Verwittweter Zustand.
10. 8. Geschichtliche Ereignisse.
11. II. Geschichte des Zeugungstriebes.
12. 1. Philosophische Erörterung. Grundsätze. Allgemeine Gesetzgebung.
13. 2. Beschaffenheit überhaupt.
14. 3. Umgang beider Geschlechter mit einander.
15. 4. Umgang jedes Geschlechtes mit sich.
16. 5. Umgang mit Thieren.
17. 6. Umgang mit sich.
18. 7. Geschichtliche Ereignisse.
19. 8. Hetaeren.
20. III. Geschichte der Dienstbarkeit.
21. 1. Philosophische Erörterung. Grundsätze. Allgemeine Gesetzgebung.
22. 2. Arten der Dienstbarkeit.

Handschrift (3 halbbeschriebene Folioseiten) im Archiv in Tegel.

Einleitung.

1.

Die Geschichte eines Zustandes des einzelnen Menschen und des Menschengeschlechts durch alle Verhältnisse des Privatlebens und alle Ereignisse der Ueberlieferung hindurch zu verfolgen, ist ein bis jetzt noch zu wenig versuchtes Unternehmen. Wenn aber die Weltgeschichte wahrhaft innerlich, als ein Abriss der wirklich gewordnen Erscheinungen des geistigen und empfindenden Menschen genommen werden soll, so müssen nicht bloss die Menschen in verschiedenen Zuständen, sondern auch die allgemeinen Zustände an verschiedenen Menschen und Völkern betrachtet werden. Denn gerade sie sind das Bleibende, sich fort Erhaltende, da der einzelne, geniessende und leidende Mensch kommt und untergeht. Sie entwickeln sich und erreichen ein Ziel, da das Treiben der Einzelnen, der Völker, wie der Individuen, immer nur Trümmer und Stückwerk ist. Sie gehen von einer im Begriff der Menschheit liegenden geistigen Thatsache aus, und läutern sich zur Idee, und sind, als solche, um soviel höher, als die Menschheit selbst, dass ihnen ganze Menschengeschlechter zum Opfer gebracht werden können. Denn in ihren unvollkommeneren Entwicklungen wirken sie einengend, drückend und zerstörend, und ihr Segen trift oft erst die späteren Generationen. Da aber die Völker aller Zonen und Zeiten nur vorübergehende Erscheinungen der Einen grossen, in ihrem Wesen ewig unerkannten Realitaet der Menschheit sind, so giebt es in dieser gewiss Ersatz, wenn frühere Geschlechter für nachfolgende entbehren und leiden.

Denn die Einheit der Realität hebt die Getrenntheit der Erscheinungen auf.

Die Aufzeichnung dieses merkwürdigen Planes gehört nach Wasserzeichen und Charakter der Handschrift ins Jahr 1827 oder 1828. Der Plan selbst ist jedoch viel älter: in einem leider undatierten Briefe an Karoline von Humboldt, der den neunziger Jahren angehört, gedenkt Karoline von Wolzogen einer von Humboldt beabsichtigten Schrift über die Hurerei. Wir haben ihn also wohl als einen eigenartigen Nebenschößling der Studien der Horenzeit über den Geschlechtsunterschied und die Weiber zu betrachten (vgl. auch Band 1, 435).

---

21. Ueber das Verhältniss der Religion und der Poesie zu der sittlichen Bildung.

Ein Mensch hat moralische Bildung, wenn die Sittlichkeit in ihm zur Gesinnung geworden ist.

Die Grundquelle der Sittlichkeit ist nicht das Gefühl im Allgemeinen, das den Menschen sehr irre leiten könnte. Die Sittlichkeit besteht vielmehr in der freiwilligen Unterwerfung unter das Sittengesetz, und beruht also auf dem Grundsatz der Pflichtmässigkeit.

Gefühle und Grundsätze sind aber sehr verschieden von einander. Gefühle haben nur dann wirklichen moralischen Werth, wenn sie auf Grundsätzen beruhen, und in Empfindung übergegangene Grundsätze sind.

Die Religion erhebt das Sittengesetz auf eine höhere Stufe, indem sie es als ein Gesetz Gottes zeigt; sie erleichtert zugleich dem Menschen die Befolgung desselben, da sie an die Stelle trockner und nackter Pflichtmässigkeit die, jedem gutgearteten Menschen natürlichen Gefühle der kindlichen Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit und Folgsamkeit gegen Gott setzt, und auf eine Fortdauer nach dem Tode hinweist, in welcher die Entsagungen, welche die Pflicht auferlegt, eine fernere, von allen irrdischen Zufällen freie, und vollkommen gerechte Belohnung finden. Sie erhebt aber auch den Menschen in seinem ganzen Innren, da der

---

Erster Druck: Wilhelm von Humboldt, Sonette S. IX—XV (1853). Leider können die von Alexander von Humboldt an der jetzt verschollenen Handschrift vorgenommenen stilistischen Änderungen nur an einer Stelle beseitigt werden (vgl. Briefe von Alexander von Humboldt an Varnhagen S. 271).

religiös gestimmte Mensch fühlt, dass er ein Gegenstand der Liebe und Sorgfalt des Unendlichen ist, dass das irrdische Leben, als der kleinste und unvollkommenste Theil seines Daseyns, mit allen seinen Gütern und Vorzügen nicht in Betrachtung kommt gegen die Reinheit der über dasselbe hinausgehenden Gesinnung, und dass ihm, soweit es die Schranken der Endlichkeit verstatten, eine Gemeinschaft mit dem Wesen eröffnet ist, welches Alles hervorgebracht hat und Alles erhält.

Es ist demnach durchaus falsch, dass die Religion im Grunde nur Lehren aufstellt. Sie lebt und webt vielmehr in Gefühlen. Denn sie stellt Wahrheiten auf, die, ihrer Natur nach, in jedem Menschen, der sich ihren Eindrücken offen erhält, zu Gefühlen werden, Wahrheiten, die nur aus dem natürlichen Gefühl entwickelt und entfaltet zu werden brauchen, damit die Ueberzeugung des Verstandes und die hinzutretende Erkenntniss das blosse Gefühl vor Unbestimmtheit und Unrichtigkeit bewahre.

Die Religion ist also nicht nur das kräftigste Beförderungsmittel der Sittlichkeit, sondern Religion und Sittlichkeit, religiöse und moralische Bildung sind eigentlich Eins und Ebendasselbe. Ein wahrhaft religiöser Mensch ist schon eben dadurch auch ein sittlicher; und es wäre eine gewissermassen unnütze Frage, ob ein sittlicher Mensch auch nothwendig ein religiöser seyn muss? da die wahre Sittlichkeit in ihren höchsten Principien eine solche Anerkennung von dem Verhältniss des Menschen zu dem, was über die Endlichkeit hinaus liegt, voraussetzt, dass sie selbst nothwendig Religion ist.[1])

Die Poesie steht zur Bildung des Menschen in einer zwiefachen Beziehung:

1. in einer der Form: indem sie Wahrheit und Lehre durch Einkleidung und rhythmischen Ausdruck der Einbildungskraft näher zu bringen sucht;

2. in einer des Inhalts: indem sie, überall das Erhabenste, Reinste und Schönste aufsuchend, im Menschen immer das Höchste und Geistigste seiner Natur anzueignen bemüht ist, und ihm beständig vor Augen hält, dass er den vorübergehenden Genuss der dauernden inneren Genugthuung, das Irrdische dem Unendlichen

---

[1]) *Diese Stelle findet Alexander von Humboldt schwerfällig (Briefe an Varnhagen S. 271).*

nachsetzen, und im Widerstreit der Neigungen und Pflichten Alles, durch Selbstbeherrschung und Erhebung über das Niedere und Gemeine, dem Adel und der Reinheit der Gesinnung opfern muss.

Religion und Poesie stehen in gar keinem, am wenigsten in einem schroffen Gegensatz gegen einander.

Denn beide arbeiten nicht nur gleichmässig auf die Veredlung des Menschen hin, sondern die religiösen Wahrheiten sind alle der Art, dass sie gerade des höchsten dichterischen Ausdrucks fähig sind, und die Poesie kann gar keine hohe, oder tiefe seyn, wenn sie nicht immer in das Gebiet hinübergeht, in welchem auch die Religion weilt.

Alle grossen Trauerspiele des Alterthums und der neueren Zeit beruhen auf der Vorstellung der Abhängigkeit des endlichen Menschen von einer unendlichen Macht, und auf der Nothwendigkeit, das Endliche (Glück und Neigung) dem Ueberirrdischen (Pflicht und Gesinnung) zum Opfer zu bringen.

Aller Gottesdienst nimmt daher die Poesie, als etwas der Religion nahe Verwandtes, in sich auf.

Die Poesie darf aber nur neben der Religion genannt werden, wenn sie die höchste, würdigste und reinste ist. Sie kann auch alles dies in minderem Grade seyn, und sogar einen entgegengesetzten Weg einschlagen; darum ist es zugleich unmöglich und unzulässig, Religion und Poesie mit einander vergleichen zu wollen, und noch mehr, die letztere als die moralische Bildung mehr befördernd zu betrachten.

Wenn man von dem Einflusse der Poesie auf die moralische Bildung reden will, so ist davon auszugehen, dass, ehe auf eine würdige Weise die Poesie auf den Menschen einwirken kann, in ihm eine doppelte Grundlage vorhanden seyn muss:

1. eine Grundlage der Gesinnung, die Anerkennung sittlicher Pflicht, und der Nothwendigkeit sich dieser zu unterwerfen; dazu religiöses Gefühl, Ueberzeugung von einem höchsten Wesen, Glaube und vertrauende Liebe, Zuversicht, dass mit dem irrdischen Tode das wahre Daseyn des Menschen erst beginne. Alles das muss auf einem wahren, sicheren Grunde beruhen; darin muss gar keine Poesie seyn, weil es die Grundfesten der menschlichen Gesinnung sind.

Wo diese Grundlage fehlt, kann keine Poesie wahrhaft moralisch

wirken. Derjenige, in dem sie nicht ist, kann wohl augenblicklich von Macbeths Lage ergriffen werden; aber das, was Shakespeare eigentlich hat wollen fühlen lassen, fühlt allein der, welcher, unabhängig von aller Poesie, die Stimme des Gewissens im Busen trägt, und empfindet, wie furchtbar es sey zu tödten, wenn Gott das Gebot nicht zu tödten in das Herz des Menschen gelegt hat.[1])

Die Religion der Griechen war nicht poetischer, als das Christenthum, sie war nur sinnlicher.

Die Griechen haben nie gerade[2]) durch Vollkommenheit der moralischen Bildung geglänzt.[3])

2. eine Grundlage der Erkenntniss.

Wer nicht über die wichtigsten Wahrheiten oft gründlich nachgedacht, wer nicht Kenntnisse im gehörigen Masse gesammelt hat, der versteht den Dichter nur halb, und auf den übt die Poesie nur eine vorübergehende, leicht von ihm abgleitende Wirkung aus. Er meidet vielleicht das Rohe und Gemeine, aber es bleibt in ihm eine betrübende Leere.

Die Poesie verführt wohl zu der Einbildung, dass man diese Grundlagen entbehren könne; aber dies ist nicht ihre Schuld, sondern die Schuld derer, die sie misverstehen. Shakespeare, Schiller und Göthe würden alle Leser zurückweisen, welchen es an jenen Grundlagen fehlt, oder die nicht wenigstens ernstliches Bemühen zeigen, sie sich zu verschaffen.

Wo aber jene Grundlagen vorhanden sind, da beginnt der wohlthätige Einfluss der Poesie auf die moralische Bildung, ein Einfluss der nie zu hoch angeschlagen werden kann.

Die Poesie wirkt darin zuerst wie die Sittenlehre und die Religion selbst; sie wirkt mit der Macht, die sie, gerade als Poesie, über den Menschen ausübt.

Sie macht aber auch den ganzen Menschen für die moralische Bildung empfänglicher, indem sie ihn gewöhnt in Dingen, die ganz ausserhalb des Gebietes der Sittenlehre und der Religion liegen, nur am Schönen, Edlen und Harmonischen Gefallen zu haben, und das Gegentheil überall von sich zu stossen.

---

[1]) *Hier findet Alexander von Humboldt Mangel an Deutlichkeit (Briefe an Varnhagen S. 272).*

[2]) *Statt des zu familiären „nie gerade" der Handschrift hat Alexander „eben nicht" drucken lassen (ebenda).*

[3]) *Von diesen beiden Abschnitten sagt Alexander (ebenda): „Die vier Zeilen stehen wie ein gefallener Aerolith; erhalten muss man sie doch, schon als grosse Freiheit."*

Die Handschrift dieses Aufsatzes war, wie Alexander von Humboldt in seiner Vorrede zur Sonderausgabe von seines Bruders Sonetten berichtet, im Besitz des Naturforschers Ratzeburg, der als junger Mann drei Jahre (1825—28) Erzieher von Humboldts jüngstem Sohne Hermann gewesen war und zu beiden Brüdern in freundschaftlichen Beziehungen stand (vgl. auch Ratzeburg, Forstwissenschaftliches Schriftstellerlexikon S. 254. 424). Leider läßt sich seine Abfassungszeit nicht genau bestimmen: nach Alexander wäre er vor 1824 niedergeschrieben; das kann aber ein Irrtum sein, zumal engere Beziehungen der Gedanken zu andern Äußerungen Humboldts, z. B. in den Briefen an Charlotte Diede, eher auf die zweite Hälfte der zwanziger Jahre zu weisen scheinen. Erst wenn die Handschrift etwa wieder auftauchen sollte, würde sich eine sicherere Datierung gewinnen lassen.

Namenregister

zu

Band 1—7 und 10—12.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.



